



Verfassungsschutzbericht

2010







Vorwort

Die vermehrten Terrorwarnungen Ende des Jahres 2010 haben nach der schon verschärften Sicherheitslage im Rahmen der Bundestagswahl 2009 erneut deutlich gemacht, dass Deutschland vom islamistischen Terrorismus bedroht ist. Auch für Deutschland ist von der Existenz eines gewaltbereiten islamistischen Spektrums – so genannter „home grown“-Terrorismus – auszugehen, zumal sich Verlautbarungen islamistischer Gruppierungen ausdrücklich immer wieder an Personenkreise aus und in Deutschland wenden. In Deutschland ist das Anschlagrisiko gestiegen; der fehlgeschlagene Anschlag in Stockholm am 11. Dezember hat den Terror sogar wieder unmittelbar nach Europa gebracht. Bei Ermittlungsverfahren haben die Sicherheitsbehörden im Jahr 2010 Einblicke in die Vernetzungen und Arbeitsweisen islamistischer Organisationen gewonnen. Wir müssen davon ausgehen, dass islamistische Gruppen und Einrichtungen, die von Intoleranz gegenüber Andersgläubigen geprägt sind, wie auch Bildungs- und Betreuungsangebote islamistischer Organisationen einen Nährboden für mögliche Terrorakte schaffen. Der Salafismus, derzeit weltweit eine der am schnellsten wachsenden islamistischen Bewegungen, gewinnt auch in Deutschland immer mehr Raum.

Bei der angestrebten Fusion der rechtsextremistischen Parteien NPD und DVU bleibt abzuwarten, ob die rechtsextremistische Parteienlandschaft hierdurch an Auftrieb gewinnt. Vor dem Hintergrund ihres äußerst niedrigen bundesweiten Stimmenanteils bei der Bundestagswahl 2009 wäre die Zusammenführung der „Stammwählerschaft“ jedoch als kaum relevant anzusehen.

Nachdem die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten bereits im Jahr 2009 einen historischen Höchststand erreicht hatte, wurden im Jahr 2010 nochmals deutlich mehr Gewaltdelikte – insbesondere gegen Polizeibeamte – registriert. Dabei hat autonome

Gewalt in ihrer Aggressivität eine neue Qualität erreicht. Die Gewalttäter nehmen schwere Verletzungen von Polizeibeamten und von Unbeteiligten bewusst in Kauf.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, extremistische Bestrebungen zu beobachten und die Öffentlichkeit zu informieren. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz klärt aber auch die Strukturen Organisierter Kriminalität auf und sammelt Erkenntnisse zur Spionageabwehr. Als Beitrag zum Wirtschaftsschutz betreibt der bayerische Verfassungsschutz seit September ein Internetportal. Der Besuch eines virtuellen Unternehmens bietet zahlreiche Tipps zum Know-how-Schutz.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz und der bayerischen Polizei, gilt unser besonderer Dank. Durch ihren Einsatz haben sie auch im Jahr 2010 die Sicherheit der Bürger in Bayern mit hohem Engagement gewährleistet und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland geleistet.

München, im März 2011



Joachim Herrmann, Staatsminister



Gerhard Eck, Staatssekretär

Inhalt

1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

1.	Gesetzliche Grundlagen	12
2.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	12
3.	Informationsbeschaffung	14
4.	Kontrolle	16
5.	Präventionsarbeit	17
6.	Info- und Beratungstelefone	21

2. Abschnitt

Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen

1.	Aktuelle Entwicklungen	23
1.1	„Home grown“-Terrorismus: Terroristen aus Deutschland	23
1.2	Die terroristische Bedrohungslage hat sich verschärft	27
1.3	Exekutivmaßnahmen schwächen islamistische Organisationen in Deutschland	30
1.4	„Milli-Görüs-Führer“ Prof. Dr. Erbakan besucht IGMG in Deutschland	31
1.5	Der Iran intensiviert seinen Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten	32
1.6	Islamische Gemeinde Penzberg (IGP) unterliegt im Rechtsstreit gegen Freistaat Bayern	34

1.7	Salafismus, die am schnellsten wachsende islamistische Bewegung Deutschlands	36
1.8	Personenpotenzial in Bayern	38
2.	Ideologie und Strategie	38
2.1	Ideologie des Islamismus	38
2.2	Salafismus	40
2.3	Jihadismus und Jihadisten	44
2.4	Rolle des Internets	46
2.5	Islamistische Bildungs- und Jugendarbeit	49
3.	Strukturen	52
3.1	Islamistische Gruppierungen	52
3.1.1	Milli-Görüs-Bewegung	52
3.1.2	Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)	58
3.1.3	Hizb ut-Tahrir	59
3.1.4	Tablighi Jamaat (TJ)	61
3.1.5	Hizb Allah	62
3.1.6	Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB)	64
3.1.7	Die Muslimbruderschaft (MB) und ihre regionalen Strömungen	65
3.1.7.1	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	67
3.1.7.2	Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)	68
3.1.7.3	Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	69
3.1.7.4	Al-Nahda	71
3.2	Islamistischer Terrorismus	72
3.2.1	Das al-Qaida-Netzwerk	72
3.2.2	Ansar al-Islam (AAI)	76
3.2.3	Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	77
3.2.4	Islamische Jihad Union (IJU)	78
3.2.5	Islamistische Szene Neu-Ulm/Ulm – Umfeld des ehemaligen Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH)	79
4.	Übersicht über erwähnenswerte islamistische/ islamistisch-terroristische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	82

3. Abschnitt

Sonstige ausländerextremistische Bestrebungen

1.	Aktuelle Entwicklungen	85
1.1	Europäische Sicherheitsbehörden setzen PKK unter Druck	85
1.2	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	88
1.3	Gewalttaten	89
2.	Ideologie und Strategie	89
3.	Strukturen	91
3.1	Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) bzw. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	91
3.2	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	98
3.3	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	100
3.4	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	101
3.5	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)	102
3.6	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	104
4.	Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	107

4. Abschnitt

Rechtsextremismus

1.	Aktuelle Entwicklungen	111
1.1	NPD sucht weitere Wege aus der Krise	111
1.2	Die Neonazi-Szene im Aufwind	115
1.3	Sonstige Entwicklungen	120
1.3.1	Kaum Aktionen zum 23. Todestag von Rudolf Heß in Bayern – dafür erneuter Gedenkmarsch für den verstorbenen Neonazi Jürgen Rieger	120

1.3.2	Immobiliennutzung mit rechtsextremistischem Hintergrund	121
1.4	Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten – Exekutivmaßnahmen	122
1.4.1	Wohnungsdurchsuchungen bei Mitgliedern der rechtsextremistischen Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	122
1.4.2	Exekutivmaßnahmen	123
1.4.3	Gewalttaten	124
1.4.4	Sonstige Straftaten	126
2.	Ideologie und Strategie	127
2.1	Merkmale und Aktionsfelder des Rechtsextremismus	127
2.2	Autonome Nationalisten (AN)	129
2.3	Die Rolle des Internets	130
2.4	Rechtsextremistische Musik und ihre Anziehungskraft auf Jugendliche	132
3.	Strukturen	134
3.1	Parteien, Vereinigungen und Verlage	134
3.1.1	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	134
3.1.2	Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg (BIA-Nürnberg)	138
3.1.3	Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München)	139
3.1.4	Deutsche Volksunion (DVU)	140
3.1.5	Rechtsextremistische Verlage	141
3.1.6	Sonstige rechtsextremistische Organisationen	142
3.2	Neonazismus und Kameradschaften	143
3.2.1	Freies Netz Süd (FNS)	145
3.2.2	Freier Widerstand Süddeutschland (FWS)	147
3.2.3	Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)	149
3.3	Rechtsextremistische Jugend-Szenen	150
3.3.1	Rechtsextremistische Skinheads	151
3.3.2	Unterwanderung anderer Subkulturen	152
4.	Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	154

5. Abschnitt

Linksextremismus

1.	Aktuelle Entwicklungen	157
1.1	Partei DIE LINKE.	157
1.2	Proteste gegen die 46. Konferenz für Sicherheitspolitik in München	163
1.3	Zunahme der Gewaltbereitschaft	165
1.3.1	Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten	165
1.3.2	Formen der Gewaltausübung	167
2.	Ideologie und Strategie	171
2.1	Wurzeln des Linksextremismus	171
2.2	Gewaltorientierte Linksextremisten: Autonome, Antideutsche und Anarchisten	177
2.3	Aktionsfelder	182
3.	Strukturen	186
3.1	Parteien und Vereinigungen	186
3.1.1	Die LINKE. und ihre Zusammenschlüsse	186
3.1.2	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld	191
3.1.2.1	DKP	191
3.1.2.2	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	193
3.1.2.3	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	195
3.1.3	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	197
3.1.4	Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus	198
3.1.5	Sonstige linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Organisationen	198
3.2	Autonome Gruppierungen	201
4.	Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	204

6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

1.	Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO	207
2.	Geschichte und Ideologie	208
3.	Die totalitäre Organisationslehre der SO	209
4.	Organisationsstruktur	211
5.	Aktuelle Entwicklungen/Ausblick	213
5.1	Ideale Org-Kampagne	213
5.2	KVPM-Kampagne gegen die Psychiatrie in München	214
5.3	Kontaktaufnahmeversuche der SO	214
5.4	Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen	216
6.	Vertrauliches Telefon und Informationsangebot	217

7. Abschnitt

Spionageabwehr

1.	Aktuelle Entwicklungen	219
2.	Ziele – Akteure – Strategien	223
2.1	Proliferation	223
2.2	Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage	224
2.3	Politische und militärstrategische/-technologische Spionage	225
2.4	Oppositionellenbeobachtung	227
2.5	Aufgaben und Strukturen chinesischer und russischer Nachrichtendienste	227
3.	Sensibilisierung und Prävention	230

8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität (OK)

1.	Aktuelle Entwicklungen	235
1.1	Gewalt rivalisierender Rockergruppen hält an	235
1.2	„Indoorplantagen“ weiterhin im Trend	238
2.	OK als Phänomen und seine Bekämpfung durch den Verfassungsschutz	240
2.1	Definition der Organisierten Kriminalität	240
2.2	Zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch den Einsatz des Verfassungsschutzes im Bereich der OK	240
3.	Strukturen	241
3.1	OK aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	241
3.2	OK-Gruppierungen aus dem Balkan und der Türkei	242
3.3	OK-Gruppierungen aus Asien	243
3.4	Italienische Mafia	244
3.5	Rockerkriminalität	245

Anhang

Grafische Darstellung extremistischer Entwicklungen	249
Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)	250
Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz (PKGG)	264
Sachwortregister	268
Impressum	270



BAYERISCHES
STAATS
MINISTERIUM
DES
INNERN

1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie. Der Staat kann gegen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen, z. B. durch ein Partei- oder Vereinsverbot. Dies setzt voraus, dass er solche Bestrebungen oder Aktivitäten, die als „extremistisch“ oder als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet werden – diese Begriffe sind gleichbedeutend –, rechtzeitig erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes ein. Er dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz des Bestandes und der Sicherheit von Bund und Ländern.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Ordnung zu verstehen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Freiheitliche
demokratische
Grundordnung

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören mindestens:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

1. Gesetzliche Grundlagen

Bayerisches Verfassungsschutz- gesetz

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt die von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben. Es ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz. Neben diesem Bundesgesetz bestehen in allen Ländern eigene Verfassungsschutzgesetze. In Bayern regelt das im **Anhang** abgedruckte Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) die Aufgaben und Befugnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, das seinen Sitz in München hat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet ist. Für das Landesamt wurden im Haushaltsplan 2010 insgesamt 433 Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ausgewiesen; das Haushaltsvolumen 2010 betrug 25 Millionen Euro.

2. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Beobachtungsauftrag

Nach dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz hat das Landesamt für Verfassungsschutz im Wesentlichen den Auftrag der Beobachtung von

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht (Sabotage und Spionage),
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen

das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind und

- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Im Mittelpunkt der Beobachtung stehen Aktivitäten von extremistischen Organisationen. Dazu müssen zwangsläufig auch die Mitglieder und Unterstützer erfasst werden. Aber auch die Beobachtung von Einzelpersonen ist zulässig.

Der Verfassungsschutz beobachtet verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland. Er informiert die politisch Verantwortlichen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beobachtung, vor allem über mögliche Gefahren. Er versetzt die zuständigen staatlichen Stellen des Bundes und der Länder in die Lage, verfassungsfeindlichen Kräften rechtzeitig und angemessen zu begegnen.

Inlands-
nachrichtendienst

Im Gegensatz zum Verfassungsschutz beschafft der Bundesnachrichtendienst (BND) Informationen über das Ausland, die für die Bundesrepublik Deutschland außen- und sicherheitspolitisch von Interesse sind. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) nimmt Verfassungsschutzaufgaben im Bereich der Bundeswehr wahr.

Abgrenzung zu
BND und MAD

Weitere Aufgabenbereiche des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz stellen der Geheim- und Sabotageschutz dar. Die einzelnen Mitwirkungsaufgaben ergeben sich aus Art. 3 Abs. 2 BayVSG. Unter dem Begriff Geheimschutz versteht man die Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Unbefugte von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Unterlagen – so genannten Verschlusssachen – Kenntnis erhalten. Verschlusssachen gibt es in Behörden, aber auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die im Auftrag des Staates tätig werden. Der materielle Geheimschutz umfasst die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um Verschlusssachen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Je nach ihrem Schutzbedarf werden die Verschlusssachen



von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung unterschiedlich eingestuft. Die Verschlussachenanweisung sieht abhängig von der Schwere des Schadens, der bei Verletzung der Geheimhaltung für den Bestand, die Sicherheit oder sonstige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder eintreten kann, vier verschiedene Geheimhaltungsstufen und entsprechend abgestufte Schutzvorkehrungen vor.

Personeller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz beinhaltet die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die Sicherheitsüberprüfung nach dem Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz soll gewährleisten, dass nur zuverlässige Personen eingesetzt werden, bei denen keine Umstände vorliegen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September 2001 als weitere Aufgabe in das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2005 werden Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen lebenswichtiger Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Vorbeugender personeller Sabotageschutz

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist Ansprechpartner für alle geheimschutzbetreuten Firmen, die ihren Sitz in Bayern haben. Ziel ist dabei, jedem Hinweis, der den Verdacht auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit, einen Verrat oder Sabotage begründen könnte, nachzugehen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wirkt zudem an Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen des Luftsicherheitsgesetzes und des Atomgesetzes mit.

3. Informationsbeschaffung

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags ist der Verfassungsschutz verpflichtet, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu speichern. Diese Nachrichten werden zum weit überwieg-

genden Teil aus offenen Quellen gewonnen (z. B. aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen, Broschüren und sonstigem Material extremistischer Organisationen sowie bei deren öffentlichen Veranstaltungen). Einen Teil der Informationen erhält der Verfassungsschutz durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel. Zu diesen Mitteln gehören im Wesentlichen:

Offene Quellen

Nachrichtendienstliche Mittel

- der Einsatz von V-Leuten (Dabei handelt es sich um Personen, die der Verfassungsschutzbehörde selbst nicht angehören, aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt „Szene-Erkenntnisse“ gegen Bezahlung liefern.),
- das Beobachten verdächtiger Personen (Observation) sowie
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Öffnen von Briefen, Abhören von Telefongesprächen) sind besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen. Sie sind in einem eigenen Gesetz geregelt, das nach dem

Post- und Telekommunikationsüberwachung

Beschaffung

Offene Beschaffung

- Auswertung von Parteiprogrammen, Satzungen, Vereinspublikationen, Flugblättern usw.
- Medienauswertung, insbesondere das Internet
- Besuch öffentlicher Veranstaltungen

Beschaffung bei anderen Behörden und Privaten

- Polizeiliche Ermittlungsakten, Gerichtsurteile, Auskünfte anderer Behörden
- Informationserhebung bei privaten Institutionen (Banken, Fluggesellschaften, Telekommunikationsdienstleister usw.)

Nachrichtendienstliche Beschaffung (unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen)

- Führen von Informanten (V-Leute und verdeckte Ermittler)
- Observationen
- Verdeckte Wohnraumüberwachung, verdeckte Videotechnik, Fotografie
- Kontrolle des Telefon- und Briefverkehrs
- Legendierte Ermittlungen usw.

Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Artikel 10-Gesetz“ (G 10) genannt wird. Ein Verfahren mit mehreren voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, dass in dieses Grundrecht nur eingegriffen wird, wenn die im Gesetz genannten besonderen Gründe vorliegen. Ähnliches gilt für die seit Beginn des Jahres 2003 eingeführten Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern sowie für die Verwendung des so genannten IMSI-Catchers zur Feststellung unbekannter Mobiltelefonnummern. Besonders strenge rechtsstaatliche Sicherungen gelten auch für den Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Artikel 13 des Grundgesetzes, also für den Einsatz von Abhörgeräten oder versteckten Kameras in Wohnungen und Büros sowie für den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme.

Keine polizeilichen Befugnisse

Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Befugnisse zu. Polizeibehörden und Verfassungsschutz sind voneinander getrennt. Deshalb dürfen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes keinerlei Zwangsmaßnahmen (wie z. B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw.) durchführen. Verfassungsschutzbehörden dürfen auch keiner polizeiliche Dienststelle angegliedert werden. Dies steht aber einer informationellen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung nicht entgegen. Im Gegenteil sind diese unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Erscheint aufgrund der dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Sicherheitsbehörde unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

4. Kontrolle

Parlamentarische Kontrolle

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle, die durch die Berichtspflicht des verantwortlichen Ministers gegenüber dem Landtag im Rahmen von aktuellen

Stunden, Anfragen von Abgeordneten, Petitionen usw. ausgeübt wird. Eine besondere Kommission des Bayerischen Landtags, das Parlamentarische Kontrollgremium, überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes. Die G 10-Kommission überprüft die Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs – deren Zahl im Jahr 2010 wie schon in der Vergangenheit im unteren zweistelligen Bereich lag –, die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern sowie des Einsatzes des so genannten IMSI-Catchers. Die Verwaltungskontrolle obliegt dem Innenminister im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, ferner dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Diese Kontrollen werden ergänzt durch eine mögliche gerichtliche Nachprüfung belastender Einzelmaßnahmen sowie durch die Öffentlichkeit in Form von Presse, Funk und Fernsehen.

5. Präventionsarbeit

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann auf Dauer nicht ohne die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus gesichert werden. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes gewährleistet, dass Regierung und Parlament, aber auch die Bürger über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Organisationen informiert werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes klärt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz durch zielgruppenorientierte Fachvorträge und die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen über aktuelle extremistische Entwicklungen auf; im Jahr 2010 lagen hierbei die Schwerpunkte bei den Themen „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“. Die Fachvorträge dienen vor allem der Sensibilisierung von Multiplikatoren und werden hauptsächlich von Schulen und Universitäten, Bildungsakademien, Kommunen, Trägern politischer Bildung und Jugendarbeit, demokratischen Bürgerinitiativen, politischen Parteien und Stiftungen nachgefragt. Von Medienvertretern war ein verstärktes Interesse an Hintergrundgesprächen zu aktuellen

Aufklärungsarbeit

Entwicklungen im Bereich „Islamismus“ zu verzeichnen. Im Bereich „Rechtsextremismus“ arbeitete das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz u. a. mit der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus und mit der Projektstelle gegen Rechtsextremismus – Bayerisches Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde schützen – zusammen. Es beteiligte sich auch an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen anderer Behörden; Hauptbedarfsträger ist hier die Bayerische Polizei.

Wirtschaftsschutz



Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat innerhalb der Spionageabwehr einen eigenen „Bereich Wirtschaftsschutz“ geschaffen, der umfassende Präventionsangebote zur Verhinderung von Proliferation, Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage anbietet. Einer der Schwerpunkte ist es, allen bayerischen Unternehmen und Hochschulen die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um Spionage zu erkennen und erfolgreich abzuwehren. Ergänzend zum Beratungsangebot werden auch Mitteilungen und Fragen rund um den Themenbereich Proliferation, Wirtschafts- und Wissenschaftsschutz entgegengenommen. Seit September 2010 besteht das Internetportal

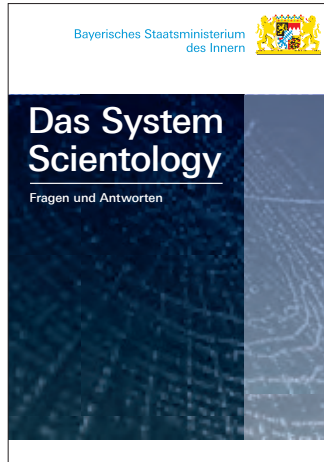
www.wirtschaftsschutz.bayern.de

Internetportal mit virtuellem Unternehmen

Im Rahmen eines virtuellen Unternehmens können dort Besucher online und interaktiv auf ein umfangreiches Angebot an praxisorientierten Informationen, Tipps und relevanten Links rund um das Thema Know-how-Schutz zugreifen.

Publikationen

Der Verfassungsschutzbericht sowie weitere Publikationen zu den Aufgabenfeldern des Verfassungsschutzes ermöglichen es jedem Bürger, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Die Broschüre „Hellhörig bei braunen Tönen“ informiert über rechtsextremistische Jugend-Szenen in Bayern. Die Broschüre „Das System Scientology – Fragen und Antworten“ informiert über die Gefahren, die von der Scientology-Organisation für unsere Gesellschaft ausgehen. Die Faltblattreihe „Demokratie in Gefahr“ beinhaltet wesentliche Erkenntnisse und Hintergründe zu verschiedenen Aufgabenfeldern des Verfassungsschutzes.



Das in gedruckter Form vorhandene Informationsmaterial wird kostenlos zur Verfügung gestellt und kann beim Bayerischen Staatsministerium des Innern – Sachgebiet ID6 –, Odeonsplatz 3, 80539 München (Telefax: 089/ 219212842) angefordert oder direkt unter folgender Internetadresse „online“ bestellt werden:

www.innenministerium.bayern.de/service/publikationen

(siehe Thema „Verfassungsschutz“)

Zusätzlich sind die Materialien im Internet unter folgender Adresse abrufbar und können als PDF-Datei heruntergeladen werden:

www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz

Das Internetangebot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird durch die Homepage des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ergänzt. Die Adresse lautet:

www.verfassungsschutz.bayern.de

Das am 12. Januar 2009 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus setzt neben repressiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus vor allem auch bei der Prävention einen Schwerpunkt. Als institutionelle Komponente wurde die Bayerische

**Bayerische
Informationsstelle
gegen Extremismus
(BIGE)**

Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz mit einem umfassenden Angebot an Information, Aufklärung und Beratung errichtet. Der neuen Informationsstelle gehören neben Mitarbeitern des Verfassungsschutzes auch Polizeibeamte an.

Ziel der Informationsstelle ist es neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit auch, die Vernetzung staatlicher und gesellschaftlicher Initiativen in Bayern zu intensivieren. Hinzu kommt die Präventionsabsicht, das extremistische Personenpotenzial etwa durch das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten, aber auch durch gezielte Beratung von Institutionen mit Blick auf gefährdete Kinder und Jugendliche zu reduzieren bzw. Rekrutierungsversuche durch extremistische Organisationen zu erschweren.

Wichtige Kommunikationsmittel der Informationsstelle sind ein Beratungstelefon für alle Bürgerinnen und Bürger sowie ein ressortübergreifendes Internetportal unter der Adresse:

Internetportal der BIGE

www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de

Unter dieser Internetadresse sind regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke in Bayern und die Landeshauptstadt München mit Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen, Aktivitäten von Rechtsextremisten sowie deren Straftaten abrufbar. Außerdem sind dort Hintergrundinformationen zum Thema Rechtsextremismus zu finden, beispielsweise zu rechtsextremen Parteien, zu rechtsextremistischen Symbolen und Zeichen sowie zur Musik der „rechten Szene“. Beratungs- und Hilfsangebote für Aussteiger, Schulen, Kommunen und Vereine werden über dieses Portal ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Mit ihrem breiten Angebot unterstützt die BIGE alle demokratischen Akteure. Sie arbeitet eng und vertrauensvoll mit den bestehenden Beratungsstellen zusammen.

Zum Thema „Linksextremismus“ wird ein vergleichbares Informationsangebot im Rahmen eines Internetportals im Lauf des Jahres 2011 zur Verfügung stehen.

6. Info- und Beratungstelefone

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist telefonisch rund um die Uhr erreichbar unter der Nummer:

089/31 20 10

Erreichbarkeit
rund um die Uhr

Speziell für Hinweise zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist dort ein Kontakttelefon eingerichtet. Die Nummer lautet:

089/31 20 14 80

Terrorismus

Im Rahmen der von Bund und Ländern erarbeiteten Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten besteht ein Beratungs- und Hinweistelefon. Das Telefon, das ebenso der Aufklärung rechtsextremistischer Aktivitäten in Bayern dienen soll, ist für Bürger und aussteigewillige Extremisten – nicht nur Rechtsextremisten – unter folgender Nummer zu erreichen:

0180 2000786

Aussteiger

Für Opfer und Aussteiger der Scientology-Organisation (SO) sowie für Angehörige von SO-Mitgliedern unterhält das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ein „vertrauliches Telefon“ mit der Telefonnummer:

089/31 20 12 96

SO

In allen Fragen des Wirtschaftsschutzes steht das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Telefonnummer lautet:

089/31 20 15 00

Wirtschaftsschutz

Das Beratungstelefon der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ist zu erreichen unter der Nummer:

089/21 92 21 92

BIGE



2. Abschnitt

Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Islamismus dagegen ist eine Form des politischen Extremismus, der seine politischen Ordnungsvorstellungen aus dem Islam ableitet. Islamisten lehnen nicht nur die Errungenschaften der Demokratie ab, sondern formulieren eine konkrete politische Zukunftsvision, die auch in Deutschland auf eine fundamentale Änderung der Gesellschaftsordnung hin zu einer absoluten Herrschaft des Islam abzielt. Sie sind verfassungs- und integrationsfeindlich.

Vom gewaltbereiten islamistischen Terrorismus geht die größte Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands aus. Islamistische Terroristen sehen im Islam nicht nur religiöse Gebote, sondern zwingende politische Handlungsanweisungen. Im Kampf für eine „islamische Weltordnung“ berufen sie sich auf eine vermeintliche Pflicht aller Muslime zum gewalttätigen Jihad.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 „Home grown“-Terrorismus: Terroristen aus Deutschland

Auch in Deutschland ist von der Existenz eines gewaltbereiten islamistischen Spektrums auszugehen.

Islamisten mit Aufhalten im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet und Ausbildungen in Terrorlagern stellen ernste Sicherheitsrisiken dar.

Verlautbarungen islamistischer Gruppierungen wenden sich ausdrücklich an Personenkreise aus und in Deutschland.

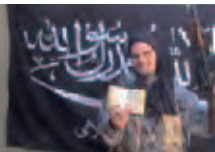
Die Gefahr durch „home grown“-Terroristen hat zugenommen. Das Aktionspotenzial islamistischer Terroristen mit deutschem Hintergrund wurde bereits mit den zahlreichen Drohbotschaften im Rahmen der Bundestagswahl 2009 deutlich. In diesen Videos traten überwiegend deutsche Akteure in deutscher Sprache auf. Die Sprecher – wie z. B. das deutsche al-Qaida-Mitglied Bekkay Harrach, der in Marokko geboren wurde und in Bonn wohnhaft war – sind im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet Mitglieder von Terrorgruppierungen wie der Islamischen Jihad Union (IJU), der Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU) sowie von al-Qaida und den Taliban.

Reisebewegungen in Terrorlager

Auch im Jahr 2010 waren Reisebewegungen von Islamisten aus Deutschland mit dem Verdacht der Teilnahme am gewaltsamen Jihad oder an einer terroristischen Ausbildung festzustellen. Ziel waren mutmaßlich terroristische Ausbildungslager in Krisenregionen wie Afghanistan und Pakistan oder die Teilnahme an Kampfhandlungen in den Krisengebieten. Da sich al-Qaida zudem regional ausbreitet, gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass auch im Jemen und in Somalia Terroristen geschult werden. Innerhalb des islamistischen Personenpotenzials in Deutschland werden häufig Reisen in islamisch geprägte Staaten unternommen. Diese Auslandsreisen reichen vom Familienbesuch und Urlaub über religiös motivierte Pilgerreisen, dem Erlernen der arabischen Sprache und dem Koranstudium bis zu Aufhalten in terroristischen Ausbildungslagern und der Teilnahme am gewaltsamen Jihad. Die Reisen islamistischer Personen in islamische Staaten können zur Radikalisierung beitragen bis hin zur Beteiligung am Jihad und der Verübung von Terroranschlägen. Daraus ergibt sich ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Deutschland und westliche Sicherheitsinteressen im Ausland.

Tod des deutschen Konvertiten Eric Breininger

Ende April wurde der deutsche Konvertit Eric Breininger bei Kampfhandlungen in Pakistan getötet. Der aus dem Saarland stammende Breininger war 2007 über Ägypten nach Pakistan ausgereist, wo er in einem Terrorlager ausgebildet wurde. Er war im Jahr 2008 in den Fokus der deutschen Sicherheitsbehörden gerückt, als er über eine Videobotschaft in Deutschland lebende Muslime dazu aufgerufen hatte, in den Jihad zu ziehen. Die Sicherheitsbehörden hatten damals Hinweise erlangt, wonach Breininger mit einem Begleiter nach Deutschland zurückreisen



wollte, um hier möglicherweise einen Anschlag zu begehen. Anlässlich seines Tods war im Internet ein Dokument mit dem Titel „Mein Weg nach Jannah“ veröffentlicht worden. Darin wird u. a. auch der Radikalisierungsverlauf von Breininger in acht Stufen nachvollzogen. Die Entwicklung begann mit einer persönlichen Identitätskrise und führte über den zufälligen Kontakt mit einem „praktizierenden Muslim“ im beruflichen Umfeld zum Bruch mit dem bisherigen Leben. Im neu gewählten Milieu folgte die zunehmende Radikalisierung zum Jihadisten, insbesondere durch die Auseinandersetzung mit Propagandavideos. Dies führte schließlich zur Ausreise aus Deutschland und dem Einsatz als Jihadist in Afghanistan.



Im Juni wurde in Pakistan ein Deutsch-Syrer aus Hamburg bei einer Personenkontrolle festgenommen. Er hatte Deutschland im März 2009 mit einer Gruppe Islamisten verlassen, um als Mitglied der Deutschen Taliban Mudjahidin am Jihad teilzunehmen. In Deutschland galt er als Kopf einer Islamistengruppe, die sich im Umfeld der Anfang August von den Sicherheitsbehörden geschlossenen Hamburger Taiba-Moschee gebildet hatte; in der früheren al-Quds-Moschee verkehrten auch die Attentäter des 11. September. Der Islamist ist Ende August nach Deutschland überstellt worden.

**Festnahme eines
Deutsch-Syrers
in Pakistan**

Zu der Hamburger Gruppe gehörte auch ein Deutsch-Afghane, der im Juli in Kabul/Afghanistan vom US-Militär festgenommen worden ist. Nach eigenen Aussagen hat er im Frühsommer Kontakt mit der Nummer drei der al-Qaida, Scheich Younis al-Mauretani, gehabt. Der Scheich habe über mögliche Anschläge in mehreren europäischen Ländern gesprochen. Usama Bin Ladin habe die Pläne persönlich gebilligt und einen Teil der dafür nötigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Aussagen des Deutsch-Afghanen sowie Aussagen des in Pakistan festgenommenen Deutsch-Syrers waren eine der Grundlagen für die verschärfte Gefährdungsbewertung im Herbst 2010.

**Festnahme eines
Deutsch-Afghanen
in Afghanistan**

Im August haben die deutschen Chouka-Brüder alias Abu Adam und Abu Ibraheem auf einer jihadistischen Internetseite in einem Propagandavideo der IBU für den Jihad geworben. Die Brüder mit marokkanischem Hintergrund waren im Herbst 2008 in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet ausgereist. Mit dem

Anwerbung deutscher Muslime für den Jihad

Video in deutscher Sprache wandten sie sich ausdrücklich an in Deutschland lebende Muslime. In dem Video gaben die Brüder einen Einblick in den Alltag der Kämpfer und warben um aktive Beteiligung und finanzielle Unterstützung.

Tötung eines Deutschen in einem Terrorlager

Anfang Oktober sollen in Pakistan bei einem amerikanischen Drohnenangriff auf ein Terrorlager mehrere Islamisten getötet worden sein. Zu den Toten gehört auch ein 20-jähriger deutscher Staatsbürger mit türkischem Migrationshintergrund aus Wuppertal/Nordrhein-Westfalen. Er war im Jahr 2010 in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet ausgereist.

Reisebewegungen

Den Bundessicherheitsbehörden lagen Ende des Jahres 2010 Informationen zu insgesamt rund 215 Personen mit Deutschland-Bezug und islamistischem bzw. terroristischem Hintergrund vor, die seit Beginn der 1990er Jahre eine paramilitärische Ausbildung erhalten haben bzw. eine solche beabsichtigten. Bei den Personen handelt es sich um deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, um Konvertiten sowie um Personen



anderer Staatsangehörigkeit, die sich früher in Deutschland aufgehalten haben. Von diesen 215 Personen haben sich Ende 2010 ungefähr 105 Personen (wieder) in Deutschland aufgehalten, davon befinden sich etwa 15 in Haft. Rund 40 dieser 215 Personen haben sich mutmaßlich seit Beginn des Jahres 2001 an Kampfhandlungen in Krisenregionen beteiligt.

Deutsche Jihadisten treten auch im Namen der Deutschen Taliban Mudjahidin in Terrorvideos auf. Die Gruppierung agiert unter dem Schutz der verschiedenen Organisationen des Taliban-Netzwerks in Afghanistan und Pakistan. Sie betont in ihren Botschaften vor allem die Pflicht zum Jihad und rechtfertigt Selbstmordattentate. Daneben traten auch ranghohe al-Qaida-Mitglieder wie Usama Bin Ladin und Dr. Ayman al-Zawahiri mit Botschaften an die Öffentlichkeit. Verlautbarungen wenden sich ausdrücklich an Personenkreise aus und in Deutschland. Es besteht die Gefahr, dass hierdurch Personen ohne Organisationsanbindung oder bekannte Bezüge zu jihadistischen Kreisen emotionalisiert, mobilisiert und rekrutiert werden.

Deutsche Taliban
Mudjahidin

1.2 Die terroristische Bedrohungslage hat sich verschärft

Das Anschlagrisiko in Deutschland ist gestiegen.

In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Warnhinweise verdichtet.

Festgenommene Jihadisten berichten von Anschlagzielen in Deutschland.

Anschlagshinweise verdichten sich

Deutschland sieht sich seit geraumer Zeit mit einer abstrakt hohen Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus konfrontiert. Bereits im Umfeld der Bundestagswahl im September 2009 hatte sich die Bedrohungslage aufgrund zahlreicher Verlautbarungen von deutschen Akteuren in Videobotschaften zuge-spitzt. Seit Mitte 2010 gibt es vermehrt Hinweise auf langfristige Anschlagplanungen der Terrororganisation al-Qaida gegen Ziele in den USA, in Europa und in Deutschland.

**Qualitativ neue
Bedrohungssituation**

Die abstrakte Gefährdungslage und die Auswertung verschiedener relevanter Erkenntnisse und Sachverhalte führten bei den deutschen Sicherheitsbehörden im Herbst 2010 zur Einschätzung einer qualitativ neuen Bedrohungssituation. Innerhalb kurzer Zeit waren mehrere gefährdungsrelevante Sachverhalte bekannt geworden, die sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich in hohem Maß mit bisherigen Hinweisen deckten. Aus mehreren Quellen, u. a. Aussagen von in Pakistan und Afghanistan festgenommenen deutschen Jihadisten, ergaben sich unterschiedliche Bedrohungsszenarien. Sie reichen von Anschlägen im „Mumbai-Stil“ (Terroristen hatten im November 2008 in Mumbai/Indien u. a. Hotels gestürmt) bis hin zu gezielten Bombenattentaten. Es gibt Anhaltspunkte, dass die geplanten Anschläge möglicherweise nicht nur von deutschen Jihadisten, die in Terrorcamps ausgebildet worden sind, sondern auch von aus dem Ausland eingereisten Terrorkommandos durchgeführt werden sollen.

Anschlagspläne

Als Anschlagssziele kommen insbesondere Örtlichkeiten mit einem hohen Symbolwert und Orte, die mit „typischen westlichen Lebensgewohnheiten“ in Verbindung gebracht werden, in Betracht, aber auch Infrastrukturen. Die Anschlagsszenarien ergeben sich dabei aus den jeweiligen Möglichkeiten und Ressourcen der Täter. Die Analyse bisheriger terroristischer Anschläge macht deutlich, dass sich die Täter der Mittel bedienen, derer sie habhaft werden können. Ein Beispiel hierfür waren die Anschlagversuche mit Sprengstoffpaketen in Flugzeugen aus dem Jemen. Am 29. Oktober ist bekannt geworden, dass zwei Pakete in Sanaa/Jemen aufgegeben worden waren. Eines der Pakete wurde in Dubai sichergestellt. Das andere Paket war am 28. Oktober auf dem Flughafen Köln/Bonn angekommen und am Tag darauf nach Großbritannien weitergeleitet worden. In beiden Paketen befand sich ein umsetzungsfähiger Sprengsatz, der wohl im US-amerikanischen Luftraum ausgelöst werden sollte. Zu dem Anschlagversuch hat sich al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) bekannt. Obwohl der Transport über Köln/Bonn nur logistischen Abläufen des Frachtunternehmens geschuldet war, haben die Anschlagversuche deutlich gemacht, dass auch deutsche Interessen durch den internationalen Terrorismus fortdauernd hoch gefährdet sind.

**Anschlagversuch
mit Sprengstoff-
paketen aus dem
Jemen****Gefahrenpotenzial
für Deutschland**

Auch wenn die verschiedenen Drohbotschaften, Reisebewegungen und Hinweise keine Anschläge in Deutschland nach sich

gezogen haben, ist die Bedrohungssituation verschärft. Quellenkenntnisse zu den Anschlagplanungen von al-Qaida können nicht abschließend auf Glaubwürdigkeit und Wahrheitsgehalt eingeschätzt werden. Für Deutschland besteht die Gefahr, dass autonom agierende, islamistisch motivierte Kleinstgruppen oder Einzeltäter Anschläge in Deutschland begehen. Zwar sind insbesondere die Kämpfer der Deutschen Taliban Mudjahidin in Kämpfe und Anschlagplanungen in Afghanistan und Pakistan verwickelt. Durch die im Jahr 2010 verstärkte Propaganda von Selbstmordattentaten ist jedoch zu befürchten, dass diese Form von Anschlägen in naher Zukunft auch auf deutschem Boden oder gegen deutsche Interessen im Ausland zum Einsatz kommen könnte.

Fehlgeschlagener Anschlag in Stockholm/Schweden

Ein missglückter Selbstmordanschlag am 11. Dezember in Stockholm/Schweden hat deutlich gemacht, dass Europa unverändert Ziel islamistischer Terroristen ist. Bei dem Anschlagversuch hatte ein im Irak geborener 28 Jahre alter Schwede in der Stockholmer Innenstadt ein Fahrzeug mit Sprengmitteln in Brand gesetzt und sich selbst rund 200 Meter weiter in die Luft gesprengt. Bei den Anschlägen kam lediglich der Attentäter ums Leben. Von den sechs mit Nägeln gefüllten Rohrbomben, die der Attentäter in einem Rucksack mit sich führte, explodierte nur eine, so dass die Sprengwirkung insgesamt gering war. Der Attentäter soll sich in Luton, einer islamischen „Hochburg“ in Großbritannien, radikalisiert haben. Es gilt als wahrscheinlich dass er die Anschläge nicht als Einzeltäter umgesetzt hat, sondern zumindest über Verbindungen in terroristische Personenkreise verfügte. In einer Bekennerbotschaft hat er die schwedische Unterstützung des NATO-Einsatzes in Afghanistan sowie die Mohammed-Karikaturen des schwedischen Zeichners Lars Vilks angegriffen:

**Selbstmord-
attentäter**

„Unsere Taten werden für sich sprechen, solange ihr euren Krieg gegen den Islam sowie die Demütigungen des Propheten nicht beendet, und eure dumme Unterstützung für das Schwein Vilks ...“

„... jetzt werden eure Kinder, Töchter und Schwestern genauso sterben wie unsere Brüder, Schwestern und unsere Kinder.“

1.3 Exekutivmaßnahmen schwächen islamistische Organisationen in Deutschland

Bei Ermittlungsverfahren gewinnen die Sicherheitsbehörden Einblicke in die Vernetzungen und Arbeitsweisen islamistischer Organisationen.

Der Verein Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH) wird verboten, weil er Spendengelder an Organisationen transferiert hat, die der Terrororganisation HAMAS nahestehen.

Zentrale Organisationen im nicht-gewaltbereiten Islamismus sind die türkisch geprägte Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) und die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD), die als Zweig der ägyptischen Muslimbruderschaft gilt.

Muslimische Dachverbände

Sowohl IGMG als auch IGD sind in muslimischen Dachverbänden vertreten und nehmen über die Verbandsarbeit Einfluss auf den politischen und interreligiösen Dialog. In diesem Zusammenhang spielen der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR), der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) sowie der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) eine Rolle. So konnte die IGMG über ihre Mitgliedschaft im IR mittelbar auch an der Arbeit der Deutschen Islamkonferenz (DIK) mitwirken. Im Hinblick auf verschiedene Ermittlungsverfahren im Umfeld der IGMG hat das Bundesministerium des Innern dem IR das Ruhen der DIK-Mitgliedschaft angeboten, worauf der IR im März seine Arbeit innerhalb der DIK beendet hat.

Ermittlungsverfahren

Ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung richtete sich gegen Funktionäre der IGD und der IGMG. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung durch die IGMG ist nach wie vor anhängig. Die Auswertung von Beweismitteln ermöglichte den Sicherheitsbehörden Einblicke in die Vernetzungen und Arbeitsweisen islamistischer Organisationen.

Ein Beispiel für die Vernetzung islamistischer Organisationen war der Verein Internationale Humanitäre Hilfsorganisation (IHH). Die

IHH war personell eng mit der IGMG verbunden. Vorstandsmitglieder der IHH übten Funktionen innerhalb der IGMG aus, hochrangige Funktionäre des IGMG-Dachverbandes gehörten dem Vereinskuratorium an. Nach den Feststellungen der Behörden hat die IHH unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe seit langem und in beträchtlichem finanziellem Umfang im Gaza-Streifen ansässige so genannte Sozialvereine, die der HAMAS zuzuordnen sind, unterstützt. Die HAMAS ist ein einheitliches Gebilde, bei dem die sozialen Aktivitäten nicht von dem terroristischen und politischen Vorgehen der Organisation getrennt werden können. Zuwendungen an die Sozialvereine der HAMAS, wie sie die IHH mit Millionenbeträgen geleistet hat, unterstützten deshalb in Wahrheit die Terrororganisation HAMAS als Ganzes und richten sich dadurch gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Das Bundesministerium des Innern hat die IHH deshalb am 12. Juli verboten.

Verein Internationale Humanitäre Hilfsorganisation (IHH)



1.4 „Milli-Görüs-Führer“ Prof. Dr. Erbakan besucht IGMG in Deutschland

Prof. Dr. Erbakan wird bei seinem Deutschlandbesuch im April von seiner Anhängerschaft begeistert gefeiert.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Milli-Görüs-Bewegung hielt sich der Gründer der Bewegung, Prof. Dr. Necmettin Erbakan, vom 15. bis 19. April in Deutschland auf. Die kurzfristig angekündigte Reise führte ihn u. a. nach Berlin und Duisburg. Bei seiner Reise durch Deutschland wurde er auch zeitweise von ranghohen Funktionären der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) begleitet. Erbakan nutzte den Deutschlandbesuch, um seine Anhänger auf die Ziele der Milli-Görüs-Bewegung einzuschwören.

40 Jahre
Milli-Görüs-
Bewegung

Am 16. April besuchte Erbakan als Redner das Freitagsgebet in einer Berliner IGMG-Moschee. Prominente Gäste waren der IGMG-Generalvorsitzende Osman Döring, der IGMG-Generalsekretär Oguz Ücuncü und der frühere Präsident der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD), Ibrahim El-Zayat. Presseveröffentlichungen zufolge bezeichnete Erbakan in seiner

Ansprache den Kapitalismus und den Kommunismus als „Zwillingsschwestern“ und Systeme der Unterdrückung. Milli Görüs beschrieb er als Bewegung, die für den Beginn einer gerechten Welt stehe.

Bei einer Feierlichkeit am 18. April in Duisburg mit mehr als 2.500 Teilnehmern wurde er gefeiert und mit Rufen „Mücahit Erbakan“ (= „Glaubenskämpfer Erbakan“) begrüßt. Laut der Tageszeitung Milli Gazete erinnerte er bei dieser Veranstaltung daran, dass die Milli-Görüs-Bewegung eine historische Angelegenheit sei. Denn sie sei eine Bewegung zur Rettung der Menschen aus einer „erstickenden Welt“ mit belastenden „Grausamkeiten“. Milli Görüs strebe die Gründung einer gerechten Welt an.

IGMG-Generalsekretär Oguz Ücuncü betonte bei dieser Veranstaltung, dass sich die IGMG für die Gerechtigkeit in der Welt einsetze:

„Wir sind davon überzeugt, dass wir die Welt verändern können und diese Überzeugung wollen wir auch an die nächsten Generationen weitergeben.“

In mittlerweile auf dem Internetportal YouTube eingestellten Videosequenzen wird deutlich, dass die Verherrlichung Erbakans durch seine Anhängerschaft in Europa ungebrochen ist.

1.5 Der Iran intensiviert seinen Einfluss auf in Deutschland lebende Schiiten

Seit geraumer Zeit ist ein verstärktes Engagement des Iran bei der Verbreitung des islamischen Systems iranischer Prägung im Sinne eines „Revolutionsexports“ auch in Bayern zu beobachten.

In Deutschland existieren eine Reihe islamischer Zentren und Organisationen regimetreuer Iraner, die der iranischen Staatsführung unterstehen. Diese Institutionen haben den Auftrag, die in der iranischen Verfassung verankerte weltweite Verbreitung des islamischen Systems iranischer Prägung zu betreiben. Sie agieren nach außen hin als ausschließlich religiöse Einrichtungen.

gen. Tatsächlich versucht die iranische Staatsführung aber mit Hilfe dieser Zentren, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der iranischen Staatsdoktrin in Europa zu verbreiten.

Im März 2009 wurde ein Dachverband, die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS), als oberste und einzige Vertretung der schiitischen Gemeinden auf Bundesebene gegründet. Das größte und einflussreichste Zentrum ist das 1962 gegründete Islamische Zentrum Hamburg (IZH). Neben der iranischen Botschaft ist das IZH die wichtigste offizielle Vertretung des Iran in Deutschland und gleichzeitig eines seiner bedeutendsten Propagandazentren in Europa. Die enge Anbindung des IZH an die Führung des Iran zeigt sich u. a. darin, dass der Leiter des IZH ein ausgewiesener islamischer Rechtsgelehrter sein muss, der vom iranischen Außenministerium bestimmt wird und als Vertreter des iranischen „Revolutionsführers“ in Mitteleuropa gilt.



Seit der Wiedereröffnung des iranischen Generalkonsulats (IGK) in München im Februar 2009 sind auch in Bayern verstärkte Aktivitäten zur Verbreitung der iranischen Staatsdoktrin festzustellen. So hat die iranisch-schiitische Moschee in München, die seit 2006 geschlossen war, im Jahr 2009 ihren Betrieb wieder aufgenommen. Der frühere Trägerverein der Moschee, die Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB), ist seit März 2010 wieder aktiv.

Wiedereröffnung
iranisch-schiitischer
Moschee in
München

Die Bedeutung der iranisch-schiitischen Moschee München zeigt sich u. a. darin, dass sowohl der iranische Generalkonsul als auch der Leiter des IZH bereits mehrmals Veranstaltungen der Moschee besuchten. Insgesamt ist festzustellen, dass die Moschee nicht nur bei Iranern regen Zulauf hat. Das zunehmende Engagement der Islamischen Republik Iran in Bayern wurde auch bei einer Veranstaltung des IGK München im März deutlich, bei der Rahim Mashaie, der Berater des iranischen Präsidenten Ahmadinedschad, in einer Rede die im Ausland lebenden Iraner zur Unterstützung des Iran aufgerufen hat. Dabei unterstrich er die Bedeutung der Gründung eines „Iranischen Hauses“ in München. Diese Einrichtung soll künftig als Anlaufstelle für die Schiiten in Süddeutschland dienen.



1.6 Islamische Gemeinde Penzberg (IGP) unterliegt im Rechtsstreit gegen Freistaat Bayern

Dass bei der Islamischen Gemeinde Penzberg Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, bestätigten im Jahr 2010 zwei gerichtliche Instanzen.

Verbindungen zu IGMG und IGD

Die Islamische Gemeinde Penzberg e.V. (IGP) wurde 1994 für Muslime aus Bosnien, der Türkei, dem Kosovo und anderen Ländern gegründet. Der Verein bezeichnet sich selbst als multiethnisch und von Dachverbänden unabhängig, nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bestanden Beziehungen zu Organisationen des islamistischen Extremismus. Zum einen handelt es sich um die türkisch geprägte Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), zum anderen um die Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD), die als Zweig der ägyptischen Muslimbruderschaft (MB) gilt. So erschien die IGP bis zum Jahr 2006/2007 auf internen Mitgliedslisten der IGMG. Der IGP-Vorsitzende war nach eigenen Angaben bis 2005 persönlich Mitglied der IGMG. Der Penzberger Imam nahm 1994 mit schriftlicher Unterstützung des damaligen IGD-Generalsekretärs seine Tätigkeit auf und absolvierte in den Jahren 1994 bis 1998 ein Fernstudium an der Europäischen Fakultät für Islamische Studien (IESH) in Château Chinon/Frankreich, die im europaweiten Geflecht von der MB nahestehenden Verbänden steht. Aus einer richterlich angeordneten Telefonüberwachungsmaßnahme sind Gespräche des Imams und des IGP-Vorsitzenden mit dem damaligen Vorsitzenden der IGD, Ibrahim El-Zayat, und dem IGMG-Generalsekretär, Oguz Ücücü, im Zeitraum August 2007 bis Februar 2009 dokumentiert.

Mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung aus dem Emirat Sharja (Vereinigte Arabische Emirate) eröffnete die IGP im Jahr 2005 eine repräsentative Moschee in Penzberg. Aufgrund der verstärkt öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten informierte der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit erstmals im August 2007 über die extremistischen Hintergründe der IGP. Seitdem wird die IGP im jährlichen Verfassungsschutzbericht Bayern erwähnt.

Gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht 2008 hat die IGP im Mai 2009 Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim

Verwaltungsgericht München gestellt. Diesen Antrag hat das Verwaltungsgericht München mit Beschluss vom 3. Mai 2010 (Az. M 22 E 09.2155) abgelehnt. Das Gericht hat es als korrekte Folgerung gewertet, dass sich die IGP nur formal um eine Distanzierung von der verfassungsfeindlichen Organisation IGMG bemüht habe. Es gebe Verbindungen des Vereinsvorsitzenden der IGP sowie auch des Imams der Moschee in Penzberg zu Milli Görüs. Der Imam stehe zudem in einem Unterordnungsverhältnis zu einer weiteren verfassungsfeindlichen Organisation, nämlich der IGD, dem deutschen Zweig der extremistischen MB. Aufgrund dieser Verbindungen und der Tatsache, dass die geplante Satzung des Projekts ZIE-M (Zentrum für Islam in Europa – München) keine Regelung des Inhalts enthalten hat, wonach die Mitgliedschaft und Mitwirkung von Organisationen und Personen nicht geduldet werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für die Verfolgung verfassungsfeindlicher Ziele vorliegen, hat das VG festgestellt, dass eine Einflussnahme islamistischer Organisationen auf das Projekt ZIE-M nicht ausgeschlossen werden könne.

**Entscheidung des
Verwaltungs-
gerichts München**

Mit Beschluss vom 17. Juli 2010 (Az. 10 CE 10.1201) hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die Zulässigkeit der Erwähnung der IGP im Verfassungsschutzbericht bestätigt. Klage im Hauptsacheverfahren wurde im Berichtsjahr nicht erhoben.

**Entscheidung des
Bayerischen
Verwaltungs-
gerichtshofs**

In ihrer Presse- und Internetarbeit weist die IGP die verfassungsschutzrechtliche Bewertung weiterhin zurück. Die IGP habe zu keiner Zeit eine Form der Unterstützung durch IGMG und IGD erhalten, noch habe eine Form der Kooperation bestanden. Der Imam der IGP hat im Berichtsjahr verschiedene Veröffentlichungen herausgegeben, in denen er für einen mit dem Grundgesetz vereinbaren Islam eintritt. Die Vereinsatzung von ZIE-M wurde zwischenzeitlich um ein ausdrückliches Bekenntnis zum Grundgesetz und eine ausdrückliche Ausschlussklausel von extremistischen Mitgliedern ergänzt.

Ob in der zwischenzeitlich geäußerten Distanz zu extremistischen Organisationen eine anhaltende, eigenständige, der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entsprechende Ausrichtung zu sehen ist, bleibt abzuwarten. Neue Erkenntnisse über verfassungswidrige Aktivitäten ergaben sich im Berichtsjahr jedenfalls nicht.

1.7 Salafismus, die am schnellsten wachsende islamistische Bewegung Deutschlands

„Infrastruktur“ des politischen Salafismus in Deutschland wächst.

Vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen salafistisches Netzwerk in Deutschland.

Ablehnung demokratischer Werte

Der Salafismus ist derzeit weltweit eine der am schnellsten wachsenden islamistischen Bewegungen. Er orientiert sich kompromisslos an der islamischen Frühzeit vor 1.400 Jahren. Die Befürwortung frühislamischer Herrschafts- und Gesellschaftsformen führt zu Isolation und Ablehnung der als wesensfremd empfundenen Mehrheitsgesellschaft und ihrer demokratischen Werte.

Das salafistische Spektrum in Deutschland lässt sich in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilen, die sich in der Wahl ihrer Mittel voneinander unterscheiden. Der politische Salafismus stützt sich auf intensive Propagandatätigkeit zur Verbreitung seiner Ideologie. Jihad-Salafisten setzen hingegen auf eine Strategie der Gewaltanwendung. Die Übergänge zwischen politischem Salafismus und Jihad-Salafismus sind fließend.

Politischer Salafismus

In Deutschland ist eine wachsende „Infrastruktur“ des politischen Salafismus festzustellen. Sie umfasst öffentliche Publikationen, Infostände, Internetangebote, Vortragsveranstaltungen charismatischer Prediger, Islam-Fernstudium via Internet und vieles mehr. Mehrtägige „Islamseminare“ von überregionaler Bedeutung finden bundesweit statt. In Bayern bietet beispielsweise die El-Salam-Moschee in München bekannten Salafisten bei Vortragsveranstaltungen eine Propagandaplattform. So fanden dort im Berichtsjahr mehrere Vorträge von prominenten salafistischen Predigern statt. Der Verein stellt sich in einer arabischsprachigen Website im Internet vor. Die thematischen Inhalte entsprechen der salafistischen Ideologie. Darüber hinaus wird auf Literatur und Links verwiesen, die als salafistisch bewertet werden.

Auch andere Vereine rücken im Zusammenhang mit der Verbreitung salafistischer Ideologie zunehmend ins Blickfeld der

Öffentlichkeit. Der Braunschweiger Verein Einladung zum Paradies (EZP) hat seit seiner Gründung im Jahr 2006 durch eine zunehmende Kooperation mit anderen salafistischen Predigern, gemeinsamen Veranstaltungen wie z. B. Islamseminaren, den Druck und Verkauf entsprechender Literatur, einer sich ständig verstärkenden gemeinschaftlichen Internetpräsenz und dem Betrieb einer Islamschule ein breites unterstützendes „Missionierungs-Netzwerk“ rund um den Verein geschaffen, das vor allem auf junge Muslime eine starke Anziehungskraft ausübt. Gerade durch das Internet und Videoplattformen wie YouTube richten sie sich gezielt an junge noch nicht gefestigte Muslime.

Gegen die Vereine EZP und das Islamische Kulturzentrum Bremen e.V. (IKZB) ist derzeit ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren des Bundesministeriums des Innern anhängig. EZP und IKZB sind verdächtig, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu richten, indem sie als bundesweit agierendes salafistisches Netzwerk diese zugunsten der Errichtung eines islamischen Gottesstaates in Deutschland beseitigen wollen. Im Zuge dieses vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens wurden am 14. Dezember in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Durchsuchungen durchgeführt.

Vereinsrechtliche
Ermittlungs-
verfahren



1.8 Personenpotenzial in Bayern

Während die Zahl der Mitglieder extremistischer Ausländervereinigungen in Bayern im Jahr 2009 mit 9.695 gegenüber 9.290 im Jahr 2008 leicht angestiegen war, ist die Mitgliederzahl im Jahr 2010 mit 9.555 wieder leicht zurückgegangen. Etwa zwei Drittel aller ausländischen Extremisten sind dem Islamismus zuzurechnen. Insbesondere im Bereich des islamistischen Terrorismus gibt es darüber hinaus Einzelpersonen ohne erkannten Bezug zu einer Organisation und auch Anhänger von Splittergruppen ausländischer Organisationen mit Verbindungen zum islamistischen Terrorismus.

2. Ideologie und Strategie

2.1 Ideologie des Islamismus

Gesetzlicher
Beobachtungsauftrag

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Als islamisch-extremistisch (= islamistisch) werden jedoch religiös-politisch motivierte Gruppierungen und Einzelpersonen bezeichnet, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Dazu gehören insbesondere die Organisationen, die sich die Errichtung eines islamischen Gottesstaats zum Ziel gesetzt haben.

Scharia

Die in Deutschland aktiven islamistischen Gruppierungen wollen die in ihren Heimatländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein auf dem Koran und der Scharia (islamisches Rechtssystem) basierendes Gesellschaftssystem ersetzen. Überwiegend streben sie sogar die weltweite Herrschaft an. Sie gehen davon aus, dass durch die Scharia eine alle Lebensbereiche umfassende islamische Gesellschaftsordnung vorgegeben sei, die es überall und in allen Bereichen zu verwirklichen gelte. Nach ihrer Überzeugung entsprechen die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Islam wegen ihres göttlichen Ursprungs als einziges gesellschaftliches System in allen Aspekten vollständig der menschlichen Natur.

Die Trennung von Staat und Religion in westlichen Staaten wird daher nicht nur als un-islamisch abgelehnt, sondern teilweise auch aktiv bekämpft. Islamisten sind geprägt von Intoleranz gegenüber Andersgläubigen, teilweise sogar gegen Muslime, die ihrer Auslegung des Islam nicht folgen. Aufgrund ihres Absolutheitsanspruchs fordern sie einen aktiven Kampf gegen alle „Ungläubigen“ und für die weltweite Islamisierung, falls nötig durch Unterwerfung aller Nicht-Muslime. Westliche Demokratie- und Gesellschaftsvorstellungen sowie der Gedanke der universellen Geltung der Menschenrechte werden abgelehnt, sofern sie nicht im Einklang mit der von den Islamisten vorgenommenen Auslegung des Korans und der Scharia stehen. Die Gleichheit der Menschen wird verneint, nur Muslime genießen volle Rechte. Damit steht der Islamismus in direktem Widerspruch zu Kernbereichen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie der Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. In einem islamistischen Staatswesen gäbe es, da alles Recht von Gott kommt und daher nicht zur Disposition steht, keine wirkliche Gewaltenteilung, kein echtes, d.h. frei gewähltes, Parlament und keine wirkliche Kontrolle der obersten Staatsgewalt.

Absolutheitsanspruch

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen in erster Linie islamistische Terrorgruppen. Übersehen wird dabei manchmal, dass auch nicht-gewaltbereite, so genannte legalistische islamistische Gruppen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen. Diese Organisationen sind sowohl verfassungs- als auch integrationsfeindlich. Sie lehnen – trotz teilweise anderslautender Bekenntnisse – eine wirkliche Integration ab und tragen damit zur Bildung von Parallelgesellschaften entscheidend bei. Sie versuchen, vor allem junge Menschen dahingehend zu beeinflussen, dass sie die freiheitliche westliche Gesellschaftsordnung als „gottlos“ ablehnen. Dazu dienen auch die privaten Koranschulen extremistischer Organisationen. Ein zentrales Anliegen vieler islamistischer Organisationen ist es, das Tragen des Kopftuchs auch in Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu ermöglichen. Für Islamisten ist das Kopftuch ein demonstrativer und zentraler Ausdruck ihrer politischen Überzeugung und dient zur bewussten Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft. Allerdings kann das Tragen von Kopftüchern auch ausschließlich als religiöse Glaubensäußerung und -pflicht angesehen werden, ohne dass hierin eine darüber

Legalistische Islamisten

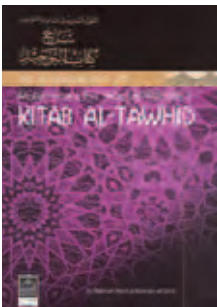
hinausgehende politische und damit extremistische Haltung verbunden wäre.

Haltung zur Gewalt

Die Haltung zur Gewalt unterscheidet sich von Organisation zu Organisation. Die Anwendung von Gewalt wird nicht von allen Organisationen grundsätzlich abgelehnt, sondern eher von taktischen Überlegungen abhängig gemacht. So sehen manche Gruppierungen als Voraussetzung für einen gewaltsamen Umbruch erst die Einigung aller Muslime. Nach Ansicht islamistischer Theoretiker schließt der Jihad (wörtlich: Innerer Kampf, Anstrengung; auch bekannt als „Heiliger Krieg“) als Instrument zur Verwirklichung der islamischen Gesellschaftsordnung alle zum Sieg verhelfenden Mittel ein. Allerdings bestehen über die Konkretisierung unterschiedliche Auffassungen. So befürwortet ein Teil der islamistischen Gruppierungen vor allem aus dem arabischen Raum bereits jetzt Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Die im Bundesgebiet mitgliederstärkste islamistische Gruppierung, die türkische Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG), setzt dagegen auf politische Aktivitäten zur Veränderung der gesellschaftlichen Ordnungen in der Türkei und in Deutschland.

Jihad

2.2 Salafismus



Der Salafismus ist derzeit weltweit eine der am schnellsten wachsenden islamistischen Bewegungen. Der Begriff Salafismus bezeichnet eine islamistische Ideologie und die aus ihr hervorgegangene heterogene Bewegung, nach der sich die Muslime in Glaube, religiöser Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Koran und dem vom Propheten Muhammad und den ersten Muslimen – den so genannten rechtschaffenen Altvordere (arabisch: al-salaf al-salih) – gesetzten Vorbild auszurichten haben. Jegliches Abweichen von dieser Norm, die als ursprünglicher und reiner Islam gedacht wird, lehnen Salafisten als unstattemäßige Verfälschung des Islam bzw. „Neuerung“ (arabisch: bid'a) ab. Zentraler salafistischer Glaubensinhalt ist die Ein(s)heit und Einzigartigkeit Gottes (arabisch: tauhid). Für Salafisten ist die islamische Welt in der Gegenwart von Fehlentwicklungen geprägt. Die Ursachen hierfür werden in der Entfernung der Muslime von den ursprünglichen Lehren des Islam und in der Spaltung

der islamischen Gemeinschaft (umma) in zahlreiche Rechtsschulen und Sekten gesehen. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, streben die Salafisten eine Reinigung des Islam von jeglichem fremden kulturellen und sozialen Einfluss an. Dem salafistischen Welt- und Gesellschaftsbild liegt eine dualistische Weltansicht zugrunde. Diese unterscheidet zwischen „Wahrheit“ und „Falschheit“; zwischen wahrhaftem Glauben und Unglauben. Das daraus abgeleitete Loyalitätsprinzip (arabisch: al-wala' wal-bara') verlangt von den salafistischen Anhängern, dass sie sich loyal zu den „wahrhaft Gläubigen“ verhalten und sich von allen anderen „Ungläubigen“ (arabisch: kuffar) lossagen sollen.

Dualistische
Weltansicht

Als Höherwertigkeitsideologie richtet sich der Salafismus zwar auch gegen nicht-islamische, z. B. jüdische und christliche, Glaubensvorstellungen; besonders in der Kritik steht jedoch das schiitische und mystische Islamverständnis. Die Anhänger dieser Glaubensformen werden als Ungläubige diffamiert oder mit dem Vorwurf des Götzendienstes (arabisch: shirk) belegt. Am Dialog mit Andersgläubigen sind die Salafisten nur insoweit interessiert, wie er den Interessen ihrer Mission (da'wa) dienlich ist.

Höherwertigkeits-
ideologie

Weltliche Gesetze und Werte westlicher Gesellschafts- und Herrschaftssysteme wie die Demokratie werden als un-islamisch und unterliegen kategorisch abgelehnt. Die (Wieder)Errichtung einer „idealen“ muslimischen Gesellschaft wie zu Lebzeiten des Propheten und der „salaf“ kann nach Auffassung der Salafisten nur auf der Grundlage einer wortwörtlichen Auslegung von Koran und Sunna als die einzig zulässigen rechtlichen Quellen erreicht werden. Die Scharia wird in Gänze, d.h. einschließlich der Körperstrafen (Hadd-Strafen), als göttliches Gesetz für alle Menschen angesehen.

Ablehnung
westlicher Werte
und Gesetze

„So darf kein Mensch, so mächtig er sein mag, diesen Regelungen entgegenwirken, oder ein Gesetz erlassen, das gegen sie verstoßen kann“.

Der Salafismus

„ruft zur totalen Unterwerfung unter die legislativen Texte auf, den Edlen Qur'an und die Sunnah ... Es ist ein gesegneter Weg, denn er basiert nicht auf den Ideen, Vorstellung und Gedanken irgendeines Menschen, eines Volkes oder eines Stammes, sondern er basiert auf dem, was vom Herrn der Himmel und der Erden offenbart wurde.“

Dass solche Aufrufe nicht nur im Ausland herausgegebenen Schriften oder unter Pseudonym im Internet veröffentlichten Beiträgen zu entnehmen sind, zeigt die Aussage des salafistischen Predigers Pierre Vogel bei einer Protestaktion des Vereins Einladung zum Paradies e.V. in Mönchengladbach:

„Ich schlage vor, lassen sie sich doch einfach einmal Frau Merkel für die muslimischen Jugendlichen, z. B. Neukölln von den ganzen Gangs und so die Scharia einführen, das heißt für Ehrenmord gibt's die Todesstrafe, für Klauen und Raub gibt's die Hand ab und dann wollen wir mal gucken wie sich das Ganze nach einem Jahr dort entwickelt.“

Trotz seiner homogenen Ideologie in seinen zentralen Orientierungen ist der heutige Salafismus eine amorphe Bewegung, die über kaum festgefügte und formale bzw. zentrale Organisationsstrukturen verfügt. In Abgrenzung zu anderen islamistischen Organisationen lässt sich das salafistische Spektrum in Deutschland in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilen, die sich weniger in ihrer Zielsetzung als viel mehr in ihrem methodischen Ansatz sowie in der Wahl der Mittel unterscheiden.

Politischer Salafismus

- Der **politische Salafismus** stützt sich auf intensive Propagandatätigkeit – die so genannte da'wa (Ruf zum Islam/Missionierung) –, um seine Ideologie zu verbreiten und somit politischen und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Politische Salafisten sind junge Prediger und ihre Anhänger, die den Anspruch erheben, die Probleme der Gegenwart und insbesondere die internationale Politik besser zu verstehen als ihre älteren Lehrer und durch die Rückkehr zu den Urquellen des Islam lösen zu können.

Jihadistischer Salafismus

- Vertreter des **jihadistischen Salafismus** teilen mit den politischen Salafisten die Vision einer idealen islamischen Gemeinschaft nach dem Vorbild der „salaf“ unter vollständiger Anwendung der Scharia. Sie glauben allerdings, dieses Ziel nicht nur durch Mission (da'wa), sondern in erster Linie mit gewaltvollen Mitteln (in salafistischer Terminologie „jihad“) verwirklichen zu können.

Die Grauzonen und Übergänge zwischen politischem und jihadistischem Salafismus sind fließend. Jihadistische wie auch politische Salafisten stützen sich auf dieselben ideologischen Autoritäten und Vordenker. Sowohl die religiösdogmatischen Grund-

lagen wie auch die angestrebten gesellschaftlichen Ziele sind bei beiden Gruppen gleich. Sie unterscheiden sich vor allem in der Wahl der Mittel, mit denen ihre Ziele realisiert werden sollen. Sowohl der politische als auch der jihadistische Salafismus lehnen sämtliche weltlichen Gesetze, insbesondere die im Grundgesetz verankerte parlamentarische Demokratie, ab und liefern dadurch tatsächliche Anhaltspunkte für ihre verfassungsfeindlichen Ziele.

Gerade für junge Muslime der dritten Generation und deutsche Konvertiten auf Identitätssuche bietet der Salafismus eine neue Projektionsfläche fernab der Religiosität der Elterngeneration bzw. der Regeln der eigenen Gesellschaft an. Konvertiten und „wiedergeborene“ Muslime ohne tiefgründige Kenntnis der islamischen Religion fühlen sich als fester Bestandteil einer neuen salafistischen Solidargemeinschaft, die einfache, aber strenge Regeln, ein einfaches dualistisches Weltbild und als Ersatzfamilie einen intensiven spirituellen und sozialen Zusammenhalt bietet.

Für deutschsprachige Muslime hat sich mittlerweile ein weites salafistisches Bildungs- und Lehrnetz gebildet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die überregionalen Grundlagenseminare „Lerne den Islam“, die bundesweit von Predigern salafistischer Netzwerke angeboten werden und insbesondere junge Teilnehmer ansprechen. Neben Schulungsmaßnahmen vor Ort besteht aber auch ein Trend zur Virtualisierung der Fortbildung über das Internet. Dabei spielt die Kommunikationsplattform Paltalk eine zentrale Rolle, da hier prominente Angehörige des salafistischen Gelehrtennetzwerks als Online-Imame auftreten. Zusätzlich ermöglichen Live-Übertragungen über das Internet, Seminaerauszüge oder „Fernuniversitäten“ die Schulung vor dem Bildschirm. Die indoktrinierenden Inhalte dieser vielfältigen Angebote führen in vielen Fällen zu einer massiven Radikalisierung der Teilnehmer. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass quasi alle Personen mit Deutschlandbezug, die sich in der jüngeren Vergangenheit dem Jihad im Ausland angeschlossen haben oder diesen befürworten, zuvor in Kontakt mit Trägern salafistischer Bestrebungen standen.



Salafistisches
Bildungs- und
Lehrnetz

Auch in Bayern verdichten sich die Hinweise auf eine zunehmende, sich in Netzwerken organisierende Anhängerschaft salafistischer Ideologie. Die Mehrzahl der salafistischen Einrichtungen

Salafisten in
Bayern

und Netzwerke in Deutschland wie in Bayern sind dem politischen Spektrum des Salafismus zuzuordnen. Nach groben Schätzungen werden etwa 100 Personen diesen salafistischen Einrichtungen in Bayern zugerechnet.

2.3 Jihadismus und Jihadisten

Ideologie al-Qaidas

Die Ideologie al-Qaidas, der Jihadismus, ist das Bindeglied im internationalen terroristischen Netzwerk. Strukturelle und organisatorische Verbindungen zum al-Qaida-Netzwerk sind dagegen nicht unbedingt zwingend. Das hinter Jihadismus stehende Weltbild unterteilt die Menschen in Muslime und „Ungläubige“, darunter fallen auch moderate Muslime. Die „Ungläubigen“, die sich nicht bekehren lassen, müssen im bewaffneten Jihad besiegt werden. Die Grenzen von nicht gewaltbereiter islamistischer Ideologie zu jihadistischen, terroristischen Bestrebungen sind fließend.

Feindbild

Das gemeinsame Feindbild aller Jihadisten ist der „dekadente Westen“. Die Gefährdung „westlicher“ Staaten durch den islamistischen Terrorismus ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Kriterien:

- Beteiligung am internationalen Kampf gegen den islamistischen Terrorismus
- Befürwortung des militärischen Engagements in Konfliktgebieten wie Afghanistan und Irak
- Erwähnung in Verlautbarungen, insbesondere durch Führungspersonen der al-Qaida
- Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Islam bzw. der Muslime

Seit dem 11. September 2001 haben sich Vorgehen und Akteure des islamistischen Terrorismus geändert.

Al-Qaida- Terroristen

Die Täter der Anschläge vom 11. September 2001 in den USA gelten als eindeutige al-Qaida-Terroristen. Sie waren von al-Qaida ausgewählt und ausgebildet, reisten mit einem genauen Auftrag von al-Qaida – einer damals klar strukturierten Organisation – in das Zielland USA ein und verübten dort die Anschläge.

Demgegenüber wurden die in Europa in den letzten Jahren durchgeführten bzw. geplanten Anschläge nicht von einer einzigen übergeordneten Organisation geplant und angeordnet. Vielmehr agiert eine Vielzahl kleiner Gruppierungen, die entweder in Kontakt zu Terroristen im Ausland stehen oder die sich über das Internet radikalisierten.

Kleingruppen

Dabei trat insbesondere nach den Anschlägen in London im Sommer 2005 der Tätertypus des „home grown“-Terroristen in den Vordergrund. Mit dieser Bezeichnung beschreibt man autonome, informelle Gruppen von radikalisierten und gewaltbereiten Islamisten, die entweder einen Migrationshintergrund aufweisen (so genannte zweite oder dritte Einwanderergeneration) oder bei denen es sich um radikalisierte Konvertiten handelt, die aus unterschiedlichen Gründen das westliche Wertesystem ablehnen. Für „home grown“-Terroristen stellt der islamistische Terrorismus – bis hin zum Selbstmordattentat – die radikalste Form der Gesellschaftskritik dar.

„home grown“- Terroristen

In Deutschland war dieser Tätertypus erstmalig bei den im September 2007 in Nordrhein-Westfalen festgenommenen Aktivisten der Islamischen Jihad Union (IJU) zu erkennen. Sie hatten eine Ausbildung in einem Lager der IJU in Pakistan erhalten. Demgegenüber stehen die beiden so genannten Kofferbomber, deren Anschläge auf zwei Regionalzüge im Sommer 2006 scheiterten. Diese kamen bereits islamistisch beeinflusst zu Studienzwecken nach Deutschland, konnten sich hier nicht integrieren und radikalisierten sich, insbesondere durch den weltweiten Protest gegen die im September 2005 veröffentlichten Mohammed-Karikaturen.

Letztendlich gibt es kein einheitliches Täterprofil. Zwar lassen sich im Nachhinein oftmals Gemeinsamkeiten wie Brüche in der jeweiligen Biographie, Besuche bei Islamseminaren oder die Teilnahme an der Hadj (Pilgerfahrt nach Mekka) feststellen. Diese Merkmale treffen jedoch auch auf eine Vielzahl anderer Personen zu, ohne dass diese jemals mit jihadistischen Terroraktionen in Berührung kommen. Bedeutsam ist auch der Einfluss charismatischer Persönlichkeiten, die eine zentrale Rolle in einem kommunikativen Netzwerk innehaben. Diese üben durch persönliche Gespräche oder über das Internet einen

Kein einheitliches Täterprofil

entscheidenden Einfluss auf den individuellen Radikalisierungsprozess aus.

2.4 Rolle des Internets

Sowohl nicht gewaltbereite Islamisten als auch islamistische Terroristen nutzen das Internet als wesentliches Propaganda-, Kommunikations- und Steuerungsmedium. Zahlreiche Seiten sorgen für eine weltweite Verbreitung der Jihad-Ideologie. Internetauftritte von islamischen Extremisten und von islamistischen Organisationen mit Verweisen bzw. Links auf diese Terrorseiten machen deutlich, wie leicht, fließend und damit gefährlich über das Internet die Radikalisierung vom Islamisten zum islamistischen Terroristen ist.

Grundlage für „home grown“-Terrorismus

Das Internet ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des „home grown“-Terrorismus. Islamistische Terrornetzwerke versuchen, die Muslime in westlichen Ländern, insbesondere junge Männer der zweiten und dritten Einwanderergeneration sowie Konvertiten, mit ihren Internetauftritten zu erreichen. Radikalisierung bis Selbstrekrutierung, ideologische Schulung und Anschlagplanungen können mit dem Material im Internet umgesetzt werden.

Daneben sorgt eine neue Generation von islamistischen IT-Fachleuten für professionell aufbereitete und getarnte Internetauftritte. Die Internetseiten ändern häufig ihr Erscheinungsbild und sind teilweise nur kurzzeitig abrufbar. In meist passwortgeschützten Diskussionsforen bilden sich abgeschottete Gruppen. Im Mittelpunkt vieler Terrorseiten steht die Vermittlung von Fachwissen zu den Themen Waffenkunde, Bombenbau, konspirative Kommunikation und Guerillakampf.

Zentrale Bedeutung für al-Qaida

Ein Beispiel für die zentrale Bedeutung des Internets ist die jüngere Entwicklung al-Qaidas. Mit Hilfe des Internets hat sich al-Qaida immer mehr von einer Organisation zu einer weltweit agierenden Bewegung entwickelt. Die Grenze zwischen al-Qaida-Sympathisanten, die mit Propaganda und ideologischer Schulung im Netz auftreten, und den Aktivisten des Terrors verschwimmt zunehmend. In jedem Land der Welt können sich Sympathisanten mit

Lehrmaterial aus dem Internet ausbilden, um im Namen al-Qaidas am Kampf teilzunehmen. Das Internet gewährleistet die Existenz, Überlebensfähigkeit und Weiterentwicklung al-Qaidas.

In Video-Produktionen der al-Qaida-Medienstelle as-Sahab werden neu entstandene Organisationen offiziell durch die Führung der „Kern-al-Qaida“ legitimiert. Diese Praxis belegt den weiterhin hohen ideologischen Einfluss des obersten Führers der al-Qaida, Usama Bin Ladin, und dessen Stellvertreters, Dr. Ayman al-Zawahiri.



Al-Qaida will mittels Online-Magazinen gezielt potenzielle Rekruten in westlichen Ländern ansprechen. So hat al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) mittlerweile mehrere Ausgaben des englischsprachigen jihadistischen Online-Magazins Inspire herausgegeben. Produziert wird Inspire von der 2008 gegründeten al-Malahem Media Foundation. Die Medienstelle al-Malahem hat mit Inspire ein Medium geschaffen, das sich auf sprachlich hohem Niveau in erster Linie an im Westen lebende Sympathisanten des globalen Jihad richtet. Darin rät AQAH nicht nur zur Ausreise in Jihadgebiete, sondern empfiehlt, Anschläge unmittelbar in westlichen Ländern zu begehen, insbesondere auch, um diese

Online-Magazin
Inspire



wirtschaftlich zu schädigen. Inspire beinhaltet zahlreiche Anregungen für Anschläge in westlichen Innenstädten in Eigeninitiative und für Einzelpersonen. Die Vorschläge dürften mit ihren drastischen brutalen Schilderungen auf das Interesse gewaltbereiter Islamisten stoßen. Beispielsweise werden unter dem Titel „Ultimative Mähmaschine“ Muslime dazu aufgerufen, aufzuwachen und den USA das zurückzuzahlen, was den US-Amerikanern zustehe. Dazu gibt es Ratschläge, wie man den „individuellen Jihad“ im Westen kostengünstig finanzieren könne. So könne man einen Pickup-Geländewagen, an dem man „vorne und hinten auf beiden Seiten Stahlklingen, am besten vom Metzger,“ anbringt, „mit hoher Geschwindigkeit“ in eine Menschenmenge steuern und anschließend, falls eine Waffe vorhanden sei, um sich schießen, um weitere Menschen zu töten. Da es nach einem solchen Anschlag schwierig sei, zu entkommen und später nicht erkannt zu werden, wird geraten:

„Es ist eine Einbahnstraße. Du kämpfst so lange weiter, bis du als Märtyrer stirbst“.

Weiterhin heißt es:

„Diese Idee könnte in Ländern wie Israel, den USA, Großbritannien, Kanada, Australien, Frankreich, Deutschland und Dänemark angewendet werden sowie in Ländern, die die israelische Besatzung Palästinas und die US-Invasion in Afghanistan und im Irak unterstützen oder eine besondere Rolle bei der Beleidigung des Propheten Muhammad gespielt haben ...“

Auf den Kämpfern, die Kenntnisse in Mikrobiologie oder Chemie haben, laste eine größere Verantwortung. Diese werden ermutigt, Massenvernichtungswaffen zu entwickeln.

Es besteht die Gefahr, dass durch derartige Veröffentlichungen autonom agierende, islamistisch motivierte Kleinstgruppen oder Einzeltäter Anschläge in Deutschland begehen, die über soziale Netzwerke wie beispielsweise Facebook rekrutiert werden. Hier scheint sich eine strategische Änderung von al-Qaida anzudeuten. Vor allem durch eine Vielzahl kleiner Anschläge soll ein möglichst großer wirtschaftlicher Schaden entstehen. Al-Qaida bezeichnet dies als „Strategie der tausend Schritte“. Dies ermöglicht es al-Qaida, auch misslungene Anschläge allein durch einen Verweis auf den wirtschaftlichen Schaden als Erfolg darzustellen.

2.5 Islamistische Bildungs- und Jugendarbeit

Die Bildungs- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Baustein zum Erhalt und zur Fortentwicklung jeder Organisation. So wendet sich eine Vielzahl islamischer Einrichtungen in Deutschland mit alters- und zielgruppenorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Die Angebote sind nur teilweise extremistischer Natur. Eine Gefahr liegt jedoch darin, dass vor allem islamistische Organisationen dieser Arbeit nachgehen. Sie wollen der Jugend eine nach ihrer Ansicht moralische Orientierung geben, die aber mit den Wertvorstellungen der westlichen Gesellschaft nicht in Einklang zu bringen ist.

Eine besondere Rolle bei der Bildungsarbeit islamistischer Organisationen nimmt die religiöse Fortbildung und somit der Koranunterricht ein. In nahezu allen Moscheevereinen werden Korankurse angeboten. Der Unterricht findet nach Geschlechtern getrennt in der Regel am Wochenende statt. Zusätzlich bieten die Vereine während der Ferien besondere Kurse im In- und Ausland an. Parallel zu den Korankursen werden gelegentlich auch Arabischkurse angeboten, die die Rezitation und das inhaltliche Verständnis des Korans ermöglichen sollen. Dabei schaffen sich extremistische Organisationen Möglichkeiten, in die als religiöse „islamische“ Bildung präsentierten Angebote islamistische, auf politische Inhalte ausgelegte Positionen einfließen zu lassen und prägend auf Kinder und Jugendliche einzuwirken. Kennzeichnend für eine islamistische, also auf politische Inhalte ausgelegte Bildungsarbeit, sind vor allem:

- der Anspruch der Organisation, ausschließlich ihre eigene religiös-politische Lesart als zulässig zu betrachten,
- die Deutung des Islams als ordnungspolitisches System,
- der abwertende Umgang mit Andersgläubigen und andersdenkenden Muslimen sowie
- die ablehnende Haltung gegenüber der Demokratie und den Menschen- und Freiheitsrechten.

Als Anbieter von Korankursen treten im Bereich der islamistischen Organisationen insbesondere die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) sowie die mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der sunnitisch-extremistischen Mus-



Koranunterricht

Merkmale
islamistischer
Bildungsarbeit

Angebote von
IGMG und IGD

limbruderschaft (MB), die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD), auf.

Die IGMG versucht, mit einem breiten Angebot in der Jugend- und Bildungsarbeit, wie etwa der Veranstaltung von Sommerkorkursen, junge Türken in Deutschland an die Organisation und an ihre islamistische Ideologie zu binden. Durch diese Angebote sollen Kinder und Jugendliche aus dem „Sumpf der westlichen Lebensweise“ herausgehalten und nach „islamischen“ Wertmaßstäben erzogen werden. Neben den traditionellen Schulungen in Wochenend- und Sommerkorkursen für Kinder setzt die IGMG aber inzwischen auch gezielt auf attraktive Veranstaltungen für Jugendliche und Studenten.

So veranstaltete die IGMG am 4. April 2009 mit etwa 3.000 Teilnehmern in Dortmund ihren zweiten europaweiten Studententag (Uniday 2009). Ziel der IGMG ist es, nicht nur eine bestimmte Zielgruppe anzusprechen, sondern auch ein positives Image als bildungsfördernde Vereinigung zu gewinnen. Muslimischen Studenten soll der Eindruck vermittelt werden, dass die IGMG sich ihrer annimmt und ihre Interessen – im Gegensatz zu anderen studentischen Vertretungen – wirkungsvoll vertritt.

Die IGD bemühte sich in den letzten Jahren verstärkt um Attraktivität für die in Deutschland aufgewachsenen Muslime arabischer Herkunft. Diese sollen u. a. über den Aus- und Aufbau von Bildungseinrichtungen in Islamischen Zentren der IGD erreicht werden.

„Pop-Islamismus“

Neben der herkömmlichen Bildungs- und Jugendarbeit haben islamistische Jugendorganisationen aber auch die Sog- und Identifikationswirkung von Musik auf muslimische Jugendliche entdeckt. So demonstriert ein Teil der in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen jungen Muslime vor allem durch Rap-Musik ein neues „islamisches Bewusstsein“. Inhalt und Form der Musik sind ebenso wie die Darstellung gewollt politisch und gesellschaftlich provokant gehalten. Themen sind beispielsweise die „ungerechtfertigt negative“ Darstellung des Islam in den deutschen Medien, die „Kopftuchdebatte“ oder der „Krieg gegen den Terror“. Die Texte rufen dabei zu einem Bekenntnis für eine „islamische Identität“ auf. Die „Gesellschaftskritik“, die wesentlicher Bestandteil der Rap-Musik ist, wird dabei religiös-politisch

untermauert. Zum Teil bieten islamistische Jugendorganisationen diesen deutschsprachigen Bands gezielt eine Plattform für Auftritte.

Ein weiteres wichtiges Idol junger Muslime weltweit ist der ägyptische „Fernsehprediger“ Amr Khaled. Durch seine regelmäßigen Auftritte im saudi-arabischen Satellitensender Iqra genießt er hohe Popularität bei seinem überwiegend jugendlichen Zielpublikum. In der öffentlichen Wahrnehmung gilt Khaled als „unpolitischer“, aber der ägyptischen MB nahestehender Prediger, der sich vor allem alltäglicher Probleme junger Muslime annimmt. Die Popularität Khaleds machen sich auch extremistische Organisationen zu Nutze, indem sie ihn zu ihren Veranstaltungen einladen.

„Fernsehprediger“

Auch die 1994 gegründete Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD) betreibt intensive Jugendarbeit. Sie ist formal ein rechtlich unabhängiger Jugendverband, steht aber der IGD nahe. Die IGD ist von den ideologischen Grundsätzen der MB geprägt. Die MJD ist eine bundesweit organisierte deutschsprachige Organisation für muslimische Jugendliche und Konvertiten aus bildungsorientierten Schichten. Organisiert ist die MJD in so genannten Lokalkreisen, von denen derzeit bundesweit 23 existieren. Mitglied kann laut Satzung jede muslimische Jugendgruppe sowie jeder muslimische Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren werden. Hauptsitz der MJD ist Berlin. Ein sehr aktiver Lokalkreis befindet sich in München.

Muslimische
Jugend in
Deutschland e.V.

Auch das Internet spielt bei der Vermittlung islamistischer Lehrinhalte eine wachsende Rolle. So ist eine große Anzahl einschlägiger Internetseiten zu verzeichnen, die zum Teil miteinander verlinkt sind und Schulungen in Form von Audio- oder Video-Dateien zum Herunterladen anbieten. Teilweise werden auch Islamseminare live via Internet übertragen.

Lernangebote
im Internet

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich in Deutschland zwischenzeitlich ein umfangreiches und weit verzweigtes privates islamistisches Bildungs- und Schulsystem entwickelt hat. Die Gefahren dieser Entwicklung sind erheblich. Einerseits kann die Bildungs- und Sozialarbeit islamistischer Träger bei Schülern zu einer Radikalisierung beitragen; andererseits dienen die Angebote der islamistischen Veranstalter auch der Rekrutierung von Nachwuchs.

3. Strukturen

3.1 Islamistische Gruppierungen

3.1.1 Milli-Görüs-Bewegung

Führer der Milli-Görüs-Bewegung	Prof. Dr. Necmettin Erbakan, verstorben am 27. Februar 2011
Vorsitzender des europäischen Zweigs (IGMG)	Osman Döring, genannt Yavuz Celik Karahan
Entstehung der Bewegung (Türkei)	ca. 1970
Entwicklung in Europa	Gründung 1985 in Köln als Vereinigung der neuen Weltanschauung in Europa e.V. (AMGT); 1995 Aufteilung in die beiden unabhängigen juristischen Personen Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) und Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft (EMUG). Die IGMG ist Mitglied im Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland.
Mitglieder	Deutschland: 30.000 Bayern: 4.700
Sitz der IGMG	Kerpen
Sprachrohr der Milli-Görüs-Bewegung	Milli Gazete (Nationale Zeitung)
Publikation der IGMG	Perspektif

Die islamistische Milli-Görüs-Bewegung ist ein Sammelbecken von Anhängern des am 27. Februar 2011 verstorbenen türkischen Politikers Prof. Dr. Necmettin Erbakan. Ziel der Bewegung ist es, zunächst die laizistische Staatsordnung in der Türkei durch eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem Koran und der uneingeschränkten Gültigkeit der Scharia als Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens abzulösen. Ihr erklärtes Fernziel ist darüber hinaus die weltweite Einführung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung nach dem Vorbild des alten osmanischen Reichs unter Führung der Türkei. Die Milli-Görüs-Bewegung ist damit nicht nur als religiös ausgerichtete Gemeinschaft anzusehen, sondern zudem eine politisch ausgerichtete Bewegung, die sich einen

weltweiten gesellschaftlichen Umbruch zum Ziel gesetzt hat. Die Bestrebungen der Milli-Görüs-Bewegung richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Die Milli-Görüs-Bewegung wurde Ende der 1960er Jahre von dem türkischen Politiker Prof. Dr. Necmettin Erbakan gegründet. Zentrale Bedeutung in Prof. Dr. Erbakans politischem Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „Milli Görüs“ (Nationale Sicht) und „Adil Düzen“ (Gerechte Ordnung). Nach der von Prof. Dr. Erbakan entwickelten Ideologie ist die Welt in die auf dem Wort Gottes fußende religiös-islamische Ordnung (Adil Düzen) einerseits und die westliche Ordnung der Gewalt und Unterdrückung (Batil Düzen = Nichtige Ordnung) andererseits aufgeteilt; der letzteren (Batil Düzen) spricht Prof. Dr. Erbakan jede Existenzberechtigung ab. Es gelte, ein solches System durch eine „Gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“ erforderlich sei. Die „Gerechte Ordnung“ soll alle Lebensbereiche erfassen und zunächst in der Türkei und danach in der ganzen Welt verwirklicht werden. Zu den klassischen Feindbildern gehören neben der westlichen Welt auch der Staat Israel – meist als „Zionisten“ umschrieben – sowie Kommunismus, Imperialismus, Kapitalismus und Christentum. Insgesamt ist das „Adil-Düzen-Konzept“ mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar:

„Milli Görüs“ und „Adil Düzen“

Verfassungsfeindlichkeit

- Die Einführung einer islamischen Gesellschaftsordnung würde den Grundsatz der Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip, die Unabhängigkeit der Richter und das Demokratieprinzip beseitigen.
- Die propagierte Vormachtstellung sowohl des politischen Islam als auch der Türkei würde zu einer verfassungsmäßig nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung anderer Religionen, Ethnien und des weiblichen Geschlechts führen sowie die im Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention konkretisierten Menschenrechte verletzen.
- Der in der Milli-Görüs-Bewegung vertretene Antisemitismus führt zu einer ausgrenzenden Benachteiligung des jüdischen Volkes und der jüdischen Religion und verletzt die Menschenrechte sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz.

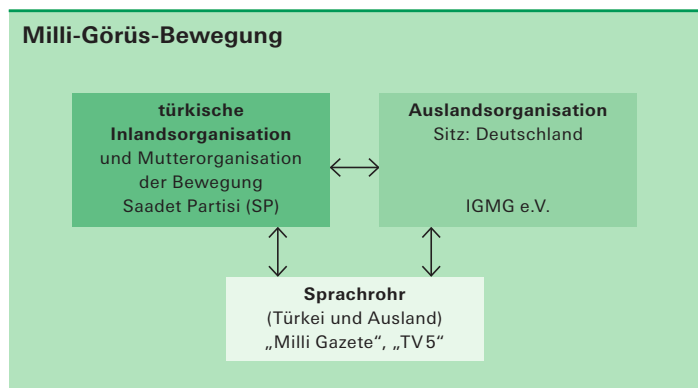
- Die Bestrebung, die gesamte Welt unter islamische Führung zu stellen, würde die republikanische Ordnung Deutschlands ebenso beseitigen wie den Grundsatz der Gewaltenteilung und des Demokratieprinzips einschließlich der Wahlgrundsätze.
- Die Bildung einer Opposition, die nicht den Ansprüchen des Islams in der politischen Sichtweise der Milli-Görüs-Bewegung genügt, wäre in einem derartigen Staat ausgeschlossen.
- Die Ausrichtung der Milli-Görüs-Bewegung auf eine sultansähnliche türkische Führerfigur zeigt nationalistisch-diktatorische Züge und widerspricht der republikanischen Struktur Deutschlands sowie dem Demokratieprinzip.
- Das Streben nach einer „Großtürkei“ als bestimmende Macht auch in Europa und der Welt zielt auf die Beseitigung nationalstaatlicher Grenzen und widerspricht damit dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Völkerverständigung.

Wesentliche Komponenten

Ihre Großmachtbestrebungen versucht die Milli-Görüs-Bewegung durch arbeitsteiliges Zusammenwirken unterschiedlicher Teilbereiche zu erreichen. Wesentliche Komponenten sind dabei:

- die Saadet Partisi (SP – Glückseligkeitspartei) in der Türkei,
- die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) als Repräsentantin im Ausland,
- die Milli Gazete als publizistisches Sprachrohr und
- der türkische Fernsehsender TV 5.

Das Zusammenwirken der IGMG, der SP und ihrer Sprachrohre Milli Gazete und TV 5 zeigt, dass es sich um Institutionen handelt,



die zwar formal eigenständig sind, die aber nur als Glieder einer einheitlichen politischen Bewegung verstanden werden können.

Saadet-Partisi (SP) in der Türkei

In der Türkei sind die Anhänger der islamistischen Milli-Görüs-Bewegung seit 2001 in der Saadet-Partisi (SP – Glückseligkeitspartei) organisiert, nachdem die Vorgänger-Parteien Refah Partisi (RP – Wohlfahrtspartei) und Fazilet Partisi (FP – Tugendpartei) wegen „antilaizistischer Aktivitäten“, also wegen Aktivitäten, die die Trennung von Staat und Religion rückgängig machen würden, verboten wurden. Die SP ist faktisch die heimatliche Mutterpartei der gesamten Milli-Görüs-Bewegung.



Nach einer parteiinternen Führungskrise trat der Vorsitzende der SP, Prof. Dr. Numan Kurtulmus, im Oktober aus der SP aus. Auf dem anschließend einberufenen Parteitag in Ankara wählten die Delegierten Prof. Dr. Erbakan am 17. Oktober zum neuen Parteivorsitzenden. An dem Parteitag nahmen laut einem Bericht der Zeitung Milli Gazete auch viele Anhänger der Milli Görüs aus Europa teil.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) als Auslandsorganisation der Milli-Görüs-Bewegung

Die IGMG bildet die Auslandsorganisation der Milli-Görüs-Bewegung. Der Sitz der IGMG-Zentrale befindet sich in Kerpen/Nordrhein-Westfalen. Der Zentrale sind mehr als 30 „Gebiete“ nachgeordnet, davon etwa die Hälfte allein in Deutschland. Weitere „Gebiete“ befinden sich in europäischen Ländern (u. a. in Österreich, Frankreich und Belgien), aber auch in Kanada und Australien. Unterhalb der „Gebietsebene“ sind die „Ortsvereine“ angesiedelt. Auch hier zeigt sich, dass sich die Bestrebungen der IGMG vor allem auf Europa und hier insbesondere auf Deutschland als größte türkische Exklave konzentrieren. So befinden sich von den insgesamt rund 500 „Ortsvereinen“ etwa 325 in Deutschland. In Bayern sind etwa 50 „Ortsvereine“ aktiv, mit regionalen Schwerpunkten in Nürnberg und München. Die Struktur belegt den hierarchischen Aufbau. Das Bemühen der IGMG um gesellschaftliche Akzeptanz führte in der Vergangenheit bei mehreren „Ortsvereinen“ zur Annahme von neutralen Bezeichnungen. Solche Vereine geben sich Satzungen, die



Organisation
in Bayern

formal keine Rückschlüsse auf die IGMG mehr zulassen. Die Zugehörigkeit zur IGMG lässt sich aber aufgrund von internen Mitgliedslisten oder durch bekannt gewordene persönliche Mitgliedschaften führender Funktionäre nachweisen.

Sprachrohre Milli Gazete und TV 5

MILLÎ GAZETE

Hak Gökdi Batıl Zail Oktu

Die türkischsprachige Zeitschrift Milli Gazete ist eine formal eigenständige Publikation, die jedoch inhaltlich den Lesern die Ideologie von Milli Görüs vermittelt; das Blatt verfügt auch über eine Homepage im Internet. Die Tageszeitung erscheint in einer Türkei- sowie in einer Europa- bzw. Deutschlandausgabe. In der Europaausgabe der Milli Gazete nimmt die Berichterstattung über die IGMG, die SP wie überhaupt das Thema Milli Görüs breiten Raum ein. Regelmäßig und umfänglich wird in der Milli Gazete auch über lokale, regionale und bundesweite Veranstaltungen der IGMG berichtet. Außerdem werden dort Annoncen der IGMG veröffentlicht. Glückwunsch- und Kondolenzanzeigen machen deutlich, dass die Milli Gazete eine wichtige Kommunikationsplattform für die IGMG und die gesamte Milli-Görüs-Bewegung ist. Weder die Homepage der IGMG noch die verbandseigene Zeitschrift Perspektiv oder andere IGMG-Publikationen bieten eine derartige Fülle von Informationen über die verschiedenen IGMG-Veranstaltungen. Die Europaausgabe der Milli Gazete stellt damit die Hauptinformationsquelle über das Vereinsleben der IGMG dar. Die IGMG nutzt und fördert damit ein Medium, das entschieden für politische Inhalte auf der ideologischen Linie Prof. Dr. Necmettin Erbakans wie auch der SP eintritt, und Verschwörungstheorien aufgreift sowie antisemitische und antiisraelische Aussagen trifft. Angesichts dieses engen Beziehungsgeflechts können Äußerungen der Milli Gazete als repräsentativ für das Islamverständnis und für die ideologische Ausrichtung der IGMG angesehen werden. Zwar ist nicht von vornherein jeder erscheinende Artikel der Milli Gazete der IGMG zurechenbar, doch in der Rechtsprechung wird die Schlussfolgerung geteilt, dass die Milli Gazete als Sprachrohr der IGMG und der Milli-Görüs-Bewegung fungiert.

Milli Gazete als
Hauptinformations-
quelle



Mit dem türkischen Fernsehsender TV 5 verfügt die Milli-Görüs-Bewegung über eine weitere Medienplattform. Die Bedeutung

des Senders ist mit derjenigen der Milli Gazete im Printmedienbereich vergleichbar.

Außendarstellung

In Deutschland bzw. Europa wird die Milli-Görüs-Bewegung von der IGMG repräsentiert, die damit von zentraler Bedeutung für die außerhalb der Türkei lebenden Anhänger Erbakans ist. Die IGMG-Führung, vertreten durch den Generalsekretär Oguz Ücücü, ist nach eigener Darstellung nach außen bemüht, sich von der Milli-Görüs-Bewegung und deren ideologischen Führer Prof. Dr. Necmettin Erbakan zu distanzieren sowie den Verband als bloße Religionsgemeinschaft und verfassungstreue Organisation darzustellen. Diese Außendarstellung ist jedoch wenig überzeugend. Die enge Verbindung zur Milli-Görüs-Bewegung in der Türkei, die bereits in der Beibehaltung des Begriffs Milli Görüs im Namen der IGMG zum Ausdruck kommt, wird u. a. in engen und dauerhaften Kontakten deutlich, die nach wie vor zwischen der IGMG und dieser Bewegung in der Türkei bzw. der von ihr getragenen SP bestehen. Dies zeigt sich in der allgemeinen Zielsetzung der IGMG, die Milli-Görüs-Bewegung als solche zu stärken und zu unterstützen, indem hohe Funktionäre der SP und im Jahr 2010 Prof. Dr. Erbakan auch persönlich an Veranstaltungen der IGMG teilnahmen. Prof. Dr. Erbakan hielt sich anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Milli-Görüs-Bewegung vom 15. bis 19. April in Deutschland auf. Bei seiner Reise durch Deutschland wurde er von ranghohen Funktionären der IGMG begleitet.

Verbindungen in die Türkei

Die Jugendarbeit gehört zu den Schwerpunktaufgaben der IGMG. Mit ihrem breiten Angebot in der Jugend- und Sozialarbeit versucht die IGMG, junge Muslime in Deutschland an die Organisation zu binden. Zentrales Anliegen der IGMG-Bildungsarbeit ist es, die religiöse und kulturelle Identität türkischer bzw. türkischstämmiger Jugendlicher zu wahren. Diese wird als Voraussetzung für die in der Außendarstellung grundsätzlich begrüßte Integration in die deutsche Gesellschaft angesehen. Es liegen verschiedene Anhaltspunkte dafür vor, dass die Bildungsarbeit der IGMG am Islamverständnis und den Zielsetzungen der Milli-Görüs-Bewegung ausgerichtet ist, was in deutlichem Widerspruch zur bekundeten Integrationsbereitschaft steht.



Innerhalb der IGMG mag es Ansätze für Bemühungen geben, die in einen demokratischen Reformprozess münden könnten; sie sind bislang jedoch nicht konkret greifbar, wie der jüngste Deutschlandbesuch von Prof. Dr. Erbakan zeigt. Auch sind reformerische Kräfte nicht so stark, als dass sie den bisherigen verfassungsfeindlichen Kurs der IGMG insgesamt in Frage stellen könnten. Ob der Organisation eine verfassungskonforme Ausrichtung gelingt, bleibt abzuwarten.

3.1.2 Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)



Anhänger	Deutschland: 750 Bayern: Einzelmitglieder
früherer Vorsitzender	Metin Kaplan
Gründung	1984
Sitz	Köln
Publizistisches Sprachrohr	Barika-I Hakikat (Aufleuchten der Wahrheit) – erscheint derzeit nicht –
In Deutschland seit 12. Dezember 2001 verboten	

Der Kalifatsstaat (Hilafet Devleti) war eine am Führerprinzip orientierte, streng hierarchisch gegliederte Organisation. Das Endziel dieses „Staates ohne Staatsgebiet“ war die Weltherrschaft des Islam unter dem Kalifat seines Anführers Metin Kaplan. Als erste Stufe auf dem Weg zu diesem Ziel erstrebte der Kalifatsstaat den gewaltsamen Sturz des laizistischen Regierungssystems in der Türkei, um dann sein Kalifat unter Anwendung von Gewalt auch auf andere Staaten, wie Deutschland, auszudehnen. Er lehnte Demokratie und jede Trennung von Politik und Religion strikt ab. Damit richtete er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdete die Innere Sicherheit in Deutschland.

Die 1984 in Köln gegründete Organisation Kalifatsstaat (ehemals Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln – ICCB) verstand sich als Wiederbelebung des durch Kemal Atatürk 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats. Wegen seiner aggressiv-kämpferischen, gegen die verfassungsmäßige Ordnung versto-

ßenden und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Haltung wurde der Kalifatsstaat am 8. Dezember 2001 vom Bundesministerium des Innern verboten. Der frühere Vorsitzende des Kalifatsstaats Metin Kaplan, der wegen Mordaufrufs eine vierjährige Gefängnisstrafe in Deutschland verbüßt hatte, wurde 2004 in die Türkei abgeschoben.

Vereinsverbot

Auch nach dem Verbot des Kalifatsstaats wurden weiterhin Aktivitäten aus den Reihen der Anhänger festgestellt, die in Folge zu verschiedenen Ermittlungsverfahren und Exekutivmaßnahmen führten.

Das Verbotsverfahren und die staatlichen Exekutivmaßnahmen haben die Organisationsstruktur zwar geschwächt, gleichwohl sind die Anhänger weiterhin in Deutschland präsent, wobei die Aktivitäten der Anhänger in Bayern zum Erliegen gekommen sind. Allerdings wird das Gedankengut des Kalifatsstaats weiterhin verbreitet. So ist die offizielle Internetseite des Kalifatsstaats, die über einen Server in den Niederlanden betrieben wird, abrufbar. Neben Schriften und Büchern Kaplans, Video- und Audio-Dokumenten sind hier auch Ausgaben der deutschsprachigen Publikation „Der Islam als Alternative“ (D.I.A.) im Volltext eingestellt.



3.1.3 Hizb ut-Tahrir

Anhänger	Deutschland: 300 Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1953 in Palästina
Europazentrale	Großbritannien
Publizistische Sprachrohre	explizit; al-Khilafah; al-Waie
Politisches Betätigungsverbot in Deutschland seit 15. Januar 2003	



Das Ziel der Hizb ut-Tahrir (Partei der islamischen Befreiung) ist die Errichtung eines „rechtgeleiteten“ weltumspannenden Kalifats, das die Länder und Völker der Muslime in einem einzigen Staat eint und die Botschaft des Islam in die gesamte Welt trägt. Weitere erklärte Ziele sind die Wiedereinführung der Scharia als Strukturprinzip der islamischen

Betätigungsverbot

Ordnung, die Auslöschung des Staates Israel und die Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen. Unausweichlich sei dabei ein „Kampf der Kulturen“, insbesondere zwischen Islam und Christentum. Ein Dialog zwischen den Kulturen, geprägt vom Prinzip der Gleichheit und Toleranz, sei mit dem Islam unvereinbar. Der Kampf sei sowohl auf ideologischer, wirtschaftlicher und politischer als auch auf militärischer Ebene zu führen. Der militärische Kampf gegen die „Ungläubigen“ sei im Sinn eines „aktiven Jihads“ für jeden Muslim verpflichtend. Das Bundesministerium des Innern verbot 2003 die Betätigung der Hizb ut-Tahrir, da sich die Gruppierung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtete und Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange befürwortete.

Die Hizb ut-Tahrir wurde von dem Religionsgelehrten Taqi Din an-Nabhani, einem Mitglied der Muslimbruderschaft (MB), gegründet. Sie hat sich weltweit verbreitet; ab 1995 gewann sie in Zentralasien, insbesondere in den ehemaligen Sowjetrepubliken, zahlreiche Mitglieder.

Anhänger der Hizb ut-Tahrir versuchten von Beginn an, militärische Institutionen und Einrichtungen in arabischen Ländern zu unterwandern und Mitglieder aus den Reihen des Militärs zu rekrutieren. In den Jahren 1968 und 1969 scheiterten Putschversuche in Amman/Jordanien und in Bagdad/Irak. Ebenso schlugen Bestrebungen zur Machtübernahme 1974 in Kairo/Ägypten und 1976 in Damaskus/Syrien fehl. Inzwischen ist die Hizb ut-Tahrir in der gesamten arabischen Welt und Zentralasien verboten.

Organisationsaufbau

Die Gliederung der Hizb ut-Tahrir in Europa orientiert sich an den Grenzen der Nationalstaaten. Innerhalb der einzelnen Regionen operiert die Hizb ut-Tahrir in voneinander unabhängigen Gruppen, überwiegend in Universitätsstädten. Öffentlich wahrzunehmen ist die Organisation durch Verbreitung von Propaganda im Internet. Hierzu bedient sie sich in erster Linie im europäischen Ausland befindlicher Server.

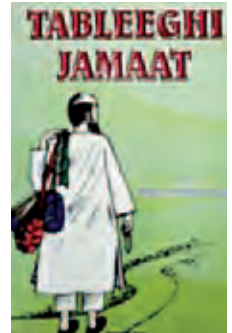
In Bayern waren nur wenige Anhänger von Hizb ut-Tahrir ansässig. Bekannt wurden Gruppen in Erlangen und München. Einige Aktivisten verließen aufgrund der konsequenten Handhabung

des Ausländerrechts Bayern. Öffentliche Auftritte von Führungsfunktionären der Hizb ut-Tahrir sind in Deutschland nicht mehr festzustellen.

3.1.4 Tablighi Jamaat (TJ)

Anhänger	Deutschland: 700 Bayern: 140
Gründung	1927 bei Delhi (Indien)

Ziel der TJ (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission) ist die Islamisierung der Gesellschaft, um dadurch die Etablierung eines islamischen Staates zu erreichen. Sie hat den Charakter einer internationalen islamischen Massenbewegung, deren Anhänger sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig fühlen, sondern sich als konsequente Muslime mit missionarischem Auftrag ansehen. Ihre Anhänger vertreten eine wörtliche Auslegung des Korans und der Sunna, die politische und gesellschaftliche Ausgrenzung der Frau und eine Abgrenzungspolitik gegenüber Nicht-Muslimen. Das Tragen von traditioneller Gebetskleidung und die bis in Details verbindlichen Verhaltensregeln im Alltag sollen die absolute Hinwendung zum Propheten Mohammed ausdrücken. Diese Bestrebungen wirken in nicht-muslimischen Gesellschaften zwangsläufig desintegrierend, so dass eine dauerhafte und ernsthafte Hinwendung zu westlichen Gesellschaftsordnungen, Wertvorstellungen und Integrationsmodellen nicht möglich ist. Direkte Aufrufe zum Jihad werden zwar vermieden, aber die TJ bereitet den ideologischen Nährboden für gewaltbereiten Extremismus. Die Bestrebungen der TJ richten sich damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.



Die TJ wurde von dem Religionsgelehrten Mawlana Muhammad Ilyas als pietistische Missionierungsbewegung gegründet. Seit ihren Ursprüngen ist sie eng mit der Islamischen Hochschule von Deoband/Indien verbunden. Die Gemeinschaft vertritt eine archaische Form des Islam indischer Prägung.

„Missionierungs- reisen“

Charakteristisch für die Anhänger der TJ ist eine missionarische Reisetätigkeit, bei der sie Moscheen in ganz Europa aufsuchen. Die Missionierung dient der Rekrutierung neuer Mitglieder. Zur Ausbildung der Anhänger gehört eine vier Monate dauernde Schulung, die vornehmlich in Koranschulen in Pakistan absolviert wird. Die wenigsten Missionare verfügen über eine theologische Ausbildung.

Zur Missionierung nutzen ihre Anhänger auch Moscheen, die keinen unmittelbaren Bezug zur TJ haben. Dazu dienen Veranstaltungen, bei denen die Anhänger über Tage oder Wochen hinweg beten, den Koran studieren und indoktriniert werden. Für Kinder und Jugendliche werden auch Koranschulungen durchgeführt. Durch die gemeinsame ideologische Basis mit militanten Gruppierungen besteht die Gefahr, dass die weltweiten Strukturen der Bewegung von terroristischen Netzwerken genutzt werden. Von Einzelpersonen, die die Schulung der TJ durchlaufen haben, ist bekannt, dass sie sich terroristischen Gruppierungen angeschlossen haben.

TJ in Bayern

In Bayern sind mindestens zwei Moscheen in München und Pappenheim den TJ-Strukturen zuzurechnen. Zahlreiche weitere bayrische Moscheen waren Ziel der TJ-Missionierungsaktivitäten.

3.1.5 Hizb Allah

Mitglieder	Deutschland: 900 Bayern: 30
Gründung	1982 im Libanon
Publikation	al-Intiqad (Die Kritik)
Fernsehsender	al-Manar (Der Leuchtturm)
Betätigungsverbot in Deutschland seit 11. November 2008	

Das langfristige Ziel der Hizb Allah (Partei Gottes) ist die Zerstörung des Staates Israel und die „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem. Seit Jahren ist sie für Terroranschläge in Israel verantwortlich. In Deutschland hat sie bislang keine gewaltsamen Aktionen durchgeführt, nutzt aber das Bundesgebiet als Ruhe- und Rückzugsraum. Die Bestrebungen

der Hizb Allah gefährden damit auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Die Hizb Allah (auch: Hisbollah/Hizbollah) ist eine auf Initiative des Irans gegründete schiitische Partei, die seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten ist. Sie wird vom Iran finanziell, materiell und ideologisch unterstützt.

Unterstützung durch den Iran

Sie ist einerseits eine politische Partei, die vor allem aufgrund ihres sozialen Engagements auf die Unterstützung ärmerer Bevölkerungsschichten zählen kann. Andererseits verfügt sie aber nach wie vor über militärische Einheiten, die insbesondere im Süden des Landes unabhängig von der libanesischen Staatsgewalt agieren. Eine Entwaffnung dieser Miliz gemäß der UN-Resolution 1559 aus dem Jahr 2004 gelang bisher nicht und wurde vom politischen Flügel vehement abgelehnt. Im Mai 2008 hat das libanesische Kabinett der Hizb Allah offiziell „das Recht zum Widerstand gegen Israel“ zugestanden. Die schiitische Miliz kann daher ungehindert den Ausbau der Verteidigungsanlagen nördlich der UN-Pufferzone zur Grenze Israels betreiben. Seit Beendigung des Libanonkriegs im Sommer 2006 wird sowohl von der israelischen Seite als auch von der Hizb Allah selbst über eine enorme Aufrüstung der Hizb Allah berichtet.

Die Hizb Allah verbreitet ihre anti-israelische und antijüdische Propaganda u. a. über den libanesischen TV-Sender al-Manar, der auch in Deutschland zu empfangen ist. Da die Tätigkeit des Senders gegen deutsche Strafgesetze verstößt und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, wurde der Sender im Oktober 2008 vom Bundesministerium des Innern verboten.



3.1.6 Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB)

Anhänger/Besucher	bis zu 140
Gründung	1994 in München Ruhephase 2007–2009 Neugründung 2010
Vorsitzender	Ahmadvand Mohsen

Die Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB) dient als Multiplikator schiitisch-islamistischen Gedankenguts innerhalb schiitischer Gemeinschaften in Bayern. Ziel ist es, im Auftrag der iranischen Führung in deren Sinn auf schiitische Muslime einzuwirken und deren politische und religiöse Einstellung zu beeinflussen. Da der Iran keine Trennung von Staat und Religion kennt, hat die religiöse Arbeit des Vereins auch eine politische Komponente und richtet sich daher gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

„Islamische Revolution“

Die Bewahrung der einst vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini propagierten Idee der „Islamischen Revolution“ im Iran sowie deren internationale Verbreitung ist bis heute wesentlicher Bestandteil der iranischen Politik. Der Iran unterstützt daher eine Vielzahl islamischer und islamistischer Bewegungen und Organisationen vor allem im Nahen und Mittleren Osten. Der „Export der Revolution“ in diese Länder, die zu lernen hätten, „mit der Hilfe Gottes zur Revolution zu gelangen“, ist in der iranischen Verfassung vorgeschrieben. Auch islamische Zentren und Moscheen in Deutschland dienen im Sinn dieses „Revolutionsexports“ als Foren für Versuche der Einflussnahme durch den Iran. Eines dieser Zentren ist die Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB).

Iranisches Generalkonsulat in München

Seit der Wiedereröffnung des iranischen Generalkonsulats (IGK) in München im Februar 2009 sind in Bayern verstärkte Aktivitäten zur Verbreitung der iranischen Staatsdoktrin festzustellen. So hat die iranisch-schiitische Moschee in München, die seit 2006 geschlossen war, im Jahr 2009 ihren Betrieb wieder aufgenommen. Der frühere Trägerverein der Moschee, die Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB), ist seit März 2010 wieder aktiv.

Das Iranische Generalkonsulat München hat sich für die Wiedereröffnung der Moschee eingesetzt. Der Generalkonsul sagte in Veranstaltungen der Moschee Unterstützung zu.

In der Satzung der IVB ist festgelegt, dass das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung des Vereins an das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) fallen soll. Ebenso gehört dem Vereinsbeirat immer der jeweilige Imam von Hamburg an, der den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten berät. Das IZH gilt europaweit als hochrangige Verbindungsstelle der Islamischen Republik Iran.



3.1.7 Die Muslimbruderschaft (MB) und ihre regionalen Strömungen

Anhänger	Deutschland: 1.690; Bayern: 225
Gründung	1928 in Ägypten
Publikation	Risalat-ul-Ikhwān



Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete MB ist die einflussreichste und älteste islamistische Bewegung des modernen politischen Islam. Das Wesentliche der verfassungsfeindlichen Ideologie der MB ist in der – für die Organisation bis heute maßgeblichen – Schrift „Allgemeine Ordnung der Muslimbruderschaft“, die auf die Gründergeneration um Hassan al-Banna zurückgeht, festgehalten:

- **Islamisierung der Gesellschaft durch religiöse Agitation (da'wa) und soziale Maßnahmen**
- **Beendigung der „kulturellen Verwestlichung“ (taghrib)**
- **Umwandlung des Bildungswesens und der Bildungsinstitutionen nach islamischen Kriterien**
- **Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage islamischer Prinzipien und Werte**
- **Anwendung des islamischen Rechts (Scharia).**

Das von der MB angestrebte politische System weist deutliche Züge eines totalitären Herrschaftssystems auf, das die Souveränität des Volkes sowie die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit der Menschen nicht garantiert. Die Ideologie der

MB ist auf die Errichtung islamischer Herrschaftsordnungen auf der Grundlage von Koran und Sunna, denen Verfassungsrang zukommt, ausgerichtet. Dieses Fernziel eint alle Strömungen innerhalb der MB. Ein Großteil der ideologischen Grundsätze der MB ist somit unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung.

Multinationale Organisation

Die sunnitisch-extremistische MB ist eine multinationale Organisation, bei der eine Unterteilung in nationale Sektionen erkennbar ist. In ihrem Ursprungsland Ägypten ist die MB verboten; sie wird jedoch inzwischen geduldet. Sie verdankt ihren Einfluss vor allem ihrem sozialen Engagement.

Von 2004 bis 2009 stand Mahdi Akef an der Spitze des ägyptischen Zweigs der MB. Er hatte Mitte der 1980er Jahre das der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) zugehörige Islamische Zentrum München (IZM) geleitet. Er war in seiner Jugend mit dem MB-Gründer Hassan al-Banna befreundet. Später wurde er wegen eines geplanten Anschlags auf den ägyptischen Präsidenten zum Tode verurteilt und schließlich nach 20 Jahren Gefängnis begnadigt. Schon von Deutschland aus baute er seinen Einfluss auf den internationalen Zweig der MB aus. In seiner Person zeigt sich die personelle und ideologische Kontinuität der MB. Im Januar wurde als sein Nachfolger Mohammed Badi gewählt.

Haltung zur Gewalt

Offiziell haben sich die meisten Zweige der MB von der Gewalt abgewandt. Aber Aussagen Mohammed Badis und Selbstmordattentate der palästinensischen Sektion der MB „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) zeigen, dass die MB Gewalt weiterhin als legitimes politisches Mittel betrachtet.

FIOE und ECFR

Als Dachverband MB-naher Organisationen in Europa fungiert die Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE) mit Sitz in Brüssel. Sie wurde 1989 gegründet. Eine weitere einflussreiche und eng mit der MB verflochtene Organisation ist der Europäische Fatwa-Rat (ECFR) mit Sitz in Dublin/Irland. Desse Vorsitzender Yusuf al-Qaradawi ist als Sympathisant der MB bekannt.

Die MB tritt in Deutschland nicht offen in Erscheinung. Personell ist sie mit der IGD verflochten, die als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der MB gilt.

Verflechtung mit der IGD

3.1.7.1 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Mitglieder	Deutschland: 1.300; Bayern: 145
Gründung	1960 in Deutschland
Präsident	Samir Falah
Sitz	seit November 2010 Köln; vormals München
Publikation	al-Islam (nur noch als Internetausgabe)



Die IGD versucht durch politisches Engagement in Deutschland, die Verwirklichung ihrer Ideologie zu erreichen. Ihr Ziel ist dabei nicht die Integration, sondern die Veränderung der Gesellschaft den eigenen Vorstellungen entsprechend. Diese Vorstellungen sind von den ideologischen Grundsätzen der Muslimbruderschaft (MB) geprägt, wobei die Anhänger der IGD bemüht sind, dies in öffentlichen Verlautbarungen nicht zum Ausdruck zu bringen. Die Bestrebungen der IGD richten sich damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die IGD hat im November ihren langjährigen Vereinssitz im Islamischen Zentrum München (IZM) aufgegeben und offiziell nach Köln verlegt. Die IGD ist Gründungsmitglied der Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE), dem europäischen Dachverband MB-naher Verbände, sowie Gründungsmitglied des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) und über diesen auch an der Gründung des Koordinierungsrates der Muslime (KRM) beteiligt. Von 2002 bis Anfang 2010 war Ibrahim Farouk el-Zayat Präsident der IGD. Am 11. Januar wurde Samir Falah als sein Nachfolger gewählt.

Der IGD sind mehrere zum Teil formell eigenständige Islamische Zentren (IZ) in Deutschland nachgeordnet. In Bayern sind dies die Islamischen Zentren München und Nürnberg. Darüber hinaus verfügt die IGD über ein weit verzweigtes Netz an Kooperationspartnern in verschiedenen Städten Deutschlands.

Vereinsstruktur

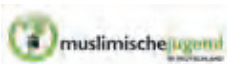
Das um die IGD bestehende Netzwerk ist nicht transparent, was vor allem mit den Bemühungen der IGD um Verselbständigung der ihr nachgeordneten Islamischen Zentren zusammenhängt. Damit entstehen Vereinsstrukturen, die nur schwer kontrollierbar sind. Darüber hinaus ermöglichen die Umstrukturierungsmaßnahmen, die tatsächliche Anbindung an die IGD nach außen hin zu verschleiern. Ferner bietet dieses Vorgehen den neu gegründeten selbstständigen Vereinen die Möglichkeit, für sich die Gemeinnützigkeit zu beantragen, die die IGD 1999 verloren hat.

Bildungsarbeit

Ein wesentliches Betätigungsfeld der IGD ist die „Erziehung und Bildung“ junger Menschen, um auf diesem Weg die Gesellschaft ihren ideologischen Zielen entsprechend zu reformieren. So bemühte sich die IGD in den letzten Jahren gezielt um die in Deutschland aufgewachsenen Muslime arabischer Herkunft. Die Islamischen Zentren München und Nürnberg veranstalten regelmäßig Wochenend-Korankurse für Kinder und Jugendliche.

Im IZM bestehen mehrere Jugendgruppen. Eine dieser Jugendgruppen wird von der Muslimischen Jugend in Deutschland e.V. (MJD), einer der IGD ideologisch nahestehenden Organisation, als offizieller Lokalkreis geführt.

3.1.7.2 Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)



Vorsitzender	Hischam Abul Ola
Gründung	1994
Sitz	Berlin
Struktur	23 Lokalkreise

Die MJD ist ein rechtlich unabhängiger Jugendverband mit Kontakten zur IGD. In der Öffentlichkeit präsentiert er sich als Anziehungspunkt zur Freizeitgestaltung junger Muslime. Für Außenstehende ist daher oftmals nicht ersichtlich, dass im Schulungs- und Freizeitangebot der MJD u. a. auf Material zurückgegriffen wird, das sich auch auf Aussagen von Vordenkern der extremistischen Muslimbruderschaft (MB) stützt. Damit liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die Aktivitäten der MJD gegen einzelne Elemente

der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten.

In Grundlagenpapieren der MJD wird davon ausgegangen, dass Muslime einen Vertrag mit Allah geschlossen haben, in dem sie sich als Mensch verpflichten, Allah allein zu dienen und ihm allein gehorsam zu sein sowie die ihm auferlegten Pflichten in persönlicher, gesellschaftlicher und islamischer Hinsicht zu erfüllen. Um dies zu gewährleisten werden die Aspiranten in so genannten Tarbiyya-Kursen (Erziehung) geschult, die mehrere Stufen umfassen und in einem geschlossenen Intensivkreis enden. Bei diesen Kursen wird auch Schulungsmaterial verwendet, das sich auf Vordenker der MB stützt. Organisiert ist die MJD in so genannten Lokalkreisen, von denen derzeit bundesweit 23 existieren. Ein aktives Mitglied sollte zwischen 13 und 30 Jahre alt sein.

Mehrstufiger
Ausbildungsaufbau

3.1.7.3 Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)

Mitglieder	Deutschland: 300 Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1988
Militärischer Arm seit Juni 2002, Gesamtorganisation seit 2003 in EU-Terror-Liste	



Die HAMAS will Israel zerstören und auf dem gesamten Gebiet Palästinas einen „islamischen“ Staat errichten. Sie lehnt den israelisch-palästinensischen Friedensprozess und das Existenzrecht Israels ab und ist für eine Vielzahl terroristischer Aktionen verantwortlich, darunter zahlreiche Selbstmordattentate. Im Juni 2002 wurde deshalb der militärische Arm der HAMAS in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. 2003 beschlossen die EU-Außenminister, auch die Gesamtorganisation als terroristisch einzustufen. Damit gehen von den in Deutschland lebenden HAMAS-Anhängern Bestrebungen aus, die durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

**Kampf um
Palästina**

Seit der Gründung Israels im Jahr 1948 engagierten sich Anhänger der Muslimbruderschaft (MB) im Kampf für die Zurückgewinnung ganz Palästinas und die Etablierung einer „islamischen Herrschaft“. Nach der Besetzung des Westjordanlandes und des Gazastreifens durch Israel im Jahr 1967 begann der palästinensische Zweig der MB in den besetzten Gebieten eine soziale Infrastruktur aufzubauen, was ihm rasche Popularität bei der Bevölkerung einbrachte. Am bewaffneten Kampf beteiligte er sich zunächst nicht. Erst als Reaktion auf den Ausbruch des ersten Palästinenseraufstands (Intifada) im Dezember 1987 wurde Anfang 1988 die HAMAS gegründet und der bewaffnete Kampf gegen Israel aufgenommen. Bei den Wahlen zur Palästinensischen Nationalversammlung 2006 war die HAMAS erfolgreich. Während die Fatah das Westjordanland kontrolliert, übt die HAMAS seit der gewaltsamen Machtübernahme 2007 die alleinige Kontrolle über den Gaza-Streifen aus. Die HAMAS pflegt weiterhin intensive Kontakte zu Syrien und Iran, u. a. mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie gegen Israel zu entwickeln.

Am 31. Mai stoppten israelische Sicherheitskräfte mehrere Schiffe mit Gütern für den durch die Hamas kontrollierten Gazastreifen. Bei der gewaltsamen Erstürmung der Schiffe wurden neun Menschen getötet und mehrere verletzt. An Bord der Schiffe befanden sich zwei Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE. Aufgrund der internationalen Kritik am harten militärischen Vorgehen der Israelischen Sicherheitskräfte kam es weltweit zu Protestkundgebungen, darunter auch in einigen deutschen Großstädten.

**Spenden-
sammlungen**

Die HAMAS betreibt diverse Wohltätigkeitseinrichtungen in Palästina und finanziert diese u. a. durch weltweite Spendensammlungen. Auch in Deutschland führten die inzwischen verbotenen Vereine Al-Aqsa e.V. und Yatim-Kinderhilfe e.V. Spendensammlungen durch. Ein weiterer, eng mit der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) verbundener Spendensammelverein, die Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH), wurde am 12. Juli verboten. Der Verein hat über einen langen Zeitraum in erheblichem Umfang Spendengelder gesammelt und an Vereinigungen transferiert, die der Terrororganisation HAMAS zugerechnet werden können oder diese unterstützen.

3.1.7.4 Al-Nahda

Mitglieder	Deutschland: Einzelpersonen Bayern: Einzelpersonen
Führung	Rachid Ghannouchi/ Großbritannien



Bei der al-Nahda (Wiedergeburt/Renaissance) handelt es sich um den tunesischen Zweig der sunnitisch geprägten Muslimbruderschaft (MB). Gemäß der Ideologie der MB ist das Ziel der al-Nahda, die staatliche Ordnung in Tunesien durch einen Staat islamistischer Prägung zu ersetzen und die Scharia einzuführen. Damit richtet sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Seit 1991 wird die in Tunesien verbotene Organisation von Rachid Ghannouchi geleitet. Durch die seit Mitte Dezember 2010 erfolgte Revolution in Tunesien wurde ein gegen ihn bestehender Haftbefehl aufgehoben sowie die Partei al-Nahda offiziell wieder zugelassen. Ghannouchi, der am 31. Januar 2011 nach Tunesien zurückkehrte, gibt sich nach außen als gemäßiger, demokratischer Politiker und vertritt den moderaten Flügel der al-Nahda. Gegenüber seinen Anhängern äußerte er sich jedoch militant und spricht davon, die amerikanischen Eroberer und die mit ihnen verbündeten arabischen Regierungen verjagen zu wollen.

Die al-Nahda präsentiert sich professionell im Internet und nimmt Stellung zu aktuellen politischen Ereignissen, vorrangig zum Thema „Menschenrechte in Tunesien“ und zum Recht auf Rückkehr in die Heimat. Auf der Webseite der al-Nahda werden Beiträge eines der wichtigsten Ideologen der zeitgenössischen Muslimbruderschaft, Yussuf al-Qaradawi, veröffentlicht, der u. a. durch seine Rechtfertigung von Selbstmordattentaten auffiel. Ferner wurde ein Artikel des geistigen Führers der MB, Mohamed Akef, in dem dieser zum Krieg gegen Israel aufruft, auf der al-Nahda-Webseite eingestellt.

Die al-Nahda weist in Deutschland keine festen Organisationsstrukturen auf. Erkennbar ist jedoch ein Geflecht von al-Nahda Mitgliedern, die in Deutschland enge Sozialkontakte weiterführen

**Aktivitäten in
Deutschland**

und in einem oder mehreren tunesischen Vereinen aktiv sind. Die tatsächliche Zielrichtung dieser Vereine ist es, die von Ghannouchi geprägte Ideologie in Deutschland zu transportieren. Die gemeinsamen Treffen der al-Nahda-Mitglieder finden im geschlossenen Kreis statt.

3.2 Islamistischer Terrorismus

3.2.1 Das al-Qaida-Netzwerk

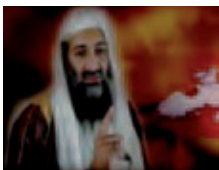
Mitglieder	Deutschland: keine gesicherten Zahlen Bayern: keine gesicherten Zahlen
------------	---

Im Unterschied zu vielen anderen islamistischen Terrornetzwerken oder Organisationen verfolgt al-Qaida länderübergreifend das Ziel, ein weltweites Kalifat zu errichten. Al-Qaida ist für eine Vielzahl von Terroranschlägen weltweit – z. B. die Anschläge am 11. September 2001 in den USA – mit Hunderten Toten und Verletzten verantwortlich.

Entstehung und Entwicklung

Afghanistan-Konflikt

Die Ursprünge des al-Qaida-Netzwerks lassen sich zurückführen auf den Konflikt um das sowjetisch besetzte Afghanistan der Jahre 1979 bis 1989. Die stammesethnisch und religiös motivierte Opposition der Mudjahidin gegen das 1978 installierte kommunistische Regime konnte auf die Unterstützung der USA und Saudi Arabiens zurückgreifen. Für die wachsende Zahl der sich dem Jihad in Afghanistan anschließenden arabischen Mudjahidin wurden Rekrutierungs- und Unterstützungsbüros gegründet, die von der saudischen Regierung und von saudischen Geschäftsleuten finanziert wurden. Eine herausragende Stellung nahm das seit 1984 von dem palästinensischen Jihad-Ideologen Abdullah Azzam und dem Saudi Usama Bin Ladin geführte „Dienstleistungsbüro“ ein. Diese Stelle unterhielt ein Netz von Trainingslagern und Rekrutierungsbüros, u. a. das al-Kifah Refugee Center in New York, dessen bekanntester Repräsentant „der blinde Sheikh“ Omar Abdel-Rahman war. Abdel Rahman hatte Kontakte zu den Attentätern des ersten Anschlags auf das World Trade Center im Jahr 1993.



Es ist davon auszugehen, dass al-Qaida (arabisch für „die Basis“) zunächst nur die Bezeichnung für die Personenliste der Rekrutierten bzw. für das „Dienstleistungsbüro“ als „Basis“ für den Jihad in Afghanistan war. Nach dem Tod Abdullah Azzams und dem Abzug der sowjetischen Truppen entwickelte Bin Ladin „die Basis“ und deren internationale Infrastruktur aus Rekrutierungsbüros, Banken, Tarnfirmen und Nichtregierungsorganisationen unter der Zielsetzung weiter, den Jihad auch in anderen Konfliktgebieten wie Kaschmir, Indonesien, Tschetschenien, Bosnien und Somalia zu unterstützen. Mit der Machtübernahme der Taliban 1996 kehrte Bin Ladin mit seinem Gefolge nach Afghanistan zurück und agierte von dort aus bis zu seiner Flucht im Jahre 2001 unter dem Schutz des Taliban-Führers Mullah Omar. Seit Mitte der 1990er Jahre entstand ein Netzwerk aus Afghanistانبeteranen, die in ihren Heimatländern ihrerseits Organisationen gründeten bzw. unterstützten, wie z. B. Abu Sayyaf auf den Philippinen, al-Qaida im Irak, die somalischen al-Shabab-Milizen oder al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH). Während in Ländern wie Irak, Saudi Arabien und Jemen die Entwicklung des al-Qaida-Netztes dynamisch ist, hat sich – neben dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet – in Nordafrika eine relativ stabile Struktur herausgebildet.

Al-Qaida als Basis**Al-Qaida-Ableger**

Die Organisation al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), die aus der Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf – GSPC –) hervorging, konnte ihren Einflussbereich von Algerien und Tunesien aus bis nach Mauretanien und Niger ausdehnen. In Algerien haben Attentate gegen Regierungseinrichtungen und Sicherheitspersonal seit dem Anschluss der früheren GSPC an al-Qaida im Jahr 2007 deutlich zugenommen. Darüber hinaus verübte die AQIM gezielt Attentate auf westliche Ausländer und bekannte sich zu Entführungen. Das Motiv dürfte hierbei auch in den möglichen Lösegeldforderungen liegen. Strukturelle Verbindungen nach bzw. in Deutschland sind bisher nicht erkennbar.

AQIM

Struktur

Al-Qaida lässt sich am ehesten als ein Netzwerk charakterisieren. Anschläge werden häufig von autonomen Zellen oder „freien Mitarbeitern“ geplant und durchgeführt. Attentäter bekommen

Netzwerk

Kern-al-Qaida

oftmals nachträglich den „Segen“ für ihre Anschläge (etwa über Audio- oder Video-Botschaften, die über das Internet verbreitet werden). Wichtige Führungspersonen dieses Netzwerks, die so genannte Kern-al-Qaida, halten sich vor allem in den nordwestlichen Grenzprovinzen Pakistans auf. Obwohl sie dort unter hohem Verfolgungsdruck stehen, gibt es Ansätze für eine funktionelle Gliederung:

- Das Militärkomitee ist zuständig für die Ausbildung von Rekruten und Waffenbeschaffung.
- Das Komitee für Operationen/Außenbeziehungen plant Anschläge und zeigt sich verantwortlich für Kontakte zu anderen Organisationen bzw. Gruppen.
- Das Finanzkomitee nutzt u. a. das islamische Hawala-Banksystem zur Geldbeschaffung.
- Das Rechtskomitee beschäftigt sich mit dem islamischen Recht und dessen Auslegung sowie der Handlungslegitimation mittels der Scharia. Dies geschieht ausschließlich unter dem Blickwinkel der durch al-Qaida angepassten Ideologie.
- Das Komitee für islamische Studien/Fatwa befasst sich mit der Erstellung und Begründung von Fatwas (= Rechtsgutachten),

Fatwas

wie etwa dem von 1998, in dem Muslime aufgefordert werden, Amerikaner zu töten.

- Seit 2005 wurde aus dem Medienkomitee die „Produktionsfirma“ as-Sahab geformt, die für die Herstellung und Verbreitung von Propagandamaterial wie Audio- und Video-Botschaften verantwortlich ist.

Medienstelle
as-Sahab

Die Ideologie des al-Qaida-Netzwerks

Die hauptsächlich von Bin Ladin und Abdullah Azzam etablierte salafistische Ideologie des al-Qaida-Netzwerks ist stark geprägt von den Schriften Sayyed Qutbs und dessen Weltsicht, dem Jihad-Gedanken und dem Takfir (= „für ungläubig erklären“). Nach dieser Weltsicht gibt es nur den Islam in seiner durch die Chefileologen Bin Ladin, al-Zawahiri und Azzam geprägten Orientierung an den frommen Vorfahren (salaf al-salih), einer konstruierten idyllischen islamischen Frühzeit, und Jahiliyya, den Unglauben und die Unwissenheit um den durch den Propheten Muhammad vermittelten „rechten Weg“. Folgerichtig ist es ein zentrales Anliegen Bin Ladins, den Islam von allen un-islamischen „Angriffen“ wie Sozialismus und Demokratie freizuhalten. Die Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi Arabien, Afghanistan oder in anderen islamischen Staaten ist aus seiner Sicht nicht hinzunehmen.

Jihadismus und
Takfir

Mit den „Ungläubigen“ kooperierende Regime bzw. Herrscher werden mit dem Takfir belegt. Die Durchsetzung des „rechten Glaubens“ und die Lebensweise gemäß den frommen Vorfahren soll mittels des Jihad herbeigeführt und als – nach islamischem Recht – legitimer Verteidigungskrieg interpretiert werden.

Entwicklungstendenzen

Die Zerschlagung der afghanischen Basis und die Verhaftung oder Tötung zahlreicher Mitglieder aus der alten Führungsriege haben zwar den Kern al-Qaidas vorübergehend geschwächt, das flexible Netzwerk jedoch keinesfalls kampfunfähig gemacht. Zunehmend versucht al-Qaida, den Charakter einer Bewegung anzunehmen. Internetverlautbarungen und jihadistische Online-Magazine wenden sich gezielt an Personen außerhalb der bestehenden al-Qaida-Strukturen und -Netzwerke mit dem Ziel, diesen Personenkreis für Anschläge zu gewinnen.

3.2.2 Ansar al-Islam (AAI)

Mitglieder	Deutschland: etwa 80 Bayern: etwa 35
Gründung	2001 im Irak

Die AAI ist durch ihr Zusammenwirken mit der al-Qaida im Irak Bestandteil des internationalen Terrornetzwerks. Sie ist für eine Vielzahl von Terroranschlägen im Irak mit Hunderten von Toten und Verletzten verantwortlich. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stufte sie deshalb im Februar 2003 als terroristische Vereinigung ein.

Kurdische Islamisten

Unter den Mudjahidin, die sich in den 1990er Jahren in Afghanistan aufhielten und in Trainingslagern militärisch ausgebildet wurden, befanden sich auch kurdische Islamisten, die 2001 an der Gründung der AAI beteiligt waren. Die kurdischen Kämpfer knüpften Kontakte zu al-Qaida, die auch nach ihrer Rückkehr aus Afghanistan in die Kurdengebiete des Irak bestehen blieben. Nach der US-Intervention in Afghanistan nahm die AAI Kämpfer von Bin Ladin auf und unterstützte sie. Der AAI gelang es, 2001 ein Taliban-ähnliches Regime in einem kleinen Teil des irakischen Kurdengebiets zu errichten. Zu Beginn des Irak-Kriegs 2003 wurde dieses Gebiet von den USA aus der Luft angegriffen und von kurdischen Truppen wieder eingenommen. In der Folgezeit reorganisierte sich die AAI wieder. Im Mai diesen Jahres gelang irakischen Sicherheitskräften ein Schlag gegen die AAI, als in Bagdad deren mutmaßlicher Anführer mit sieben weiteren Terrorverdächtigen festgenommen wurde.

AAI-Anhänger in Bayern

In Europa gibt es Anhänger der AAI in Skandinavien, Großbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland und in den Niederlanden. In Bayern sind derzeit etwa 35 Anhänger bekannt, die die Organisation durch Beschaffung von Geld unterstützen; die Schwerpunkte liegen in München und Augsburg. Im Bundesgebiet umfasst die AAI etwa 80 Anhänger.

Rückgang der Aktivitäten

Insgesamt sind die Aktivitäten der AAI-Anhänger in Bayern stark zurückgegangen, da die Vereinigung durch staatliche Aktivitäten verunsichert und erheblich geschwächt wurde. Neben der Verurteilung zu langjährigen Haftstrafen und der Abschiebung

von Unterstützern der AAI kam es auch zu „freiwilligen“ Ausreisen durch den konsequenten Verfolgungsdruck staatlicher Sicherheitsbehörden.

3.2.3 Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)

Mitglieder	Deutschland: keine gesicherten Zahlen Bayern: keine gesicherten Zahlen
Gründung	1998 in Tadschikistan

Die IBU ist eine islamistische Gruppe, die 1998 von Juma Namangani und Tahir Yuldashev mit dem Ziel gegründet wurde, das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimov zu stürzen und stattdessen einen islamischen Staat zu errichten. Dabei begeht sie terroristische Anschläge.

Nach dem Afghanistankonflikt und dem Zerfall der Sowjetunion hatten die beiden Gründer der IBU zunächst die neue Religionsfreiheit genutzt, um eine salafistische Gruppe mit dem Namen Adolat (Gerechtigkeit) aufzubauen. Dieser gelang es, kurzzeitig in einer usbekischen Provinz ein islamisches Regime zu errichten, das jedoch zerschlagen wurde. Nach ihrer Flucht nach Tadschikistan begannen die beiden IBU-Gründer von tadschikischen Basen aus eine Anschlagsserie in Usbekistan. Nachdem die IBU daraufhin auch in Tadschikistan verfolgt wurde, wich die Organisation nach Afghanistan aus; deren Kämpfer verbündeten sich im dortigen Bürgerkrieg mit den Taliban. Bei der US-Intervention in Afghanistan 2001 wurde Namangani getötet und die IBU weitgehend zerschlagen. Teile der Organisation flohen in die Stammesgebiete der nordwestlichen Grenzgebiete Pakistans, um sich neu zu strukturieren.

Gegenwärtig steht die IBU unter hohem Verfolgungsdruck der pakistanischen Armee und von US-Spezialeinheiten. In Deutschland wurde die IBU durch Drohvideos im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 bekannt.

Hoher
Verfolgungsdruck

3.2.4 Islamische Jihad Union (IJU)

Mitglieder	Deutschland: keine gesicherten Zahlen Bayern: keine gesicherten Zahlen
Gründung	2002 in Pakistan (als Abspaltung der IBU)
Webseite	Sehadet Zamani

Wie die IBU wollte auch die IJU das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimov stürzen und einen islamischen Staat errichten. Sie spaltete sich jedoch 2002 – unter ihrem Führer Najmiddin Shalolov – von der IBU ab und bezeichnete sich zunächst als Islamic Jihad Group (IJG). Die IJG stand der internationalen Jihad-Ideologie von al-Qaida näher als die IBU. Die IJG-Fraktion organisierte sich in Pakistan und begann im Jahre 2004 eine Anschlagsserie in usbekischen Städten.

Terrorgruppe
aus Usbekistan

Sauerland-Gruppe

2005 änderte die IJG ihren Namen in IJU und rekrutierte zunehmend türkische und deutsche Staatsbürger. Kontakte bestanden auch zu dem 2008 getöteten al-Qaida-Repräsentanten Abu Laith al-Libi. Dieser gilt als Hintermann der so genannten Sauerland-Gruppe, bei dem eine Zelle um den aus pakistanischen Trainingslagern zurückgekehrten deutschen Konvertiten Fritz G. Bombenanschläge in Deutschland plante. Weitere Deutschlandbezüge der IJU ergaben sich aus der Video-Dokumentation des 2008 in einem Militärlager in Afghanistan verübten Anschlags des „ersten deutschen Selbstmordattentäters“ Cüneyt Ciftci sowie aus den Verlautbarungen des im Frühjahr 2009 bei einem Angriff in Pakistan getöteten deutschen Konvertiten Eric Breiningner im Namen der IJU. Die deutschsprachigen Akteure der IJU-Botschaften wenden sich gezielt an ein deutsches Publikum und rufen zur Teilnahme am globalen Jihad auf, wobei die jihad-salafistische Ideologie und Propaganda der IJU über die ansonsten vorwiegend türkischsprachige Webseite Sehadet Zamani verbreitet wird. Das auf der Webseite erzeugte Selbstbild der IJU zielt auf die Vermittlung einer globalen Jihad-Agenda ab, wogegen sich die realen Aktivitäten – mit Ausnahme der Anschlagssplanungen in Deutschland – hauptsächlich auf Afghanistan und Usbekistan beschränken.

Deutschsprachige
Akteure in
Botschaften

Die Tatsache, dass die von einer usbekischen Gruppe zur Propaganda genutzte Webseite türkischsprachig ist und vermehrt

Deutsche mit dem Ziel der Rekrutierung adressiert werden, lässt auf die Absicht schließen, die Aktivitäten über die turksprachigen Länder Zentralasiens und die Türkei bis Europa ausdehnen zu wollen. Eine große Gefahr für Deutschland geht gegenwärtig von der Rekrutierungspropaganda der IJU im Internet sowie von Rückkehrern aus Trainingslagern der IJU aus.

Rückkehrer aus
Terrorlagern

3.2.5 Islamistische Szene Neu-Ulm/Ulm – Umfeld des ehemaligen Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH)

Mitglieder	Deutschland/Bayern: Einzelmitglieder
------------	--------------------------------------

Die Region Neu-Ulm/Ulm entwickelte sich in der Vergangenheit zunehmend zur Anlaufstelle islamischer Extremisten. Seit Ende der 1990er Jahre sind kontinuierlich Verbindungen der islamistischen Szene aus der Region Neu-Ulm/Ulm zum internationalen islamistischen Terrorismus zu verzeichnen. Vor allem im MKH in Neu-Ulm wurden Personen radikalisiert und für den kriegesischen Jihad rekrutiert.

Das MKH wurde am 28. Dezember 2005 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verboten; das Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt und ein zugehöriges Grundstück eingezogen. Vom MKH gingen Bestrebungen aus, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Das Verbot ist bestandskräftig.

Vereinsverbot

Im MKH nahm der aus Ägypten stammende Arzt Dr. Yehia Yousif eine Schlüsselrolle ein. Seit 2001 avancierte er zum informellen und charismatischen Führer. Im MKH war er regelmäßig als Imam und Koranlehrer tätig; er unterrichtete junge Muslime und deutsche Konvertiten. Dabei forderte er auch offen zur Teilnahme am bewaffneten Jihad auf. Dr. Yousif wurde im Dezember 2004 aus Deutschland ausgewiesen und befindet sich nach einem Aufenthalt in Ägypten nunmehr in Saudi-Arabien. Die Schließung des MKH im Dezember 2005 sowie die Ausreise des Dr. Yousif aus Deutschland verunsicherten und schwächten die örtliche islamistische Szene nachhaltig.

**IIZ als
Anlaufstelle**

In den folgenden Jahren diente der Verein Islamisches Informationszentrum (IIZ) in Ulm als Anlaufstelle. Er erreichte jedoch nicht die Bedeutung des MKH als Moschee, Schulungs- und Indoktrinierungszentrum für die islamistische Szene. Erschwerend kam hinzu, dass andere Führungspersonen entweder die Region Neu-Ulm/Ulm verlassen oder sich aus Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung vom MKH-Spektrum distanziert haben. Vier Tage nach der Vereitelung der geplanten Terroranschläge Anfang September 2007 („Sauerland-Attentat“) in Deutschland haben Mitglieder des IIZ in einer außerordentlichen Sitzung ihren Verein aufgelöst, offenbar um einem Verbot des IIZ durch das baden-württembergische Innenministerium zuvorzukommen.

Wenn auch die straffen Strukturen eines MKH im Raum Neu-Ulm/Ulm seit 2005 nicht mehr vorhanden sind und bis jetzt keine adäquaten Alternativen für das islamistische Spektrum existieren, sind in dieser Region noch Personen aus dem Umfeld des ehemaligen MKH aktiv. Diese Personen, darunter Araber und



deutsche Konvertiten sind gewaltorientiert und unterhalten teilweise rege Verbindungen zu terrorverdächtigen Personen und Strukturen im In- und Ausland.

Im Februar fanden bundesweite Durchsuchungen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gegen sieben Personen mit Bezügen nach Ulm/Neu-Ulm statt. Drei Beschuldigte wurden im Bundesgebiet festgenommen, die übrigen halten sich zurzeit im Ausland auf. Ihnen wird vorgeworfen, Personen mittels hetzerischer Medien für eine radikale Form des Islam missioniert sowie nach einer Vermittlung an Sprachschulen in Ägypten für verschiedene Ausbildungslager terroristischer Organisationen angeworben zu haben.

Bundesweite
Durchsuchungs-
maßnahme

Auch bei den vereitelten Terroranschlägen 2007 von Angehörigen der Islamischen Jihad Union (IJU) waren Bezüge in die Region Neu-Ulm/Ulm festzustellen. So wohnte der Anführer der so genannten Sauerland-Gruppe, Fritz G., seit Jahren in Ulm und besuchte von 2003 bis 2005 regelmäßig das MKH. Ein weiterer Angehöriger der Sauerland-Gruppe, Attila S., stammt aus Ulm und war ebenfalls dem Umfeld des MKH zuzurechnen. Die gewaltorientierte islamistische Szene in der Region Neu-Ulm/Ulm ist derzeit zwar unstrukturiert und geschwächt, jedoch gehen von ihr weiterhin Gefahren aus.

4. **Übersicht über erwähnenswerte islamistische/islamistisch-terroristische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse**

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
al-Gamaa al-Islamiya (GI) sunnitisch-extremistisch	
al-Nahda sunnitisch-extremistisch	
Ansar al-Islam (AAI) sunnitisch-extremistisch	
Hilafet Devleti (Kalifatsstaat) vormals: Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) mit Sitz in Köln (in Deutschland seit 12.12.2001 verboten) sunnitisch-extremistisch	
Hizb Allah (Partei Gottes) schiitisch-extremistisch	al-Intiqad (Die Kritik)
Hizb ut-Tahrir (in Deutschland seit 15.01.2003 verboten) schiitisch-extremistisch	al-Khilafah (Das Kalifat) unregelmäßig al-Waie unregelmäßig
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) sunnitisch-extremistisch	
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) sunnitisch-extremistisch	al-Islam nur als Internet-Ausgabe
Islamische Jihad Union (IJU) sunnitisch-extremistisch	
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) sunnitisch-extremistisch	
Jihad Islami (JI) sunnitisch-extremistisch	
Milli-Görüs-Bewegung	Publizistisches Sprachrohr: Milli Gazete täglich
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) Sitz: Kerpen sunnitisch-extremistisch	Verbandszeitschrift: Perspektif monatlich

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
Muslimbruderschaft (MB) sunnitisch-extremistisch	Risalat ul-Ikhwan wöchentlich
Organisation al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) sunnitisch-extremistisch	
Organisation al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) sunnitisch-extremistisch	Inspire (Internet- Magazin)
Tablighi Jamaat (TJ) sunnitisch-extremistisch	
Terrornetzwerk um al-Qaida sunnitisch-extremistisch	



3. Abschnitt

Sonstige ausländerextremistische Bestrebungen

Anhänger extremistischer Gruppierungen aus dem Ausland sind in Deutschland aktiv, um die politischen Verhältnisse in ihrem Heimatland gewaltsam zu ändern. Gefahren gehen insbesondere von nationalistischen, separatistischen und links-extremistischen Gruppierungen aus. Sie wollen beispielsweise kommunistische Systeme errichten oder eigene Staaten gründen. Mit ihren Unterstützungshandlungen bei uns gefährden sie die außenpolitischen Interessen Deutschlands.

Aktivisten von ausländerextremistischen Gruppierungen müssen nicht unbedingt Ausländer sein. Unterstützt werden sie auch von deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund oder von deutschen Linksextremisten.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Europäische Sicherheitsbehörden setzen PKK unter Druck

Europäische Sicherheitsbehörden führten groß angelegte Durchsuchungsmaßnahmen gegen Funktionäre und Einrichtungen der PKK durch.

Bei mehreren Anschlägen der Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) in der Türkei wurden zahlreiche Menschen verletzt und getötet.

Durchsuchungsmaßnahmen in Europa

Die Sicherheitsbehörden verschiedener europäischer Länder sind im Jahr 2010 verstärkt gegen PKK-Strukturen und ihre Aktivitäten in Europa vorgegangen. Am 26. Februar führten französische

Durchsuchungen in Frankreich und Italien

und italienische Behörden zeitgleich aufeinander abgestimmte Durchsuchungsmaßnahmen gegen PKK-Einrichtungen und Aktivisten durch. Die Ermittlungsverfahren waren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zur Vorbereitung terroristischer Straftaten und zur Finanzierung des Terrorismus eingeleitet worden. Es wurden u. a. Waffen und Propagandamaterial der PKK sichergestellt und zahlreiche Haftbefehle vollstreckt. In Frankreich wurde dabei auch ein abgelegener Bauernhof durchsucht, in dem im Januar 2009 ein Ausbildungslager und im August 2009 ein internationaler Kongress der PKK-Jugendorganisation KOMALEN-CIWAN abgehalten worden waren. In Italien konnten vier Beschuldigte auf einem Anwesen festgenommen werden, wo seit Anfang Februar 2010 ein Kurs zur Ausbildung junger Rekruten der PKK abgehalten wurde. Es wurden rund 70 Teilnehmer angetroffen, darunter fast 20 Frauen.



Durchsuchung in Deutschland

Auch in Deutschland gingen die Sicherheitsbehörden gegen ein mutmaßliches „Schulungscamp“ des KOMALEN-CIWAN vor. Am 29. Dezember wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Anwerbens für einen fremden Wehrdienst eine Jugendherberge in Nordrhein-Westfalen durchsucht, da Hinweise auf eine mögliche Schulung potenzieller Rekruten für die Guerilla der PKK Ende Dezember vorlagen. Es wurde u. a. Schulungsmaterial zum Thema Guerillataktik sichergestellt. Außerdem wurden 44 Personen vorläufig festgenommen, darunter hochrangige Kader des KOMALEN-CIWAN. Unter den Schulungsteilnehmern waren sechs Minderjährige, darunter auch ein Mädchen.

Durchsuchungen in Belgien

Nach mehrjährigen Ermittlungen der belgischen Sicherheitsbehörden sind am 4. März in Belgien zahlreiche PKK-nahe Objekte durchsucht worden. Von den Maßnahmen betroffen waren insbesondere Einrichtungen des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV, des Kurdistan Nationalkongresses (KNK), der in der Türkei verbotenen Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) sowie Vereinsräumlichkeiten und private Wohnungen von PKK-Funktionären. Vorrangiges Ziel der Maßnahmen war es, die Finanzstrukturen der PKK in Europa offen zu legen. Dabei wurde ROJ TV als eine Verteilerstation für in Westeuropa eingenommene Finanzmittel gewertet. Gegenstand der Ermittlungen waren aber auch Rekrutierungsmaßnahmen und die Beschaffung



von Ausrüstungsgegenständen für die PKK-Guerilla. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen wurden der ehemalige Vorsitzende des KONGRA GEL, Zübeyir Aydar, sowie der amtierende Vorsitzende, Remzi Kartal, festgenommen. Darüber hinaus wurden 13 zum Teil hochrangige Führungsfunktionäre ebenfalls in Haft genommen und gegen 14 weitere Personen internationale Haftbefehle erwirkt. Bei der Durchsuchung von ROJ TV konnten rund 100.000 Euro Bargeld sichergestellt werden. Nach kurzer Unterbrechung setzte der Sender den Betrieb über seine Filiale NEWROZ-TV in Stockholm fort. Mit neu beschaffter Technik hat ROJ TV seinen Betrieb in Brüssel inzwischen wieder aufgenommen.

In ganz Europa kam es zu zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Exekutivmaßnahmen, die überwiegend friedlich verliefen. Lediglich im Rahmen einer Blockadeaktion in Belgien sowie einer Demonstration in Hannover kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen von Demonstranten.

Anschläge der TAK in der Türkei

Die Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) – eine Splittergruppe der PKK – verübten 2010 in Istanbul/Türkei mehrere Anschläge, bei denen zahlreiche Menschen getötet oder verletzt wurden. Gleichzeitig warnten die TAK Touristen vor Reisen in die Türkei. Die TAK

[Anschläge in Istanbul](#)



begründeten die Anschläge damit, dass der türkische Staat das kurdische Volk auf jegliche Art unterdrücke und angreife, ohne auf Frauen und Kinder Rücksicht zu nehmen. Die Drohungen der TAK und die Anschläge bestätigen, dass in der Türkei weiterhin mit Terrorakten zu rechnen ist. Auch wenn die TAK nicht vorrangig auf deutsche Einrichtungen in der Türkei abzielen, können jedoch in Tourismusgebieten auch deutsche Staatsangehörige und Reiseveranstalter mitbetroffen sein. Anschläge in Deutschland sind dagegen auch aufgrund hier fehlender Strukturen der TAK unwahrscheinlich.

1.2 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Die tamilische Terrororganisation LTTE befindet sich nach ihrer militärischen Zerschlagung in einem Restrukturierungsprozess.

Nach dem Ende des Bürgerkrieges in Sri Lanka im Mai 2009 und der militärischen Zerschlagung der LTTE versucht die Organisation, im Ausland neue Strukturen aufzubauen und weiterhin auf die tamilische Diaspora Einfluss zu nehmen.

**Machtkampf
innerhalb
tamilischer
Gemeinschaft**

Im Rahmen der organisatorischen Erneuerung haben sich verschiedene Flügel gebildet. So findet derzeit ein Machtkampf zwischen „Hardlinern“ und „Moderaten“ statt, der ein erhebliches Konfliktpotenzial innerhalb der tamilischen Gemeinschaft birgt. Der moderate Flügel strebt die Umwandlung der LTTE in eine demokratische und gewaltfreie Bewegung an, wohingegen die „Hardliner“ auf die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes in Sri Lanka setzen.

Trotz dieser Flügelkämpfe gelang es, Wahlen zu einer „Transnationalen Regierung“ in allen Staaten mit tamilischer Diaspora zu organisieren. Nominiert wurden hierbei 135 tamilische Regie-

rungsvertreter aus verschiedenen Ländern, welche am 17. Mai das Transnational Government of Tamil Eelam (TGTE) offiziell gründeten. Diese international bislang nicht anerkannte Regierung hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Verhandlungen auf politischem Weg das Selbstbestimmungsrecht der Tamilen in Sri Lanka zu erlangen. Die „Hardliner“ beteiligten sich an den Wahlen mit dem Ziel, die von den „Moderaten“ angestrebte Regierung mit ihren Anhängern zu dominieren und damit die weitere Entwicklung maßgeblich zu kontrollieren. Bei den Wahlen in Deutschland zeigte sich, dass die Tamilen hier noch immer in den alten politischen Denkstrukturen der LTTE verwurzelt sind. So besteht weiterhin Unsicherheit über die Frage, ob die LTTE in Zukunft ihre Ziele mit bewaffnetem Kampf oder mit politischen Mitteln verfolgen wird. In Deutschland befasst sich die Organisation, auch wenn sie der Gewalt in Sri Lanka nicht abgeschworen hat, weiterhin hauptsächlich mit dem Sammeln von Spendengeldern und gewaltfreien Propagandaaktionen.

Gründung des
TGTE

Spenden-
sammlungen

1.3 Gewalttaten

In Bayern ist die Zahl der Gewaltdelikte aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer“ mit fünf im Jahr 2010 gegenüber einer im Jahr 2009 leicht gestiegen, aber noch immer auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre. Bei den registrierten Gewalttaten handelt es sich um Körperverletzungsdelikte, die überwiegend auf gegenseitige Provokationen zurückzuführen sind.

2. Ideologie und Strategie

Ausländische Gruppen und Personen werden als extremistisch bewertet, wenn sie sich gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Beobachtet werden überdies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind bzw. Gruppierungen von Ausländern, die eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse in ihrem

Heimatland anstreben und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Linksextremisten

Für die Sicherheitslage in Bayern sind vor allem linksextremistische Ausländerorganisationen relevant. Geprägt von marxistisch-leninistischer oder maoistischer Ideologie streben diese – mehrheitlich türkischen – Gruppierungen wie die DHKP-C die „revolutionäre“ Zerschlagung der bestehenden Gesellschaftsordnung in ihren Heimatländern und die Errichtung kommunistischer Systeme an. Einige dieser Gruppen schrecken nicht vor terroristischen Anschlägen in ihrem Heimatland zurück. Die Agitation der türkischen Gruppierungen richtet sich zwar hauptsächlich gegen die Türkei, gelegentlich wird aber auch die deutsche Ausländer- und Sozialpolitik kritisiert. Dabei suchen sie auch den Schlusserfolg mit deutschen Linksextremisten.

Extreme Nationalisten

Für extrem nationalistische Organisationen wie die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) bemisst sich der Wert eines Menschen nach seiner Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse. Mit der Missachtung der Rechte anderer Völker stehen sie im Widerspruch zum Gedanken der Völkerverständigung und den fundamentalen Menschenrechten.

Separatisten

Separatistische Gruppierungen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) aus Sri Lanka zielen mit ihren Anstrengungen in Deutschland insbesondere darauf ab, durch die Beschaffung von Spendengeldern und durch propagandistische Aktivitäten ihre Organisationen in den jeweiligen Heimatländern zu unterstützen.

Letztendlich werden die Aktivitäten der extremistischen Ausländerorganisationen im Wesentlichen durch aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. Deutschland betrachten sie als sicheren Rückzugsraum, von dem aus sie ihre Ziele im Heimatland durch Agitation verfolgen und die Mutterorganisationen materiell unterstützen können.

3. Strukturen

3.1 Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) bzw. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Anhänger	Deutschland: 11.500 Bayern: 1.800
Vorsitzender	Remzi Kartal (seit Juli 2009)
Kurdischer Volksführer	Abdullah Öcalan
Leitung	Führungsfunktionäre der Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) (in Abhängigkeit vom Vorsitzenden des KONGRA GEL, dem kurdischen Volksführer Abdullah Öcalan und dem Exekutivkomitee des KONGRA GEL)
Gründung	1978 in der Türkei
Publikation	Serxwebun (Unabhängigkeit)
In Deutschland seit 26. November 1993 verboten	



Die PKK einschließlich ihrer Teil- bzw. Neben- und Nachfolgeorganisationen (KADEK, KONGRA GEL) wurde 1993 vom Bundesministerium des Innern verboten, weil sie gegen Strafgesetze verstößt, sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. 2004 hatte der Rat der Europäischen Union den KONGRA GEL und seine Vorgängerorganisation KADEK – wie bereits früher die PKK – als Terrororganisation eingestuft. Im selben Jahr hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die Führungsspitze des KONGRA GEL auch weiterhin als kriminelle Vereinigung einzustufen ist.

Die Organisation im Kurdengebiet

Die PKK war 1978 von Abdullah Öcalan in Ostanatolien als marxistisch-leninistisch orientierte Organisation gegründet worden. Sie sollte durch einen Guerillakrieg eine Revolution mit dem Ziel eines unabhängigen kurdischen Staates herbeiführen. Über zwei

Jahrzehnte lang führte die PKK innerhalb und außerhalb der Türkei terroristische Anschläge durch. Nach der Festnahme des damaligen PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahr 1999 kam es zu einer taktisch bedingten Mäßigung. Zumindest im Ausland wurde auf die Anwendung von Gewalt verzichtet. Die Organisation sah auch von ihrem ursprünglichen Ziel, durch bewaffneten Kampf einen eigenen kurdischen Staat durchzusetzen, ab. Ziel ist es jetzt, einen föderalen Verbund aller Kurden im Nahen Osten herzustellen. Dabei sollen die bestehenden Staatsgrenzen unangetastet bleiben. Diese Mäßigung beruht auf Vorstellungen des inhaftierten Öcalan, der eine Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (Koma Komalen Kurdistan – KKK) anstrebt. Die KKK tritt heute unter dem Namen Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (Koma Civaken Kurdistan – KCK) auf.

KKK bzw. KCK

KONGRA GEL identisch mit PKK

Der heutige KONGRA GEL ist identisch mit der mehrfach umbenannten, in Deutschland verbotenen PKK. Die PKK hatte sich 2002 in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) und 2003 in Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) umbenannt. Bei keiner dieser Umbenennungen gab es wesentliche Veränderungen in Organisation, Struktur und Ideologie.

„Neue“ PKK

2005 trat der KONGRA GEL mit der Idee, eine „neue“ PKK zu gründen, auf. Diese neue PKK, die sich durch eine besondere Nähe zu Abdullah Öcalan auszeichnet, sollte den KONGRA GEL nicht ersetzen, sondern eine ideologische Vorreiterrolle übernehmen. Faktisch handelt es sich bei den Mitgliedern der „neuen“ PKK um altgediente Organisationskader. Laut Satzung ist sie eine Teilorganisation des KONGRA GEL, ihre tatsächlichen Aufgaben und Ziele sind jedoch nach wie vor unklar. Die „neue“ PKK lehnt nach eigenen Angaben Gewalt grundsätzlich ab, behält sich aber weiterhin das Recht auf „legitime Selbstverteidigung“ vor. Gegenwärtig gibt es keine Anhaltspunkte für einen Strategiewechsel. In Bayern wurden bisher keine Aktivitäten der „neuen“ PKK festgestellt.

Vorsitzender des KONGRA GEL ist seit Juli 2009 der bis dahin stellvertretende Vorsitzende und ehemalige Führungsfunktionär des KONGRA GEL-dominierten Kurdischen Nationalkongresses (KNK), Remzi Kartal. Kartal war im Juli 2009 auf der 7. Generalversammlung des KONGRA GEL im Nordirak gewählt worden und löste den seit 2003 amtierenden Zübeyir Aydar in dieser

KNK

repräsentativen Funktion ab. Stärkster Mann im Organisationsgefüge bleibt weiterhin Murat Karayilan als Vorsitzender des Exekutivrats der KCK.

Nachdem der KONGRA GEL am 8. Juni seine einseitig erklärte Waffenruhe aufgekündigt hatte, hat er am 13. August erneut eine einseitige Waffenruhe verkündet. Der ursprünglich bis 20. September befristete Beschluss wurde in der Folge zwei Mal bis nunmehr zu den Parlamentswahlen in der Türkei im Juni 2011 verlängert. Einen dauerhaften Waffenstillstand knüpft der KONGRA GEL an eine Reihe von Bedingungen, u. a. an eine aktive Beteiligung des kurdischen Volksführers Abdullah Öcalan an den Verhandlungen.

Die türkische Regierung führt mit dem auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Gründer Abdullah Öcalan Gespräche über die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Kurdenkonflikts. Seit der Aufnahme des bewaffneten Kampfes der PKK im Jahr 1984 hatte es bislang sechs vermeintliche Waffenruhen der kurdischen Seite gegeben, die aber zu keinem Zeitpunkt zur völligen Einstellung der Kämpfe geführt haben.

Die Organisation in Deutschland



In Deutschland leben die hauptamtlichen Kader des KONGRA GEL äußerst konspirativ an häufig wechselnden Orten. Die KONGRA GEL-Anhängerschaft ist in zahlreichen, der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) angegliederten örtlichen Vereinen organisiert. Die YEK-KOM gilt als Nachfolgeorganisation der 1993 verbotenen Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der BRD e.V. (FEYKA-Kurdistan). Die an die YEK-KOM angegliederten Vereine, die sich nach außen als reine Kulturvereine darstellen, haben die Aufgabe, Ziele und Politik des KONGRA GEL unter den Anhängern zu verbreiten und zu fördern. Darüber hinaus bedient sich der KONGRA GEL zahlreicher vom Betätigungsverbot nicht erfasster Nebenorganisationen („Y-Gruppen“), die

YEK-KOM



verschiedene Zielgruppen innerhalb der kurdischen Bevölkerung für den KONGRA GEL gewinnen sollen. Trotz des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots gibt es somit weiterhin Aktivitäten der KONGRA GEL-Anhänger in Deutschland. Ein Nachweis, dass ihre Betätigung der Organisation zuzurechnen ist, lässt sich jedoch oft nur schwer führen.

Newroz

Offen wahrnehmbar sind Aktivitäten von PKK-Anhängern insbesondere bei Veranstaltungen der Kultur- und Brauchtumpflege, z. B. dem alljährlichen kurdischen Neujahrsfest Newroz. Eine Handhabe für behördliche Maßnahmen bietet sich aber nur, wenn die konkrete Unterstützung der PKK nachweisbar ist, d.h., wenn beispielsweise verbotene Symbole verwendet werden, Unterstützung durch Spendengelder nachgewiesen werden kann oder klare organisatorische Strukturen aufgedeckt werden können.

Finanzierung

Der KONGRA GEL finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, dem Verkauf von Publikationen und den Einnahmen aus Veranstaltungen. Den größten Anteil der Einnahmen erbringt die jährlich von September bis Januar durchgeführte Spendenkampagne. Es gibt Hinweise, dass der KONGRA GEL auch vom Rauschgifthandel profitiert, indem er beispielsweise kurdische Drogenhändler abschöpft.

Medien

Ein wichtiges Propagandamedium ist der in Dänemark sitzende KONGRA GEL-nahe Fernsehsender ROJ TV, der vom KONGRA GEL als Plattform zur Darstellung seiner politischen Ziele genutzt wird und 2008 vom Bundesministerium des Innern verboten worden war. Die Verbotsverfügung war damit begründet worden, dass der Satellitensender ROJ TV Propaganda für den KONGRA GEL betreibe und damit gegen deutsche Strafgesetze und den Gedanken der Völkerverständigung verstoße. Der Fernsehsender hatte gegen das Verbot Klage erhoben. Am 24. Februar hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Sendungen von ROJ TV gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen. Gleichzeitig hat es jedoch die Anwendung dieses Verbotsgrunds nach deutschem Recht vor dem Hintergrund der europäischen Fernsehrichtlinie in Frage gestellt und den Fall dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt. Der EuGH hat zu entscheiden, ob der Erlass eines Vereinsverbots dem koordinierten Bereich der EG-Fernsehrichtlinie unterfällt. In diesem Fall stünde es Deutschland nicht zu, die Tätigkeit des Senders für Deutschland zu verbieten. Das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ist bis zur Entscheidung des EuGH ausgesetzt. Das Verbot des Bundesministeriums des Innern ist somit nicht vollziehbar. Tätigkeiten von und für ROJ TV in Deutschland sind daher derzeit rechtlich zulässig. Am 31. August hat die dänische Justiz ein Ermittlungsverfahren gegen ROJ TV wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (KONGRA GEL) eingeleitet und die Räumlichkeiten des Senders durchsuchen lassen.



Fernsehsender
ROJ TV

Als weiteres Agitationsinstrument dient dem KONGRA GEL die türkischsprachige Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), in der führende KONGRA GEL-Funktionäre regelmäßig Stellungnahmen publizieren. Die Zeitschrift wird allerdings nicht unmittelbar vom KONGRA GEL bzw. einer seiner Teil- oder Nebenorganisationen herausgegeben. Sie versucht, als Nachfolgepublikation der Özgür Politika im Sinn des KONGRA GEL Einfluss auf die Politik im Mittleren Osten und besonders in den kurdischen Siedlungsgebieten zu nehmen.

Tageszeitung
Yeni Özgür Politika

Der KONGRA GEL ist weiterhin mit einem eigenen Internetauftritt präsent, dessen Inhalte in deutscher, englischer, kurdischer

Internetauftritt

und türkischer Sprache abgerufen werden können. Auch der militärische Arm HPG, die „Volksverteidigungskräfte“ des KONGRA GEL, unterhalten eine eigene Internetseite in türkischer und kurdischer Sprache mit aktuellen Informationen über die HPG.

Terroristische Aktivitäten



**Freiheitsfalken
Kurdistans (TAK)**

Die Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrebazen Azadiya Kurdistan – TAK) waren erstmals im Juli 2004 bekannt geworden. Sie sind nach eigenen Angaben aus den HPG des KONGRA GEL hervorgegangen. In einer Erklärung vom 14. April 2006 hatten die TAK ihre Trennung vom KONGRA GEL verkündet, da ihnen sowohl der KONGRA GEL als auch die HPG als zu schwach erschienen seien. Seither verübten die TAK eine Serie von Sprengstoffanschlägen vor allem gegen touristische Ziele in der Türkei. Dabei wurden mehrere Personen getötet und zahlreiche verletzt. Die TAK warnten wiederholt vor Reisen in die türkischen Tourismuszentren und drohten mit weiteren Anschlägen. Auf ihrer Internetseite veröffentlichten die TAK eine Anleitung zur Herstellung von Sprengsätzen für Selbstmordattentäter. Darüber hinaus sind Ziele für Bombenanschläge und Sabotageakte in der Türkei aufgelistet. Im Februar 2008 erklärten die TAK in einer Verlautbarung, mit noch größerer Entschlossenheit zu neuen Aktionen bereit zu sein und bekannten sich im August 2008 zu einer Anschlagsserie in der Türkei. In der Verlautbarung wurde deutlich, dass sich die TAK erneut von der aus ihrer Sicht zu passiven Haltung von KONGRA GEL und HPG distanzieren und dadurch ihre militante Ausrichtung unterstrichen. Erstmals waren auch Drohungen gegen türkische Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Türkei gerichtet. Am 24. Januar 2010 haben sich die TAK auf ihrer Internetseite erneut „An die Presse und Öffentlichkeit“ gewandt:

„Wir als Freiheitsfalken Kurdistans wollen noch einmal darauf hinweisen, dass wir ... den Freiheitskampf weiter steigern werden.“

„In diesem Zusammenhang wollen wir alle Touristen warnen, die sich in der Türkei befinden und die, die die Absicht haben, in die Türkei zu reisen. Wenn ihr nicht zum Ziel in diesem Krieg werden wollt, verlasst sofort die Türkei und reist nicht in die Türkei.“

Nachdem der KONGRA GEL am 8. Juni seine einseitig erklärte Waffenruhe aufgekündigt hatte, verübten die TAK noch am selben Tag in Istanbul einen Bombenanschlag auf einen Polizeibus, bei dem 15 Polizeibeamte verletzt wurden. Gleichzeitig warnten die TAK erneut Touristen vor Reisen in die Türkei. Am 22. Juni wurden bei einem Anschlag auf einen mit Soldaten und deren Familienangehörigen besetzten Militärbus in Istanbul drei Offiziere und ein 17-jähriges Mädchen getötet und weitere Personen zum Teil schwer verletzt. Die TAK begründeten die Anschläge damit, dass der türkische Staat das kurdische Volk auf jegliche Art unterdrücke und angreife, ohne auf Frauen und Kinder Rücksicht zu nehmen. Sie bekannten sich später auch zu einem Selbstmordanschlag am 31. Oktober wiederum auf einen Polizeibus in Istanbul. Dabei wurden zahlreiche Polizisten und auch Zivilisten verletzt. Einer im Internet veröffentlichten Erklärung zufolge hätten die TAK keinen Beschluss zu einem Waffenstillstand gefasst und fühlten sich an einen durch die PKK ausgerufenen Waffenstillstand nicht gebunden. Die PKK selbst hat sich von der Tat distanziert.

Anschläge in
der Türkei

Aus der Jugendorganisation KOMALEN-CIWAN, die die Zeitschrift CIWANEN AZAD (Freie Jugendliche) herausgibt, rekrutiert sich ein Teil der Guerilla des KONGRA GEL. Dabei wurden in der Vergangenheit Jugendliche auch gegen den Willen ihrer Eltern zwangsverpflichtet und in Ausbildungslagern im benachbarten Ausland geschult, bevor sie zum Kampfeinsatz in die Türkei geschleust wurden. Aus einer weiteren Jugendorganisation des KONGRA GEL, der Demokratischen Jugend (Demokratik Gençlik – DEM-GENC) sollen die künftigen KOMALEN-CIWAN-Funktionäre gewonnen werden. In Bayern wurden bislang keine Aktivitäten der DEM-GENC festgestellt.



Jugend-
organisationen
KOMALEN-CIWAN
und DEM-GENC

Aktuelle Entwicklungen

In Deutschland gelang es dem KONGRA GEL, wieder eine erhebliche Anzahl von Anhängern zu seinen Veranstaltungen zu mobilisieren. So nahmen z. B. beim Kurdistan-Festival am 18. September in Gelsenkirchen bis zu 35.000 Personen teil. Bereits am 4. April hatte die Anhängerschaft europaweit den 61. Geburtstag des Organisationsgründers Abdullah Öcalan gefeiert; in Bayern gab es dazu in Nürnberg eine Kundgebung mit 150 Teilnehmern.

Großes
Mobilisierung-
potenzial

Maßnahmen der Sicherheits- behörden

Auch wenn in diesem Jahr wieder Aktivitäten von KONGRA GEL-Anhänger festgestellt werden konnten, kann man nicht von einem Wiedererstarken der PKK ausgehen. Eine Reihe von Führungsfunktionären der Organisation wurde in Deutschland aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen und wegen Mitgliedschaft bzw. Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Die Durchsuchungs- und Festnahmeaktionen der Sicherheitsbehörden tragen immer wieder zu einer nicht unerheblichen Verunsicherung, mitunter auch zu einer Schwächung der Organisation bei.

3.2 Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)

Mitglieder	Deutschland: 650 Bayern: 100
Gründung	1978 in der Türkei durch Dursun Karatas und Bedri Yagan
Publikationen	Yürüyüş und Halk Gercegi
Die Organisation ist gespalten in: – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) mit ihren Untergliederungen DHKP (Partei) und DHKC (Militärischer Arm) – Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C) mit ihren Untergliederungen THKP (Partei) und THKC (Militärischer Arm)	
Die Devrimci Sol ist in Deutschland seit 1983 verboten, ihre beiden Splittergruppen seit 1998.	



Die revolutionär-marxistische Devrimci Sol versteht sich als eine an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgerichtete Volksbewegung. Sie zählt zu den militantesten türkischen Extremistengruppen, die mit Hilfe einer bewaffneten Revolution auf die Zerschlagung des türkischen Staates zielen und in der Türkei terroristisch aktiv sind. Die Agitation und der Kampf gegen den „Imperialismus“, gegen die NATO, die USA sowie die türkische Staats- und Gesellschaftsordnung sind zentrale Elemente der Ideologie der türkischen links-extremistischen Gruppierungen. Einige von ihnen, wie die DHKP-C und die Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP), sehen ihr Heimatland Türkei als Kampfgebiet an und halten dort auch Terroranschläge für ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele.

Seit 1993 ist die Devrimci Sol gespalten. Aus dem Karatas-Flügel ging die 1994 in Syrien gegründete Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) hervor. Der Yagan-Flügel benannte sich in Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C) um. Das Bundesministerium des Innern verfügte am 13. August 1998 gegen die DHKP-C ein Vereinsverbot und gegen die THKP-C Devrimci Sol, die in Deutschland nicht organisatorisch verankert ist, ein Betätigungsverbot. Beide Verbote gegen die Ersatzorganisationen der Devrimci Sol sind bestandskräftig. Mit Beschluss vom 2. Mai 2002 setzte die Europäische Union die DHKP-C auf die EU-Terror-Liste.

Vereinsverbot und
Betätigungsverbot

Für Deutschland und Europa hat die DHKP-C seit 1999 einen Gewaltverzicht erklärt. Auf dem Gebiet der Türkei jedoch befürwortet die Organisation ausdrücklich terroristische Aktivitäten. So bekennt sich die DHKP-C in einer Interneterklärung zum Gedenken an ihre Gründung 1994 zum bewaffneten Kampf:

Gewaltverzicht in
Deutschland

„Das, was wir unter bewaffnetem Kampf verstehen, ist kein Kampf, der sich nur auf die Perspektive des Widerstands beschränkt, sondern ist ein bewaffneter Kampf, der auf die Macht zielt. In unserem Land ist es nicht möglich, auf parlamentarischem Wege zum Sozialismus zu gelangen. ... Die Revolution kann nur mit einem Volkskrieg ... zum Sieg gelangen. ... Der Weg zur Revolution der Türkei ist der Weg unserer Partei.“

Der Bau neuer Gefängnisse mit Einzelzellen in der Türkei war für inhaftierte Angehörige türkischer linksextremistischer Organisationen Anlass gewesen, im Oktober 2000 in einen Hungerstreik zu treten. Insbesondere das türkische Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (TAYAD) unterstützte dabei – in thematischer Übereinstimmung mit der DHKP-C – die Aktionen in Deutschland gegen die „Isolationshaft“. Seit Mai 2002 war die DHKP-C die einzige Organisation, die noch an diesem Todesfasten festgehalten hatte. Nach einer Reform des türkischen Strafvollzugs war der Hungerstreik im Januar 2007 beendet worden. Die Kampagne forderte insgesamt 122 Tote.

Hungerstreik

Am 15. Juli sind vom Oberlandesgericht Stuttgart zwei hochrangige Funktionäre der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Verurteilungen

3.3 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)



Mitglieder	Deutschland: 800 Bayern: 80
Vorsitzender	Remzi Kartal (seit Juli 2009)
Gründung	1972 in der Türkei
Publikation	MÜCADELE
Die Organisation ist gespalten in: – Maoistische Kommunistische Partei (MKP), ehemals Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) – Partizan-Flügel (TKP/ML)	

Die MKP und die TKP/ML vertreten beide die Ideologie des Marxismus-Leninismus, ergänzt um die Ideen Mao Tse-tungs, befürworten den bewaffneten Kampf als Grundform ihres Handelns und propagieren den bewaffneten Bürgerkrieg mit anschließender Bildung einer Volksregierung. Mit der Türkischen Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO) auf Seiten der TKP/ML und der Volksbefreiungsarmee (HKO) auf Seiten der MKP unterhalten beide Gruppierungen in der Türkei bewaffnete Guerillagruppen.

Die Entwicklung der TKP/ML ist seit dem Ende der 1970er Jahre durch eine Vielzahl von Fraktionsbildungen und Abspaltungen geprägt. Im Jahr 1994 spaltete sich das Ostanatolische Gebietskomitee (DABK) vom so genannten Partizan-Flügel der TKP/ML ab. Dies führte zur Bildung von zwei neuen, unabhängig voneinander existierenden Organisationen, die sich beide als Nachfolgeorganisation der ursprünglichen TKP/ML sehen. Während der Partizan-Flügel nach wie vor die Bezeichnung TKP/ML verwendet, hat sich das DABK im Jahr 2002 in MKP umbenannt.



In Deutschland organisierten sich die Anhänger der TKP/ML (Partizan-Flügel) in der 1976 gegründeten Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) und der Ende 1986 gebildeten Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK). Beide Vereinigungen präsentieren sich als Massenorganisationen und tarnen ihre Verbindungen zur TKP/ML weitgehend. Die Anhänger der MKP sind seit Sommer 1997 in den beiden Basisorganisationen Föderation für demokratische Rechte in Deutsch-

land (ADHF) bzw. Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) organisiert.

Die Organisationen beschränken sich in Deutschland auf Propagandaaktivitäten und auf die Sammlung finanzieller Mittel. Sie arbeiten dabei anlassbezogen mit deutschen Linksextremisten zusammen. Die TKP/ML und ihre deutsche Basisorganisation ATIF waren am 22. Mai in Esslingen/Baden-Württemberg und am 29. Mai in Hamburg mit ihren traditionellen Mai-Veranstaltungen zum Gedenken an ihren im Mai 1973 in türkischer Haft verstorbenen Aktivisten Kaypakkayain aktiv. Die beiden Veranstaltungen waren Teil einer Veranstaltungsreihe in Deutschland und im benachbarten europäischen Ausland.

Propagandaaktivitäten in Deutschland

3.4 **Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)**

Mitglieder	Deutschland: 600 Bayern: 40
Gründung	1994 in der Türkei
Publikation	Atilim (Angriff)



Wie die TKP/ML und die Devrimci Sol ist die MLKP marxistisch-leninistisch geprägt und strebt die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung der Türkei und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an.

Die in der Türkei verbotene terroristische Organisation entstand 1994 aus dem Zusammenschluss zweier türkischer linksextremistischer Organisationen. Ihre Basisorganisation ist die Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF) mit Sitz in Köln. Die örtlichen AGIF-Vereine in Deutschland sind zuständig für die politische Basisarbeit und bilden zusammen die AGIF. Der europäische Dachverband trägt den Namen Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-KON).

AGIF

AvEG-KON

Nach rückläufiger Tendenz gelang es der MLKP in jüngster Zeit, ihre Mobilisierungsfähigkeit in Bayern wieder etwas zu steigern. Am 1. September veranstalteten die MLKP und ihre deutsche

Basisorganisation AGIF gemeinsam mit anderen linksextremistischen deutschen und türkischen Gruppierungen einen bundesweiten Aktionstag zum Thema „Rüstungsexporte, Giftgas und deutsche Unternehmen im Irak“. In Bayern fand in diesem Zusammenhang eine Veranstaltung auf dem Nürnberger Aufseßplatz statt.

3.5 Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)



Mitglieder	Deutschland: 7.000 Bayern: 1.250
Vorsitzender	Sentürk Dogruyol
Gründung	1978
Sitz	Frankfurt am Main
Publikation	Türk Federasyon Bülteni

Die nationalistische ADÜTDF vertritt eine extreme Variante des türkischen Nationalismus, und ist damit Teil der weltweit organisierten Ülkücü-(Idealisten-) Bewegung. Durch ihr teilweise extrem nationalistisches Gedankengut verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Vereinzelt finden sich auch islamistische Ansätze.

Graue Wölfe

Die Ülkücü-Bewegung umfasst ein breites Spektrum ultranationalistischen und rassistischen Gedankenguts. Symbol der Bewegung ist ein mit fünf Fingern stilisierter Wolfskopf, weshalb die Anhänger der Bewegung auch als Graue Wölfe bezeichnet werden. Die Anhängerschaft der Ülkücü-Bewegung in Deutschland ist in so genannten Kultur- und Idealisten-Vereinen der ADÜTDF organisiert. Die ADÜTDF wurde 1978 in Frankfurt am Main durch den Zusammenschluss von zahlreichen türkischen Vereinen gegründet.

Die ADÜTDF gilt seit ihrer Gründung als Auslandsorganisation der türkischen Partei der Nationalen Bewegung (MHP), dem politischen Arm der Ülkücü-Bewegung in der Türkei. Die ADÜTDF



hat es sich zum Ziel gesetzt, die größte türkische Organisation in Westeuropa zu werden. Dieses Streben der ADÜTDF nach Dominanz stand einer echten Integration der Türken wie auch der Muslime in die deutsche Gesellschaft entgegen. Türkischen Jugendlichen wurde die Überlegenheit der Türken suggeriert, so dass viele von ihnen ein Gruppenbewusstsein entwickelten, das sich gegen die deutsche Gesellschaft richtete. Die durch rechtsextreme Tendenzen bekannt gewordene Ülkücü-Jugendbewegung ist mittlerweile weltweit organisiert und über das Internet vernetzt. Im Zusammenhang mit der angespannten politischen Lage im türkisch-irakischen Grenzgebiet kam es in der Vergangenheit neben der Beteiligung von ADÜTDF-Anhängern an bundesweiten Demonstrationen gegen den Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) auch zu Reaktionen von meist jugendlichen MHP-Mitgliedern im Internet.

Rechtsextremistische Tendenzen

Seit geraumer Zeit bemüht sich die Parteiführung der MHP unter Devlet Bahçeli, der Partei ein konservatives und europafreundliches Erscheinungsbild zu geben. Dies findet jedoch nicht die ungeteilte Zustimmung aller Mitglieder, weshalb sich ein Teil der „wahren Idealisten“ aus der Partei zurückzieht. Die rückläufigen Mitgliederzahlen verdeutlichen die dadurch geminderte Bindungskraft der ADÜTDF.

Rückläufige Mitgliederzahlen

Im Juli fanden zwei Jahreshauptversammlungen der ADÜTDF in Belgien und Frankreich statt. Auch in Deutschland gelang es der ADÜTDF weiterhin, ihre Mobilisierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. In Bayern zeichnet sich ein leichter Rückgang der dem Verband zuzurechnenden Vereine ab. Die ADÜTDF ist hier aber weiterhin vor allem mit kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen aktiv. Schwerpunkte sind die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg.

3.6 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Mitglieder	Deutschland: etwa 1.000 Bayern: 30
Gründung	1972 in Sri Lanka
Wirkungsbereich	Terrororganisation auf Sri Lanka mit dem Ziel eines unabhängigen tamilischen Staates (Tamil Eelam)
Führung	Velupillai Prabhakaran († 18.05.2009)

Bei der LTTE handelt es sich um eine paramilitärische Separatistenorganisation auf Sri Lanka. Bis zu ihrer militärischen Zerschlagung im Mai 2009 kämpfte die LTTE gewaltsam für einen autonomen Staat im Norden und Osten der Inselrepublik Sri Lanka, wo der größte Teil der tamilischen Minderheit lebt. In Sri Lanka wurde die LTTE 1998 zur Terrororganisation erklärt und verboten. Der Rat der Europäischen Union stufte die LTTE offiziell 2006 als Terrororganisation ein. Damit verfolgen die in Deutschland lebenden LTTE-Anhänger Bestrebungen, die durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Die 1972 gegründete LTTE wurde bis zu seinem Tod im Mai von Velupillai Prabhakaran angeführt. Ausgangspunkt für den Kampf der Tamilen gegen das Mehrheitsvolk der Singhalesen war 1948 die Aufhebung der britischen Kolonialherrschaft über Sri Lanka, wodurch auch die Bevorzugung der Tamilen endete. Dies führte 1958 zu ersten Protesten der Tamilen, denen Übergriffe der Singhalesen folgten. Nach Anschlägen in den 1960er Jahren for-

mierten sich im Laufe der Jahre mehrere tamilische Organisationen, die für eine staatliche Eigenständigkeit der tamilischen Volksgruppe eintraten. Nach Gründung der LTTE wurden alle anderen tamilischen Separatistenorganisationen von der LTTE verdrängt. Durch den Einsatz militärischer und terroristischer Mittel wollte die LTTE einen eigenständigen Staat für die im Norden von Sri Lanka lebende Volksgruppe der Tamilen schaffen. Seit 1983 eskalierte der Konflikt zu einem offenen Bürgerkrieg, in dem es der LTTE gelang, weite Teile des Nordens und des Ostens von Sri Lanka zu beherrschen.

Tamilische
Terrororganisation

Die Regierung von Sri Lanka schloss 2002 einen Waffenstillstand mit der LTTE, den sie 2008 aufkündigte. Bei der im Januar 2009 begonnenen Großoffensive der Armee von Sri Lanka wurde die LTTE im Mai 2009 militärisch besiegt. Seither befindet sich die LTTE in einem Restrukturierungsprozess. Im Rahmen der organisatorischen Erneuerung haben sich verschiedene Flügel gebildet. So findet derzeit ein Machtkampf zwischen „Hardlinern“ und „Moderaten“ statt, der ein erhebliches Konfliktpotenzial innerhalb der tamilischen Gemeinschaft birgt. Der moderate Flügel strebt die Umwandlung der LTTE in eine demokratische und gewaltfreie Bewegung an, wohingegen die „Hardliner“ auf die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes in Sri Lanka setzen. Um die LTTE-Strukturen außerhalb Sri Lankas wieder unter eine

Machtkampf
zwischen
„Hardlinern“
und „Moderaten“



gemeinsame Führung stellen zu können, wurden in den Jahren 2009 und 2010 weltweit Wahlen zu einer transnationalen Regierung (Transnational Government of Tamil Eelam – TGTE) initiiert. Bei den Wahlen in Deutschland zeigte sich, dass die Tamilen hier noch immer in den alten politischen Denkstrukturen der LTTE verwurzelt sind. So besteht weiterhin Unsicherheit über die Frage, ob die LTTE in Zukunft ihre Ziele mit bewaffnetem Kampf oder mit politischen Mitteln verfolgen wird.

LTTE in Deutschland

Die LTTE tritt in Deutschland nicht unter ihrem Namen auf. Ihre Ziele und Interessen werden hier durch das Tamil Coordination Committee (TCC) mit Sitz in Oberhausen/Nordrhein-Westfalen vertreten. Die LTTE-Sektion Deutschland wird durch konspirative Zellen gebildet, die sich nach außen völlig abschotten.

Der LTTE nahestehende Organisationen sind:

- Tamil Youth Organization (TYO),
Sitz: Hamm/Nordrhein-Westfalen
- Tamil Rehabilitation Organization e.V. (TRO),
Sitz: Wuppertal/Nordrhein-Westfalen
- Tamil Student Organization e.V. (TSV),
Sitz: Neuss/Nordrhein-Westfalen
- Tamilische Bildungsvereinigung e.V. (TBV),
Sitz: Stuttgart/Baden-Württemberg

In Deutschland sammelte die LTTE in Einzelfällen mit teilweise erpresserischen Methoden Spendengelder, um diese dann für den bewaffneten Kampf ins Heimatland zu transferieren.

4. **Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse**

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
1. Kurdische Gruppen	
Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL) vormals: Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK) davor: Arbeiterpartei Kurdistan (PKK); in Deutschland seit 26.11.1993 verboten marxistisch-leninistisch	Serxwebun (Unabhängigkeit) monatlich Kurdistan Report zweimonatlich
Teilorganisationen des KONGRA GEL:	
Volkverteidigungskräfte (HPG)	
Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) in Deutschland seit 26.11.1993 verboten	
Kurdischer Nationalkongress (KNK)	
Nebenorganisationen des KONGRA GEL:	
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan) in Deutschland seit 26.11.1993 verboten	
Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)	
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	
Verband der stolzen Frauen (Koma Jinen Bilind – KJB); umfasst: Freiheitspartei der Frauen Kurdistan (PAJK) Freie Frauenverbände (YJA) Frauenguerilla (YJA-STAR)	Newaya Jin (Freie Frauen) monatlich
Union der Journalisten Kurdistan (YRK)	
Union der patriotischen Arbeiter Kurdistan (YKWK)	
Union zur Pflege der kurdischen Kultur und Kunst (YRWK)	Welate Me (Unsere Heimat)
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistan (KOMALEN-CIWAN)	CIWANAN AZAD (Freie Jugendliche) zweimonatlich
Demokratische Jugend (DEM-GENC)	
Verband der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)	Ronahi (Licht) dreimonatlich

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
Demokratische Aleviten-Föderation (FEDA) vormals: Föderation der Demokratischen Aleviten (DAV)	Semah monatlich
Islamische Bewegung Kurdistan (KIH)	Baweri (Glaube)
Freiheitsfalken Kurdistan (TAK)	
2. Türkische Gruppen	
2.1 Linksextremisten	
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	Isci-Köylü Kurtulusu (Arbeiter-Bauern- Befreiung) zweimonatlich
Partizan-Flügel (TKP/ML)	Devrim Yolunda Isci Köylü (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der Revolution) vierzehntägig
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie)
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	
Frontorganisation des Partizan-Flügels (TKP/ML)	
Volksbefreiungsarmee (HKO), militärischer Arm der MKP	
Basisorganisationen der TKP/ML:	
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) Sitz: Duisburg (Partizan-Flügel)	
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF) (DABK-Flügel)	
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) (Partizan-Flügel)	Mücadele (Kampf) unregelmäßig
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) (DABK-Flügel)	

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
Bolschewistische Partei Nordkurdistan/Türkei (BPKK/T) (Abspaltung von der TKP/ML)	Bolshevik Partizan (Bolschewistischer Partisan) monatlich
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) in Deutschland seit 09.02.1983 verboten 1993 in zwei Fraktionen (Karatas- bzw. Yagan-Flügel) zerfallen	
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) aus dem Karatas-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen in Deutschland seit 13.08.1998 verboten	Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit) wöchentlich Yürüyüs (Marsch) wöchentlich
Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C Devrimci Sol) aus dem Yagan-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen in Deutschland seit 13.08.1998 verboten	
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	Yeniden Atilim (Neuer Vorstoß) wöchentlich
Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (FESK) – militärischer Arm der MLKP –	
Basisorganisationen der MLKP:	
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF)	AGIF Bülteni zweimonatlich
2.2 Extreme Nationalisten	
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) Sitz: Frankfurt am Main	Türk Federasyon Bülteni monatlich
3. Sonstige	
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	



4. Abschnitt

Rechtsextremismus

In der rechtsextremistischen Szene in Deutschland gibt es verschiedene Ausrichtungen und Strategien: Parteien kämpfen um Einfluss in den Parlamenten. Neonazis bekennen sich offen zur Ideologie des Nationalsozialismus. Autonome Nationalisten treten aggressiv und kämpferisch auf. Rechtsextremisten organisieren Aufmärsche und Demonstrationen, stellen antisemitische Propaganda ins Internet, verüben fremdenfeindliche Gewalttaten und treten teilweise erfolgreich bei Wahlen an. Rechtsextremisten beschäftigen sich in ihrer Propaganda mit sozial- und wirtschaftspolitischen Themen. Aus den Sorgen um die soziale Sicherheit wollen sie politischen Nutzen ziehen.

Das unterschiedliche Auftreten von Rechtsextremisten eint das gemeinsame Ziel, zentrale Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzuschaffen.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 NPD sucht weiter Wege aus der Krise

Eine neu eingerichtete Strategiekommision soll die NPD für Wähler attraktiver gestalten.

Aktuelle Kampagnen gegen den Islam sollen neue Wählerschichten ansprechen und neue Mitglieder gewinnen.

Das neue Parteiprogramm verändert die ideologische Grundausrichtung nicht.

Die Fusion mit der DVU ist weitgehend vollzogen; Streitigkeiten dauern jedoch noch an.

Angesichts der schlechten Wahlergebnisse im „Superwahljahr“ 2009 versucht die NPD, sich mit der Einrichtung einer Strategiekommision neu zu positionieren. Ziel ist es, nicht die eigene

Ideologie zu korrigieren oder gar zu revidieren, sondern die „Verpackung“ der eigenen Positionen für den Wähler attraktiver zu gestalten, um im Jahr 2011 bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt in ein drittes Landesparlament einziehen zu können.

Kampagne gegen die „Islamisierung Deutschlands“

Forderung eines Minarettverbots

In ihrer Strategiedebatte versucht die NPD, auch aktuelle Themen aufzugreifen. Nach dem Volksentscheid in der Schweiz über den Bau von Minaretten startete sie bundesweit eine Kampagne mit dem Titel „Danke Schweiz – Minarettverbot auch hier“. Die NPD-Fraktion im sächsischen Landtag beantragte, das Minarettverbot in die sächsische Verfassung mit aufzunehmen.

Von verschiedenen Parteifunktionären wurde die Absicht geäußert, künftig den „Kampf gegen die Islamisierung“ als Kernthema wesentlich stärker in den Vordergrund zu stellen. Dies biete einen erfolversprechenden Ansatz, um das weit darüber hinausgehende „Ausländerrückführungsprogramm“ zu popularisieren. Die Hinwendung zu einer verstärkten antiislamischen Agitation hat vor allem strategische Gründe. Aufgrund des relativ hohen muslimischen Bevölkerungsanteils in westdeutschen Großstädten wird darin ein potenziell wählerwirksames Thema gesehen.

Fundamental antiislamische Haltung

Die NPD propagiert eine fundamental antiislamische Haltung, indem sie letztlich jedweder Form muslimischen Lebens die Daseinsberechtigung in Deutschland abspricht und pauschal die „Ausländerrückführung“ fordert. Moscheen werden als Machtsymbole einer Religion gesehen, die Deutschland zum Eroberungsraum erklärt hat. Auf lokaler Ebene versucht sie, beispielsweise durch das Verteilen von Flyern gegen Moscheebauvorhaben zu agitieren.

Bundesparteitage und Fusion mit der DVU

Neues Parteiprogramm

Zentraler Punkt des Bundesparteitags Anfang Juni in Bamberg war die Verabschiedung eines neuen Parteiprogramms, das in der ideologischen Tradition des bisherigen Programms steht. Es ist weiter von einem ausgeprägten Nationalismus getragen und schreibt den Gedanken der Volksgemeinschaft in einer völkisch-kollektivistischen Auslegung fest.

Die Bündelung aller rechtsextremistischen Kräfte unter eigener Führung ist seit Jahren das erklärte strategische Ziel der NPD. Auf dem Bundesparteitag wurde die Empfehlung der Strategiekommission, sich für alle „volks- und heimatstreuen Kräfte“ zu öffnen, d.h. eine Fusion mit der DVU anzustreben, aufgegriffen. Zur Vorbereitung des geplanten Zusammenschlusses mit der DVU wurden in beiden Parteien die Mitglieder befragt. Über 90 % der an der Abstimmung Beteiligten – jeweils rund ein Viertel der Mitglieder – halten eine Vereinigung für sinnvoll. Von Seiten der NPD wurde die Umfrage allerdings mit der Einschränkung gestellt, dass durch die Fusion keine neuen Schulden entstehen. Der ehemalige DVU-Vorsitzende Dr. Gerhard Frey hat auf seine Forderungen an die DVU in Höhe von rund 1 Million Euro verzichtet und diesen Betrag am 20. Oktober der DVU gespendet.

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 6. November in Hohenmölsen/Sachsen-Anhalt stimmten über 90 % der Delegierten für eine Fusion mit der DVU. Im Zuge von Nachwahlen zum Parteivorstand wurde der Bundesvorsitzende der DVU, Matthias Faust, zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden sowie zwei weitere DVU-Funktionäre in den Vorstand gewählt. Somit wurde die Möglichkeit genutzt, bereits frühzeitig Funktionäre der DVU in das Leitungsgremium der NPD aufzunehmen und damit den weiteren Fusionsprozess zu forcieren.

Im Gegensatz zur NPD, die eine rasche Fusion beider Parteien anstrebt, war die DVU aufgrund interner Streitigkeiten in ihrer Handlungsfähigkeit weitgehend gelähmt. Eine Reihe von Funktionären ist von ihren Parteiämtern zurückgetreten. Der Versuch, Matthias Faust aufgrund seiner fusionsfreundlichen Haltung den Vorsitz und die Mitgliedschaft zu entziehen, scheiterte. Auf dem außerordentlichen Parteitag, an dem auch Udo Voigt teilgenommen hat, stimmten am 12. Dezember in Kirchheim/Thüringen knapp 90 % der anwesenden Mitglieder für die Fusion mit der NPD und die gleichzeitige Auflösung der DVU. Noch vor der Abstimmung verließen die Gegner der Fusion geschlossen die Veranstaltung, da es Unstimmigkeiten wegen der Teilnahme von Personen gab, die sowohl bei der NPD als auch bei der DVU Mitglied waren.

Die Vorsitzenden beider Parteien haben entsprechenden Parteiangaben zufolge am 29. Dezember den „Fusionsvertrag“ zur



**Gerichtliches
Verfahren gegen
Fusion**

neuen Partei „NPD – die Volkunion“ unterzeichnet. Durch diese „Bündelung“ der rechtsextremistischen Kräfte erhofft sich die Partei größere Chancen bei den im Jahr 2011 stattfindenden Landtagswahlen. Die Gegner innerhalb der DVU haben rechtliche Schritte gegen die Fusion eingeleitet. Gerichtlich wurde am 25. Januar 2011 die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrags untersagt, nachdem die Unterzeichnung vom Dezember nicht glaubhaft gemacht wurde.

Vor dem Hintergrund eines bundesweiten Stimmenanteils von 1,5 % für die NPD und 0,1 % für die DVU bei der Bundestagswahl 2009 ist die Zusammenführung der „Stammwählerschaft“ kaum relevant. Auch wegen der Überalterung und der weitgehenden Inaktivität der DVU-Mitgliedschaft ist nicht mit einer wesentlichen Stärkung der NPD zu rechnen.

**Landesparteitag in Schwenningen**

Am 24. Oktober fand in Schwenningen der Parteitag des Landesverbands Bayern statt. Dabei wurden Ralf Ollert und Sascha Roßmüller als Landesvorsitzender und dessen Stellvertreter bestätigt. Karl Richter, stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender und Vorsitzender der Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München), wurde erstmals in den Vorstand gewählt; er

übernimmt die Funktion des Landespressesprechers von Roland Wuttke, der aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Es bleibt abzuwarten, ob Richter in Zukunft den Führungsanspruch von Ralf Ollert in Frage stellen und die Zusammenarbeit mit den „Freien Kräften“ in Bayern suchen wird.

Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen

Das Ergebnis der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai zeigte erneut, dass die NPD auch mit vermeintlich populären Themen keine Erfolge erzielen kann. Die Partei erreichte einen – aus ihrer Sicht enttäuschenden – Zweitstimmenanteil von 0,7 % (2005: 0,9 %) und blieb damit unter der für die staatliche Wahlkampfkostenerstattung wichtigen 1 %-Hürde.

1.2 Die Neonazi-Szene im Aufwind

Neonazis schließen sich zunehmend in informellen Gruppen zusammen, die vor allem über das Internet kommunizieren.

Erscheinungsbild und Verhalten der Autonomen Nationalisten verstärken die Anziehungskraft auf jugendliche Rechtsextremisten.

Die rechtsextremistische Skinhead-Subkultur verliert weiter an Attraktivität.

Mit rund 700 Neonazis sind der bayerischen Szene etwa 200 Personen mehr als im Vorjahr zuzurechnen. Der Bruch mit der NPD beim Landesparteitag im November 2008 führte zu strukturellen Veränderungen innerhalb der Szene.

Mehr Neonazis
in Bayern

Es entwickeln sich seitdem verschiedene überregionale und regionale kameradschaftsübergreifenden Netzwerke, die mit einem Mindestmaß an Struktur unter einem gemeinsamen Etikett agieren. Sie nutzen das Internet als zentrales Kommunikationsmittel, um kurzfristig Informationen zu verbreiten, Aktionen zu koordinieren sowie die unterschiedlichen Gruppen lose zu vernetzen.



Die hohe Mobilisierungsfähigkeit der Szene verdeutlichte die vom Freien Netz Süd organisierte Demonstration am 1. Mai in Schweinfurt. Mit 850 Rechtsextremisten aus dem gesamten süddeutschen Raum lag die Teilnehmerzahl höher als bei der gleichzeitig in Berlin durchgeführten zentralen NPD-Veranstaltung zum „Arbeiterkampftag“.

Neben dem Freien Netz Süd existiert der Freie Widerstand Süddeutschland als zweites überregionales Bündnis. Auf regionaler Ebene agiert das Nationale Bündnis Niederbayern.

Freies Netz Süd (FNS)

Größtes bayerisches
Neonazi-Netzwerk

Das Freie Netz Süd ist mit etwa 20 Gruppierungen das größte neonazistische Netzwerk in Bayern und organisiert zahlreiche Veranstaltungen. Die über das Internet vernetzten Gruppierungen und Einzelpersonen verfügen über einen Aktivistenstamm von etwa 100 bis 150 Personen; das Mobilisierungspotenzial liegt mit 300 bis 350 Anhängern deutlich höher.

Auf der Homepage wird auch auf rechtsextremistische Veranstaltungen außerhalb Bayerns hingewiesen. Zu zahlreichen Veranstaltungen finden sich so genannte Aktionsberichte.



Aktionen bei
Schulen gegen
Bundeswehr

Mit der Kampagne „Sag Nein zur Bundeswehr“ knüpft das FNS im Berichtsjahr an die „Schulhoffensive“ aus dem Jahr 2009 an. Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 brachten Aktivisten an mehreren Schulgebäuden und öffentlichen Einrichtungen Plakate an und verteilten Flugblätter und Werbekarten, mit denen die Bundeswehr diffamiert sowie Wehrmacht und Waffen-SS verherrlicht werden. Jugendliche werden aufgefordert, sich Schützenvereinen und Jugendgruppen anzuschließen, um dort eine „alternative Pflege des Heimatschutzes zu betreiben“.

Im Juni initiierte das FNS eine Kampagne unter dem Motto „Wir wollen die D-Mark“. Seitdem wurden gleichlautende Flugblätter in zahlreichen Städten verteilt. Auf den Flyern wird die angebliche „Ausbeutung der Unter- und Mittelschichten“ thematisiert.

Matthias Fischer, Hauptakteur im FNS, trat am 1. Februar eine dreimonatige Haftstrafe wegen Volksverhetzung an. Aufgrund widerrufenen Bewährungsstrafen verlängerte sich die Haftzeit von Fischer bis Mitte 2011. Trotz der Inhaftierung eines der führenden Köpfe des Freien Netzes Süd konnte die Kerngruppe des Netzwerks zahlreiche Flugblattaktionen und öffentliche Veranstaltungen initiieren. So meldeten Aktivisten aus dem Umfeld von Matthias Fischer für den 9. Oktober unter dem Motto „Besatzer Raus! Wir zahlen nicht für Eure Kriege“ eine Demonstration in Schweinfurt an, an der rund 100 Personen teilnahmen. Die Veranstaltung war Teil einer Kampagne, die sich gegen alliierte Truppenstützpunkte in Bayern richtet.

Freier Widerstand Süddeutschland (FWS)

Der Freie Widerstand Süddeutschland wurde 2009 als ein überregionales Netzwerk gegründet, um „nationale Kräfte aus Bayern und Baden-Württemberg“ zu bündeln. Der FWS verfügt in Bayern über rund 100 bis 150 Anhänger. Zu dem Netzwerk zählen insbesondere die Freien Nationalisten München, die in Südbayern aktivste neonazistische Gruppierung um Philipp Hasselbach, die Gruppierung Nationales Augsburg sowie mehrere Kameradschaften aus Baden-Württemberg.

Dem FWS sind Kameradschaften angeschlossen, die eine Alternative zum größten neonazistischen Netzwerk Freies Netz Süd suchen, da Rivalitäten zwischen dem informellen Anführer der Freien Nationalisten München, Philipp Hasselbach, und dem führenden Aktivisten des Freien Netzes Süd, Matthias Fischer, bestehen.

Alternative
zum Freien
Netz Süd

Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)

Das Nationale Bündnis Niederbayern, dem etwa 50 bis 80 Rechtsextremisten angehören, trat unter dieser Bezeichnung erstmals Mitte 2009 auf. Eine eigene Internetseite dient seitdem

als Kommunikationsplattform von neonazistischen Kameradschaften und Kleingruppen aus Niederbayern, die auch dem Freien Netz Süd angehören. Dazu zählen insbesondere die Freien Nationalisten Bayerischer Wald und die Freien Kräfte Straubing.

Bei Bündnistreffen werden gemeinsame Aktionen wie Demonstrationen, Mahnwachen und Flugblattverteilungen abgesprochen, um damit effektiver nach außen zu wirken. Am 14. August veranstaltete das NBN in Viechtach eine Kundgebung unter dem Motto „Sozialabbau, Arbeitslosigkeit, Überfremdung - die BRD vernichtet unsere Zukunft! Wir stellen uns quer!“. An der Aktion beteiligten sich etwa 30 Rechtsextremisten. Mit dieser Veranstaltung hat das Nationale Bündnis Niederbayern sozial- und wirtschaftspolitische Themen aufgegriffen, die bereits seit einigen Jahren in der Propaganda von Neonazis in den Vordergrund gestellt werden. Durch Verknüpfung sozialer Problemfelder wie Arbeitslosigkeit oder Kürzung von staatlichen Sozialleistungen mit rechtsextremistischen Elementen wie Rassismus und Ausländerfeindlichkeit soll aus den Sorgen der Bevölkerung um ihre soziale Sicherheit Kapital geschlagen werden.

Division Franken

In Mittelfranken bildete sich neben dem überregionalen Netzwerk Freies Netz Süd das regionale neonazistische Aktionsbündnis Freies Franken, das u. a. aus den Gruppierungen Freien Nationalisten Nürnberg und Nationaler Stammtisch a.d. Regnitz bestand. Dem Freien Franken gehörten rund 30 Rechtsextremisten an. Neben gemeinsamen Flugblattverteilungen, Schulungen, Saalveranstaltungen und Demonstrationen sollten Freizeitangebote wie Wanderungen, Ausflüge und Sonnwendfeiern vor allem Jugendliche ansprechen. Im Unterschied zum Freien Netz Süd kooperierte das Aktionsbündnis mit der NPD. Im Juni startete die gemeinsame frankenweite Flugblattkampagne zum Thema „Der deutsche Sozialstaat wurde aufgelöst“.

Angebote für
Jugendliche

Ende des Jahres löste sich das Aktionsbündnis Freies Franken auf. Gleichzeitig schlossen sich die beiden Gruppierungen Freie Nationalisten Nürnberg und Nationaler Stammtischen a.d. Regnitz zur Kameradschaft Division Franken zusammen.



Autonome Nationalisten

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass sich an rechtsextremistischen Veranstaltungen auch Personen beteiligen, die vom klassischen Erscheinungsbild rechtsextremistischer Parteikader und Neonazis abweichen. Diese Autonomen Nationalisten orientieren sich an Kleidungsstil und Aktionsformen der linksextremistischen Autonomen. Das Nachahmen dieser Aktionsformen durch jugendliche Rechtsextremisten blieb in Bayern bisher eine Randerscheinung. Anders als in anderen Bundesländern war kein aggressives oder gewalttätiges Auftreten zu beobachten.

Randerscheinung
in Bayern

Rechtsextremistische Skinheads

Bedeutungsverlust

Im Gegensatz zur Neonazi-Szene verliert die provokante und auffällige Subkultur rechtsextremistischer Skinheads innerhalb der Szene zunehmend an Bedeutung. Die Anzahl rechtsextremistischer Skinheads verringerte sich von 500 auf 300 Personen. Im Gegensatz zu früheren Jahren erfolgt der Einstieg in die Neonazi-Szene heute nur noch in Ausnahmefällen über die jugendliche Skinhead-Subkultur.

1.3 Sonstige Entwicklungen

1.3.1 Kaum Aktionen zum 23. Todestag von Rudolf Heß in Bayern – dafür erneuter Gedenkmarsch für den verstorbenen Neonazi Jürgen Rieger

Kein „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2009 die Verfassungsbeschwerde von Jürgen Rieger gegen das Verbot einer für den 20. August 2005 angemeldeten Rudolf-Heß-Gedenkkundgebung in Wunsiedel zurückgewiesen. Aus diesem Grund fand im Jahr 2010 dort keine Gedenkveranstaltung statt.

Die konsequente Durchsetzung der Versammlungsverbote in den vergangenen Jahren hat die Szene nachhaltig verunsichert. Im Gegensatz zu den Vorjahren unterließen es die Rechtsextremisten, Ersatzveranstaltungen durchzuführen. Bayernweit kam es nur zu einigen kleineren Propagandaaktionen. Dafür veranstalteten NPD und Neonazis in Wunsiedel zum zweiten Mal nach 2009 einen Gedenkmarsch anlässlich des Todes von Jürgen Rieger, der



stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD war. Rechtsanwalt Rieger war nicht nur ein wichtiger Finanzier der Partei, sondern auch einflussreiches Bindeglied zwischen der NPD, den militanten Kameradschaften und NS-Nostalgikern. Er sorgte auch in bayerischen Kommunen wiederholt mit seinen Ankündigungen für Verunsicherung, Immobilien für die Errichtung rechtsextremistischer „Schulungs- und Forschungszentren“ zu erwerben.

Diese Aktionen führten regelmäßig zu großer Medienresonanz. Am 30. Oktober fand die von der NPD angemeldete Demonstration unter dem Motto „Für Einigkeit und Recht und Freiheit. Gedenkmarsch für Jürgen Rieger“ statt. Als Versammlungsleiter fungierten Thomas „Steiner“ Wulff, Bundesvorstandsmitglied der NPD und als dessen Stellvertreter Tony Gentsch vom Neonazi-Netzwerk Freies Netz Süd. Trotz umfangreicher Mobilisierung innerhalb der bayerischen Neonazi-Szene verlief die Veranstaltung mit rund 200 Teilnehmern aus Sicht der NPD enttäuschend. Im Vorjahr haben sich am Trauermarsch etwa 850 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland beteiligt. Das geringe Interesse an der diesjährigen Veranstaltung ist für die Szene ein herber Rückschlag bei dem Versuch, an die früheren „Rudolf-Heß-Gedenkmärsche“ anzuknüpfen.

1.3.2 Immobiliennutzung mit rechtsextremistischem Hintergrund

Rechtsextremisten beabsichtigen Immobilien zu erwerben bzw. zu mieten, um regionale Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen. Es werden Räumlichkeiten gesucht, in denen Schulungen und Veranstaltungen durchgeführt werden und in denen sich Parteimitglieder und andere Rechtsextremisten ungestört treffen können.

Schulungs-
und Veranstal-
tungsräume

In Bayern verfügt der Aktivist des neonazistischen Netzwerks Freies Netz Süd, Tony Gentsch, seit März über ein Anwesen in der Gemeinde Regnitzlosau, Landkreis Hof, das seitdem für Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene genutzt wird. So fand am 26. Juni in der ehemaligen Gaststätte eine Feier mit rund 60 Rechtsextremisten statt.

Der NPD-Bezirksvorsitzende von Oberbayern und Funktionär der BIA-München, Roland Wuttke, hatte ein Objekt in München-Forstenried als „Lagerraum“ und „Abstellfläche“ angemietet. Tatsächlich sollten die Räumlichkeiten dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum für Versammlungen zur Verfügung stehen. Nach Bekanntwerden der Nutzungsänderung wurde der Mietvertrag vom Vermieter umgehend fristlos gekündigt.

Im Juli mietete die BIA-München Räumlichkeiten in der Drygal-ski-Allee in München an, die zuvor gewerblich genutzt wurden. Dieses „Nationale Begegnungszentrum“ wurde von der BIA und anderen Münchner Rechtsextremisten als Versammlungs- und Veranstaltungsort genutzt. Ende August erließ die Stadt München für die Räume ein Nutzungsverbot als Aufenthalts- und Versammlungsraum. Gerichtlich einigten sich BIA und Vermieter auf eine Beendigung des Mietverhältnisses zum 31. Oktober.

Rechtsextremisten haben erkannt, dass im Fall von bekannt geworden Immobilienkaufabsichten regelmäßig öffentlicher und politischer Druck auf die entsprechenden Kommunen ausgeübt wird. Diese Vorgehensweise wird gezielt eingesetzt, um bei einem Verkauf eine „Vermittlungsprovision“ zu erhalten.

Unterstützung der Kommunen durch die BIGE

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) unterstützt Kommunen mit einem breiten Beratungsangebot, wie auf vermeintlich oder wirkliche Erwerbsabsichten durch Rechtsextremisten reagiert werden kann.

1.4 Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten – Exekutivmaßnahmen

1.4.1 Wohnungsdurchsuchungen bei Mitgliedern der rechtsextremistischen Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren

Am 7. September wurden in mehreren Bundesländern Wohnungen von Angehörigen der Neonazi-Szene durchsucht. Hintergrund war die Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die HNG. Bei ihr bestehen tatsächliche An-

haltspunkte, dass die Zwecke des Vereins und seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen und dieser sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet. In Bayern waren drei Objekte betroffen, u. a. wurde die Wohnung des bekannten Rechtsextremisten Norman Bordin durchsucht. Im Rahmen der Durchsuchungen wurde umfangreiches Material sichergestellt, darunter Waffen, zwei Schlagringe, ein Wurfstern und ein zweiseitig geschliffenes Messer.

Die 1979 gegründete HNG ist mit etwa 600 Mitgliedern die derzeit größte neonazistische Organisation in Deutschland. In Bayern gehören ihr etwa 50 Personen an. Sie wird insbesondere von Anhängern des neonazistischen Netzwerkes Freies Netz Süd unterstützt. Erklärtes Ziel ist die Betreuung und Unterstützung von „nationalen Gefangenen“. Dabei geht es der HNG nicht um eine Resozialisierung von Straftätern und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft, sondern um die Verfestigung einer beim Straftäter angelegten nationalsozialistischen Gesinnung.



1.4.2 Exekutivmaßnahmen

Die Inhaftierung der beiden Leitfiguren Philipp Hasselbach und Matthias Fischer schwächte die rechtsextremistische Szene.

Die beiden Münchner Rechtsextremisten und Mitglieder der Neonazi-Kameradschaft Freie Nationalisten München (FNM), Philipp Hasselbach und Franz Sedlbauer, wurden am 30. Juni wegen mehrerer Beleidigungs-, und Körperverletzungsdelikte festgenommen. Hasselbach, informeller Führer der FNM, musste sich zusätzlich wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung verantworten.

Am 10. November wurden Hasselbach und Sedlbauer wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen verurteilt. Hasselbach wurde zu einem Jahr und acht Monaten, Sedlbauer zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der Neonazi Matthias Fischer aus Fürth trat am 1. Februar eine dreimonatige Haftstrafe wegen Volksverhetzung an. Aufgrund widerrufenen Bewährungsstrafen wegen verschiedener Delikte verlängerte sich die Haftzeit von Fischer bis Mitte 2011.

Matthias Fischer gründete nach seinem Austritt aus der NPD Ende 2008 das rechtsextremistische Netzwerk Freies Netz Süd.

1.4.3 Gewalttaten

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten bewegt sich trotz eines leichten Anstiegs auf dem Niveau des Vorjahres.

In Bayern hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikte von 53 im Jahr 2009 leicht auf 58 erhöht. Dabei handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte, es wurde aber auch ein versuchter Totschlag registriert. Bayern gehört beim Vergleich der Häufigkeitszahlen der vergangenen Jahre – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner – stets zu den drei am wenigsten belasteten Bundesländern.

Von den 58 Gewalttaten waren 32 (2009: 28) allgemein neonazistisch motiviert; 18 dieser Delikte waren gegen Anhänger der linken Szene gerichtet (2009: 12). 23 (2009: 24) Gewalttaten waren fremdenfeindlich motiviert. Drei Gewaltdelikten lag eine antisemitische Motivation zugrunde (2009: 1).

Insgesamt konnten 52 Gewalttaten aufgeklärt werden, dabei wurden insgesamt 77 Tatverdächtige ermittelt, darunter fünf Frauen. 33 der Tatverdächtigen sind erstmals straffällig geworden. Wie im Jahr 2009 gehört mit 53 Personen die überwiegende Zahl der Tatverdächtigen der Altersgruppe über 21 an, die übrigen 24 Tatverdächtigen gehören zur Altersgruppe 17 bis 21 Jahre.

Gewaltbereitschaft bei Skinheads

Eine hohe Gewaltbereitschaft besteht nach wie vor bei den subkulturell geprägten Rechtsextremisten, vor allem bei den rechtsextremistischen Skinheads. Bei 19 von 52 aufgeklärten Gewalttaten waren Skinheads beteiligt.

Rechtsextremistische Gewalttäter werden in der Regel nicht aufgrund einer strategischen Zielsetzung gewalttätig, sondern spontan, in der Gruppe (2010: 31 der insgesamt 58 Gewaltdelikte) und häufig unter Alkoholeinfluss (2010: bei 23 von 52 aufgeklärten Gewaltdelikten waren die Tatverdächtigen alkoholisiert). Fünf Gewalttaten wurden im Rahmen rechtsextremistischer Demonstrationen begangen.

Ein Angriff eines 24-jährigen Rechtsextremisten am 28. April in der Nürnberger U-Bahn war als versuchtes Tötungsdelikt die schwerwiegendste Gewalttat. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit seinem 17-jähriger Gegner – angeblich hatte dieser die Freundin des Tatverdächtigen als rechte „Schlampe“ beleidigt –, hat der Rechtsextremist seinen Gegner so schwer verletzt, dass dieser reanimiert und ins künstliche Koma versetzt werden musste.

Versuchtes
Tötungsdelikt

Ein weiteres Beispiel für ein neonazistisch motiviertes Gewaltdelikt ist eine gefährliche Körperverletzung am 30. Juni in Regensburg. Gegen Mitternacht waren fünf Skinheads zwischen 19 und 38 Jahren durch die Altstadt gezogen und skandierten Parolen wie „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“. Sie suchten ein Lokal auf und legten sich mit dem Barkeeper an, der einen der Skinheads wenige Wochen zuvor wegen rechtsextremistischer Äußerungen kritisiert hatte. Nachdem der Barkeeper die Personen aus dem Lokal verwiesen hatte, schlugen ihn die Skinheads zu Boden und traten auf ihn ein. Das Opfer erlitt Platzwunden und Prellungen.

Beispiele für
Gewalttaten



Als fremdenfeindlich motivierte Gewalttat wurde beispielsweise ein Vorfall am 17. April in München registriert. Am Morgen beleidigte ein 17-jähriger Tatverdächtiger in einem Linienbus eine Schülerin und einen Schüler wegen ihrer Hautfarbe mit „Scheiß Neger“. Beim Verlassen des Busses zog er an der Jacke der Schülerin, worauf ihr 19-jähriger Begleiter einschritt. Der Tatverdächtige schlug dem Schüler mit der Faust auf den Hinterkopf und stieß ihn mit dem Knie.

Ein Beispiel für eine der drei registrierten antisemitischen Gewalttaten ist ein Angriff eines rechtsextremistisch gesinnten 19-Jährigen, der am 25. September eine Bierflasche auf einen 41-Jährigen geworfen hatte, so dass dieser an einem Auge und an einer Hand verletzt wurde. Dabei beleidigte der Tatverdächtige das Opfer mit Worten wie „Drecksjudenschwein“.

1.4.4 Sonstige Straftaten

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistisch motivierten Straftaten ist erneut zurückgegangen.

Propagandadelikte und Volksverhetzung

In Bayern wurden 2010 insgesamt 1.455 (2009: 1.638) Straftaten (ohne Gewalttaten) gezählt. Davon waren 1.240 (2009: 1.367) neonazistisch, 123 (2009: 167) fremdenfeindlich und 92 (2009: 104) antisemitisch motiviert. In den meisten Fällen handelte es sich um Propagandadelikte (1.116; 2009: 1.258), aber u. a. auch um Volksverhetzung (173; 2009: 210) und Sachbeschädigungen (85; 2009: 81). Beispielsweise wurden Hakenkreuze auf Wände und Fahrzeuge gesprüht bzw. geritzt, Parolen wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gerufen und antisemitische Schriften verbreitet. Neonazis verwenden z. B. auf dem Display ihres Mobiltelefons NS-Symbole als Standard-Einstellung und nutzen das Short-Message-System (SMS) sowie den Multimedia Messaging Service (MMS), um neonazistische Grafiken, Filme und Lieder zu Propagandazwecken an andere Handy-Besitzer zu übermitteln.

Sachschaden

Durch rechtsextremistisch motivierte Ausschreitungen und Schmierereien entstand im Jahr 2010 ein Sachschaden von rund 444.980 Euro (2009: etwa 434.900 Euro).

2. Ideologie und Strategie

2.1 Merkmale und Aktionsfelder des Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus weist keine gefestigte einheitliche Ideologie auf. Die Bestrebungen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass sie die Grundlagen der Demokratie ablehnen. Stattdessen wird eine autoritäre Regierungsform angestrebt, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren ist. Dies wird aus taktischen Gründen meist nicht offen erklärt.

Ablehnung der Grundlagen der Demokratie

Rechtsextremistische Bestrebungen richten sich gegen die universelle Geltung der Menschenrechte und gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u. a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Damit geht zumeist ein offener oder verdeckter Antisemitismus einher.

Antisemitismus

Rechtsextremisten haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis zur Forderung nach einem Staat reicht, der nach dem Führerprinzip aufgebaut ist. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. In einem rechtsextremistisch geprägten Staat würden somit wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition, wegfallen.

Eine Konstante rechtsextremistischer Agitation ist der Versuch, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen des Dritten Reichs zu rechtfertigen, die Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu

Rechtfertigung der NS-Herrschaft

**Diffamierung
deutscher Politiker**

diffamieren und die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen. Hinzu kommt die allen Extremisten gemeinsame planmäßige Verunglimpfung des demokratischen Verfassungsstaats Bundesrepublik Deutschland und seiner Repräsentanten. Dies geschieht insbesondere durch den Versuch, die „BRD“ als Marionettenstaat ausländischer, insbesondere US-amerikanischer Interessen („Besatzer“) darzustellen. Die deutschen Politiker werden dabei regelmäßig als korrupte Handlanger dieser Interessen diffamiert, die nicht willens und in der Lage sind, die Probleme des Landes zu lösen. Hinter dieser Darstellung verbergen sich meist Antiamerikanismus und Antisemitismus als weitere Merkmale rechtsextremistischer Agitation. Demnach wird die US-amerikanische Politik von finsternen jüdischen Kreisen („Ostküste“) gesteuert.

Ziel dieser Angriffe ist es, die eigene Organisation und ihre Vertreter als die alleinigen Wahrer der Interessen des deutschen Volkes darzustellen und den politischen Gegner als Verräter, der mit krimineller Energie systematisch den Interessen der Bürger schadet, zu diskreditieren. Diese Diffamierung bedeutet nichts anderes als die Ablehnung von Kernbereichen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nämlich des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

**Sozial- und
wirtschaftspoliti-
sche Themen**

Nicht alle Rechtsextremisten bedienen sich gleichmäßig dieser Stereotypen. Manchmal sind – je nach Interessenlage – auch nur Teilaspekte bestimmend. So treten seit einigen Jahren in der Propaganda von Rechtsextremisten sozial- und wirtschaftspolitische Themen in den Vordergrund. Durch Verknüpfung sozialer Problemfelder mit rechtsextremistischen Theorie-Elementen soll aus den Sorgen der Bevölkerung um ihre soziale Sicherheit Kapital geschlagen werden. Teile des rechtsextremistischen Spektrums propagieren einen von dezidiert antikapitalistischen Elementen geprägten „volksbezogenen Sozialismus“ mit dem Ziel, in sozialistisch orientierte Wählerschichten einzudringen.

**Fundamental
antiislamische
Haltung**

Auch die Diskussion um den Bau von Moscheen wird für rechtsextremistische Agitationen genutzt. Rechtsextremisten propagieren eine fundamental antiislamische Haltung, indem sie

jedweder Form muslimischen Lebens die Daseinsberechtigung in Deutschland absprechen. Das Thema Islam wird häufig dazu genutzt, Ängste vor muslimischen Mitbürgern zu schüren und vor einer vermeintlichen Islamisierung und Überfremdung zu warnen.

Als prägendes Element des Rechtsextremismus vertritt die NPD einen völkischen Nationalismus, dessen Ziel es ist, das Funktionieren der bestehenden Ordnung zu beeinträchtigen und es durch das Ideal einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ zu ersetzen. Mit dieser Forderung verwendet die NPD einen zentralen Begriff des Nationalsozialismus, der darunter insbesondere eine Schicksalsgemeinschaft verstand, in der die Interessen des Einzelnen bedingungslos der Gemeinschaft der „Volksgenossen“ untergeordnet wurden und das Wohl der so definierten „Volksgemeinschaft“ allen anderen Interessen vorging:

„Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Der Staat nimmt dabei die Gesamtverantwortung für das Volksganze wahr und steht daher über Gruppeninteressen.“

(Parteiprogramm der NPD, Abschnitt 3)

Völkischer
Nationalismus

2.2 Autonome Nationalisten (AN)

Zur Vermeidung von Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner oder der Polizei bemühen sich Teile der rechtsextremistischen Jugend-Szene um ein Erscheinungsbild, das sich dem Auftreten der linksextremistischen Szene annähert.

Dabei gewinnt das Phänomen AN verstärkt an Attraktivität; es handelt sich dabei um Neonazis, die sowohl dem Äußeren nach als auch in ihren Aktionsformen den linksextremistischen Autonomen ähnlicher sind als den klassischen Rechtsextremisten. Zum „Outfit“ gehören idealtypisch schwarze Kapuzen-Pullis, Sonnenbrillen, Basecaps und HipHop-Hosen, wobei auch das Tragen von „Palästina-Sertüchern“ möglich ist. In Bayern wird dieses neue Erscheinungsbild bevorzugt von jugendlichen Nachwuchsaktivisten übernommen. Die Attraktivität der AN für einen Teil der rechtsextremistischen Jugendlichen hat mehrere Gründe. So suggeriert das autonome Selbstverständnis



Schwarzes
„Outfit“

„Unabhängigkeit“. Daneben kann man im „nationalen Widerstand“ dabei sein, ohne sich von einer Partei oder Kameradschaft vereinnahmen zu lassen. Auch ist eine tiefere ideologische Auseinandersetzung mit historischen Fragen wie bei den „klassischen“ Neonazis nicht erforderlich.

Provokation

Autonome Nationalisten stellen somit weniger eine ideologische als vielmehr eine strategisch-aktionistische Neuerung im Rechtsextremismus dar. Diese aktionistische Ausrichtung kommt Jugendlichen entgegen. Das provokante und zugleich Anonymität bietende Outfit kommt bei Jugendlichen gut an. Ohne Glatze, Bomberjacke und Springerstiefel können zudem Nachteile und Schwierigkeiten in der Schule, im Elternhaus oder bei Freunden vermieden werden.

In Bayern nur wenige Gruppen

Auch wenn die Übernahme des äußeren Erscheinungsbildes der AN zunimmt, gibt es in Bayern nur wenige Gruppen, die sich selbst den AN zuordnen. Auch die als zentrales Merkmal der AN vorhandene gesteigerte Gewaltbereitschaft konnte in Bayern bislang nicht festgestellt werden.

2.3 Die Rolle des Internets

Dem Internet kommt für die rechtsextremistische Szene eine herausragende Bedeutung zu. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages bewegt sich mit etwa 1.000 Seiten seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Auch Parteien wie die NPD haben den Stellenwert eines Internetauftritts erkannt und betreiben technisch hochwertige Homepages.

Aktivität auch in sozialen Netzwerken

Rechtsextremisten entdecken vermehrt auch die interaktiven Möglichkeiten des Web 2.0, indem sie ihr Gedankengut über grundsätzlich unpolitische Plattformen wie Facebook oder YouTube verbreiten. Nach und nach gewinnen aber auch szeninterne Foren und Netzwerke an Bedeutung. Dem allgemeinen Trend folgend, nehmen Rechtsextremisten auch das Potenzial des Kurznachrichtendienstes Twitter in Anspruch und informieren so zum Beispiel über aktuelle Demonstrationen und Veranstaltungen.

Vorteile des Internets aus rechtsextremistischer Sicht

- Das Internet unterstützt die rechtsextremistische Szene in ihrer Netzworlbildung. Zu Demonstrationen und Kampagnen werden anlassbezogene Sonderseiten ins Netz gestellt. Des Weiteren kommunizieren Rechtsextremisten in zugangsgeschützten Foren und können dort auch spontane Aktionen verabreden.
- Vor allem junge Menschen fühlen sich durch das Internet mehr angesprochen. So findet auf Weblogs und anderen Internetportalen ein reger Gedankenaustausch innerhalb der rechtsextremistischen Szene statt.
- Rechtsextremistisches Gedankengut kann im Internet weitgehend risikolos und bei Bedarf anonym verbreitet werden. Dies gilt vor allem für rechtsextremistische Propaganda mit zum Teil strafbaren Inhalten, die vornehmlich von ausländischen Szene-Providern angeboten wird.
- Die rechtsextremistischen Vertriebsstrukturen können durch das Internet mit geringem finanziellem Aufwand erhalten werden. Auf den Webseiten von rechtsextremistischen Bands wird zum Teil Musik kostenlos zum Download angeboten. Szenetypische Kleidung, Musik-CDs sowie sonstige Devotionalien mit rechtsextremistischem Inhalt sind im kommerziellen Versandhandel im Internet erhältlich.
- Die Möglichkeiten des Internets, wie z. B. Chat-Rooms oder Skype-Konferenzen, kommen der aktionistischen Ausrichtung der rechtsextremistischen Szene entgegen.
- Eine Auseinandersetzung mit dem „politischen Gegner“ findet in Chat-Foren und Webseiten oft in diffamierender Weise statt. Dabei werden Kommunalpolitiker, Stadträte, „linke“ Aktivisten und Polizisten an den Pranger gestellt. Diese Drohkulisse soll der Einschüchterung dienen.

2.4 Rechtsextremistische Musik und ihre Anziehungskraft auf Jugendliche

Viele Jugendliche sind in ihrer politischen Überzeugung, ihren Werten und ihrer Weltanschauung noch nicht gefestigt und deshalb für die NS-Ideologie anfälliger. Musik ist dabei für Jugendliche ein wichtiges Mittel zur Identifikation und zum Ausdruck von Lebensgefühlen und Emotionen. Verschiedene Musikstile ermöglichen – verbunden mit typischer Kleidung und szeneeigenen Symbolen – eine Selbstzuordnung zu verschiedenen Subkulturen. Dies macht sich die rechtsextremistische Szene zu Nutze.

Stilrichtungen

In der rechtsextremistischen Musik-Szene gibt es – entsprechend der verschiedenen „rechten“ Subkulturen – ein breites Spektrum an Stilrichtungen und Sängern: Skinhead-Musik, NS-Black-Metal, NS-Hatecore, Neofolk, NS-HipHop, NS-Techno und diverse Liedermacher. Rechtsextremistische Musik ist nicht homogen. Hauptströmungen sind zwar die Musik von Skinhead-Bands und Liedermachern. Daneben gibt es aber auch die rechtsextremistisch beeinflusste Musik in Bereichen wie der Black-Metal-Szene. Es geht nicht mehr nur um stumpfsinnige Rockmusik mit unverständlich gesungenen Texten. Es werden neben rassistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen und nationalistischen Inhalten auch vermehrt soziale Missstände und der Kampf gegen das bestehende politische System thematisiert.

Rechtsextremistische Musik ist nicht allein das Eintrittstor in die rechtsextremistische Szene. Vielmehr sind soziale Erfahrungen und gruppendynamisches Erleben ein wesentlicher Faktor, um in die rechtsextremistische Szene abzugleiten. Dennoch ist rechtsextremistische Musik als Träger rechtsextremistischen Gedankenguts für jede Art von Rechtsextremisten von großer Bedeutung, um Nachwuchs zu ködern. Vor allem die NPD bzw. ihre Jugendorganisation JN und Angehörige der Neonazi-Szene versuchen immer wieder, durch Verteilaktionen von „Schulhof-CDs“ oder Comics an Schulen und Jugendeinrichtungen gezielt Nachwuchs zu gewinnen.



Rechtsextremistische Musik wird auch durch Versandhandel, Internet-Börsen sowie an Verkaufsständen auf rechtsextremistischen Veranstaltungen verbreitet und vermarktet. Eine zuneh-



Die bedeutende Rolle nimmt dabei das Internet ein. Musikclips können schnell und effektiv zum Download oder auf Video-Portalen zur Verfügung gestellt und somit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Auf Skinhead-Konzerten im In- und Ausland sowie auf Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen und Parteien wird rechtsextremistische Musik live aufgeführt.

In Bayern waren im Jahr 2010 folgende Skinhead-Bands aktiv:

- Burning Hate (Raum Oberfranken)
- Codex Frei (Kempten)
- Faustrecht (Mindelheim)
- Feldherren (München)
- National Born Haters (Neu-Ulm)
- Noise of Hate (Amberg)
- MPU (Raum Hof)
- Southern White Punks (Raum Augsburg)
- Stray Bullet (Unterfranken)
- Sturmtrupp (Neuburg a.d. Donau)
- Untergrundwehr (Würzburg)
- White Rebel Boys (Raum Hof)

Skinhead-Bands
in Bayern



Aufgrund des intensiven Überwachungsdrucks der Sicherheitsbehörden und des damit verbundenen finanziellen Risikos gelingt es den Veranstaltern in Bayern nur noch selten, Skinhead-Konzerte durchzuführen. Im Jahr 2010 fanden in Bayern lediglich sieben Konzerte statt.

3. Strukturen

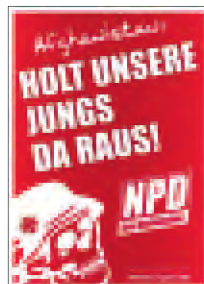
3.1 Parteien, Vereinigungen und Verlage

3.1.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	6.600	900
Vorsitzender	Udo Voigt	Ralf Ollert
Gründung	1964	
Sitz	Berlin	

Die Aktivitäten der NPD zielen darauf ab, die bestehende Ordnung durch das Ideal der „Volksgemeinschaft“ zu ersetzen. Einzig eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ stellt aus Sicht der NPD eine natürliche, dem wahren Wesen des Menschen gemäße und damit annehmbare staatliche Ordnung dar und dient als Gegenentwurf zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Die von der NPD vertretenen völkischen Grundideen bringen im Zusammenhang mit den verschiedensten politischen Themen oft ausländergefeindliche, rassistische – und in Bezug auf den historischen Nationalsozialismus verharmlosende bis wohlwollende – Positionen zum Ausdruck. Ihr angestrebtes Ziel der „Systemüberwindung“ und ihre Grundaussagen stehen damit inhaltlich im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.



**Völkischer
Kollektivismus**

Das im Rahmen des Bundesparteitags am 4. und 5. Juni in Bamberg verabschiedete neue Parteiprogramm steht in der ideologischen Tradition des bisherigen Programms. Es ist weiter von einem ausgeprägten Nationalismus getragen und schreibt den Gedanken der Volksgemeinschaft in einer völkisch-kollektivistischen Auslegung fest.

So heißt es im neuen Parteiprogramm:

„Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Der Staat nimmt dabei die Gesamtverantwortung für das Volksganze wahr und steht daher über Gruppeninteressen.“

und

„Ein grundlegender politischer Wandel muß die sowohl kostspielige als auch menschenfeindliche Integrationspolitik beenden und auf die Erhaltung der deutschen Volkssubstanz abzielen. Integration ist gleichbedeutend mit Völkermord.“

Für die NPD resultiert die Würde des Einzelnen nicht aus dem freien Willen des Individuums, sondern sie ist von biologisch-genetischer Teilhabe an der „Volksgemeinschaft“ abhängig. Da nur Deutsche völkischer Abstammung Teil der Volksgemeinschaft sein können, ist eine rassistisch und nationalistisch geprägte Fremdenfeindlichkeit elementarer Bestandteil der Partei-Ideologie vom „lebensrichtigen Menschenbild“, das sich insbesondere gegen „Fremdbestimmung“ und „Überfremdung“ wendet. Die NPD macht aus ihrer offenen Gegnerschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch kein Hehl: So schrieb der Bundesvorsitzende der NPD, Udo Voigt, in der „Deutschen Stimme“:

„Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die NPD sich auch weiterhin als Systemalternative zum kapitalistischen System der BRD verstehen soll, allerdings in gewisser Weise eine seriöse Radikalität entwickeln muß.“

(Deutsche Stimme, April 2010, Seite 17)

Durch die Öffnung der NPD Mitte der 1990er Jahre für Neonazis fand auch eine verstärkte Hinwendung zu neonazistischen Inhalten statt. So hat die NPD ihre Agitation zur „sozialen Frage“ verstärkt und versucht, sich mit dem Motto „Sozial geht nur national“ den Anschein einer sozialen Protestpartei zu geben. Sie will damit die Ängste der Bevölkerung vor sozialen Reformen,

**Anschein einer
sozialen
Protestpartei**

Arbeitslosigkeit und einer „multikulturellen Gesellschaft“ schüren. Damit soll eine Krisenstimmung geschaffen werden, die den Angriff gegen den Rechtsstaat und die freiheitliche demokratische Grundordnung rechtfertigen soll.

Vier-Säulen-Strategie

Ziel: Politische Machtergreifung

Um dem Ziel der politischen Machtergreifung näher zu kommen, hat die Partei 1997 ein auf zunächst drei „strategische Säulen“ gestütztes Konzept entwickelt. Diese Säulen bezeichnet sie schlagwortartig mit den Begriffen:

- „Kampf um die Köpfe“
- „Kampf um die Straße“
- „Kampf um die Parlamente“

Der „Kampf um die Köpfe“ bezeichnet die politisch-theoretische Arbeit. Die „völkisch-nationale Programmatik“ soll weiterentwickelt und dem Bürger vermittelt werden.

Im „Kampf um die Straße“ soll einerseits durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, wie Aufmärsche und Demonstrationen, Präsenz gezeigt und andererseits der Bürger mobilisiert werden.

Bei der dritten Säule, dem „Kampf um die Parlamente“, geht es der NPD um Erfolge als politische Wahlpartei auf allen Ebenen. Ziel ist die Gewinnung von Macht und Einfluss sowie die Gewährung finanzieller Zuwendungen.

Mit dem im Herbst 2004 als vierte Säule eingefügten „Kampf um den organisierten Willen“ erstrebt die NPD eine Bündelung aller rechtsextremistischen Kräfte unter ihrer Führung, ohne dabei programmatische Inhalte zu definieren. Im Grunde will die NPD im Rahmen einer Aktionseinheit als die zentrale und entscheidende Kraft des Rechtsextremismus wahrgenommen werden.

Organisationsstruktur

Die Partei mit Sitz in Berlin zählt bundesweit etwa 6.600 Mitglieder (2009: 6.800). Sie gliedert sich in 16 Landesverbände, die wiederum in Bezirks- und Kreisverbände unterteilt sind. Bundes-



vorsitzender ist seit März 1996 Udo Voigt. Dem aus derzeit 19 Personen bestehenden Bundesvorstand gehören mehrere Mitglieder mit neonazistischem Hintergrund an. Das Parteiorgan „Deutsche Stimme“ (DS) wird in Riesa/Sachsen herausgegeben.

Der Landesverband Bayern umfasst wie im Vorjahr rund 900 Mitglieder, darunter – allerdings eine erneut zurückgehende Zahl – Angehörige der Neonazi- und Skinhead-Szene. Er gliedert sich in sieben Bezirks- und rund 35 Kreisverbände, von denen aber rund ein Drittel nicht aktiv ist. Der Landesverband wird von Ralf Ollert geleitet. Seine Stellvertreter sind Sascha Roßmüller, ein ehemaliger Aktivist des 1993 verbotenen neonazistischen Nationalen Blocks (NB), sowie Karl Richter, stellvertretender NPD-Bundesvorsitzender und Vorsitzender der Bürgerinitiative Ausländerstopp München.

**Landesverband
Bayern**

Die NPD verfügt mittlerweile über das umfassendste Angebot aller rechtsextremistischen Parteien im Internet. Ihre Homepage enthält mehrere Diskussionsforen sowie ein eigenes Archiv, über das alle bislang von der NPD veröffentlichten Texte abrufbar sind. Auch der bayerische Landesverband betreibt eine eigene Internetseite.

Internetangebot

Die NPD und deren Jugendverband Junge Nationaldemokraten (JN) unterhalten Verbindungen zu nationalistischen Personen und Organisationen im europäischen Ausland. So nimmt der Bundesvorsitzende häufig mit einer Parteidelegation an ausländischen rechtsextremistischen Veranstaltungen teil, wie z. B. dem

Auslandskontakte

alljährlich stattfindenden Falangistentreffen in Spanien. Am 19. und 20. November beteiligte sich Udo Voigt mit einer NPD-Delegation in Madrid an den Gedenkveranstaltungen zu Ehren des im Jahr 1975 verstorbenen Diktators Francisco Franco und des „Falange“-Gründers Primo de Rivera.

Zum Jahresende fusionierte die NPD mit der Deutschen Volksunion (DVU) zur neuen Partei „NPD – Die Volksunion“, was von Fusionsgegnern innerhalb der DVU derzeit gerichtlich bekämpft wird.

Junge Nationaldemokraten (JN)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	430	–
Vorsitzender	Michael Schäfer	Keine aktuelle Führungsstruktur
Gründung	1969	
Sitz	Bernburg/Sachsen-Anhalt	

Die Jugendorganisation der NPD war in der Vergangenheit bestrebt, gegenüber der Mutterpartei ein eigenständiges und radikales Profil zu entwickeln. So hat sie für sich reklamiert, der „sozialrevolutionäre Flügel innerhalb der NPD“ zu sein. Durch die Öffnung der NPD gegenüber dem Neonazi-Spektrum und der Umsetzung der Vier-Säulen-Strategie verlor die JN in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung.

In Bayern keine aktiven Strukturen

Nachdem der Neonazi Matthias Fischer im November 2008 sein Amt als Landesvorsitzender aufgegeben hatte, gibt es in Bayern derzeit keine aktiven Strukturen.

3.1.2 Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg (BIA-Nürnberg)

Die im Juli 2001 gegründete BIA-Nürnberg erreichte bei den Kommunalwahlen 2008 in Nürnberg 3,3 % der Stimmen. Neben Ralf Ollert, Vorsitzender des NPD-Landesverbands, zog auch

Sebastian Schmaus in den Stadtrat ein. Dieser war Anhänger der seit 2004 verbotenen neonazistischen Fränkischen Aktionsfront (F.A.F.). Bereits 2002 hatte Ollert mit 2,3 % der Stimmen einen Stadtratssitz errungen.

Die Agitation gegen Migranten ist nach wie vor beherrschendes Element der Stadtratstätigkeit der BIA-Nürnberg. So wendet sich diese gegen die Errichtung eines „Interkulturellen Gartens“ in Nürnberg-Langwasser, einem Gartenprojekt bei dem interkulturelles Lernen, Völkerverständigung und Integration vermittelt werden sollen. Die BIA sieht hierin eine Politik, die sich gegen das eigene Volk richtet, und nennt das Vorhaben „Multi-Kulti-Müll-Garten“.

3.1.3 Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München)

Auch in München gründete sich – im Vorfeld der Kommunalwahlen 2008 – eine Bürgerinitiative Ausländerstopp. Bei der BIA-München handelt es sich um eine Abspaltung der – mittlerweile nahezu bedeutungslosen – rechtsextremistischen Sammlungsbewegung Pro München. Hintergrund waren Differenzen über den Einfluss der NPD.

Vorsitzender ist der ehemalige Chef des Parlamentarischen Beratungsdienstes der NPD-Landtagsfraktion in Sachsen, Karl Richter. Im April 2009 übernahm Richter zusätzlich das Amt des stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden sowie im Berichtsjahr die Funktion des stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden in Bayern.

Bei den Kommunalwahlen 2008 konnte Richter mit einem Ergebnis von 1,4 % in den Stadtrat einziehen. Bisher sorgte Richter öffentlich nur bei seiner Vereidigung für Aufsehen. Das Landgericht München verurteilte ihn wegen des Zeigens des „Hitler-Grußes“ zu einer Geldstrafe.

Die BIA-München arbeitet eng mit der Neonazi-Szene in München zusammen. So gehörte der Neonazi und Anführer der Freien Nationalisten München (FNM), Philipp Hasselbach, von März 2009



Zusammenarbeit
mit Neonazi-Szene

bis Juli 2010 dem Vorstand an. Des Weiteren arbeitet der rechts-extremistische Multifunktionär Roland Wuttke im Vorstand der BIA-München mit.

3.1.4 Deutsche Volksunion (DVU)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	3.000	400
Vorsitzender	Matthias Faust	Günther Weishäupl
Gründung	1987	
Sitz	Hamburg	

Die DVU versuchte, ihre rechtsextremistische Grundhaltung zu verschleiern, indem sie sich formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekannte. Ihre extremistische Grundeinstellung wurde erst in Äußerungen führender Funktionäre deutlich. Ausländer wurden häufig pauschal als Kriminelle oder Wirtschaftsflüchtlinge diffamiert.

Die DVU wurde 1987 von Dr. Gerhard Frey gegründet, der sie bis Anfang 2009 autokratisch führte und weitgehend finanzierte, sich dann aber zurückzog. Bundesvorsitzender wurde im Anschluss Matthias Faust, der seit November auch einer der stellvertretenden NPD-Vorsitzenden ist.

Die Mitgliederzahl der Partei lag zuletzt bundesweit bei etwa 3.000 Personen (2009: 4.500). Auch in Bayern hatte sich der seit Jahren zu beobachtende Mitgliederrückgang fortgesetzt. So ist in Bayern zuletzt von 400 Mitgliedern (2009: 700) auszugehen. Seit 1993 hatte die Partei deutschlandweit über 20.000 Mitglieder verloren. Weder die Gründung der Jugendorganisation Junge Rechte noch die Professionalisierung ihrer Internetpräsenz hatten diesen Trend aufhalten können.

Zum Jahresende fusionierte die DVU mit der NPD zur neuen Partei „NPD – Die Volksunion“, was von innerparteilichen Fusionsgegnern aktuell gerichtlich bekämpft wird. Eine der treibenden Kräfte der Fusion war Matthias Faust.

3.1.5 Rechtsextremistische Verlage

Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ)

Der 1958 gegründete DSZ-Verlag mit Sitz in München ist weiterhin das bedeutendste rechtsextremistische Propagandainstrument in Deutschland. Inhaber des DSZ-Verlags und Herausgeber der in diesem Verlag wöchentlich erscheinenden National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ) ist Dr. Gerhard Frey. Nach dessen Rückzug aus der DVU gilt die NZ nicht mehr als Sprachrohr der DVU, sondern als organisationsunabhängige Publikation. Dennoch werden weiterhin fremdenfeindliche, nationalistische und revisionistische Argumentationsmuster in der Zeitung transportiert.



VGB-Verlagsgesellschaft Berg GmbH

Die Verlagsgesellschaft mit Sitz in Inning besteht seit 1991. In ihr sind die ehemaligen eigenständigen Verlage Druffel, Türmer und Vowinkel aufgegangen. Sie ist einer der größten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlage in Deutschland. Das Verlagsprogramm umfasst Schriften mit revisionistischen sowie militärhistorischen Inhalten, beispielsweise die Zeitschrift „Deutsche Geschichte“ oder das Jahrbuch „Deutsche Annalen“.

Revisionistische
Schriften

3.1.6 Sonstige rechtsextremistische Organisationen

Augsburger Bündnis – Nationale Opposition e.V. (AB-NO)

Das Bündnis wurde im Vorfeld der Stadtratswahl 2002 von Angehörigen von NPD und DVU sowie weiteren Rechtsextremisten gegründet. Die Wahlteilnahme dieser rechtsextremistischen Wahlplattform scheiterte jedoch an den notwendigen Unterstützungsunterschriften. Seitdem veranstaltet das AB-NO zahlreiche Infostände und Kundgebungen, unter anderem mit fremdenfeindlicher Propaganda. Eine wichtige Rolle nimmt dabei der Bezirksvorsitzende der NPD Oberbayern, Roland Wuttke, ein.

Bürgerbewegung Pro München patriotisch und sozial e.V. (Pro München)

Pro München wurde im Jahr 2006 mit dem Ziel gegründet, an den Kommunalwahlen 2008 teilzunehmen. An der Gründungsversammlung nahmen Personen aus dem Umfeld von NPD und DVU teil. Die NPD-Anhänger zogen sich in der Folgezeit zurück und gründeten die BIA-München als eigene Wahlvereinigung. Pro München macht in München lebende Ausländer und Randgruppen pauschal für städtische Probleme verantwortlich. Mit einem Stimmenanteil von 0,9 % verfehlte Pro München im Jahr 2008 den Einzug in den Stadtrat.

Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GfP)

Die GfP wurde 1960 von ehemaligen SS-Offizieren und NSDAP-Funktionären gegründet. Der Vereinigung stellt die mitglieder-

SS- und NSDAP-
Hintergrund



stärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung dar, ihr gehören vor allem Verleger, Redakteure, Schriftsteller und Buchhändler an. Die GfP stellt drei Themen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten: die Relativierung der Kriegsschuld, die „Ausländerfrage“ und die Meinungsfreiheit für die „nationale Publizistik“. Hierzu gibt sie vierteljährlich den Organisationsrundbrief Das Freie Forum heraus. Die GfP unterhält Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen sowie zu organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen und Vertriebsdiensten.

Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V.

Der Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V. wurde 1982 gegründet. Die Hauptaktivität des Vereins ist die Herausgabe der organisationseigenen Publikation „Huttenbriefe – für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht“. In dieser Zeitschrift wird nationalistisches und rassistisches Gedankengut verbreitet und die Kriegsschuld Deutschlands geleugnet. Darüber hinaus werden verschiedene Tagungen organisiert, bei welchen sich deutsche und österreichische rechtsextremistische Gesinnungsgenossen treffen.

Nationalistisches
und rassistisches
Gedankengut

Schutzbund für das deutsche Volk e.V. (SDV)

Der SDV wurde 1981 gegründet. Zweck des in München ansässigen Vereins ist laut Satzung die Erhaltung der ethnischen und kulturellen Eigenart des deutschen Volkes. Tatsächlich richtet sich die rechtsextremistische Organisation mit ihren Aktivitäten gegen die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte und diffamiert pauschal die hier lebenden Ausländer.

Ausländer-
feindlichkeit

3.2 Neonazismus und Kameradschaften

Der Neonazismus ist eine besonders menschenverachtende Erscheinungsform des Rechtsextremismus und umfasst alle Aktivitäten und Bestrebungen, die ein offenes Bekenntnis zur Ideologie des Nationalsozialismus darstellen. Ziel der Neonazis ist die Errichtung eines vom Führerprinzip bestimmten autoritären bzw. totalitären Staates und die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

**Neonazis in Bayern 2010
(rund 700 Personen)**



Neben revisionistischer Vergangenheitsbewältigung thematisieren heute „moderne“ Neonazis aktuelle sozial- oder gesellschaftspolitische Fragen und liefern vermeintlich einfache Antworten auf Basis einer „sozialrevolutionären“ oder „linken“ Interpretation des Nationalsozialismus („Nationaler Sozialismus“). Um die Behörden im Hinblick auf Veranstaltungsanmeldungen oder eventuellen Verbotsüberlegungen zu täuschen, schließen sich Neonazis zunehmend in informellen Gruppen zusammen, die weitgehend ohne feste Strukturen auskommen. Zu beobachten ist gleichwohl eine zunehmend erfolgreiche Zusammenarbeit dieser informellen Gruppen in überregional tätigen Netzwerken. Die Vernetzung erfolgt heute weitgehend über moderne Kommunikationsmittel wie das Internet. In Bayern sind rund 700 Personen (2009: 500) der Neonazi-Szene zuzuordnen.

Strukturlose
Zusammenschlüsse

3.2.1 Freies Netz Süd (FNS)



In Bayern ist hier vor allem das neonazistische Netzwerk Freies Netz Süd zu nennen, das eine bayernweite Vernetzung von NPD-kritischen Neonazis und Kameradschaften darstellt und in erster Linie als Mobilisierungsplattform dient. Führende Aktivisten hatten sich bis Ende des Jahres 2008 mehrheitlich (auch) in der NPD und JN engagiert. Aktionsschwerpunkt ist Franken und die Oberpfalz.

Zu den Hauptakteuren zählen langjährige Neonazis wie Matthias Fischer oder Tony Gentsch. Im FNS werden gezielt feste Strukturen vermieden, um keine Ansatzpunkte für Verbote zu bieten. Trotz deutlicher Distanzierung zum NPD-Landesvorstand bestehen auf regionaler Ebene nach wie vor Kontakte und sogar Doppelmitgliedschaften.

Zum FNS zählen insbesondere die folgenden Gruppierungen:

Neonazi-Kreis um Matthias Fischer

Der neonazistische Personenkreis um Matthias Fischer bildet den aktionistischen Kern des Freien Netzes Süd. Der Zusammen-

**Raum Nürnberg
und Fürth**

schluss umfasst rund 50 Neonazis aus dem Raum Nürnberg und Fürth. Die Gruppe verwendet in der Öffentlichkeit unterschiedliche Bezeichnungen für eigene Aktionen, so etwa Kameradschaft Nürnberg, Kameradschaft Fürth oder auch nur Freies Netz Süd.

Freie Nationalisten Hof

Der Gruppe, die seit Ende 2008 besteht und von Tony Gentsch geleitet wird, sind derzeit etwa 20 Anhänger zuzuordnen. In der Öffentlichkeit werden verschiedene Eigenbezeichnungen gewählt, z. B. Nationale Sozialisten Hof oder Kameradschaft Hof. Ursprünglich wurde die Verbindung im Januar 2006 als Zusammenschluss verschiedener Kameradschaften und Einzelaktivisten aus dem Raum Hof/Wunsiedel gegründet; sie trug damals den Namen Kameradschaftsbund Hochfranken.

Tony Gentsch hat bis Mitte des Jahres das Internetportal des Freien Netzes Süd betreut und wurde auf Flugblättern als Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes genannt. Die Gruppierung beteiligt sich regelmäßig an verschiedenen Kampagnen des FNS und verfügt über enge Kontakte zu Rechtsextremisten im sächsischen und thüringischen Vogtland.

Widerstand Tirschenreuth

Die neonazistische Kameradschaft besteht aus 20 bis 30 Personen und wird von dem Rechtsextremisten Simon Preisinger geführt. Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 beteiligt sich die Gruppierung an öffentlichen rechtsextremistischen Aktionen und tritt in der Öffentlichkeit auch als Aktionsbündnis Oberpfalz auf. Anhänger nehmen bundesweit an rechtsextremistischen Mahnwachen und Versammlungen teil.

Der informelle Führer der Gruppe ist seit Mitte des Jahres bei Publikationen und im Impressum der Internetseite des Freien Netzes Süd als Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes genannt.

Widerstand Cham

Die Kameradschaft wurde zum Jahreswechsel 2007/2008 gegründet. Die etwa zehn bis 15 Aktivisten zählende Gruppierung

verwendet in der Öffentlichkeit unterschiedliche Bezeichnungen, so etwa Aktionsbündnis Cham, Widerstand Cham, Urd & Skult oder auch Freie Nationalisten Cham. Neben internen Kameradschaftstreffen nimmt die Beteiligung an öffentlichen Versammlungen in ganz Bayern einen hohen Stellenwert ein. Der Name Urd & Skult bezeichnet Figuren aus der unter Neonazis beliebten nordischen Mythologie.

3.2.2 Freier Widerstand Süddeutschland (FWS)



Das Personenpotenzial des überregionalen neonazistischen Netzwerks Freier Widerstand Süddeutschland beträgt insgesamt rund 250 Anhänger in Baden-Württemberg und Bayern. In Bayern zählen etwa 100 bis 150 Personen zu dem Netzwerk, dem verschiedene Kameradschaften wie Freie Nationalisten München oder Nationales Augsburg angehören.

Anhänger in
Baden-Württemberg
und Bayern

Der FWS beschreibt sich auf seiner Homepage selbst wie folgt:

„Mit dem Freien Widerstand Süddeutschland (FW Süd) wurde ein Dachverband ins Leben gerufen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, nationale Kräfte aus Bayern und Baden-Württemberg zu bündeln. Auf der Grundlage dieser überregionalen Vernetzung sollen die Geschicke und Bemühungen einzelner Gruppen synergetisch zusammengeführt werden, damit das vorhandene Potenzial so effizient wie möglich genutzt wird.“

Trotz persönlicher Differenzen zwischen den führenden Aktivisten der Netzwerke Freies Netz Süd und Freier Widerstand Süddeutschland gibt es Verbindungen einzelner Anhänger beider Netzwerke.

Freie Nationalisten München (FNM)

Die Kameradschaft wurde im Oktober 2007 als Nachfolgeorganisation der Autonomen Nationalisten München (ANM) gegründet. Informeller Anführer der etwa 20 Personen zählenden Gruppe ist Philipp Hasselbach. Einige Anhänger treten in der Öffentlichkeit überwiegend schwarz gekleidet auf und verwenden die für den



Bereich der Autonomen Nationalisten typischen Erkennungszeichen wie schwarze Fahnen und Anglizismen.

Bei den FNM handelt es sich um die in Südbayern aktivste neonazistische Vereinigung. In regelmäßigen Abständen führt sie Demonstrationen, Mahnwachen und Flugblattverteilaktionen durch. Zielgruppe der öffentlichkeitswirksamen Aktionen sind vor allem Jugendliche. Für diesen Zweck streben die FNM auch eine enge Vernetzung mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen an. Die FNM sind wichtigster Teil des neonazistischen Netzwerks Freier Widerstand Süddeutschland und führen zusammen mit anderen rechtsextremistischen Organisationen regelmäßig Veranstaltungen durch.

Hasselbach wurde wegen mehrerer Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikte sowie wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung am 30. Juni festgenommen und zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt.

Nationales Augsburg

Die seit 2004 bestehende Neonazi-Kameradschaft umfasst derzeit etwa zehn Aktivisten, die seit 2010 in regelmäßigen Abständen die Publikation Freier Rundbrief Augsburg herausgeben und in der rechtsextremistischen Szene verbreiten. Die Publikation umfasst mehrere Seiten und dient Rechtsextremisten als Plattform für Veranstaltungshinweise. Angehörige der Kameradschaft beteiligen sich regelmäßig an rechtsextremistischen Demonstrationen und Mahnwachen.

Gegen Angehörige der Kameradschaft Nationales Augsburg wurde u. a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung, des Ver-

breitens von Propagandamitteln und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten Ermittlungsverfahren eingeleitet und am 14. Oktober insgesamt 30 Wohn- und Geschäftsräume in Bayern und Thüringen durchsucht. Dabei wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt.

Jagdstaffel D.S.T.

Die neonazistische Gruppierung Jagdstaffel D.S.T. gründete sich Ende 2009 unter dem Namen Jagdstaffel Süd im Raum Geretsried. Sie besteht aus etwas zehn Personen, die der rechtsextremistischen Skinhead-Szene Geretsried/Wolfratshausen und München zuzuordnen sind. Zentrales Erkennungsmerkmal ist eine einheitlich gestaltete Lederjacke. Auf der Brustseite ist der jeweilige Spitzname des Trägers aufgebracht, die Rückseite zeigt eine schussbereit Richtung Himmel gerichtete Flugabwehrkanone.

Raum Geretsried/
Wolfratshausen/
München

Die Gruppierung betreibt eine eigene Internetseite, die größtenteils nur für registrierte Mitglieder zugänglich ist, und unterhält enge Verbindungen zur rechtsextremistischen Szene in München. Öffentlich tritt die Jagdstaffel D.S.T. vor allem durch die Beteiligung an gemeinsamen Feiern und Treffen der rechtsextremistischen Szene im Großraum München in Erscheinung.

3.2.3 Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)



Zum regional aktiven Netzwerk Nationales Bündnis Niederbayern zählen insbesondere die Freien Nationalisten Bayerischer Wald sowie die Freien Kräfte Straubing. Das Gesamtmobilisierungspotenzial liegt etwa bei 50 bis 80 Personen.

Freie Nationalisten Bayerischer Wald

Die Kameradschaft aus Viechtach, Landkreis Regen, besteht aus etwa 30 Aktivisten. Es handelt sich dabei um den aktivsten

rechtsextremistischen Personenzusammenschluss in der Region. Überdies ist die Kameradschaft überregional vernetzt und gehört nicht nur dem NBN an, sondern auch dem Netzwerk Freies Netz Süd. Seit ihrer Gründung Anfang 2009 veranstalteten die Angehörigen der Organisation zahlreiche Aktionen, darunter Versammlungen, Mahnwachen und Flugblattverteilungen. Diese Veranstaltungen werden regelmäßig auf der eigenen Internetseite dokumentiert.

Freie Kräfte Straubing

Die neonazistisch ausgerichtete Kameradschaft wurde im Oktober 2008 gegründet und hat seitdem mehrmals ihre Bezeichnung gewechselt. So nannten sich ihre Anhänger zunächst Nationaler Widerstand Niederbayern, dann Freie Nationalisten Niederbayern und schließlich Freie Kameradschaft Straubing bis der derzeitige Name Freie Kräfte Straubing Verwendung fand. Die Gruppe, die eine eigene Homepage betreibt, umfasst etwa zehn Anhänger. Diese treffen sich zu Kameradschaftsabenden, nehmen an rechtsextremistischen Veranstaltungen teil und verteilen Flugblätter.

3.3 Rechtsextremistische Jugend-Szenen

In rechtsextremistischen Jugend-Szenen verbindet sich eine diffuse Weltanschauung mit Elementen, die an zentrale Merkmale des Nationalsozialismus angelehnt sind. Dabei werden auch rechtsextremistische Symbole offen zur Schau gestellt. Nachdem lange Zeit rechtsextremistische Skinheads mit ihrem typischen Äußeren die Subkultur geprägt haben, haben sie erheblich an Anziehungskraft verloren. Dagegen versuchen Rechtsextremisten erfolgreich, andere – ursprünglich unpolitische – Subkulturen zu unterwandern.

Modische und ideologische Öffnung

Um junge Aktivisten zu gewinnen, hat sich die rechtsextremistische Szene modisch und ideologisch geöffnet. Nationalsozialistische Themen wurden an den „Lifestyle“ der Jugend angepasst. Es wurden lange Haare, Piercings oder Basecaps und sogar Merkmale aus dem „linken“ und linksextremistischen Spektrum übernommen. In dem unauffälligeren Äußeren sehen die

Szene-Anhänger den Vorteil, Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und Polizeikontrollen zu entkommen. Andererseits haben klassische Identifizierungsmerkmale der Skinhead-Szene – teils aus Unkenntnis, teils aus Provokation – Eingang in die Jugendmode gefunden. Eine rechtsextremistische Gesinnung ist somit nicht mehr unbedingt auf den ersten Blick zu erkennen. Rechtsextremistische Subkulturen unterliegen einer starken Fluktuation. Es gibt in der Regel weder feste Organisationsstrukturen noch formelle Mitgliedschaften.

Starke
Fluktuation

Mit dem Schwund rechtsextremistischer Skinheads ging im Jahr 2010 das Potenzial der rechtsextremistischen subkulturellen Szene in Bayern von 500 auf 300 Personen zurück. Der Abwärtstrend der letzten Jahre wird aber durch die Unterwanderung anderer Subkulturen durch Rechtsextremisten relativiert. Insbesondere die NS-Hatecore-Szene und die NS-Black-Metal-Szene erhalten verstärkt Zulauf. 20 % bis 30 % der subkulturell orientierten Rechtsextremisten sind diesen jüngeren Strömungen wie auch dem Neofolk, NS-HipHop und NS-Techno zuzurechnen. Einzelpersonen sind auch in der rechtsorientierten Hooligan- und Rocker-Szene aktiv.

Schwund rechts-
extremistischer
Skinheads

3.3.1 Rechtsextremistische Skinheads

Die diffuse Weltanschauung rechtsextremistischer Skinheads ist von rassistisch motivierter Fremdenfeindlichkeit sowie übersteigertem Nationalbewusstsein geprägt und knüpft insoweit an wesentliche Elemente des Nationalsozialismus an. Das spiegelt sich auch in ihren meist spontanen Gewalttaten gegen Ausländer und „linke“ Gegner wider.

Die Skinhead-Bewegung entstand Ende der 1960er Jahre in Großbritannien als jugendliche Subkultur (Ablehnung der bürgerlichen Gesellschaft) und kam etwa zehn Jahre später nach Deutschland. Der heutigen Skinhead-Szene geht es vor allem um Spaß („Fun & Froide“). Trinkgelage mit Skinhead-Musik und Pogo-Tanz, ein martialisches Auftreten mit Hitlergruß und tätowiertem Hakenkreuz sowie eine hohe Gewaltbereitschaft sollen provokant und einschüchternd wirken. Der Anteil der weiblichen Skinheads, der Renees, liegt bei etwa 20 %.

„Fun & Froide“

Skinheads sind keine homogene Bewegung und daher nicht an sich rechtsextremistisch. Abhängig von der Einbindung in die Szene haben sie ein breites Spektrum an politischen Richtungen:

**Politische
Richtungen**

- Redskins (linksextremistisch beeinflusste Skinheads)
- SHARPs (Skinheads against racial prejudice – Skinheads gegen rassistische Vorurteile)
- Oi-Skinheads („unpolitische Skinheads“)
- rechtsextremistische Skinheads einschließlich White-Power-Skinheads

Die rechtsextremistische Skinhead-Szene rekrutiert sich vor allem aus Jugendlichen, die sich für Skinhead-Musik als Stilrichtung der Rockmusik interessieren. Das in der Szene verbreitete Gemeinschaftsgefühl fällt vor allem dann auf fruchtbaren Boden, wenn es fehlende Stärke und Anerkennung ersetzen kann.

**Schwerpunkte
in Bayern**

Schwerpunkte der rechtsextremistischen subkulturellen Szene in Bayern gibt es mit der Skinhead-Gruppierung Voice of Anger im Großraum Memmingen/Kempten sowie einem überregionalen Treffpunkt in Schwabach.

3.3.2 Unterwanderung anderer Subkulturen

Bei der Unterwanderung anderer (Musik-)Subkulturen nutzen Rechtsextremisten verbindende Elemente zu diesen Genres, um deren Anhänger für die NS-Ideologie zu gewinnen bzw. um rechtsextremistische Tendenzen in diese Subkulturen zu tragen.

NS-Black-Metal (NSBM)



Insbesondere bei Teilen der Black-Metal-Szene mit den Stilrichtungen Pagan- und Viking-Metal, gibt es eine historisch gewachsene Verbindung zum Rechtsextremismus: Ablehnung des Christentums („Odin statt Jesus“), Berufung auf die nordische Göttermythologie mit ihrer Runen-Symbolik sowie Überzeugung von einem elitären Sozial-Darwinismus. Die Black-Metal-Szene ist zwar weitgehend unpolitisch, der rechtsextremistische Teil der Szene, der NS-Black-Metal, strebt allerdings nach der Auferstehung eines germanischen Reichs, was dem Weltbild der

Nationalsozialisten entspricht. Einige Vertreter des NS-Black-Metal sehen in Adolf Hitler die Wiedergeburt des Satans, der als Anti-Christ verehrt wird. Bekannte deutsche Musikgruppen dieser Richtung sind die NSBM-Bands Absurd und Totenburg.

Neofolk

Innerhalb der „Schwarzen Szene“ bzw. „Grufti-Szene“ haben Anhänger der Musik-Szene Neofolk (etwa „neue Volksmusik“) eine Vorliebe für Uniformen mit faschistischem oder nationalsozialistischem Hintergrund. Durch ihren Hang zur nordischen Mythologie und Mystik sind durch das NS-Regime vereinnahmte Runen in der Szene weit verbreitet. Dass Neofolk-Bands und ihre Anhänger vorbelastete Symbole offen zur Schau stellen, macht die Szene für Rechtsextremisten interessant und empfänglich. Beispielsweise verwendet die für die Szene bedeutende Band Death in June einen SS-Totenkopf als Symbol und bezieht sich mit ihrem Namen auf den Tod des SA-Chefs Ernst Röhm.

SS-Symbole

NS-Hatecore

Als Weiterentwicklung des Hardcore der amerikanischen Punk-Bewegung der 1970er Jahre entstand in den 1990er Jahren der Musikstil Hatecore. Dem selbstzerstörerischen Lebensstil der Punk-Szene setzten die Hatecore-Anhänger einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper entgegen, der martialisch besungen wird. Hatecore-Anhänger sehen in einer gesunden Lebensweise die Voraussetzung zur Schaffung eines gesunden „Volkskörpers“. Die Grenzen zum NS-Hatecore sind fließend, weshalb die Szene ein ideales Rekrutierungsfeld für Rechtsextremisten ist. Liedtexte von NS-Hatecore-Bands sind rassistisch, antisemitisch sowie ausländer- und demokratiefeindlich. Bekannte deutsche NS-Hatecore-Gruppen sind die Bands Moshpit und Brainwash; in Bayern gehört die oberfränkische Band Burning Hate zu dieser Subkultur.

Bayerische
Band

4. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2010		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
1. Parteien einschließlich integrierter Vereinigungen			
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 28.11.1964, Berlin	900	6.600	Deutsche Stimme (DS) monatlich, 25.000
Junge Nationaldemokraten (JN)	–	430	
Deutsche Volksunion (DVU) 05.03.1987, München	400	3.000	
2. Neonazistische Organisationen und Zusammenschlüsse			
Freies Netz Süd	Netzwerk		
Nationales Bündnis Niederbayern	Netzwerk		
Freier Widerstand Süddeutschland	Netzwerk		
Division Franken	20		
Freie Nationalisten Hof	20		
Neonazi-Kreis um Matthias Fischer	50		
Widerstand Cham	10–15		
Widerstand Tirschenreuth	20–30		
Freie Nationalisten Bayerischer Wald	30		
Freie Kräfte Straubing	10		
Freie Nationalisten München	20		
Jagdstaffel D.S.T.	10		
Nationales Augsburg	10		Freier Rundbrief Augsburg zweimonatlich
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren angehörige e.V. (HNG) 02.07.1979, Frankfurt am Main	50–60	600	

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2010		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
3. Sonstige Organisationen			
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP) 1960, München	40	500	Das Freie Forum vierteljährlich, 3.500
Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V. Februar 1982, Starnberg	30	280	Huttenbriefe – für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht zweimonatlich, 4.000
Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV) September 1981, München	–	100	
Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) 2007, München	30–40		
Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) 2001, Nürnberg	Einzel- personen		
Augsburger Bündnis – Nationale Opposition e.V., 2001, Augsburg	Funktionärs- gruppe		Neues Schwaben unregelmäßig
Bürgerbewegung Pro München patriotisch und sozial e.V., 2006, München	40		
4. Rechtsextremistische Subkulturen			
	300	8.300	
5. Verlage			
Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag), München			National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung (NZ), wöchentlich
VGB Verlagsgesellschaft Berg GmbH Stegen			Deutsche Geschichte



FEUER UND FLAMME DER REPRESSION
GEGEN SICHERHEITSWAHN UND ÜBERWACHUNGSSTAAT
UNSERE SOLIDARITÄT GEGEN IHRE REPRESSION

5. Abschnitt

Linksextremismus

Linksextremisten wollen die durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland beseitigen. Sie diffamieren diese freiheitliche demokratische Grundordnung als von Rassismus und Faschismus geprägten Kapitalismus. Je nach ideologisch-politischer Orientierung wollen Linksextremisten stattdessen eine sozialistische bzw. kommunistische oder eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft etablieren und orientieren ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien.

Revolutionär-marxistische Organisationen setzen auf traditionelle Konzepte eines langfristig betriebenen „Klassenkampfes“. Das anarchistisch geprägte Selbstverständnis der so genannten Autonomen ist getragen von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens in „herrschaftsfreien Räumen“; als Folge wird jede Form staatlicher und gesellschaftlicher Normen abgelehnt. Bei einem Teil der Gruppierungen schließt das militante Aktionsformen mit ein.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Partei DIE LINKE.

Die Parteiführung stellt „1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE“ vor. Sie zielt auf eine mit der Verfassung unvereinbare grundlegende Umgestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Wechsel an der Führungsspitze der Partei: Oskar Lafontaine und Lothar Bisky übergeben Parteivorsitz an Gesine Lötzsch und Klaus Ernst. Sahra Wagenknecht von der Kommunistischen Plattform (KPF) wird stellvertretende Parteivorsitzende.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt Beobachtung der Partei DIE LINKE. durch den Verfassungsschutz.

Schwere Auseinandersetzungen im bayerischen Landesverband: Führungswechsel – neuer Landesvorsitzender tritt wenig später zurück.

Parteiervorschung sucht nach „Wegen zum Kommunismus“.

Entwurf für Parteiprogramm

Die damaligen Parteiervorsitzenden Lothar Bisky und Oskar Lafontaine stellten am 20. März in Berlin den „1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE“ vor, das 2011 verabschiedet werden soll. Der Beitritt der Partei „Arbeit & Soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG) zur Linkspartei.PDS hatte 2007 zur Umbenennung in DIE LINKE geführt. Da beide Parteien jeweils über ein eigenes Programm verfügten, wurde die Notwendigkeit für ein neues gemeinsames Programm gesehen.

Der Programmentwurf soll das seit 2003 noch immer gültige Parteiprogramm der PDS bzw. Linkspartei.PDS sowie die von Linkspartei.PDS und WASG im Jahre 2007 erarbeiteten „Programmatischen Eckpunkte“ ablösen. Der Entwurf greift deutlich die programmatisch-ideologische Ausrichtung und Zielsetzung der Vorgängerpartei Linkspartei.PDS auf. Die Partei fordert durchgängig die Errichtung eines „demokratischen Sozialismus“. Sie beruft sich dabei vor allem auf Rosa Luxemburg, eine Gründungsfigur der KPD, die den Sozialismus durch Revolution und die Diktatur des Proletariats verwirklichen wollte und einen parlamentarischen und reformistischen Weg zum Sozialismus ablehnte.

Programmkonvent

Hannover, 7. November 2010
Reden von Gesine Lätzsch, Klaus Ernst,
Lothar Bisky und Oskar Lafontaine

Editorial

Tägliche, intensive, intensive Arbeit ist notwendig, um die Ziele der Partei zu verwirklichen. Die Arbeit ist ein Prozess, der sich nicht in einem Moment vollzieht, sondern der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Die Arbeit ist ein Prozess, der sich nicht in einem Moment vollzieht, sondern der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Die Arbeit ist ein Prozess, der sich nicht in einem Moment vollzieht, sondern der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

DIE LINKE ist und bleibt 100-Prozent Gerechtigkeitspartei

Rede von Gesine Lätzsch zum Programmkonvent der LINKEN

Die Partei ist ein Prozess, der sich nicht in einem Moment vollzieht, sondern der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Die Arbeit ist ein Prozess, der sich nicht in einem Moment vollzieht, sondern der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Lätzsch, am 07. November 2010

Lätzsch, am 07. November 2010

Lätzsch, am 07. November 2010

Bereits in der Präambel wird die grundlegende Umgestaltung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems als Ziel formuliert; das kapitalistische System müsse überwunden werden, ein „demokratischer Sozialismus“ soll entstehen. Die Leitlinie des „strategischen Dreiecks“, wie sie die PDS 2004 formulierte (außerparlamentarischer Protest und Widerstand, parlamentarische Mitarbeit und Regierungsbeteiligung, Überwindung des Kapitalismus als Ziel), kommt im Programmentwurf erneut zum Ausdruck.

Von dem Unrechtsregime der DDR, die als „Sozialismusversuch“ bezeichnet wird, distanziert sich die Partei im neuen Programm-entwurf erneut nur halbherzig, was teilweise sogar zu Kritik aus den eigenen Reihen führte.

Zugrunde gelegt wird im Entwurf einmal mehr die Auffassung, dass die Demokratie des Grundgesetzes mangelhaft sei. Deshalb wird eine „Demokratisierung der Gesellschaft“ bzw. „wirkliche“ Demokratie gefordert. Unter „Demokratie“ wird dabei vor allem soziale Chancengleichheit und eine diffuse „Mitbestimmung“ verstanden.

Mit der „Veränderung der Eigentumsverhältnisse“ zum Zweck der Umverteilung wird erneut die Aushöhlung der im Grundgesetz geregelten Eigentumsgarantie angestrebt.

Auf dem 2. Bundesparteitag am 15. und 16. Mai in Rostock übergaben Oskar Lafontaine und Lothar Bisky den Parteivorsitz an Gesine Löttsch und Klaus Ernst. Sahra Wagenknecht von der Kommunistischen Plattform (KPF) rückte zur stellvertretenden Parteivorsitzenden auf. Damit zeigt die Parteiführung, dass sie Angehörige offen extremistischer Strömungen weiterhin in die Parteispitze integriert. Mit Christine Buchholz und Janine Wissler sind auch Vertreterinnen des trotzkistischen Netzwerkes marx21 im Parteivorstand vertreten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 21. Juli entschieden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Partei DIE LINKE. und den Vorsitzenden der Landtagsfraktion der Partei DIE LINKE. in Thüringen, Bodo Ramelow, von 1999 bis 2009 zu Recht beobachtet hat. Das Gericht führte u. a. aus:

Beobachtung
durch den
Verfassungsschutz

„Nach den den Senat bindenden Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts gab bzw. gibt es in den Parteien PDS, Linkspartei.PDS und heute DIE LINKE tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, nämlich gegen das Recht des Volkes, die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen, gegen das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, gegen die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung sowie gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Mit diesen zentralen Verfassungswerten nicht vereinbar sind eine sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats im klassisch-marxistisch-leninistischen Sinne einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaft.“

Bodo Ramelow hat gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde erhoben.

AG Bayern

In Bayern gründete der designierte Parteivorsitzende Klaus Ernst mit Eva Bulling-Schröter, Nicole Gohlke und Harald Weinberg eine Arbeitsgemeinschaft bayerischer Bundestagsabgeordneter (AG Bayern), die sich zur Aufgabe machte, den Landesverband Bayern zu unterstützen, Bürgerbüros zu eröffnen sowie Aufgaben und Ziele der Parteipolitik zu vermitteln. Dies stieß im Landesvorstand jedoch auf heftige Gegenwehr, wurde als „Aufbau von Parallelstrukturen bzw. hauptamtlichen Netzwerken“ gewertet und führte zum Rücktritt eines Landesvorstandsmitglieds. Da die Kritik um Klaus Ernst nicht verstummen wollte und insbesondere der Landesvorsitzende Franc Zega ihm Spaltungstendenzen, Ausgrenzungsversuche und einen „gutsherrlichen Führungsstil“ vorwarf, sah sich der bayerische Landesverband veranlasst, einen personellen Neubeginn einzuleiten. Auf dem außerordentlichen Landesparteitag am 17. und 18. April in Schweinfurt wurden der frühere Gewerkschafter Michael Wendl und die ehemalige SED-Angehörige Eva Mendl zu neuen bayerischen Landesvorsitzenden gewählt. Sie lösten Franc Zega und die langjährige Vorsitzende Eva Bulling-Schröter ab, die nicht mehr kandidierten. Ulrich Voß wurde als neuer Landesschatzmeister bestellt. Mit Dr. Martina Tiedens konnte sich eine Anhängerin der links-extremistischen Strömung Antikapitalistische Linke (AKL) einen Platz im geschäftsführenden Landesvorstand sichern. In einem Bewerbungsprofil äußerte sie:

„Gemeinsam mit den Mitgliedern unseres und der anderen Landesverbände und den Aktiven der außerparlamentarischen Bewegungen und antifaschistischer Initiativen setze ich mich ein für eine größtmögliche Vergesellschaftung von Eigentum unter demokratischer Kontrolle in den Bereichen der Banken und Versicherungen, der Energiewirtschaft und allen Schlüsselindustrien, sowie in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge.“

Die AKL versteht sich als Strömung in der Partei DIE LINKE., die auch Nichtmitgliedern zugänglich ist und in Anlehnung an die Lehre von Marx die Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung anstrebt. Auf Bundesebene bestehen Grundstrukturen der AKL seit 2006, in Bayern seit Anfang 2010, wo man sich unregelmäßig zu Landesversammlungen trifft und einen Koordinierungskreis mit Funktionären der Partei DIE LINKE. eingerichtet hat.

Antikapitalistische Linke (AKL)



Gegenmacht organisieren
Gesellschaft verändern

Für eine antikapitalistische Linke

Mit der Wahl von Wendl und Mendl verstummten die innerparteilichen Auseinandersetzungen allerdings nicht. Nach einem Interview zum Thema „Mindestlohn“ geriet Wendl insbesondere bei Anhängern der Antikapitalistischen Linken ins Visier und musste im Juli sein Amt niederlegen. Ihm folgte, zunächst kommissarisch, der Parteifunktionär Xaver Merk.

Auf dem Landesparteitag am 11. Dezember in Asbach-Bäumenheim wurden Eva Mendl und Xaver Merk als Landesvorsitzende bestätigt. Landesschatzmeister Ulrich Voß trat zurück und übergab das Amt an Gaby Braun aus Regensburg. Mit Dr. Martina Tiedens ist eine Angehörige der AKL im geschäftsführenden Landesvorstand, mit Nicole Gohlke (MdB) eine Anhängerin des trotzkistischen Netzwerks marx21 im erweiterten Landesvorstand vertreten. Der Parteivorsitzende Klaus Ernst konnte seinen Einfluss im Landesverband sichern und festigen.



Im Zusammenhang mit einer nichtbereinigten Mitgliederdatei und Vorwürfen gegenüber Klaus Ernst, er habe sich in der Vergangenheit dadurch Vorteile bei seiner Aufstellung als Kandidat für die Bundestagswahl 2009 verschafft, unternahm der Landesverband Anstrengungen, die tatsächliche Mitgliederzahl zuverlässig festzustellen. Zahlreiche Mitglieder hatten in der Vergangenheit keine Mitgliedsbeiträge entrichtet, wurden aber entgegen der Landessatzung weiterhin als Mitglieder geführt. Dies erzeugte offenbar eine Schiefelage bei Delegiertenschlüsseln und angreifbare Ergebnisse im Landesverband. Verzeichnete der Landesverband Ende 2009 noch rund 3.200 Mitglieder, so wurde ihre Zahl zum 30. Juni 2010 zunächst mit knapp 2.200, nach Angaben des damaligen Schatzmeisters Ulrich Voß zum Jahresende mit knapp 2.400 Mitgliedern beziffert. Der Bundesgeschäftsführer der Partei berief sich hingegen jüngst auf 3.300 Mitglieder.

Neue Ortsgruppen von [´solid] in Bayern

Der parteinahe Jugendverband Linksjugend [´solid] erweiterte im vergangenen Jahr seine Organisationsstruktur und gründete Ortsgruppen in Amberg, Deggendorf und Forchheim. Der Studierendenverband DIE LINKE.SDS gründete in Regensburg ebenfalls einen Landesverband.

Das Jahr 2011 begann turbulent für die Partei: Gesine Löttsch, seit Mai Parteivorsitzende, schrieb in einem Artikel für die Zeitung Junge Welt, der am 3. Januar 2011 unter dem Titel „Wege zum Kommunismus“ erschien:

„Wege zum Kommunismus“

„Die Wege zum Kommunismus können wir nur finden, wenn wir uns auf den Weg machen und sie ausprobieren, ob in der Opposition oder in der Regierung.“

Die Herausforderungen von heute wolle die Partei mit einer „revolutionären Realpolitik“ im Sinne Rosa Luxemburgs bewältigen, um ihr Ziel, den „demokratischen Sozialismus“, zu erreichen. Mit den eindeutigen Hinweisen auf die Mitbegründerin der KPD und deren revolutionäre Forderungen impliziert Löttsch, dass der „demokratische Sozialismus“ letztlich nur ein Zwischenziel für die, gegebenenfalls auch revolutionäre, Herbeiführung des Kommunismus ist.

Von ihrer Aussage zum Kommunismus rückte die Parteivorsitzende auch nach starker öffentlicher Kritik nicht ab. In einem Inter-

view mit der Frankfurter Rundschau vom 6. Januar 2011 machte sie noch einmal deutlich, dass sie unter dem Begriff „Kommunismus“ eine neue, von Ausbeutung und Diskriminierung freie Gesellschaft verstehe, die die Partei mit „demokratischen Mitteln“ zu erreichen suche.

1.2 Proteste gegen die 46. Konferenz für Sicherheitspolitik in München

Die Konferenz für Sicherheitspolitik in München ist einer der wichtigsten Anlässe für Protestveranstaltungen von Linksextremisten. Es kommt dabei zu einem Zusammenwirken von organisierten und unorganisierten Linksextremisten, aber auch mit nicht-extremistischen Organisationen.

Das Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz wird vom Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus dominiert. Dem Aktionsbündnis gelang es erneut – auch bundesweit – gegen die Konferenz für Sicherheitspolitik so viele Linksextremisten zu mobilisieren wie bei keiner anderen Veranstaltung in Bayern.

An der Großkundgebung gegen die Konferenz für Sicherheitspolitik nahmen am 6. Februar bis zu 1.000 Personen, darunter 150 Teilnehmer des „Schwarzen Blocks“ teil. In Redebeiträgen wurde massiv Stimmung gegen die Polizei gemacht. So wurde u. a. behauptet, dass es in den Reihen der Polizei „mehr Gewalttäter gäbe“, als auf dem Platz versammelte Teilnehmer des internationalistischen Blocks. An der nachfolgenden Demonstration beteiligten sich bis zu 2.200 Teilnehmer, darunter etwa 450 Personen als „Schwarzer Block“.

Von zentraler Bedeutung für die Mobilisierung autonomer Kreise war erneut das Kafe Marat. Hierbei handelt es sich um einen Teil eines Kulturzentrums, das auch von Linksextremisten als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse genutzt wird. Der Name des Kafe Marat wurde von den Betreibern in Anlehnung an einen radikalen Unterstützer der französischen Revolution sowie Befürworter politischer Gewalt, Jean Paul Marat, gewählt.



„Schwarzer Block“

Kafe Marat



Kafe Marat

Teile des linksextremistischen Spektrums Münchens führen in den Räumlichkeiten des Kafe Marat regelmäßig u. a. Vorträge, Diskussionsrunden oder Mobilisierungsveranstaltungen, z. B. anlässlich der Konferenz für Sicherheitspolitik und des „Antifa-Actionday“, durch. Ein dort geführter Infoladen vertreibt einschlägige Zeitschriften und Bücher sowie Flyer und Aufkleber. Es liegen beispielsweise auch Ausgaben der von Linksextremisten publizierten und bundesweit vertriebenen Szenezeitschrift INTERIM aus. Einzelne Ausgaben enthalten immer wieder Anleitungen oder Aufforderungen zu Straftaten, deren Verbreitung durch Beschlagnahmebeschlüsse der Staatsanwaltschaft unterbunden wird. Derartige Ausgaben der INTERIM konnten von der Polizei bei mehreren Durchsuchungen in diesem Jahr im „Infoladen“ bzw. im Kafe Marat sichergestellt werden. Gefunden wurden auch ein DIN A 4-Ordner, der Anleitungen zum Bau von unkonventionellen Brand- und Sprengvorrichtungen enthielt, sowie etwa 150 nicht zertifizierte Böller.

Neben kommunistischen Fahnen von DKP und MLPD fielen auch Fahnen der Partei DIE LINKE. und linksextremistischer Jugendorganisationen auf, wie z. B. Linksjugend [solid], SDAJ, REBELL

und die frühere SED-Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend (FDJ). Daneben waren einzelne MLKP-Fahnen und kleinere Fahnen mit einem Portrait des PKK-Gründers Abdullah Öcalan zu sehen. An der Spitze des Demonstrationzugs trugen u. a. die Mitglieder der Partei DIE LINKE. Tobias Pflüger (ehemaliger Europaabgeordneter) und Nicole Gohlke (MdB) das Transparent des Aktionsbündnisses gegen die NATO-Sicherheitskonferenz mit dem Slogan „Bundeswehr raus aus Afghanistan“. Autonome dominierten den Demonstrationzug mit aggressiven Lautsprecherparolen. An den diesjährigen Aktionstagen kam es zu sechs Festnahmen.

1.3 Zunahme der Gewaltbereitschaft

Die Zahl linksextremistischer Gewalttaten ist wieder deutlich gestiegen und hat einen erneuten historischen Höchststand erreicht.

Autonome Gewalt hat in ihrer Aggressivität eine neue Qualität erreicht. Die Gewalttäter nehmen schwere Verletzungen von Polizeibeamten und von Unbeteiligten bewusst in Kauf. Bauanleitungen für Sprengsätze und Gewaltaufrufe werden in Szene-Zeitschriften und im Internet verbreitet.

Gewalttaten richten sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und vorwiegend gegen Polizisten.

1.3.1 Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Nachdem die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten bereits im Jahr 2009 bundesweit wie auch in Bayern drastisch gestiegen war und einen historischen Höchststand seit mindestens zwei Jahrzehnten erreicht hatte, ist für das Jahr 2010 eine signifikante Fortsetzung dieses Trends festzustellen.

Im Jahr 2010 wurden in Bayern insgesamt 372 linksextremistisch motivierte Straftaten registriert (2009: 303). Von den 372 Straf-

taten waren 172 Gewaltdelikte (2009: 127), die übrigen 200 Taten gehören zu den sonstigen Straftaten wie z. B. Sachbeschädigungen.

Neuer Höchststand an Gewaltdelikten

Die Bereitschaft zur Gewaltanwendung ist im Jahr 2010 erneut auffallend gestiegen. Waren in Bayern im Jahr 2007 noch 76 Gewalttaten zu verzeichnen, war ihre Zahl im Jahr 2009 bereits auf 127 Gewaltdelikte angestiegen. Mit 172 Delikten – und damit einer Steigerung um etwa 35 % im Vergleich zum Vorjahr – hat die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten erneut einen Höchststand erreicht. Ein Vergleich mit den 58 (2009: 53) rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Bayern zeigt, dass die linksextremistisch motivierten Gewaltdelikte abermals deutlich den größten Teil der politisch motivierten Gewalttaten ausmachen.

Autonome

Bei Linksextremisten bilden die Autonomen den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Ihre gewalttätigen Angriffe richteten sie gegen Sachen und Personen. Die im Jahr 2010 registrierten Gewaltdelikte hatten mehrheitlich einen antifaschistischen Hintergrund und wurden hauptsächlich bei Protestaktionen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen begangen. Die Opfer der Gewalttaten waren dabei nicht nur Rechtsextremisten als politischer Gegner sondern in erster Linie Polizeibeamte als Repräsentanten eines vermeintlich staatlichen „Repressionsorgans“, die zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechts eingesetzt werden. So richteten sich von den 172 Gewalttaten allein 120 gegen Polizisten (2009: 61). Das entspricht rund 70 % der im Jahr 2010 verzeichneten linksextremistisch motivierten Gewalttaten und einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast 100 %.

Beispiele für Gewalttaten

Ein Beispiel für die generelle Aggressivität von linksextremistischen Gewalttätern waren Randale nach einem Punkkonzert im Kafe Marat in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar in München. Dabei zogen etwa 20 verummte Personen durch das Glockenbachviertel zum Gärtnerplatz und beschädigten mindestens sieben Autos und acht Häuser durch Schmierschriften. Bei einer Filiale der Stadtsparkasse beschädigten sie ein Schaufenster. Mit einer Straßensperre aus Bauzaunelementen versuchten sie, den Einsatz von Polizeibeamten zu verhindern.

Ein Beispiel für eine antifaschistisch motivierte Gewaltaktion war der Überfall einer etwa 40-köpfigen Gruppe aus dem links-extremistischen Spektrum am 30. April in Nürnberg. Sie überfiel eine neunköpfige Gruppe des rechtsextremistischen Spektrums beim Grillen am Pegnitzgrund. Dabei schlugen sie mit Fäusten und Ästen bzw. Holzknüppeln auf drei Männer ein und traten sie mit Füßen; der Rest der Gruppe konnte flüchten. Die Täter waren schwarz gekleidet und mit Sturmhauben und Kapuzen verummmt; ihre Kleidung trug teilweise die Aufschrift „Antifaschistische Aktion“.

Das Ausmaß der Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte zeigte sich beispielsweise am 27. November in Sulzbach-Rosenberg. Ein Polizeibeamter, der zum Schutz einer rechtmäßig angemeldeten Demonstration von Rechtsextremisten eingesetzt war, stürzte bei einer Einsatzmaßnahme gegen Personen des „linken“ Spektrums. Ein unbekannter Täter aus dem „linken“ Spektrum lief aus der rund 350 Personen umfassenden Versammlung von Gegendemonstranten des „linken“ und bürgerlichen Spektrums heraus, trat den am Boden liegenden Polizeibeamten mehrmals mit den Füßen ins Gesicht und tauchte wieder in der Personengruppe unter. Der Polizeibeamte verlor kurzzeitig das Bewusstsein und zog sich eine Schädelprellung, Gehirnerschütterung, Schwellungen und Schürfwunden im Gesicht sowie eine Einblutung im linken Auge zu.

1.3.2 Formen der Gewaltausübung

Linksextremistische Gewalt hat verschiedene Ausformungen:

Gewaltbereite Linksextremisten veranstalten bzw. beteiligen sich an Demonstrationen, um gemeinschaftlich, gezielt und gewalttätig gegen den Gegner vorzugehen (konfrontative Gewalt). Als Gegner sehen sie neben Rechtsextremisten vor allem Polizeibeamte.

**Konfrontative
Gewalt**

Beispiele für konfrontative Gewalt sind die „Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“ in Berlin, die regelmäßig für schwerste Straftaten genutzt werden. Auch in Bayern war diese Vorgehensweise in diesem Jahr am 1. Mai in Nürnberg und Schweinfurt



festzustellen. Autonome bildeten jeweils einen „Schwarzen Block“ mit etwa 500 Teilnehmern. Sie bewarfen Polizisten und deren Einsatzfahrzeuge mit Steinen, PET-Flaschen und Bengalfeuern und setzten Papiercontainer und Mülltonnen in Brand.

In München versuchten am 8. Mai rund 300 Autonome bei einer Demonstration gegen Rechtsextremismus eine U-Bahn-Station zu stürmen. Dort hatten sich Rechtsextremisten gesammelt, um anschließend an einer genehmigten Versammlung teilzunehmen. Linksextremisten griffen auch Polizeibeamte an, um einen festgenommenen Straftäter zu befreien.

Initialisierende Gewalt

Von initialisierender Gewalt spricht man, wenn Autonome Demonstrationen anderer, auch nicht-extremistischer Veranstalter, nutzen, um der Veranstaltung einen militanten und aggressiven Charakter aufzuzwingen und hinter der Deckung friedlicher Demonstranten Gewalttaten zu begehen. Die Menge dient anschließend als Sichtschutz, um die Kleidung zu wechseln und sich dadurch der Strafverfolgung zu entziehen.

Gewaltbereite Autonome treten in diesem Zusammenhang insbesondere bei Demonstrationen auf, bei denen es vorwiegend um Themen wie „Kampf gegen Rechtsextremismus“, „Sozialabbau“ und „Bildungsstreik“ geht. Es handelt sich hierbei um Inhalte von medialem Interesse, die in breiten Kreisen der Bevölkerung Unterstützung finden. Die Themen werden gezielt genutzt, um nicht nur bei Linksextremisten, sondern gerade auch bei Demokraten Interesse zu wecken. Die Zielsetzung der Linksextremisten unterscheidet sich dabei allerdings grundsätzlich von der des demokratischen Spektrums. Linksextremisten sehen ihr Engagement als Teil ihres Kampfes zur Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die gravierenden Folgen dieses Vorgehens zeigten sich bei einem exzessiven Gewaltausbruch von Autonomen in Berlin, der auch die zunehmende Radikalisierung innerhalb dieses Spektrums belegt. Bei einer mehrere tausend Personen umfassenden Protestdemonstration gegen die Sparpläne der Bundesregierung am 12. Juni bildeten bis zu 450 teilweise vermummte Autonome einen „Schwarzen Block“. Aus diesem heraus bewarfen sie gezielt Polizisten mit Steinen, Flaschen und einem improvisierten

Sprengkörper. Durch die Wucht der Detonation wurden zwei Polizisten trotz ihrer Schutzkleidung schwer und weitere 14 Beamte leicht verletzt.

Auch in Bayern konnte eine ähnliche Strategie am 13. November beobachtet werden. Rechtsextremisten hatten einen „Heldengedenkmarsch 2010“ durch die Münchner Innenstadt angemeldet. Mehrere Organisationen, u. a. auch Autonome, hatten zu Protesten aufgerufen. Sie veranstalteten zunächst einen eigenen Aufzug unter dem Motto „Antifa-Actionday“, an dem sich bis zu 750 Personen beteiligten. Auf Transparenten, Fahnen und mit Parolen skandierten sie:

„Anitfa-Actionday“

*„Antifa heißt Angriff auf allen Ebenen und mit allen Mitteln!“
 „Antifa-Action gegen Nazi-Aufmarsch, Militär und kapitalistischen Normalbetrieb!“
 „BRD – Bullenstaat – wir haben dich zum Kotzen satt!“*

Teilnehmer des Demonstrationzugs bewarfen Polizeibeamte mit Böllern, Obst und Flaschen; insgesamt wurden allein im Rahmen des Demonstrationsgeschehens am 13. November 38 Gewaltdelikte registriert. Anschließend schlossen sich die Demonstranten einer anderen Protestkundgebung an. Aus dieser heraus versuchten die Linksextremisten mehrfach, Polizeisperren gewaltsam zu durchbrechen, um die Demonstrationstrecke der Rechtsextremisten zu blockieren. Insgesamt nahmen 400 Autonome an den Protestkundgebungen teil.

Zu Gewalttaten kam es auch bei Protestaktionen gegen einen Castor-Transport im November nach Gorleben, Niedersachsen. „Anti-Atom“ ist ein klassisches Aktionsthema der Autonomen. Unter dem Vorwand, gegen Gefahren der Kernenergie zu kämpfen, haben Autonome auch in der Vergangenheit immer wieder zum Kampf gegen den „Atom-Staat“ aufgerufen. Auch beim Transport im November beteiligten sich Linksextremisten an der Kampagne „Castor? Schottern!“. Ziel war es, „massenhaft den Schotter aus dem Gleisbett zu entfernen, also die Gleise zu unterhöhlen und sie für den Atommüllzug unbefahrbar zu machen“. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen „Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten und Störung öffentlicher Betriebe“. Derzeit sind keine Versuche der autonomen Szene festzustellen, steuernd in die „Anti-Atom-Szene“ einzugreifen.

„Castor-Schottern“

**Brandanschlag
in München**

Auch in Bayern organisierte die linksextremistische Szene Mobilisierungs- und Informationsveranstaltungen. Anfang November kam es im Zusammenhang mit dem Castor-Transport in München zu einem Brandanschlag auf ein Fahrzeug der Deutschen Bahn AG. In einem Schreiben skandierten die Täter „NO CASTOR NO STUTTGART 21 BAHN AG ANGREIFEN“.

**Klandestine
Gewalt**

Neben dem offen aggressiven Auftreten von Autonomen ist jedoch auch eine konspirative Planung und Durchführung von Straftaten festzustellen (klandestine Gewalt). Ein Beispiel hierfür sind die gezielten Anschläge auf Symbole der Staatsgewalt, u. a. auf Fahrzeuge der Bundeswehr. Anschläge von Linksextremisten werden zunehmend professioneller vorbereitet. Im Internet und in Szene-Zeitschriften, wie „radikal“ und INTERIM, finden sich immer häufiger Darstellungen von szenetypischen Vorgehensweisen und Bauanleitungen von Sprengsätzen. Vor allem das gewaltbereite linksextremistische Spektrum soll dadurch angesprochen und in die Lage versetzt werden, selbst einen Anschlag durchzuführen. Neben Anleitungen für Sachbeschädigungen, wie „Entglasungen“, „Sprühaktionen“ oder „Auto plätten“, werden auch Planungsschritte für Anschläge veröffentlicht, die eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben von Menschen darstellen können.

prisma

Eine qualitativ völlig neue Dimension erreicht die von militanten Linksextremisten veröffentlichte und im autonomen Spektrum kursierende Publikation „prisma“ (**p**rima **r**adikales **i**nfo **s**ammel-surium **m**ilitanter **a**ktionen“). Darin werden systematisch und detailliert Unkundige an Sabotage- bzw. Anschlagsmöglichkeiten herangeführt. In der 80-seitigen Broschüre werden die Möglichkeiten des „Plakatierens“, des „Bahnstrecken blockierens und sabotierens“ bis hin zum „Feuerlegen mit elektronischen Zeitzündern“ beschrieben. Einige dieser „Aktionsformen“ wurden bereits in anderen Szene-Zeitschriften veröffentlicht, manches ist aber nach eigener Darstellung „extra für dieses Heft entstanden ... weil wir das so nirgends gefunden haben“. Unter dem Kapitel „Brandsätze“ werden u. a. eine „Materialliste“, eine „Bauanleitung“ sowie die „Funktionsweise“ erläutert. In der Broschüre machen die Autoren aus ihrer Verachtung und Abneigung gegenüber „staatlichen Institutionen“ oder „Verantwortliche für ... kapitalistische Ausbeutung“ kein Hehl und „plädieren“ für militante Aktionen, „die gezielt, gut geplant und wohl dosiert“ sein sollen.

Linksextremisten, insbesondere Autonome, diskutieren immer wieder über das Thema Gewalt, ihre Anwendung und über die Trennung von „Gewalt gegen Personen“ und „Gewalt gegen Sachen“. Neben „INTERIM“ und „prisma“ greift die „Publikation der Revolutionären Linken“, „radikal“, regelmäßig das Thema Gewalt auf und versucht eine „Militanzdebatte“, also eine Diskussion über die Akzeptanz von Gewalt gegen Personen, im gewaltbereiten Linksextremismus neu zu beleben.

„Militanzdebatte“

2. **Ideologie und Strategie**

2.1 **Wurzeln des Linksextremismus**

Marxismus

Im Spektrum des organisierten Linksextremismus stellt der Marxismus die Hauptströmung dar. Er ist ein Sammelbegriff für verschiedene Theorieansätze und Politikinhalte, die auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) zurückgehen. Ihm liegt eine Sichtweise der Wirklichkeit zugrunde, der zufolge das politische, geistige, kulturelle und sonstige Leben von Gesellschaften durch die ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt wird.



Die marxistische Theorie versteht sich dabei als „wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln. Geleitet von dem Endziel einer klassenlosen Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (Manifest der Kommunistischen Partei von 1848), versucht der Marxismus, mittels kritischer Analyse der gegebenen Verhältnisse die Bedingungen und Wege zu ihrer revolutionären Überwindung zu bestimmen.

**Klassenlose
Gesellschaft als
Endziel**

Ausgehend von der sozialen Situation in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind nach dem Marxismus für die Überwindung des kapitalistischen Systems die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von Kapital und Arbeit ergeben, entscheidend. In der

Klassenkämpfe

kapitalistischen Gesellschaft stehen sich danach die ausbeutende Klasse der bürgerlichen Kapitalisten (Kapital als Eigentümer an Produktionsmitteln) und die ausgebeutete Klasse der Arbeiterschaft (Proletariat als „Eigentümer“ bloßer Arbeitskraft) gegenüber. Der Wert der Arbeitskraft wird im Verwertungsprozess des Kapitals nicht hinreichend entlohnt. Mit dem durch Arbeit entstandenen Mehrwert kann der bürgerliche Kapitalist deshalb auf Kosten des arbeitenden Proletariats Kapital ansammeln. Dieser erwirtschaftete Profit wiederum wird zur Entwicklung neuer Techniken (Maschinen, Fabriken usw.) verwendet, die einerseits den Profit steigern und andererseits überflüssige Arbeitskräfte freisetzen. Dies führt zu Lohndruck und zur Verelendung des Proletariats. Konsequenz ist eine Verschärfung des Klassengegensatzes zwischen Bürgertum und Proletariat, der sich notwendigerweise in Klassenkämpfen, in einer Revolution des Proletariats entlädt. Nach einer vorübergehenden Diktatur des Proletariats mündet dieser Prozess in eine kommunistische klassenlose Gesellschaft. Um in einer sozialistischen, später kommunistischen Gesellschaft zu verhindern, dass sich die bislang ausgebeuteten Schichten durch Aneignung privater Produktionsmittel wiederum in Ausbeuter verwandeln, ist zwingend notwendig, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen.

Die von Karl Marx und Friedrich Engels entwickelte kommunistische Lehre hat die Geschichte der deutschen und der internationalen Linken bis in die Gegenwart entscheidend geprägt.

Marxismus-Leninismus

Der Marxismus wurde unter der Führung von Wladimir I. Lenin (1870–1924) zu einer Staatsdoktrin und theoretischen Vorgabe für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft sowie für den internationalen Klassenkampf weiterentwickelt.

Nach marxistisch-leninistischer Auffassung ist der Sozialismus die erste (niedere) Phase der Gesellschaftsform des Kommunismus. Mit anderen Worten: Sozialismus ist die Gesellschaft, die unmittelbar aus dem Kapitalismus erwächst; er ist die erste Entwicklungsstufe der neuen Gesellschaft. Kommunismus kann sich als höhere Form der neuen Gesellschaft nur dann herausbilden, wenn sich der Sozialismus vollständig entwickelt hat.

Sozialismus als Voraussetzung für den Kommunismus

Der Sozialismus entwickelt sich nach marxistisch-leninistischer Auffassung nach allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten:

Entwicklung des Sozialismus

- Am Anfang steht eine – gewaltsame – Revolution der Arbeiterklasse („Proletarische Revolution“). Die in so genannten bürgerlichen Gesellschaften herrschenden Kapitalisten werden beseitigt.
- Um die errungene Macht abzusichern, muss eine Diktatur („Diktatur des Proletariats“) errichtet werden.
- Das als solches nicht handlungsfähige Proletariat wird durch eine marxistisch-leninistische Kaderpartei geführt, um handlungsfähig zu werden („Avantgarde der Arbeiterklasse“).
- Opposition – innerhalb oder außerhalb – der Partei wird nicht geduldet.
- Die Arbeiterklasse verbündet sich mit den Bauern (Bündnispolitik).
- Das private Eigentum an Produktionsmittel (Kapitalismus) wird beseitigt und gesellschaftliches Eigentum begründet (beispielsweise die Kollektivierung der Landwirtschaft).
- Die „bürgerliche“ Intelligenz wird durch eine „sozialistische Kulturrevolution“ verdrängt. Eine „sozialistische Intelligenz“ entsteht.
- Die Volkswirtschaft wird nach zentralen Plänen entwickelt (Planwirtschaft).
- Die sozialistischen Länder schließen sich unter der Führung der UdSSR – als stärkstes sozialistisches Land – zusammen, um den kapitalistischen Ländern, die die Entwicklung in den sozialistischen Ländern wieder zurückdrehen wollen (Konterrevolution), besser entgegenzutreten zu können.
- Der Sozialismus wird gegen äußere und innere Feinde mit allen Mitteln verteidigt.

Der Marxismus-Leninismus unterstreicht vor allem die revolutionäre Seite des Marxismus und gibt dazu konkrete organisatorische und strukturelle Vorgaben. Lenins Lehre von der Partei neuen Typs ging vor allem davon aus, dass das Proletariat als revolutionäres Subjekt auf sich allein gestellt, nicht das notwendige politische Bewusstsein entwickeln kann. Dies muss ihm durch eine revolutionäre Kaderpartei („Avantgardeanspruch“ der kommunistischen Partei) vermittelt werden.

„Avantgardeanspruch“

„Demokratischer Zentralismus“

Alle Funktionen in der Partei müssen dabei in der Hand einer möglichst geringen Zahl von Berufsrevolutionären konzentriert sein. Die Partei muss nach den Grundsätzen vom „demokratischen Zentralismus“ straff organisiert sein. Danach sind alle Beschlüsse von Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionen innerhalb der Partei verboten.

Für marxistisch-leninistische Kaderparteien, beispielsweise die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), aber auch für postkommunistisch transformierte Parteien in Deutschland, wie die Partei DIE LINKE., spielt der Marxismus-Leninismus im ersten Fall eine hohe, im zweiten eine zumindest prägende Rolle.

Stalinismus



„Stalinistische Säuberungen“

Die auf den Theorien Lenins gründende Lehre Josef W. Stalins (1878–1953) von den Möglichkeiten des „Sozialismus in einem Land“ – nämlich zunächst nur in der Sowjetunion –, verknüpft mit den Machtmöglichkeiten einer internationalen kommunistischen Organisation („Kommunistische Internationale“), richtete das Handeln aller in ihr organisierten kommunistischen Parteien auf die Interessen der Sowjetunion als zentrale Führerin des internationalen Kommunismus aus.

Die „Verschärfung des Klassenkampfes“ wurde zur Legitimation von Repressionen und „stalinistischen Säuberungen“. Hunderttausende wurden ermordet. Mehrere Millionen Menschen wurden in Gefängnisse und Arbeitslager gebracht. Den Versuch, den rückständigen Agrarstaat Sowjetunion in kurzer Zeit in eine moderne Industriegesellschaft umzuwandeln, bezahlten weitere Millionen Menschen aufgrund dadurch verursachter Hungersnöte mit ihrem Leben.

Stalins Thesen vom prinzipiellen Gegensatz der Staaten des „imperialistischen“ und „antiimperialistischen“ Lagers legten den Grundstein für den bis 1989/1990 andauernden Ost-West-Konflikt.

Trotzkismus und Entrismus

Das auf Leo Trotzki (1879–1940) zurückgehende Modell des Sozialismus stellt keine in sich geschlossene eigenständige Lehre, sondern eine Modifikation des Marxismus-Leninismus dar, die vor allem aus der Opposition von Trotzki zu Stalin entstanden ist. Trotzlisten bezeichnen sich selbst als „Bolschewisten-Leninisten“, um ihre Nähe zu Lenin zu betonen und betrachten sich als Anhänger des „reinen“ Marxismus.

Wesentliche Elemente sind die Theorie der „permanenten Revolution“, der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte Demokratie und das Festhalten am „proletarischen Internationalismus“.

Heutige Trotzkisten wenden sich gegen Parteibürokratie und lehnen klassische marxistisch-leninistische Kaderparteien, wie in Deutschland die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), als bürokratisch degeneriert ab. Die im Trotzkismus erlaubte Fraktionsbildung führte zu einer Vielzahl von Parteien und Organisationen, die in unterschiedlichen internationalen Verbindungen organisiert sind.

Charakteristische Strategie für trotzkistische Vereinigungen ist der Entrismus. Dabei wird versucht, gezielt und heimlich in demokratische Organisationen einzudringen – bevorzugte Objekte sind zum Beispiel Parteien, Gewerkschaften, Schüler- und Studentenvereinigungen, Umweltgruppen und ähnliche – und auf diese Weise von innen heraus, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Ziel ist es, die eigene Ideologie zu verbreiten und die Organisationen für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Entrismus

In Deutschland gibt es verschiedene trotzkistische Vereinigungen, von denen das Netzwerk marx21 in der Partei DIE LINKE und die Sozialistische Alternative (SAV) erwähnenswert sind. Bei der Partei DIE LINKE ist seit einigen Jahren in den alten Bundesländern festzustellen, dass Anhänger von marx21 (vormals Linksruck-Netzwerk) wichtige Positionen (beispielsweise in Parteivorständen, als Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder in den Länderparlamenten) besetzen.

Trotzkistische
Vereinigungen in
Deutschland

Maoismus



Unter der Führung von Mao Tse-tung (1893–1976) bildete sich in China nach dem kommunistischen Sieg 1949 eine Theorie und Praxis heraus, die sich als historisch-konkrete Anwendung und kritische Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus auf die speziellen Bedingungen Chinas versteht. Die Ideen Maos waren Vorbild für große Teile der nach 1968 vor allem in Westeuropa entstandenen „Neuen Linken“ (Dogmatische Neue Linke).

Mao entwickelte auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus eine neue Revolutionstheorie, in der die besonderen Bedingungen der so genannten Dritten Welt berücksichtigt wurden. Ausgehend von der „Strategie der Umzingelung der Städte durch das Land“ wurde nicht wie bei Lenin die städtische Arbeiterschaft (Proletariat), sondern die unterdrückte Landbevölkerung zum Träger der Revolution erhoben (dem revolutionären Subjekt). Nach der Auffassung Maos war die Revolution in einem Land der Dritten Welt durch einen Guerillakrieg bäuerlicher Partisanen auszulösen. Auch Mao betonte allerdings die führende Rolle der kommunistischen Partei in diesem Krieg, der sich zu einem Volkskrieg ausweiten sollte mit dem Ziel, die herrschende Klasse zu stürzen und die Diktatur des Proletariats zu errichten. Von den unterentwickelten Agrarländern der Dritten Welt sollte dann die Revolutionswelle ausgehen, die vom Land in die Städte der Industrienationen getragen und letztlich zur Weltrevolution führen sollte. Revolutionäre Zentren waren für Mao demnach die Entwicklungsländer, nicht hingegen die imperialistischen Länder des Westens und auch nicht die Sowjetunion mit ihrem Vormachtanspruch.

Ziel: Weltrevolution

„Große
Proletarische
Kulturrevolution“

Die Aufrechterhaltung einer ständigen „inneren“ Revolution betraf nicht nur den Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau, sondern sollte auch die Bewusstseinslage des einzelnen Menschen immer wieder hinterfragen. Dies sollte auch durch die von Mao als letzte ideologische und revolutionäre Massenkampagne 1965/66 eingeleitete „Große Proletarische Kulturrevolution“ erreicht werden. Sie sollte die bürgerliche Kultur und verbliebene Privilegien – etwa der Intellektuellen – beseitigen. Die „Volksmassen“ wurden dabei immer wieder und rücksichtslos zur Durchsetzung der revolutionären Ziele und zur „Säuberung“ der Gesellschaft von

„Klassenfeinden“ mobilisiert. Hunderttausende wurden teilweise auf grausame Weise umgebracht.

Anders als zu Zeiten der 1968er-Bewegung spielen maoistische Vereinigungen und Parteien heute in Deutschland keine Rolle. Eine der wenigen, noch öffentlich in Erscheinung tretenden maoistisch orientierten Parteien ist die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).

2.2 Gewaltorientierte Linksextremisten: Autonome, Antideutsche und Anarchisten

Autonome

Im linksextremistischen Spektrum bilden Autonome den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Wie in den Vorjahren waren Autonome erneut für die meisten der linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich. Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept; sie folgen vielmehr anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen. Dabei vertreten sie zwar anarchistische Ideologiefragmente, beschäftigen sich aber nicht näher mit der politischen Theorie des Anarchismus. Sie haben anarchistische Aktionsformen, wie zivilen Ungehorsam, Sabotage, Hausbesetzungen, militante

Gewaltbereites
Personenpotenzial

Anarchismus



**Mobilisierung
demokratischer
Protestbewegungen**



Aktionen (z. B. die Bildung eines „Schwarzen Blocks“ bei Demonstrationen) übernommen und weiterentwickelt. Einig sind sich die Autonomen in ihrem Ziel der gewaltsamen Zerschlagung des Staates und seiner Einrichtungen sowie der Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“. Um diesem Ziel näher zu kommen, nutzen sie aktuelle politische Fragen für ihre Zwecke. Durch geschickte Agitation versuchen sie, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren. Autonome rechtfertigen Gewalt als angeblich erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Gewalttätige Handlungen werden als Akt individueller Selbstbefreiung von den Herrschaftsstrukturen verstanden. Veranschaulicht wird die Einstellung zur Gewalt in dem von Autonomen herausgegebenen Buch „Autonome in Bewegung“:

„Militanz ist in unseren Augen notwendiger Bestandteil linksradikaler Politik, sowohl im allgemeinen Sinn der konsequenten, kämpferischen Haltung an sich, als auch im engeren Sinn von politischer Gewalt. Dass dies ein höheres Maß an Verantwortung erfordert als das Bilden von Lichterketten ist selbstverständlich. Doch wer auf die Option der Militanz verzichtet, beraubt sich selbst der notwendigen Mittel gegen ein System der Herrschaft, dem allein mit den besseren Argumenten nicht beizukommen ist.“

(aus: A. G. Grauwacke: „Autonome in Bewegung“, Berlin, Hamburg, Göttingen, o. J., Seiten 380/381)

„Schwarzer Block“

Autonome machen den Ablauf ihrer Aktionen primär von deren Umsetzbarkeit und ihrem Kräfteverhältnis gegenüber der Polizei abhängig. Rechtsextremistischen Versammlungen begegnen sie nach wie vor mit einer hohen Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Die Formierung von „Schwarzen Blöcken“ bei Demonstrationen als Symbol militanten Politikverständnisses ist wieder vermehrt zu beobachten.

In Bayern sind linksextremistische Strukturen mit terroristischer Zielsetzung derzeit nicht feststellbar. Dies gilt auch für den Bereich der Autonomen. Andererseits steht eine nach außen vertretene Differenzierung zwischen „Gewalt gegen Personen“ und „Gewalt gegen Sachen“ tatsächlich in Frage. Körperverletzungsdelikte von Autonomen gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche „Rechte“ machen deutlich, dass sie Gewaltanwendung ge-

gen politische Gegner als legitimes Mittel ansehen. Auch die im Berichtszeitraum registrierten Gewaltdelikte hatten mehrheitlich einen antifaschistisch geprägten Hintergrund und wurden hauptsächlich bei Protestaktionen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen begangen. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten steht also mit der Anzahl rechtsextremistischer Veranstaltungen in einem direkten Zusammenhang. Die Taten aus dem Bereich Antifaschismus richteten sich wie in der Vergangenheit nicht nur unmittelbar gegen den politischen Gegner. Vielmehr ist auch die Polizei als staatliches „Repressionsorgan“ vermehrt das Ziel linksextremistisch aggressiven Verhaltens. Betroffen hiervon sind insbesondere die zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechts eingesetzten Polizeibeamten, die durch ihre Präsenz Übergriffe verhindern sollen. Von den 172 Gewalttaten richteten sich allein 120 gegen Polizisten (2009: 61).

**Antifaschistische
Gewaltdelikte**

**Gewalt gegen
Polizei**

Beispielsweise beteiligten sich an der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Nürnberg auch rund 500 Autonome. Bereits während des Aufzugs wurden Polizisten und Einsatzfahrzeuge mit Steinen und Flaschen beworfen. Gegen Ende der Demonstration verfolgten zahlreiche äußerst aggressive, teilweise verummte Autonome einen Polizisten, auf den sie zuvor ein Bengalfeuer geworfen hatten. Zu Hilfe eilende Polizeibeamte wurden von den Demonstranten massiv mit Glasflaschen, Pflastersteinen und Holzlatten angegriffen. Autonome versuchten auch, die Einsatzkräfte mit Autoanhängern zu attackieren.

Jugendliche sind für Extremisten aller Art wegen ihrer oftmals noch nicht vollständig ausgeprägten Kritik- und Urteilsfähigkeit und damit einer leichteren Beeinflussbarkeit interessant. Besonders erfolgreich in dem Bestreben, Jugendliche an sich zu binden, ist aber die linksextremistische autonome Szene. Dabei scheinen die typischen Merkmale der Autonomen, wie Aktionsbezogenheit und einfache Feindbilder (Staat, Faschisten, „Bullen“) für Jugendliche besonders attraktiv zu sein.

**Rekrutierung
Jugendlicher**

Antideutsche

Bei den so genannten Antideutschen handelt es sich um eine Strömung innerhalb des linksextremistischen Spektrums, die im



Pro-israelisch
und
pro-amerikanisch

Gegensatz zu traditionellen Linksextremisten eine klare pro-israelische und pro-amerikanische Haltung vertritt und von einer besonderen Aggressivität eines spezifisch „deutschen Faschismus“ ausgeht. Dieser „deutsche Faschismus“ wird mit der deutschen Vergangenheit, insbesondere durch den auf Vernichtung ausgegerichteten Antisemitismus begründet. Die Wiedervereinigung wurde daher als Gefahr der Entstehung eines „Vierten Reichs“ angesehen. Der im „Dritten Reich“ begangene Holocaust hat nach Ansicht der Antideutschen zur Konsequenz, dass bis zur weltweiten Überwindung des Antisemitismus Israel als einziger Staat eine „Existenzberechtigung“ habe. Diese kompromisslose pro-israelische Haltung führt dazu, dass auch das außenpolitische Auftreten der USA zum Wohle Israels wohlwollend betrachtet wird.

Die Golfkriege und insbesondere die von Palästinensern im Jahr 2000 aufgenommene al-Aqsa-Intifada ließen die Israel-Solidarität zum zentralen Thema der antideutschen Strömung werden. Die herkömmlich linksextremistische Ansicht, wonach Israel als kapitalistische und imperialistische Besatzungsmacht zum Nachteil des palästinensischen Volkes handelt, wird von der antideutschen Strömung als antizionistisch und antisemitisch verurteilt. Mit der zunehmenden Bedeutung der antideutschen Strömung innerhalb des linksextremistischen Spektrums verstärkte sich dieser Konflikt und führte auch innerhalb der autonomen Szene zu einer inhaltlichen, organisatorischen und aktionistischen Spaltung in pro-israelische und pro-palästinensische Strukturen. Antideutsche bezeichnen den Islamismus als „neuen Faschismus“ und sehen das Streben des von ihnen als islamistisch bewerteten Iran nach nuklearen Waffen als die derzeit größte Bedrohung für den Staat Israel.

Das antideutsche Politikverständnis zieht zum einen Linksextremisten aus dem revolutionär-marxistischen Spektrum an, die sich an der Lehre von Karl Marx orientieren und Wert auf ideologische Ausbildung, z. B. in Form von Seminaren und Vortragsveranstaltungen, legen; zum anderen fühlen sich auch Teile der autonomen Szene vom extremen Antifaschismusverständnis der antideutschen Strömung und der Israel-solidarischen Haltung angesprochen. Vor allem aktionsorientierte junge autonome Antifa-Gruppen werden unter dem Minimalkonsens der Solidarität mit Israel im Rahmen ihrer „Antifaschismusarbeit“ in der

Extremes
Antifaschismus-
verständnis

Öffentlichkeit aktiv. Die Mischung aus dogmatisch-kommunistischen Theoretikern und zumeist jungen autonomen Aktivisten macht die Antideutschen zu einer sehr dynamischen und um Vernetzung bemühten eigenständigen linksextremistischen Szene.

Anarchismus

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen, insbesondere in Gestalt des Staates, abzielen. Entgegen dem umgangssprachlichen Verständnis steht Anarchie in der politischen Ideengeschichte nicht für Chaos oder Terror, sondern für Herrschaftslosigkeit. Den unterschiedlich ausgerichteten anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution abschaffen zu wollen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Die Institution des Staates gilt im anarchistischen Selbstverständnis an sich als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden müsse. Häufig schließt eine solche Auffassung einen grundsätzlichen Antiinstitutionalismus ein, gelten doch auch Bürokratien, Kirchen, Parteien, Parlamente und Vereine als Einrichtungen, die einer freiwilligen Assoziation von emanzipierten und mündigen Menschen entgegenstehen. Im Mittelpunkt stehen Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Selbstverwirklichung der Individuen und kollektive Selbstverwaltung. Der Anarchismus wird als Synthese zwischen individueller Freiheit wie im Liberalismus und sozialer Verantwortung für die Gemeinschaft wie im Sozialismus verstanden.

Diese Ablehnung von Hierarchie und Unterordnung führt zu einer generellen Skepsis gegenüber politischen Organisationsformen. Dies hatte zur Konsequenz, dass man sich selbst nur schlecht organisieren konnte, lediglich lose strukturierte Gruppierungen bestanden und die Gründung einer anarchistischen Partei abgelehnt wurde. Gegenwärtig bestehen nur wenige Kleinorganisationen, z. B. die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU), mit einer Mitgliederzahl von wenigen hundert Personen, die sich dezidiert dem Anarchismus verschrieben haben.



Abschaffung des Staates als Herrschaftsinstitution

Lose strukturierte Gruppierungen

Vereinnahmung
bürgerlich-
demokratischer
Protestbewegungen

2.3 Aktionsfelder

Auf dem Weg zum Fernziel einer aus ihrer Sicht besseren Gesellschaftsordnung engagieren sich Linksextremisten in verschiedenen Bereichen. Dabei steht für jeden Linksextremisten das antifaschistische Engagement im Vordergrund. Ebenso wie die Bekämpfung des Rechtsextremismus nutzen sie auch andere gesellschaftliche Reizthemen, um innerhalb der bürgerlich-demokratischen Protestbewegung neue Anhänger zu finden.

Antifaschismus

Antifaschismus im linksextremistischen Sinn steht für eine Haltung, die sich nicht nur gegen Rechtsextremismus wendet, sondern auch eine Ablehnung von Kapitalismus, Parlamentarismus und Rechtsstaat zum Ausdruck bringt.

Ursprünglich bezog sich der Begriff Antifaschismus auf die inneritalienische Opposition gegen die Herrschaft Mussolinis. Die Wurzeln des deutschen Antifaschismus liegen im Widerstand gegen die Diktatur des „Dritten Reichs“. Neben dem bürgerlich-liberal geprägten Antifaschismus, der für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintrat, entwickelte sich ein kommunistisch orientierter, letztlich als



linksextremistisch einzustufender Antifaschismus. Der linksextremistische Antifaschismus wertet alle nicht-marxistischen Systeme als potenziell faschistisch oder als eine Vorstufe zum Faschismus. Die eigentliche Ursache von Faschismus und Rechts extremismus sei in einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung mit Kapitalismus, Parlamentarismus und Rechtsstaat zu sehen.

**Linksextremis-
tischer
Antifaschismus**

Voraussetzung für eine endgültige Ausschaltung des Faschismus sei demnach die Abschaffung des Kapitalismus, d.h. des Privateigentums an Produktionsmitteln, und die Schaffung eines sozialistischen Systems mit vergesellschaftetem, kollektivem Eigentum. Wenn Linksextremisten fordern, die „gesellschaftlichen und ökonomischen Ursachen des Faschismus“ zu beseitigen, beinhaltet das nichts anderes als die Absicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung, die auch das Privateigentum an Produktionsmitteln garantiert, abzuschaffen.

**Abschaffung des
Kapitalismus**

Zu den wichtigsten linksextremistisch beeinflussten Organisationen, bei denen das antifaschistische Engagement im Vordergrund steht, gehört die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA). Daneben nutzen gewaltbereite linksextremistische Autonome den „antifaschistischen Kampf“ seit Jahren zur Mobilisierung ihrer Anhänger und zur Legitimierung ihrer militanten Aktionen gegen Staat und Polizei mit dem Argument, diese schützten Rechtsextremisten. Die „Faschos“ gelten bei den Autonomen wegen ihrer Glorifizierung des Nationalsozialismus und ihrer Fremdenfeindlichkeit als Feindbild schlechthin. Entsprechend ihrer anarchistisch geprägten und damit staatsfeindlichen Grundüberzeugung sehen Autonome in der bürgerlichen Gesellschaftsstruktur und im kapitalistischen Wirtschaftssystem die wahren Ursachen nationalistischer und rassistischer Tendenzen. Nach dem Motto „Nazis morden, der Staat schiebt ab. Das ist das gleiche Rassistenpack!“ greifen sie zur – gewalttätigen – „antifaschistischen Selbsthilfe“.

VVN-BdA

Linksextremistische Parteien streben über eine gezielte Einflussnahme die Übernahme von Leitungs- und Steuerungsfunktionen in antifaschistischen Organisationen und Bündnissen an. Der Kampf gegen Hitler und die Verfolgung von Kommunisten zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus dienen aus



der kommunistischen Bewegung stammenden Organisationen als Legitimation für den Führungsanspruch im antifaschistischen Spektrum. Diese Führungsrolle wird von Autonomen jedoch strikt abgelehnt. Die autonome Antifa-Szene ist vielmehr aktionsorientiert und unterstützt nach dem Motto „Schlagt die Nazis, wo ihr sie trefft!“ Aktivitäten, mit denen „rechte“ Strukturen oder Personen direkt angegriffen werden.

Antifaschismus ist nicht generell linksextremistisch. Es kommt vielmehr darauf an, was die jeweiligen Antifaschisten konkret unter „Faschismus“ verstehen und welche Forderungen sich aus ihrem Selbstverständnis als „Antifaschisten“ ergeben. Die zentrale Frage dabei lautet: Richtet sich die Ablehnung nur gegen Rechtsextremismus oder richtet sich die Ablehnung

gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaats als Vorstufe des Faschismus?

Antimilitarismus

Vor allem im Hinblick auf den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, die NATO-Konferenzen oder die alljährlich in München stattfindende Konferenz für Sicherheitspolitik hat das Aktionsfeld Antimilitarismus in der linksextremistischen Szene wieder an Bedeutung gewonnen. Antimilitarismus ist dabei ein klassisches kommunistisches Agitationsfeld. So beschrieb Karl Liebknecht, dessen Name heute die Parteizentrale der Partei DIE LINKE in Berlin trägt, im Jahr 1907 in seiner Streitschrift „Militarismus und Antimilitarismus“ die doppelte Funktion des Militärs. Danach diene es zum einen zur „Durchsetzung kapitalistischer Expansionsbestrebungen“ und zum anderen zur „Aufrechterhaltung der Ausbeutungsstrukturen innerhalb der kapitalistischen Staaten“. Dieses Gedankengut lebt in der linksextremistischen Szene weiter; zum Teil wird es aktuell auf die heutige Bundesrepublik Deutschland umgedeutet.

In Deutschland gibt es aktuell wieder Diskussionen über die Rolle des Militärs und die Bedeutung von Systemen kollektiver Sicherheit und von Verteidigungsbündnissen. In Initiativen, die die Rolle des Militärs in der Gesellschaft thematisieren, engagieren sich neben Demokraten stets auch Linksextremisten. Letztere versuchen dabei, Einfluss auf die jeweilige „Friedensbewegung“ zu nehmen. Vor allem die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und ihre Vorfeldorganisationen nutzen das Thema, um gegen die Bundeswehr und die NATO zu agitieren. Die linksextremistische Ausrichtung wird auch dann deutlich, wenn öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr unter dem Motto „Gelöbnix“ gestört werden.

DKP

Anti-Globalisierung

Der ökonomische, politische und kulturelle Wandel und die damit einhergehende Veränderung der Gesellschaften und ihrer Lebensbedingungen haben in den letzten Jahren zu einer sich weltweit entwickelnden heterogenen Protestbewegung geführt. Die Proteste der „Anti-Globalisierungsbewegung“ richten sich insbesondere gegen Gipfelkonferenzen wie den G8-Gipfel. Neben demokratischen Organisationen nutzen Linksextremisten diese Bewegung als Plattform ihres Protests gegen die weltumspannende Ausbreitung einer aus ihrer Sicht deregulierten Wirtschaftsordnung. Ergebnis des „weltweiten Kapitalismus“ ist aus ihrer Sicht eine „Umverteilung von unten nach oben“ mit einer Verschärfung der Armut. Kleine gewalttätige Gruppierungen nutzen die Proteste regelmäßig, um Unterstützung für gewalttätige Aktionen zu erlangen und mit Straßenmilitanz das Bild von Demonstrationen zu prägen.

**Proteste gegen
Gipfelkonferenzen**

3. Strukturen

3.1 Parteien und Vereinigungen

3.1.1 Die LINKE. und ihre Zusammenschlüsse



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	75.500	3.300*
Vorsitzende(r)	Gesine Löttsch; Klaus Ernst	Eva Mendl; Xaver Merk
Umbenennung der SED	16./17.12.1989	
Umbenennung der Linkspartei.PDS	16.06.2007	
Gründung		11.09.1990
Sitz	Berlin	München
Publikationen	DISPUT; UTOPIE-kreativ; Mitteilungen der KPF	

* 3.300 nach den maßgeblichen Zahlen des Bundes
2.400 nach Angaben des damaligen Schatzmeisters Ulrich Voß

Die Parteiführung ist darum bemüht, die Gesamtpartei als linksdemokratische Alternative im Parteienspektrum darzustellen. Indessen stellt die Partei mit ihrer Vielzahl von Strömungen und Zusammenschlüssen keine homogene Organisation dar. Eine Gesamtschau der vorliegenden Aussagen und ideologischen Positionen verdeutlicht nach wie vor deren extremistische Ausrichtung. Die Unvereinbarkeit der Ziele der Partei DIE LINKE. mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergibt sich vor allem aus

- Forderungen, die auf eine Überwindung der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen,
- der teilweisen Infragestellung der parlamentarischen Demokratie,
- dem Versuch der Delegitimierung der rechtsstaatlichen Herrschaftsordnung,

- **der Duldung und Unterstützung offen extremistischer Zusammenschlüsse und Gruppierungen innerhalb der Partei,**
- **den Kontakten zu gewaltbereiten Autonomen,**
- **Sympathiebekundungen gegenüber ausländischen terroristischen Vereinigungen.**

Die Partei DIE LINKE. beschränkt sich in ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen nicht auf eine Kritik an einzelnen Problemkreisen innerhalb der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, sondern fordert weitergehend die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln und weitreichende Beschränkungen des Privateigentums. Hierdurch wird die verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsgarantie in Frage gestellt. Die aktuelle Rückbesinnung auf Karl Marx und die Forderung nach Verankerung marxistischen Gedankenguts im Parteiprogramm weisen – vor dem Hintergrund der ideologischen Herkunft der Partei – darauf hin, dass eine sozialistische Staatsform angestrebt wird, die weit über den Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft hinausgeht. Daran hat auch der Zusammenschluss von der Linkspartei.PDS und der Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG) zur Partei DIE LINKE. im Juni 2007 nichts geändert. So betonte der damalige Parteivorsitzende Prof. Dr. Lothar Bisky anlässlich des Zusammenschlusses ausdrücklich:

„Ja, wir diskutieren auch und immer noch die Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse, ... Wir stellen die Systemfrage! ... Die, die aus der PDS kommen, aus der EX-SED und auch die neue Partei DIE LINKE – wir stellen die Systemfrage.“

Das im Oktober 2003 in Chemnitz verabschiedete und immer noch gültige Parteiprogramm stellt fest, dass die Partei ein Zusammenschluss unterschiedlicher linker Kräfte sei, die – bei allen Meinungsverschiedenheiten – darin übereinstimmten, dass die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden müsse. Dieses Programm beschränkt sich in seiner ideologischen Zielsetzung für eine sozialistische Ordnung aber nicht nur auf die Eigentumsfrage. Es hält vielmehr am „Manifest der Kommunistischen Partei“, der Lehre von Marx und Engels sowie an Rosa Luxemburg fest. Die Partei stellt sich ganz bewusst in die Tradition der revolutionären kommunistischen Arbeiterbewegung und wendet sich „aus historischer Erfahrung“ entschieden

**Chemnitzer
Parteiprogramm**

**Festhalten am
„Manifest der
Kommunistischen
Partei“**

Keine Distanzierung vom DDR-Unrechtsregime

gegen jegliche Form von „Antikommunismus“. Eine klare und deutliche Distanzierung vom grundsätzlich demokratiefeindlichen und menschenverachtenden kommunistischen System, dessen Versuche einer Umsetzung weltweit mit Massenmord und Millionen Toten verbunden waren, findet nicht statt. Die Partei ist in großen Teilen auch weiterhin vom gescheiterten Sozialismusversuch der früheren DDR überzeugt. Der Unrechtsgehalt des SED-Regimes wird durch die Betonung „sozialer Errungenschaften der DDR“ relativiert; es wird dabei hervorgehoben, dass der „Aufbau einer besseren Gesellschaftsordnung“ für den Osten keiner „Entschuldigung“ bedürfe und die „antifaschistisch-demokratischen Veränderungen im Osten Deutschlands und das spätere Bestreben, eine sozialistische Gesellschaft zu gestalten“ in „berechtigtem Gegensatz zur Weiterführung des Kapitalismus in Westdeutschland“ gestanden hätten.

Klassenkampf

Auch die Verwendung marxistischer Kernbegriffe lässt erkennen, dass die Partei eine ideologische Nähe zum Marxismus-Leninismus sucht. Im Besonderen wird in den „Programmatischen Eckpunkten“ mehrfach Bezug auf die Klasse bzw. den „Klassenkampf“ genommen. Das Eckpunktepapier aus dem Jahr 2007 als Vorläufer eines neuen Programms der Partei DIE LINKE. spiegelt wesentliche Ziel- und Leitvorstellungen der Partei wider. Dazu gehört das Prinzip des „strategischen Dreiecks“, das sich zusammensetzt aus parlamentarischer Opposition und außerparlamentarischem Widerstand sowie „über den Kapitalismus hinausweisende Alternativen“. Am 20. März wurde der „1. Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE“ vorgestellt.

Außerparlamentarischer Kampf

Die Partei DIE LINKE. betrachtet die Regelung des Grundgesetzes, nach der alle Macht vom Volk ausgeht und diese durch Wahlen ausgeübt wird, als ein systembedingtes Defizit und stellt damit das Prinzip der parlamentarischen repräsentativen Demokratie in Frage. Es werden Vorstellungen vertreten, wonach es eines Korrektivs des Parlamentarismus bedarf, der ungerechte und unsoziale Entscheidungen produziere. Demgemäß bekennt sich die Partei zum außerparlamentarischen Kampf sowie zum Widerstand gegen die „Herrschenden“ und „gegebenen Verhältnisse“. Diese Positionen kommen auch in den „Programmatischen Eckpunkten“ und im neuen Programmentwurf teilweise zum Ausdruck.

Die Beseitigung des Kapitalismus, die Überwindung des mit ihm verbundenen politischen Systems der Freiheit und der Demokratie im Sinn des Grundgesetzes sowie die Errichtung einer neuen „sozialistischen Gesellschaft“ gehören zu den Zielen der Partei, die vor allem außerparlamentarisch erreicht werden müssten. Einige Mitglieder und Funktionäre der Partei sind in außerparlamentarische, auch extremistische Gruppen eingebunden. Repräsentanten der Partei reihen sich als Redner und Demonstranten in Veranstaltungen außerparlamentarischer Bewegungen ein und vertreten dort auch linksextremistisches Gedankengut.

Ziele der Partei

Die Partei DIE LINKE. distanziert sich offiziell von Gewalt als Mittel der Politik. Tatsächlich arbeitet sie seit Jahren punktuell, aber kontinuierlich mit gewaltbereiten Linksextremisten zusammen. Wiederholt wurden autonome Aufzüge und Kundgebungen von Angehörigen der Partei DIE LINKE. angemeldet; auch als Versammlungsleiter traten diese Personen für die autonome Szene in Erscheinung. Daneben gibt es Aktionsbündnisse einzelner Vertreter oder Gliederungen der Partei mit gewaltbereiten Autonomen bei Kundgebungen und Demonstrationen.

**Zusammenarbeit
mit gewaltbereiten
Autonomen**

Die Partei sympathisiert seit Jahren mit der terroristischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und fordert in Deutschland wiederholt die Aufhebung aller Verbotsmaßnahmen gegen diese Partei und ihre Nachfolgestrukturen.

**Unterstützung
der PKK**

Das demokratische Verständnis der universellen und unteilbaren Geltung der Grund- und Menschenrechte stößt in der Partei DIE LINKE. nicht immer und uneingeschränkt auf Zustimmung. Verletzungen dieser Rechte in sozialistischen Staaten werden mitunter relativiert oder auch mit der besonderen Lage dieser Staaten in der globalisierten Welt des Kapitalismus begründet. Die Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí in der Partei bejaht den Sozialismus kubanischer Prägung und hebt dort eingeräumte soziale Rechte hervor. Die Repräsentantin der Kommunistischen Plattform (KPF) in der Partei, Sahra Wagenknecht, bringt diese Einstellung zu den Menschenrechten klar zum Ausdruck, wenn sie sagt:

**Arbeitsgemein-
schaft Cuba Sí**

„Ländern wie Kuba gehört unsere Solidarität. Die Menschenrechte dürfen nicht instrumentalisiert werden, um soziale Entwicklungen abzublocken.“

Im Rahmen der so genannten internationalen Solidarität unterhält die Partei vielfältige Verbindungen und Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien – so etwa in China, Italien und Griechenland – sowie zu anderen ausländischen Linksextremisten.

Kommunistische Führungskader

Die Wahl von Sahra Wagenknecht zur stellvertretenden Parteivorsitzenden im Mai zeigt, dass die Partei auch in Zukunft nicht auf Kommunisten im Führungskader verzichten will. Als Vorstandsmitglieder wurden auch Christine Buchholz und Janine Wissler von der trotzkistischen Vereinigung marx21 sowie Stefanie Graf von DIE LINKE.SDS und Ben Brusniak von Linksjugend [solid] gewählt.

SED

Die Partei DIE LINKE. hat sich in ihrer Geschichte mehrfach umbenannt. Ihre Wurzeln gehen auf die in der ehemaligen DDR herrschende Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) zurück, die sich nach der friedlichen Revolution von 1989 und dem Zusammenbruch der Diktatur nicht aufgelöst hat. Zahlreiche Mitglieder der Partei DIE LINKE. waren früher Mitglieder der ehemaligen Staatspartei, darunter auch Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).

Organisationsstrukturen



Die Bundespartei hat ihren Sitz in Berlin. Sie gliedert sich in Landes-, Kreis- und Ortsverbände. Bundesweit verfügt sie über rund 75.500 Mitglieder (2009: 77.000). In Bayern gehören der Partei etwa 3.300 (2009: 3.200) – nach den Angaben des damaligen Schatzmeisters Ulrich Voß 2.400 – Mitglieder an. Als Jugendverband der Partei tritt die Organisation Linksjugend [solid] auf, deren Mitgliederzahl in Bayern nahezu 800 Personen umfasst. Der Hochschulverband DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) ist in Bayern in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Erlangen, Ingolstadt, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg aktiv.

Innerparteiliche Gruppierungen

Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie ähnliche innerparteiliche Zusammenschlüsse sind wesentlich für die Bündnis- und Integrationspolitik der Partei. Sie wirken im Rahmen des Statuts in der Partei, können sich eigene Satzungen geben und ihre politischen Ziele in der Partei offen vertreten. Sie sind integrale Bestandteile der Partei. Die Partei DIE LINKE. muss

sich deshalb deren Tätigkeiten sowie die Äußerungen ihrer Mitglieder zurechnen lassen. Plattformen sind in der Regel Zusammenschlüsse mit gemeinsamer Ideologie, während Arbeits- und Interessengemeinschaften themenbezogen auf wichtigen Aktionsfeldern tätig werden. Von den zahlreichen innerparteilichen Gruppierungen hebt sich insbesondere die Kommunistische Plattform (KPF) der Partei DIE LINKE. ab. Bei der KPF handelt es sich um eine marxistisch-leninistische Organisation, die die DKP als natürliche Verbündete betrachtet.



Weitere wichtige Zusammenschlüsse sind das orthodox-kommunistisch ausgerichtete Marxistische Forum (MF) sowie das Netzwerk marx21, das im September 2007 aus der bis dahin unabhängigen, trotzkistischen Organisation Linksruck-Netzwerk hervorging.

Marxistisches Forum (MF)

marx21

3.1.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld

3.1.2.1 DKP

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	4.000	340
Vorsitzender	Bettina Jürgensen	
Gründung	26.09.1968	
Sitz	Essen	Nürnberg und München
Publikationen	Unsere Zeit (UZ); Marxistische Blätter	Rundbrief; Auf Draht; DKP info; Rotes Echo



Die DKP ist eine kommunistische Partei im klassischen Sinn. Sie bekennt sich zum Marxismus-Leninismus und hält weiterhin an ihrer seit Jahrzehnten gültigen ideologisch-politischen Orientierung sowie – laut Parteiprogramm von 2006 – am Ziel „Sozialismus/ Kommunismus“ fest.

In der Präambel des Parteiprogramms heißt es dazu:

„Die DKP als revolutionäre Partei der Arbeiterklasse ist hervorgegangen aus dem Kampf der deutschen Arbeiterbewegung gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Militarismus und Krieg. Sie steht in der Tradition der revolutionären deutschen Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei Deutschlands. ... Fundament und politischer Kompass der Politik der DKP sind die von Marx, Engels und Lenin begründeten und von anderen Marxistinnen und Marxisten weitergeführten Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus, der materialistischen Dialektik, des historischen Materialismus und der Politischen Ökonomie. Die DKP wendet diese Lehren des Marxismus auf die Bedingungen des Klassenkampfes in unserer Zeit an und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei. ... Ziel der DKP ist der Sozialismus/Kommunismus.“

Organisationsstrukturen

Die bundesweit organisierte Partei mit Sitz in Essen war bis 1989/90 von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) abhängig. Ihr gehören – bei zunehmender Überalterung – rund 4.000 Mitglieder an. Dem Bundesverband sind Bezirksorganisationen nachgeordnet, die weiter in Kreis- und Grundorganisationen oder auch Betriebsgruppen untergliedert sind. In Bayern bestehen zwei Bezirksorganisationen (Nord- und Südbayern) sowie 14 Kreisverbände. In ihrer aktions- und themenorientierten Bündnisarbeit sieht die Partei vor Ort die Chance, kommunistische Vorstellungen auch in Teile der demokratischen Gesellschaft zu transportieren. Aktivisten der DKP engagieren sich daher auch im Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus.

Schwerpunkte der Agitation der DKP waren der „Sozialabbau“ und der „Antimilitarismus“. Die DKP zielte ferner darauf ab, durch aktive Mitarbeit maßgeblichen Einfluss auf andere Organisationen – wie die VVN-BdA und die SDAJ – auszuüben.

Mit der Wahl eines neuen Parteivorstands am 9. und 10. Oktober hat sich die Parteiführung deutlich verjüngt. Als Stellvertreter der neuen Vorsitzenden Bettina Jürgensen wurden Nina Hager, Patrik Köbele und Leo Mayer (Bayern) gewählt. Unter den weiteren 34 Mitgliedern des Parteivorstands sind Isa Paape und August Ballin aus Bayern.

3.1.2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	300	110
Vorsitzende(r)	Kollektiver Bundesvorstand mit 29 Personen	
Gründung	04./05.05.1968	
Sitz	Essen	
Publikationen	POSITION	KONTRA!

Die SDAJ hält an ihrer marxistisch-leninistischen Ausrichtung fest. In einer Selbstdarstellung als „bundesweite Organisation von Jugendlichen, die sich mit den Zuständen in Schulen, Betrieben, in dieser Republik und der ‚Neuen Weltordnung‘ nicht abfinden“ will, heißt es dazu:

„Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen die Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.“

Die SDAJ hat ihren Sitz in Essen. In Bayern gehören etwa 110 Personen dem Verband an. Die SDAJ Bayern ist Herausgeber der Jugendzeitung KONTRA!.

Der 19. Bundeskongress fand am 14. und 15. März 2009 in Hannover statt. Hier wurden die Pläne für die nächsten zwei Jahre beschlossen. Im Mittelpunkt der Tagung standen das Thema „Bildungsstreik“ unter der Losung „Rettet die Bildung – nicht die Banken und Konzerne!“ sowie die Verabschiedung einer Kampagne gegen die Bundeswehr.

In Bayern wurde versucht, die ideologische Ausrichtung der SDAJ durch die aktive Beteiligung am „Bildungsstreik 2010“, bei Propagandaaktionen gegen die Bundeswehr im Rahmen der Kampagne „Bundeswehreffreie Zone“ sowie bei der Anti-Atom Demonstration am 9. Oktober in München umzusetzen. Die kommunistische Jugendvereinigung wie auch die DKP sind nach wie vor bestrebt, in breiten Bündnissen mit demokratischen Gruppen und Akteuren Einfluss zu gewinnen. Dementsprechend engagierten sich Angehörige der SDAJ auch im Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz in München.

**Beeinflussung
demokratisch
geprägter
Bündnisse**



Kerem Schamberger (Sprecher der SDAJ Ortsgruppe München) nimmt inzwischen auch eine wichtige Rolle in der Münchner DKP ein, unter anderem als Delegierter auf dem Parteitag der DKP.

3.1.2.3 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	6.000	700
Vorsitzende	Prof. Dr. Heinrich Fink; Cornelia Kerth	
Gründung	15.–17.03.1947	
Sitz	Berlin (Bundesgeschäftsstelle)	
Publikationen	antifa	

In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Dabei dient diese Form des Antifaschismus nicht nur dem Kampf gegen Rechtsextremismus; vielmehr werden alle nicht-marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt.

Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation des Antifaschismus. Auch im Landesverband Bayern ist der Einfluss von Linksextremisten, insbesondere aus der DKP, maßgeblich. Über den bayerischen Landessprecher der VVN-BdA, Ernst Grube, beispielsweise sind Verbindungen zur DKP und zu autonomen Gruppen bekannt. Ulrich Sander, VVN-BdA-Bundessprecher, ist DKP-Mitglied und wiederholt im Umfeld von VVN-BdA-Aktionen in Bayern in Erscheinung getreten. Zur Partei DIE LINKE. bestehen ebenfalls Kontakte.

Zahlenmäßig stärkste Organisation im Spektrum des Antifaschismus

Die VVN-BdA arbeitet mit offen linksextremistischen Kräften zusammen. So dokumentierte sie beispielsweise in ihrer Verbandszeitung „antifa“ den Schulterschluss mit gewaltorientierten autonomen Gruppen anlässlich gemeinsamer Protestaktionen gegen Rechtsextremisten im Februar in Dresden.

Der VVN-BdA-Vorsitzende Prof. Dr. Heinrich Fink (früher „informeller Mitarbeiter“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), Mitglied der SED und PDS-Bundestagsabgeordneter, heute Aktivist



in der Partei DIE LINKE.) äußerte sich zur Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Autonomen im Januar mit den Worten:

„Natürlich ist es richtig, daß es Unterschiede zwischen Mitgliedern unserer Organisation und beispielsweise autonomen Antifagruppen gibt, in denen sich viele junge Menschen engagieren. Ich glaube aber, daß das Trennende keineswegs überwiegt, und bin immer froh, wenn es zu breiten Bündnissen gegen Neonazis kommt. ... Unser Anliegen als VVN-BdA war immer, eine breite Bündnispolitik zu betreiben, die jedoch natürlich nicht auf Kosten unserer Inhalte gehen darf.“

Schwerpunkte der Agitation der VVN-BdA sind (Neo)faschismus, Antisemitismus, Rassismus und Sozialabbau.

Heinrich Fink lieferte am 13. August 2009 in einem Grußwort für die Kampagne „Klassenkampf statt Wahlkampf“ Belege für die staats- und verfassungsfeindliche Grundposition seines Verbands:

„Ich unterstütze die Aktion ‚Klassenkampf statt Wahlkampf - Gegen den Notstand der Republik‘, weil sie in dieser gesellschaftlichen Krisensituation hierzulande sehr notwendig ist. Weil sie nämlich aufklärt über eine Situation, die davon gekennzeichnet ist, daß die faschistische Gefahr zunimmt durch Demokratieabbau und Umbau des Staatsapparats. Dazu kommt noch, daß die Militarisierung mittlerweile alle Bereiche der Gesellschaft erfaßt hat von den Schulen über die Arbeitsämter bis hin zu den Rathäusern, bis hin zur Übung des Bundeswehreinsetzes gegen streikende Arbeiter. Dem Einhalt zu gebieten ist nur über Alters- und Organisationsgrenzen hinweg möglich. Diese Aktion leistet einen Beitrag dafür, und ich wünsche ihr einen guten Verlauf!“

Verfassungsfeindliche Grundposition

3.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.300	100
Vorsitzende(r)	Stefan Engel	
Gründung	1982	
Sitz	Gelsenkirchen	München, Nürnberg
Publikationen	Rote Fahne (Zentralorgan); REVOLUTIONÄRER WEG (Theorieorgan); REBELL (Jugendmagazin); Galileo – streitbare Wissenschaft (Zeitung der MLPD-Hochschulgruppen)	



Die MLPD ist eine klassische kommunistische Kaderpartei, die Sozialismus im Sinn des Stalinismus und des Maoismus anstrebt. Ihr grundlegendes Ziel ist „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“

Im linksextremistischen Spektrum ist die MLPD aufgrund ihres sektiererischen Agierens isoliert. Die zentralistisch geführte MLPD hat ihre Zentrale und ihren Aktionsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Dem Leitungsgremium – dem Zentralkomitee (ZK) – gehören 16 Parteimitglieder an. Die MLPD ist finanziell unabhängig; sie finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und freiwillige Spenden.

Mit dem auf ihre Initiative hin tätigen Frauenverband Courage e.V. betreibt die MLPD Frauen- und Familienarbeit. Ebenso ist die MLPD mit altersgerechten Freizeitangeboten ihrer Jugendorganisation REBELL sowie ihrer Kinderorganisation ROTFÜCHSE in der Jugendarbeit aktiv.

Kinder- und Jugendorganisationen

3.1.4 Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus

In dem linksextremistisch beeinflussten „Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus“ sind sowohl demokratische als auch linksextremistische Parteien und Gruppierungen wie die Partei DIE LINKE., die DKP, die SDAJ, der Revolutionär Sozialistische Bund (RSB), die MLPD sowie Autonome aktiv vertreten. Das Bündnis tritt als Träger oder Unterstützer einer Vielzahl von Aktivitäten wie Demonstrationen, Mahnwachen und Informationsveranstaltungen auf. Es dominiert das Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz, das die Proteste gegen die Münchner Sicherheitskonferenz koordiniert. Das Themen- und Aktionsfeld „Antimilitarismus“ ermöglicht dabei einen Brückenschlag zu demokratischen Organisationen und Personen.



Die linksextremistische Dominanz wird an der Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Politik deutlich. In einer Einschätzung aus dem Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz vom 21. Mai 2009 heißt es zur „Gewaltdebatte“:

„In der Mehrheit hat sich das Plenum dafür ausgesprochen, dass politisch zielgerichtete Militanz, beispielweise als Gegenwehr gegen Angriffe der Polizei oder gegen staatliche Willkür etwa bei massiver Einschränkung demokratischer Grundrechte, eine durchaus zu akzeptierende Aktionsform ist. Nur wenige fordern totale Gewaltfreiheit.“

Maßgebliche Aktivisten des Münchner Bündnisses gegen Krieg und Rassismus sind Claus Schreer und Walter Listl, die auch gleichzeitig Angehörige der Münchner DKP sind. Der DKP gelingt es dadurch, ihre kommunistische Bündnisstrategie innerhalb dieses Bündnisses zu verwirklichen.

3.1.5 Sonstige linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Organisationen

Marxistische Gruppe (MG)

Die MG besteht trotz ihres bislang nicht widerrufenen Auflösungsbeschlusses vom Mai 1991 bundesweit mit rund 10.000 Anhängern fort. In Bayern verfügt die MG über etwa 500 aktive

Anhänger. Die an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen aktive Sozialistische Gruppe ist ebenfalls der MG zuzurechnen.

Neben internen Mitgliederschulungen trat die MG öffentlich mit marxismustheoretischen GEGENSTANDPUNKT-Veranstaltungen in München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg in Erscheinung. Die Bezeichnung dieser Veranstaltungen geht auf die seit 1992 von führenden MG-Funktionären herausgegebene Zeitschrift GEGENSTANDPUNKT zurück.

Sozialistische Alternative (SAV)

Die SAV bekennt sich im Rahmen ihres orthodox-kommunistischen Gedankenguts zu den Lehren Leo Trotzki's. Im Statut legt sie ihre Ziele dar:

„Die SAV ist eine revolutionäre, sozialistische Organisation, die sich in den Traditionen der Ideen von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht versteht. Das Ziel der SAV ist die Abschaffung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der Aufbau einer sozialistischen Demokratie auf der Grundlage der Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum und einer demokratisch geplanten Wirtschaft, in Deutschland wie international.“

Die SAV gliedert sich in Bundesleitung, Regional- und Stadtverbände sowie Ortsgruppen. Sie verfügt bundesweit über rund 400 Mitglieder – darunter etwa 20 in Bayern – und ist international im trotzkistischen Dachverband Committee for a Workers' International (CWI) organisiert.

Im Rahmen des so genannten Entrismus engagieren sich Funktionäre und Aktivisten insbesondere auch in der Partei DIE LINKE.; in Bayern gibt es im geschäftsführenden Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sympathien für die SAV.

Seit April 2010 enthält die Solidarität, die Sozialistische Zeitung der SAV, die zweimonatlich erscheinende Jugendbeilage „mega-phon“, mit der junge Menschen für die SAV interessiert und für die Mitarbeit gewonnen werden sollen.

**Revolutionär-
marxistisch**

Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)

Der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD ist eine revolutionär-marxistische Organisation, die sich auf den Marxismus-Leninismus, die Ideen Stalins und Mao Tse-tungs beruft. Ziel des Arbeiterbunds ist die Beseitigung der herrschenden Ausbeuterklasse und die Errichtung einer Diktatur des Proletariats, um den Kommunismus in einer klassenlosen Gesellschaft zu verwirklichen. Als „proletarische Speerspitze“ der Arbeiterklasse kommt es dem AB darauf an, Einfluss in Gewerkschaften zu erlangen. Er verfügt über Gruppen und Stützpunkte in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg. Sitz ist München.

Revolutionär-Sozialistischer Bund – Sektion der IV. Internationale in Deutschland (RSB)

Die Organisation wurde im Oktober 1994 von Mitgliedern trotzkistischer Gruppierungen gegründet. Der RSB hat es sich zur Aufgabe gemacht, in der Linken und in der Arbeiterbewegung das Klassenbewusstsein zu entwickeln und zu fördern und zum Aufbau der Kommunistischen Partei in Deutschland beizutragen. Ziel des RSB ist der Sturz des Kapitalismus und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft. Der Schwerpunkt seiner Aktivitäten liegt nach eigenen Angaben im „außerparlamentarischen Kampf“.

Solidarität International (SI)

Der Verein Solidarität International (SI) wurde 1996 von der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) gegründet und versteht sich selbst als international agierende Solidaritäts- und Hilfsorganisation. Programmatik und Wortwahl der Vereinigung erinnern bis heute an die Diktion der MLPD, die im weltweit agierenden Kapital bzw. Kapitalismus den Hauptfeind der Menschheit erkennt. Die SI gibt eine gleichnamige Informationsschrift heraus. In Bayern besteht eine Ortsgruppe für Nürnberg-Erlangen-Fürth, die auch unter dem Namen „Franken“ agiert.

**Ortsgruppe
Nürnberg-Erlangen-
Fürth**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

3.2 Autonome Gruppierungen

Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept, sie folgen vielmehr anarchistischen Vorstellungen. Einzelne Gruppierungen bilden sich meist über Aktionsthemen wie z. B. Antifaschismus und Antimilitarismus. Einig sind sich die Autonomen in ihrem Ziel der gewaltsamen Zerschlagung des Staates und seiner Einrichtungen sowie der Errichtung einer „herrschaftsfreien

Gruppenbildung
über Aktions-
themen



Gesellschaft“. Zur Szene der Autonomen zählen bundesweit rund 6.200 Personen, in Bayern etwa 650. Durch ihre Gewalttaten bedrohen sie die Innere Sicherheit.

Organisierte Autonomie (OA)



Die OA bringt in ihrer Selbstdarstellung zum Ausdruck, dass sie für eine freie, kommunistische, klassenlose und herrschaftsfreie Gesellschaft ohne Staat eintritt. Als Zusammenschluss eigenständiger autonomer Gruppen tritt sie seit 1993 in Erscheinung. Die OA versteht sich als ein offenes Projekt, das sich in Arbeitsgruppen verschiedener Schwerpunktthemen annimmt. Dabei spiegelt der Name den Widerspruch zwischen jeglicher Ablehnung von Strukturen einerseits und dem erforderlichen Mindestmaß an Organisation zur Zielerreichung andererseits wider.

Im Nürnberger Stadtteil Gostenhof befinden sich Treff- und Veranstaltungsmöglichkeiten, die von Linksextremisten genutzt werden, z. B. das „Metroproletan, Archiv & Bibliothek“. In diesem Stadtteil führt die OA auch ihre jährlich wiederkehrende „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ und das im Anschluss stattfindende „Internationalistisches Straßenfest“ durch.

Antifaschistische Linke Fürth (ALF)

Das von ALF propagierte Antifaschismusverständnis zielt auf die Überwindung des bestehenden Systems als Ursache faschistischer Erscheinungsformen ab. Der Anstoß für die Gründung war im Jahre 2005 die Gründung eines NPD-Kreisverbands in Fürth und die dabei angekündigte Planung eines „Nationalen Zentrums“ von Rechtsextremisten. Außer im Kampf gegen Faschismus setzt sich ALF auch gegen Rassismus ein und will Widerstand gegen die als ungerecht empfundene Sozialpolitik leisten. Anlassbezogen wirkt ALF teilweise auch in regionalen nicht-extremistischen Bündnissen mit, z. B. im Bündnis für ein gerechtes Bildungssystem oder im Jahr 2007 im „Aktionsbündnis gegen G8-Gipfel“.

**Mitwirkung in
nicht-extremis-
tischen
Bündnissen**

Antifa-NT

Die Gruppe Antifa-NT – auch „Antifant“ genannt – vertritt einen autonomen Antifaschismus, der darauf abzielt, die bestehende Gesellschaftsordnung durch eine klassenlose Gesellschaftsform zu ersetzen. Seit dem Jahr 2006 tritt sie in München als eine der aktivsten Antifa-Gruppen in Erscheinung. Sie ist in der Lage, einen breiten Unterstützerkreis für Demonstrationen zu mobilisieren. Wie im Vorjahr gelang es auch 2010 – unter deutlicher Mitwirkung von Antifa-NT – am 13. November einen „Antifa-Actionday“ mit einem Demonstrationzug gegen einen rechtsextremistischen „Heldengedenktag“ zu organisieren, an dem bis zu 750 Personen teilnahmen. Mit Hilfe des Internets und einem Infotelefon gelang es den Autonomen, sich fortwährend über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Beispielsweise wurde über einen so genannten Ticker Folgendes mitgeteilt: „Achtung, Bullen kontrollieren massiv um den Auftaktkundgebungsplatz“. So lässt sich erklären, dass an der Auftaktkundgebung der „Antifa-Action“-Demonstration lediglich 200 der später 400 gezählten, dem „Schwarzen Block“ zuzurechnenden Personen festgestellt wurden.

Forum Autonomer Umtriebe Landshut (F.A.U.L.)

Die Gruppierung F.A.U.L. zielt politisch auf die Bekämpfung bzw. Abschaffung der Bundesrepublik Deutschland. Das Forum Autonomer Umtriebe Landshut (F.A.U.L.) wurde 2003 gegründet. Wie bei vielen autonomen Gruppen geht auch F.A.U.L. Bündnisse mit anderen Gruppen ein. F.A.U.L. mobilisierte beispielsweise auf ihrer Homepage zur Teilnahme an einer Demonstration am 3. Oktober in Bremen gegen die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

4. **Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse**

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2010		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
1. Organisierte linksextremistische Parteien und Gruppierungen			
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 18 Bezirksorganisationen, aufgeteilt in Kreis- und Grundorganisationen sowie Betriebsgruppen, 26.09.1968, Essen	340	4.000	Unsere Zeit (UZ) wöchentlich, 6.000 Marxistische Blätter zweimonatlich, 2.500 Rundbrief monatlich
DIE LINKE. 16 Landesverbände mit Kreisver- bänden und Basisorganisationen, Berlin		75.500	Neues Deutschland (ND) – parteinahe Zeitung werktätig, 41.824 DISPUT monatlich, 11.000 UTOPIE-kreativ- Diskussion sozialistischer Alternativen monatlich, 800 Mitteilungen der Kommu- nistischen Plattform der Partei DIE LINKE. monatlich, 1.500 marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus
DIE LINKE. Bayern mit 45 Kreisverbänden 11.09.1990, München	3.300*		
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) 1973, München	100	130	Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ) vierteljährlich
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 7 Landesverbände, über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte, 1982, Gelsenkirchen	100	2.300	Rote Fahne wöchentlich, 7.500 REVOLUTIONÄRER WEG unregelmäßig
Marxistische Gruppe (MG) München 1969/70 AK Rote Zellen, München („aufgelöst“ zum 01.06.1991)	500 (Aktive)	10.000	GEGENSTANDPUNKT Herausgeber: Funktionäre der MG vierteljährlich, 7.000
Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB) 15./16. Oktober 1994, Mannheim	10	70	Avanti (Zeitschrift)

* nach den maßgeblichen Zahlen des Bundes bzw. 2.400 nach den Angaben des damaligen Schatzmeisters Ulrich Voß

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2010		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
Solidarität International (SI) e.V. 24./25. Februar 1996, Duisburg	40	1.000	Solidarität International Infoschrift, vierteljährlich
Sozialistische Alternative (SAV) 7. Mai 1994, Berlin	20	400	Solidarität – Sozialistische Zeitung monatlich
Nebenorganisation:			
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) Landesverbände, Kreisverbände und Ortsgruppen, 04./05.05.1968, Essen	110	300	POSITION zweimonatlich, 1.500 KONTRA! unregelmäßig, 4.000
Nebenorganisationen der MLPD:			
Jugendverband REBELL	20	150	REBELL zweimonatlich
MLPD-Hochschulgruppen			Galileo – streitbare Wissenschaft
Beeinflusste Organisationen:			
DKP-beeinflusst:			
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Anti- faschisten (VVN-BdA) Landesvereinigungen mit Kreis- und Ortsvereinigungen, 15.–17.03.1947, Berlin	700	6.000	antifa zweimonatlich, 8.000
2. Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten			
Autonome	etwa 650	etwa 6.200	zum Teil erscheinen un- regelmäßig Szene-Blätter wie: radikal, INTERIM, BAHAMAS; auf regionaler Ebene u. a. barricada
3. Sonstige Linksextremisten			
██ ██ ██	██████████ ██████████ ██████████		
4. Von mehreren Strömungen des Linksextremismus beeinflusst			
Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus München	30		



6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

Die SO ist ein internationaler Wirtschaftskonzern, der nicht nur nach Gewinnmaximierung strebt, sondern auch ein weltweites Herrschaftssystem nach eigenen Vorstellungen errichten will. An die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte soll ein auf Psycho-Technologien und der bedingungslosen Unterordnung des Einzelnen beruhendes totalitäres Herrschaftssystem treten.

1. Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO

Die SO ist nicht nur eine Gefahr für Einzelne, die in die Fänge der Organisation zu geraten drohen, sondern stellt das politische System der Bundesrepublik Deutschland in Frage. Schon in seinem Grundlagenwerk Dianetik aus dem Jahr 1959 wies der Gründer der SO, L. Ron Hubbard, auf die politische Relevanz seiner Lehre hin. Nach seinen bis heute für alle Scientologen verbindlichen Vorstellungen soll eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt geschaffen werden. Mit harten psycho- und sozialtechnischen Maßnahmen will die Organisation nicht nur den einzelnen Menschen steuern, sondern durch Einflussnahme auf Staat, Politik und Wirtschaft in die Gesellschaft eindringen und sie ihren Zielen unterwerfen. Die Mission Clear Planet beschreibt das Ziel, alle nach Auffassung von SO „geistig gestörten“ („aberrierten“) Menschen zu befreien.



Scientologische
Richtlinien

Programmatik und Aktivitäten der SO sind mit Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Eine Reihe von Hinweisen deutet darauf hin, dass die Ideologie

Verfassungsfeindliche
Bestrebungen

der SO auch in aggressiv-kämpferischer Weise umgesetzt werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 12. Februar 2008 festgestellt, dass

- tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind,
- zahlreiche Hinweise ergeben, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Verfassungswerte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden,
- der Verfassungsschutz die Organisation daher – auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln – beobachten darf.

Die Organisation

- will ein scientologisches Rechtssystem etablieren, in dem es keine Menschen- und Grundrechte gibt,
- missachtet die Menschenwürde (Art. 1 GG) und den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG), da sie nur Scientologen Rechte zugesteht,
- missachtet das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG), da sie Kritik mit allen – auch illegalen – Mitteln unterdrücken will,
- baut auf ein totalitäres Herrschaftssystem, das Gewalt und Willkürherrschaft einschließt.

2. **Geschichte und Ideologie**

Die SO wurde von dem amerikanischen Science-Fiction-Autor L. Ron Hubbard (1911 bis 1986) gegründet. Hubbard begann seinen Feldzug der Indoktrinierung 1950 in den USA mit der Veröffentlichung des Buches „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“ und stellte darin seine Technologie zur „Heilung psychosomatischer Krankheiten und geistiger Störungen“ vor. In den folgenden Jahren wurden so genannte Dianetik-Zentren eingerichtet und schließlich die SO gegründet und aufgebaut. Die 1952 gegründete Hubbard Association of Scientologists

International (HASI) erhob noch nicht den Anspruch, eine Kirche zu sein. Nachdem Hubbard jedoch wirtschaftliche und steuerliche Vorteile erkannt hatte, betrieb er ab 1954 die Umwandlung seiner Organisation in eine „Kirche“. Seitdem will die SO den Eindruck einer harmlosen Religionsgemeinschaft erwecken.

Der ideologische Überbau der SO beruht auf drei Säulen: der Dianetik (SO-Methodik zur Auffindung und Beseitigung angeblicher traumatischer Erlebnisse), der Lehre Scientology (die sich zusätzlich an einen Thetan, ein angenommenes Geistwesen des Menschen, richtet) und der scientologischen Ethik (Disziplinierungstechnologie für Mitglieder, Mitarbeiter und die gesamte Gesellschaft).



Die „drei Säulen“
der SO

3. Die totalitäre Organisationslehre der SO

Hubbard schuf eine totalitäre Organisationslehre, um Menschen zu „befreien“. Alle Nicht-Scientologen gelten als „aberriert“ („geistig gestört“), solange sie nicht durch das scientologische Verfahren (Dianetik) zu Clears (geklärt) werden. Das befreite Geistwesen soll über die Brücke zur völligen Freiheit zum scientologischen Übermenschen, zum Operierenden Thetan (OT) werden (Lehre Scientology). Dazu wendet die Organisation einer Gehirnwäsche vergleichbare Psycho-Techniken wie Auditing und andere Methoden wie den Reinigungsrounddown an.

„Clears“

Personen, die sich diesen Verfahren aussetzen, verändern ihre Persönlichkeit erheblich. Sie werden im Kurssystem der Organisation gefangen und entwickeln ein suchttähnliches Verlangen nach weiteren Kursen mit Kosten bis zu mehreren hunderttausend Euro. Am Ende steht aber oft nicht nur der finanzielle Ruin, sondern auch eine lückenlose Kontrolle durch die SO. Scientologen werden darauf programmiert, wie eine Maschine zu funktionieren. Soziale und berufliche Bindungen werden oft zerstört. Das macht deutlich, dass es der SO nicht um seelischen Zuspruch oder um uneigennützigere Lebenshilfe, sondern darum geht, ein steuerbares Produktionselement im System der Organisation zu schaffen.



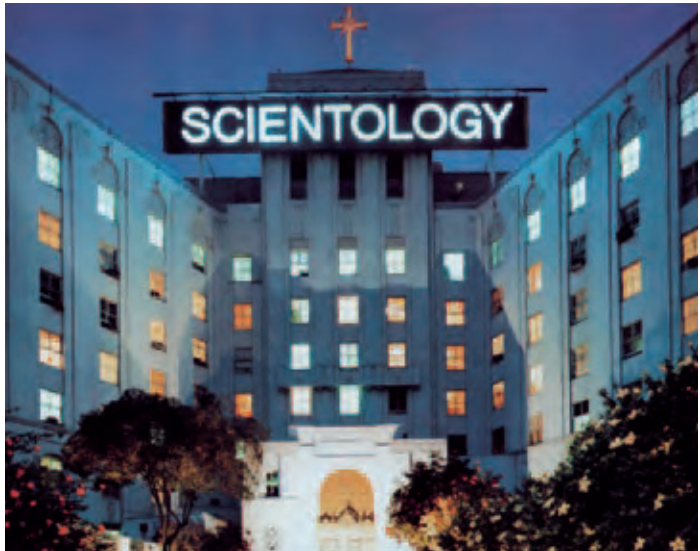
Tarnung als „Kirche“



Das Bundesarbeitsgericht hat bereits mit seinem Beschluss vom 22. März 1995 festgestellt, dass das Auftreten der Organisation als „Kirche“ nur als Vorwand dient, um wirtschaftliche Interessen zu verfolgen. Die dabei angewendeten Praktiken seien „menschenverachtend“ und „gesundheitsgefährdend“.

Andere deutsche Gerichte haben die Frage, ob die SO eine Religionsgemeinschaft ist, regelmäßig offen gelassen, weil es für ihre Entscheidungen nicht darauf ankam. Nach deutschem Religionsverfassungsrecht muss sich eine Organisation im Schwerpunkt mit religiösen oder weltanschaulichen Fragen befassen. Überwiegen dagegen kommerzielle Interessen oder wendet eine Organisation bloße geistige oder psychologische Techniken an – was bei der SO aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung der Fall ist –, kann sich die Organisation nicht auf die Grundrechte der Religionsfreiheit nach Art. 4 und Art. 140 des Grundgesetzes berufen.

Die von der SO hochstilisierte Frage der Religionseigenschaft ist letztlich für die Auseinandersetzung mit ihr nicht entscheidend. Denn auch Religionsgemeinschaften haben sich im freien demokratischen Staat an Recht und Gesetz zu halten und die demokratische Grundordnung zu respektieren.



4. Organisationsstruktur

	International	Deutschland	Bayern
Mitglieder	etwa 130.000*	4.500–5.000	etwa 1.400
Vorsitzender	David Miscavige	Helmut Blöbaum	Nina Malessa
Gründung	Los Angeles 1952 (Church of Scientology Inter- national – CSI –)	München 1972 (Scientology Kirche Deutschland e.V.)	Nürnberg 1982 (Scientology Kirche Bayern e.V.)
Sitz	Los Angeles, USA	München	München
		(in Deutschland unselbständige Teilorganisationen)	
Publikationen	Freiheit; Impact; Ursprung; Source u. a.		

* geschätzte bzw. hochgerechnete Zahlenangabe

Die SO ist wie ein internationaler Wirtschaftskonzern organisiert. Alle Einrichtungen unterliegen trotz scheinbarer Selbständigkeit der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des obersten Managements in Los Angeles/USA. Die oberste Befehlsgewalt in der SO übt das Religious Technology Center (RTC) unter der Leitung von Hubbard-Nachfolger David Miscavige aus.

**Internationaler
Wirtschaftskonzern**

Befehlszentrale RTC

Kern ist der Church-Bereich, der in „Kirchen“ (u. a. eine in München), Missionen (u. a. in München) und Celebrity Centres (u. a. eines in München) gegliedert ist. Dachverband ist in Deutschland die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD), in Bayern tritt auch die „Scientology Kirche Bayern e.V.“ (SKB) auf. Beide haben ihren Sitz in München.

**Scientology
Kirche Bayern e.V.**

Das World Institute of Scientology Enterprises (WISE) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die zur SO zählen und nach deren Methoden arbeiten. WISE soll die Wirtschaft unterwandern und Geld beschaffen. WISE-Unternehmen sind vor allem in der Immobilienbranche sowie in der Unternehmens- und Personalberatung aktiv. Darüber hinaus versucht die SO, Einfluss auf die IT-Branche zu gewinnen, die Zugang zu sensibelsten Unternehmensbereichen eröffnen kann.

WISE



Durch die Association for Better Living and Education (ABLE) versucht die SO, im sozialen Bereich Fuß zu fassen. Zu ABLE gehören u. a. die vermeintliche Hilfsorganisation für Drogenabhängige

ABLE



Geheimdienst der SO

NARCONON und das Ausbildungsprogramm Applied Scholastics. Aus Sicht der Organisation sind Betroffene hier leichter zu beeinflussen und für die Lehren der SO empfänglicher. Mit der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) greift die SO die Psychiatrie an. Die Kritik richtet sich sowohl gegen die Psychiatrie im Allgemeinen als auch gegen einzelne psychiatrische Kliniken und deren ärztliche Leiter. Ihre Initiative Jugend für Menschenrechte soll Jugendliche gewinnen.

Innerhalb der hierarchischen Struktur gibt es zahlreiche Überwachungseinrichtungen und einen eigenen Geheimdienst, das Office of Special Affairs (OSA). Die OSA-Einheit für Deutschland (Department of Special Affairs – DSA) ist bei der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ angesiedelt. Es sollen Informationen über Kritiker, Behördenangehörige und andere Gegner gesammelt, ausgewertet und als Druckmittel verwendet werden. Hubbard sah in der OSA u. a. das Ziel

„... Behörden und ... Denkmodelle oder Gesellschaften in einen Zustand völliger Übereinstimmung mit den Zielen der SO zu bringen. ... Dies geschieht durch die hochrangige Fähigkeit zur Steuerung und – falls sie nicht gegeben ist – durch die weiter unten angesiedelte Fähigkeit zur Überwältigung.“

(Hubbard-Anweisung vom 15. August 1960)

5. Aktuelle Entwicklungen/Ausblick

Die Mitgliederzahl der SO geht weiter zurück.

Die Eröffnung einer weiteren „Idealen Org“ in Deutschland scheitert weiterhin an fehlenden finanziellen Mitteln.

Die SO nutzt verstärkt soziale Netzwerke im Internet, um für sich zu werben.

5.1 Ideale Org-Kampagne

Im Rahmen der Idealen Org-Kampagne will die SO weltweit in Städten, die sie für sich als politisch und wirtschaftlich bedeutsam einschätzt, große und repräsentative Niederlassungen (Ideale Orgs) aufbauen bzw. bereits bestehende vergrößern. Diese Idealen Orgs sollen nachhaltig Einfluss auf politische Kreise nehmen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des weltweiten Expansionsanspruchs der SO. Die bislang einzige Ideale Org in Deutschland war im Januar 2007 in Berlin eröffnet worden.

Zwar hat die SO im Jahr 2010 weltweit mehrere Ideale Orgs eröffnet. In Deutschland ist der Aufbau einer weiteren Idealen Org in München, Hamburg oder Stuttgart bislang jedoch an fehlenden finanziellen Mitteln gescheitert. In München hat die SO in den letzten beiden Jahren verschiedene Veranstaltungen zum Thema Ideale Org durchgeführt, um einerseits die eigenen Mitarbeiter für die Kampagne zu motivieren und andererseits Spenden für die Finanzierung eines Gebäudekaufs zu sammeln. Ähnlich wie in Stuttgart ist es jedoch auch für München unwahrscheinlich, dass der für den Kauf benötigte Geldbetrag allein durch Spenden aufgebracht werden kann, da die Mitgliederzahl der SO in Bayern rückläufig ist. Sollte es dennoch zur Eröffnung einer Idealen Org in München kommen, wäre dies für die SO in erster Linie nur ein Signal an die eigenen Mitglieder, dass die SO an ihrem Expansionsanspruch festhalten will. Ob dies auch den im Jahr 2010 festzustellenden Bedeutungsverlust der SO, der sich auch im Rückgang der Mitgliederzahl in Bayern bemerkbar macht, ausgleichen könnte, ist zweifelhaft.

Rückgang der Mitgliederzahl

5.2 KVPM-Kampagne gegen die Psychiatrie in München



Die 1972 von Scientologen gegründete Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) sieht ihre Aufgabe darin, angebliche Missbräuche und Menschenrechtsverletzungen der Psychiatrie anzuprangern. Durch Flugblattaktionen, Demonstrationen oder im Internet diffamiert sie die Psychiatrie, ihre Behandlungsmethoden sowie einzelne psychiatrische Einrichtungen.

Vom 22. Februar bis 23. März zeigte die KVPM in München die Wanderausstellung „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“. Anlass war ein wissenschaftlicher Psychiatrikongress am 27. Februar in München. Obwohl die Ausstellung mit Infoständen und Flugblattverteilungen in der Münchner Innenstadt beworben wurde, war wenig Resonanz bei der Bevölkerung festzustellen. Gleichzeitig fand eine Demonstration gegen den Leiter der Psychiatrischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München statt, die ebenfalls nur wenig Beachtung fand.

Die Angriffe der SO gegen die Psychiatrie sind im Alleinvertretungsanspruch der SO begründet, den einzig wahren Weg zur Heilung von psychischen Krankheiten und geistigen Störungen zu kennen. Hintergrund der gezielten Angriffe gegen die Psychiatrische Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität ist wohl, dass die Psychiatrische Klinik vor einigen Jahren vom Innenministerium beauftragt worden war, ein Gutachten über die Methoden der SO zu erstellen. Seitdem scheint die SO die Klinik und ihre jeweiligen Leiter als Gegner zu betrachten.

5.3 Kontaktaufnahmeversuche der SO

Informationsstände

In Bayern wurden im Jahr 2010 von der SO rund 400 öffentliche Veranstaltungen, größtenteils Informationsstände, vor allem in München durchgeführt. Im Allgemeinen treten SO-Einrichtungen überwiegend offen auf bzw. bestreiten nicht ihre Verbindung zur Organisation. Daneben bedient sich die SO aber auch Neben- und Tarnorganisationen, die auf den ersten Blick keinen Zusammenhang mit der SO erkennen lassen, mit denen aber Botschaften

zu unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Themen transportiert werden sollen.

SO-Einrichtungen versuchen, oft auf folgenden Wegen einen ersten Kontakt herzustellen:

- Veranstaltungen und Informationsstände in Fußgängerzonen,
- Ansprechen auf der Straße mit dem Angebot, einen Persönlichkeitstest zu machen,
- Zusenden von Werbematerial
- Angebote an Unternehmen zu Betriebsführungstechniken und Kursen zur Persönlichkeitsveränderung
- Angebote auf dem Nachhilfemarkt
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken wie Facebook und YouTube



Zeitschrift
„Freiheit“

In einer bundesweiten Aktion versendet die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD) seit Juli 2010 die von ihr herausgegebene Zeitschrift Freiheit an Behörden, in Bayern vor allem an Landratsämter und Polizeidienststellen. In einem Anschreiben wird die angeblich einseitige Berichterstattung über SO kritisiert und auf SO-eigene Internetseiten verwiesen. In der Zeitschrift werden von der SO aktuelle Themen aufgegriffen, die es ihr ermöglichen, sich den Anstrich einer humanitären und sozial verantwortlichen Organisation zu geben. Durch die Versendung an Behörden versucht die SO, Vertreter des öffentlichen Dienstes zu erreichen sowie neue Mitglieder zu werben.

Die SO nutzt auch das Internet gezielt für Eigenwerbung. Im freien Internet-Lexikon Wikipedia waren Berichte über die SO wiederholt zu ihren Gunsten geändert worden. Auch auf anderen Internetseiten werden Kommentare, Rezensionen und Artikel im Sinne der Organisation formuliert. Dass diese Veröffentlichungen durch Scientologen verfasst wurden, wird meist verheimlicht. Einem neutralen Nutzer dieser Internetveröffentlichungen wird somit ein einseitig positives Bild von der SO vermittelt. Darüber hinaus nutzen Scientologen seit einiger Zeit vermehrt auch so genannte soziale Netzwerke wie Facebook und YouTube, um für die SO zu werben.

Einflussnahme
im Internet

5.4 Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen



Im Bereich der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen tätige SO-Einrichtungen sind oft nur schwer erkennbar. Dabei geht es der Organisation in diesem Bereich nicht nur darum, Kinder und Jugendliche möglichst früh zu beeinflussen, etwa mit Büchern wie „Die Lernfibel“, sondern die Kinder in scientologische Denkweisen einzuführen. Sie sieht hier auch die Möglichkeit, einen scheinbar unverfänglichen Kontakt zu den Eltern anzubahnen und ihre Produkte gewinnbringend zu vermarkten.

Die Organisationseinheit Applied Scholastics schafft dazu Einrichtungen, um Kinder und Jugendliche in jeder Lebensphase indoktrinieren zu können, von der Kindertagesstätte bis zum Nachhilfemarkt. Unter

www.appliedscholastics.org/global_locator

wirbt die Organisation mit Nachhilfeeinrichtungen, die ihr zuzurechnen sind; die Liste ist allerdings nicht vollständig.

Von Scientologen geführte Nachhilfeeinrichtungen führen mitunter auch neutrale Namen wie Lernstudio, Lerncenter oder Tutoring.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht unter

www.km.bayern.de

Warnmeldungen und eine Kriterienliste, die Eltern bei der Auswahl seriöser Anbieter hilft. Das Kultusministerium rät, insbesondere nach Methoden, Zielen und möglichen Probestunden zu fragen. Hilfreich sind auch Erkundigungen zu Erfahrungen der Schule und zum Ruf des Anbieters.

Neben dem „Bildungsbereich“ wirbt die SO außerdem mit Kampagnen wie Jugend für Menschenrechte (Youth for Human Rights) um junge Anhänger. Sie organisiert vorgeblich zum Thema Menschenrechte Veranstaltungen speziell für Jugendliche und verbreitet über DVDs und das Internet Videobeiträge. Der Bezug zur SO wird oft nicht unmittelbar deutlich.

Informationen
des Bayerischen
Staatsministeriums
für Unterricht und
Kultus

6. Vertrauliches Telefon und Informationsangebot

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unterhält ein „vertrauliches Telefon“ unter folgender Nummer:

089/31 20 12 96

Opfer, Aussteiger und Angehörige von SO-Mitgliedern können dort Hinweise über die SO geben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern informiert im Internet über Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, über Pressemitteilungen und Gerichtsentscheidungen:

www.innenministerium.bayern.de/scientology

Informationen zur SO enthalten auch die Broschüre „Das System Scientology – Fragen und Antworten“ und das Faltblatt „Scientology-Organisation“ aus der Faltblattreihe „Demokratie in Gefahr“. Beide Publikationen wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegeben und können auch über das Internet bestellt werden.

Für Beratungen stehen die anerkannten Beratungsstellen zur Verfügung.



7. Abschnitt

Spionageabwehr

Nachrichtendienste fremder Staaten richten bei der Spionage gegen Deutschland ihre Ausforschungsbemühungen auf Informationen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft. Sie wollen Erkenntnisse über Außen-, Europa- und Bündnispolitik wie auch über Wirtschafts- und Energiepolitik erlangen. Im Rahmen der Wirtschaftsspionage liegt das Interesse beim Produkt, den Fertigungsprozessen und bei strategischen Informationen zu deutschen Firmen. Bei der Abwehr von Spionage werden die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste beobachtet, Informationen gesammelt und ausgewertet.

1. Aktuelle Entwicklungen

Wirtschaftsspionage als kostengünstige Know-how-Beschaffung wird auch nach dem Ende der weltweiten Krise betrieben.

Unternehmen werden sich der Gefahren durch Spionage bewusst.

Elektronische Attacken aus China dauern an.

Uiguren weiterhin im Fokus chinesischer Nachrichtendienste.

Der Iran setzt seine Proliferationsaktivitäten unvermindert fort.

Keine Entwarnung nach der Krise

Die bayerische Wirtschaft hat die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise schneller überwunden als befürchtet. Diese erfreuliche Entwicklung sollte jedoch nicht zu dem Trugschluss führen, dass damit die Gefahr für Unternehmen, Opfer von Wirtschaftsspionage

zu werden, abnimmt. Insbesondere in Schwellenländern bestehen nach wie vor ein erhöhter Wettbewerbsdruck und die Notwendigkeit, die heimische Wirtschaft zu modernisieren.

Der russische Präsident Medwedjew hat öffentlich die „Modernisierungsoffensive“ seines Landes zur Chefsache erklärt und betont, dass dazu die Technologie aus dem Ausland erforderlich sei. Auch in der Volksrepublik China wurde ein neuer „Fünf-Jahres-Plan“ veröffentlicht, der die mangelnde Innovationsfähigkeit der eigenen Unternehmen zum Anlass nimmt, die Bemühungen um hoch-innovative Technologien (z. B. Umweltschutz, neuer Energien, Bio-Medizin) weiter zu forcieren. Daher ist unverändert von zahlreichen Spionageaktivitäten auszugehen. Die Möglichkeiten für Angriffe auf das Firmen-Know-how werden vielfältiger und sind immer schwieriger zu erkennen.

Risikofaktoren Mensch und IT

Auch wenn Ausspähungsgefahren durch technische Schutzmaßnahmen begegnet werden kann, bleibt der Mensch als möglicher Risikofaktor bestehen. Diesen Umstand nutzen Know-how-Diebe gezielt für ihre Angriffe. Spionage durch „Innentäter“, die von einem fremden Nachrichtendienst gezielt angeworben werden, stellt nur einen der Gefährdungsaspekte dar. Sehr häufig gehören Unkenntnis, Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit der Mitarbeiter zu den „Alltagsrisiken“ im Umgang mit sensiblen Informationen und Datenträgern.

Gesteigertes Gefahrenbewusstsein durch Prävention

Die Präventionsangebote zur Verhinderung der Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage finden breite Akzeptanz. Diese Angebote sowie die Tatsache, dass der Verfassungsschutz Hinweise vertraulich behandelt, führen verstärkt dazu, dass sich Firmen bei Spionageverdacht an den Verfassungsschutz wenden. So erhielt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz den Hinweis, dass ein Mitarbeiter eines mittelständischen bayerischen Unternehmens bei einem Geschäftsbesuch in China aufgefordert wurde, für eine Präsentation seinen USB-Stick in den dortigen Rechner zu stecken. Nach der Rückkehr stellte er auf dem Stick einen installierten Trojaner fest.



Ein Geschäftsführer einer international tätigen Mittelstands-Firma stellte seine Geschäftsaktivitäten in China ein, nachdem versucht worden war, im Rahmen eines Joint-Ventures an das Schlüssel-Know-how des Unternehmens zu gelangen.

Elektronische Attacken aus China anhaltend intensiviert

Seit Jahren werden zahlreiche elektronische Angriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund auf deutsche Bundesbehörden und Wirtschaftsunternehmen festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der erkannten Angriffe noch einmal deutlich. Die überwiegende Zahl dieser Angriffe ist auf Stellen in der Volksrepublik China zurückzuführen.

Es ist davon auszugehen, dass elektronische Angriffe durch fremde Nachrichtendienste weiter zunehmen werden und dabei neben Spionage vermehrt auch Sabotage gegen kritische Infrastrukturen verfolgt wird. Als Anzeichen hierfür sind die Angriffe gegen Prozesssteuerungen in Industrieanlagen zu bewerten, die im Sommer bekannt wurden und möglicherweise einen nachrichtendienstlichen Hintergrund besitzen (Stuxnet-Vorfall).

Es handelt sich dabei um einen komplexen, auf ein bestimmtes Ziel programmierten Computervirus, der sich per USB-Stick über die entsprechenden Schnittstellen von IT-Systemen verbreitet. Auch in Deutschland haben sich Rechner mit Stuxnet infiziert. Die Gesamtumstände deuten jedoch nicht darauf hin, dass deutsche Unternehmen konkretes Ziel der Angriffe waren. Auch wenn bislang keine eindeutigen Nachweise vorliegen, ist vielmehr davon auszugehen, dass in erster Linie im Iran betriebene Steuerungsanlagen beeinflusst werden sollten.

Spionage gegen Uiguren und Tibeter

In München ist mit dem WUC (World Uyghur Congress) die bedeutendste Organisation der Uiguren im Ausland ansässig. Die Beobachtung der Aktivitäten und Mitglieder sind für chinesische Nachrichtendienste nach wie vor von Bedeutung. Es liegen konkrete Hinweise vor, dass Mitglieder der uigurischen Gemeinschaft nachrichtendienstlich überwacht werden. Gleiches gilt für tibetische Exilorganisationen und deren Unterstützer, die sich in Deutschland aufhalten.

Ermittlungs- verfahren

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof leitete daher ein Ermittlungsverfahren gegen vier Personen ein, die über einen unmittelbaren Zugang zur uigurischen Gemeinschaft verfügen. Sie stehen im Verdacht, für einen als Konsul tätigen Mitarbeiter des chinesischen Nachrichtendienstes Informationen gesammelt zu haben.

Iranische Proliferationsaktivitäten

Im Bereich der Proliferationsbekämpfung stand die Aufklärung über iranische Beschaffungsaktivitäten im Mittelpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes. EU und UNO haben ihre Sanktionen gegenüber dem Iran deutlich verschärft und dadurch Exporte in den Iran erschwert. Wegen dieser neuen Einschränkungen bemüht sich der Iran verstärkt, bestimmte „key elements“ für sein Urananreicherungsprogramm zu beschaffen und setzt verstärkt auf Umweglieferungen über Drittstaaten.

2. Ziele – Akteure – Strategien

2.1 Proliferation

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows. Ziel ist insbesondere die Beschaffung proliferationsrelevanter Güter bei deutschen Firmen.

Verbreitung
von Massen-
vernichtungswaffen

Hauptakteur im Bereich Proliferation ist nach wie vor der Iran. Dessen aggressives Vorgehen bei der Umsetzung seines umstrittenen Urananreicherungsprogramms stößt weltweit auf Widerstand.

Zur Beschaffung relevanter Technologien werden unter Umgehung der verschiedenen Exportkontrollen in den westlichen Industrieländern Tarnfirmen gegründet, in denen mitunter auch in Deutschland lebende iranische Geschäftsleute tätig sind. Weitere Verschleierungsmethoden sind die Angabe einer Beschaffungs-

Gründung von
Tarnfirmen



firma in einem unkritischen Drittland als Empfänger, die Angabe eines unverdächtigen Endempfängers im Iran oder die Fälschung einer Endverbleibserklärung.

Darüber hinaus wurden verschiedene Beschaffungsversuche Pakistans, Syriens und Nordkoreas festgestellt.

2.2 Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage

Deutsche Firmen und Hochschulen

Für viele Nachrichtendienste ist die Ausforschung von Wirtschaft und Wissenschaft ein bedeutendes Aufklärungsziel. Nicht zuletzt auch deshalb, weil eine funktionierende Ökonomie eine der Grundvoraussetzungen für die innere Stabilität des jeweiligen Staates ist. Gerade deutsche Firmen und Hochschuleinrichtungen stehen auf Grund ihrer Innovationskraft in nahezu allen Branchen und Forschungsbereichen im Blickfeld ausländischer Nachrichtendienste. Dabei ist nicht die Größe einer Firma ausschlaggebend, sondern ob Spitzentechnologie entwickelt und produziert wird. Gleiches gilt für deutsche Hochschulen, die sich im Bereich der Spitzenforschung sowohl national als auch international betätigen. Neben dem technischen Know-how stehen auch Produktideen, komplexe Fertigungstechniken sowie Unternehmens- und Marktstrategien im Interesse der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung.

Aktivitäten chinesischer Nachrichtendienste

Hauptträger der Spionageaktivitäten im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sind vor allem die Nachrichtendienste der Volksrepublik China. Das Bestreben, bis zum Jahr 2020 den USA wirtschaftlich und militärisch auf Augenhöhe gegenüberzutreten zu können, soll durch Beschaffung von Spitzentechnologie aus dem Westen gelingen. Daher versucht China, auch am Hochtechnologiestandort Bayern auf vielfältige Weise entsprechendes Know-how zu beschaffen.

Auch in einigen westlichen Staaten kann die Wirtschaft verstärkt auf die Unterstützung ihrer Nachrichtendienste zählen. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für eine systematische Wirtschaftsspionage westlicher Dienste gegen die Bundesrepublik Deutschland vor. Verdachtshinweisen wird jedoch in jedem Fall nachgegangen.

Neben der methodischen Auswertung offen verfügbarer Informationsquellen werden vor allem die Beteiligung an Vorträgen oder Besuche bei Industriemessen dazu genutzt, deutsche Wissensträger kennen zu lernen. Bei den Kontakten wird versucht, neben allgemeinen Informationen von den Gesprächspartnern auch sensible Informationen „abzuschöpfen“. Durch Einladungen werden derartige Kontakte intensiviert mit dem Ziel, eine langfristige gute Beziehung aufzubauen.

Die sich in Deutschland aufhaltenden chinesischen Fachkräfte, insbesondere Austauschwissenschaftler, Praktikanten sowie bereits eingebürgerte Personen chinesischer Abstammung bilden aus chinesischer Sicht eine besonders gute Basis zur Informationsgewinnung. Dieser Personenkreis fühlt sich seiner Heimat häufig eng verbunden – das nutzen die Nachrichtendienste aus. Erleichtert wird die Informationsabschöpfung dieser so genannten Non-Professionals auch durch den hohen Organisationsgrad der Chinesen in Deutschland, die sich in zahlreichen Vereinen zumeist unter Förderung und Kontrolle der amtlichen chinesischen Vertretungen zusammenschließen.

„Non-Professionals“

Zu einer besonderen Gefahr haben sich E-Mail-basierte elektronische Angriffe auf Behörden und Unternehmen entwickelt, die gezielt an einzelne Mitarbeiter adressiert werden. Die Trojanerattacken erfolgen in der Regel unbemerkt und haben den Zugriff auf Unternehmensdaten zum Ziel. Den Angriffen geht häufig ein „social engineering“ voraus. Dabei handelt es sich um eine Methode, einzelne Mitarbeiter auszuspionieren, um so unbefugt an sensible Informationen zu gelangen. Nach derzeitiger Einschätzung haben die meisten der derzeit festgestellten elektronischen Angriffe ihren Ursprung in China, wobei einige Merkmale auf eine Steuerung durch chinesische Nachrichtendienste hindeuten. Aktuelle Trojaner werden überwiegend von marktgängigen Schutzprogrammen nicht aufgespürt.



Trojanerattacken

2.3 Politische und militärstrategische/-technologische Spionage

Im Rahmen der politischen Spionage sind alle Themenbereiche von Interesse, die einen Bezug zur nationalen Sicherheitslage

und zu relevanten außen- und sicherheitspolitischen Aspekten haben. Speziell die Bündnis- und Wirtschaftspolitik des Westens sowie die Entwicklung der NATO und der EU stehen hier im Fokus. Die militärstrategische und -technologische Spionage ist in erster Linie auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie auf die entsprechenden Technologien aus Bereichen wie Telekommunikations- und Sicherheitstechnik, Zivilschutztechnik, Luft- und Raumfahrt ausgerichtet.

Während die Nachrichtendienste Chinas ihr Beschaffungsinteresse eher auf allgemeines technologisches Know-how richten, konzentrieren sich die russischen Nachrichtendienste verstärkt darauf, Informationen aus dem politischen sowie dem militärischen Bereich zu beschaffen.

„Klassische
Agentenführung“

Hat eine Kontaktperson Zugang zu besonders sensiblen Informationen, kann es das Ziel des fremden Nachrichtendienstes sein, eine „klassische Agentenführung“ aufzubauen. Grundlage hierfür ist die schrittweise Steigerung von Qualität oder Umfang der Beschaffungswünsche bei gleichzeitiger Erhöhung der psychologischen und/oder materiellen Zuwendungen durch den Nachrichtendienstoffizier. Da die Zielperson unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Beziehung geheim zu halten, zu besonderer Vorsicht verpflichtet wird, kann diese spätestens zu diesem Zeitpunkt den nachrichtendienstlichen Charakter der Verbindung erkennen.



2.4 Oppositionellenbeobachtung

Bei den Spionageaktivitäten der Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas dominiert neben der klassischen Informationsbeschaffung die Ausforschung Oppositioneller sowie die Unterwanderung ihrer Organisationen. Einige dieser Staaten nutzen ihre Nachrichtendienste auch zur Beobachtung islamistischer Gruppen in Deutschland.

Bei der Aufklärung oppositioneller Aktivitäten beobachten die chinesischen Nachrichtendienste schwerpunktmäßig die in Deutschland lebenden organisierten Angehörigen der Uiguren und tibetischer Gruppierungen. Auch die Nachrichtendienste Syriens, Libyens, Tunesiens und des Iran widmen sich der Aufklärung und Infiltration regimekritischer Organisationen.

Nachrichtendienstmitarbeiter in Deutschland werden u. a. als Angehörige der Botschaft oder der Konsulate getarnt eingesetzt. Diese nutzen zum Teil eigene Agentennetze und bemühen sich um die Anwerbung neuer Informanten. Häufig werden dabei Kontakte von Landesleuten bei der Visumantragstellung für Reisen in ihr Heimatland genutzt. Auf dem eigenen Hoheitsgebiet können Landesleute beispielsweise bei Verwandtschaftsbesuchen risikolos überwacht werden, indem man sie einer intensiven Grenzkontrolle unterzieht oder in ihren Hotels überwacht. Zum Teil werden sie befragt und in Einzelfällen auch mit Drohungen dazu bewegt, mit den Nachrichtendiensten zu kooperieren.

Tarnung der
Nachrichtendienst-
mitarbeiter

2.5 Aufgaben und Strukturen chinesischer und russischer Nachrichtendienste

Volksrepublik China

Mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MSS) verfügt die Volksrepublik China über einen der weltweit größten Sicherheits- und Aufklärungsdienste. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der Stabilität des Regimes sowie zur Durchsetzung politischer und ökonomischer Interessen unterhalten Partei und Regierung einen gewaltigen Sicherheitsapparat.

Größter
Nachrichtendienst

MSS (Ministry of State Security) In- und Auslandsdienst (zivil)	Aufgaben – Gewährleistung der Inneren Sicherheit (Überwachung von Oppositionellen und separatistischen Bewegungen) – Spionageabwehr – weltweite Auslandsaufklärung, insbesondere in den Bereichen – Politik – Wirtschaft – Wissenschaft und Technik – Forschung – Randbereiche des Militärwesens
MID (Military Intelligence Department) In- und Auslandsdienst (militärisch)	Aufgaben – weltweite Auslandsaufklärung mit menschlichen Quellen – in allen Bereichen mit militärischem Bezug – in den Bereichen Politik und Wirtschaft – Überwachung von Oppositionellen und separatistischen Bewegungen – Aufklärung der weltweiten Telekommunikation und Fernmeldesicherheit der nationalen Netze – Kontrolle des diplomatischen Fernmeldeverkehrs der ausländischen Botschaften im Inland

Russische Föderation

Unterstützung durch russische Politik

Die russischen Nachrichtendienste sind ein wichtiger Faktor der nationalen Sicherheitsarchitektur; sie genießen bei der politischen Führung Rückhalt und hohes Ansehen. Die im In- und Ausland beschafften Informationen werden bei der Vorbereitung von politischen Entscheidungen genutzt. Sie tragen zur Erfüllung politischer Vorgaben bei und dienen nicht zuletzt dazu, neben den politischen auch die ökonomischen Interessen Russlands weltweit voranzutreiben. Auch die russische Wirtschaft profitiert in erheblichem Maße davon, dass alle Dienste gesetzlich verpflichtet sind, Wirtschaftsspionage zu betreiben. Im Mittelpunkt der Aufklärungsbemühungen stehen insbesondere die Bereiche Politik und Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Aktuell ist ein klarer Trend zu neuen Technologien im Bereich regenerativer Energien zu beobachten, wobei exportstarke Branchen wie Maschinen- und Anlagenbau, Automotive sowie Elektronik und Software nach wie vor von großem Interesse sind. Gerade in diesen Bereichen fehlen in Russland noch immer Fachwissen und -personal.

Wirtschaftsspionage

Einen Großteil ihrer Informationsbeschaffung decken die russischen Nachrichtendienste über „offene Quellen“ ab. Dabei pflegen die Nachrichtendienstoffiziere eine Vielzahl von Kontakten

zu Gesprächspartnern in allen Zielbereichen. Bei besonders geeigneten Kontaktpersonen wird versucht, diese als langfristige Informationsquelle zu nutzen.

Schaffung langfristiger Informationsquellen

Die Nutzung diplomatischer und konsularischer Vertretungen als Abdeckung für hauptamtliche Nachrichtendienstangehörige stellt traditionell eine der wichtigsten Methoden russischer Nachrichtendienste dar. Unter dem Deckmantel diplomatischer oder journalistischer Tätigkeit können so geheimdienstliche Aktivitäten aller Art unauffällig ausgeweitet werden. Das nachrichtendienstliche Personal wird dort in allen Arbeitsbereichen eingesetzt und bildet innerhalb dieser Stützpunkte die so genannten Legalresidenturen.

<p>SWR (Slushba Wneschnej Raswedkij)</p> <p>Auslandsdienst (zivil)</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik – elektronische Fernmeldeaufklärung – Mitwirkung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus – Bekämpfung der Proliferation – Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste <p>Personalumfang mehr als 13.000 Mitarbeiter</p>
<p>GRU (Glawnoje Raswedwatelnoje Uprawlenije)</p> <p>Auslandsdienst (militärisch)</p>	<p>Aufgaben</p> <p>Aufklärung des gesamten sicherheitspolitischen und militärischen Spektrums, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundeswehr – NATO, sonstige westliche Verteidigungsstrukturen – Bereich militärisch nutzbarer Technologie <p>Personalumfang rund 12.000 Mitarbeiter</p>
<p>FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti)</p> <p>Inlandsdienst</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spionageabwehr (zivil und militärisch) – Extremismus-/Terrorismusbekämpfung – Bekämpfung Organisierter Kriminalität – Sicherung der Staatsgrenze, Grenzkontrolle – Fernmeldesicherheit im Bereich Telekommunikation und Sicherheit in der Informationstechnik <p>Personalumfang mindestens 350.000 Mitarbeiter</p>

3. Sensibilisierung und Prävention

Wirtschafts- und Industriespionage

Wirtschafts- und Industriespionage verursacht einen jährlichen Schaden in Höhe von schätzungsweise 20 Milliarden Euro. Sie bedroht den technologischen Vorsprung sowie die Innovationskraft insbesondere mittelständischer Unternehmen und hat den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge. Viele Unternehmen nehmen diese substantielle Gefahr noch immer nicht als eine solche wahr.

Die Information, Sensibilisierung und Beratung bayerischer Unternehmen und Hochschulen bildet daher einen Schwerpunkt in der Spionageabwehr. Damit wird u. a. der Forderung aus der Wirtschaft gegenüber dem Staat Rechnung getragen, stärkere Anstrengungen zu ihrem Schutz vor Spionage zu unternehmen.

Beratungsangebote und Kontaktmöglichkeiten

Rund um die Themen Proliferation, Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage bietet innerhalb des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz der Bereich Wirtschaftsschutz objektive und kostenfreie Serviceleistungen:

- telefonisch unter 0 89 / 31 20 15 00
- per E-Mail: wirtschaftsschutz@lfv.bayern.de
- auf der Homepage

www.verfassungsschutz.bayern.de

- über das Internetportal:

www.wirtschaftsschutz.bayern.de

- oder bei einem persönlichen Gespräch im Unternehmen oder in der Hochschule.

Initiative Wirtschaftsschutz

Durch Maßnahmen zum Know-how-Schutz kann insbesondere unsere mittelständische Wirtschaft vor betriebswirtschaftlichen Einbußen geschützt und das Gemeinwesen vor volkswirtschaftlichen Schäden bewahrt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurde daher die „Initiative Wirtschaftsschutz“ gegründet; sie verfolgt das Ziel, durch gemeinsames staatliches Engagement wertvolle Synergien zu bündeln. Wirtschaftsschutz kann insoweit auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden.

Wirtschaftsschutz
als Wirtschafts-
förderung

Projekt „Best Practice“

Resultierend aus den vielen Beratungsgesprächen mit bayerischen Unternehmen wurde Anfang des Jahres 2010 das Projekt „Best Practice“ ins Leben gerufen. Hintergrund war die immer wieder gestellte Frage nach den besten, in der Praxis bewährten Methoden, die von anderen Unternehmen bereits erfolgreich zum Know-how-Schutz angewendet werden. Um diese „best practices“ in Erfahrung zu bringen, wurde ein spezieller Fragebogen konzipiert und an über 100 bayerische Unternehmen versandt, mit denen bereits eine Sicherheitspartnerschaft besteht.



Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Infotelefon: 089 31201-500
www.wirtschaftsschutz@lfv.bayern.de
Postfach 450145 – 80901 München



Online-Portal „Wirtschaftsschutz Bayern“

Die Ergebnisse aus dem Projekt „Best Practice“ sollten von Anfang an nicht nur zusammengefasst und unter den Teilnehmern veröffentlicht werden, sondern allen Interessierten auf moderne und anwenderfreundliche Weise zur Verfügung gestellt werden. So entstand die Idee, die Befragungsergebnisse mit praxisnahen Tipps und fachlichen Empfehlungen anzureichern, das gesamte Beratungsangebot darzustellen sowie weiterführende Links rund um das Thema Know-how-Schutz anzubieten. All dies wurde im Rahmen des virtuellen Unternehmens „Wirtschaftsschutz Bayern“ verwirklicht, das sich über die Seite www.wirtschaftsschutz.bayern.de betreten lässt und beim Rundgang durch die verschiedenen Ebenen und Räume seine offenen und versteckten Informationen preisgibt.

Know-how-Schutz

Verhinderung von Proliferation

Verfassungsschutz
als Partner
der bayerischen
Wirtschaft

Auch im Bereich der Proliferationsverhinderung versteht sich das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als Partner der bayerischen Wirtschaft und Wissenschaft. In Zusammenarbeit mit den Ausfuhrkontrollbehörden werden verschiedene Produkte festgelegt, die der Iran und andere Risikostaaen zum einen dringend benötigen und zum anderen nicht selbst herstellen können. Relevante Unternehmen werden über die Gefahren einer möglichen Weitergabe von kritischen Technologien an Risikostaaen informiert und entsprechend sensibilisiert.

Proliferationsgefahr
durch Gastwissen-
schaftler

Um den Abfluss proliferationsrelevanter Technologien im Hochschulbereich zu verhindern, werden in einer vom Auswärtigen Amt und deutschen Sicherheitsbehörden initiierten „Arbeitsgemeinschaft Gastwissenschaftler“ Deutschlandaufenthalte von Gastwissenschaftlern aus bestimmten Staaten auf eine mögliche Proliferationsgefahr hin überprüft. Das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz sensibilisiert die aufnehmende deutsche Universität entsprechend. Im Berichtsjahr wurde in drei Fällen iranischen Gastwissenschaftler die Einreise nach Deutschland und damit die angestrebte Arbeit an bayerischen Universitäten verhindert.

Sicherheitskooperation

Vertraulichkeit

Darüber hinaus werden auch Hinweise, die im Zusammenhang mit Proliferation, Wirtschafts- oder Wissenschaftsspionage bekannt werden, entgegengenommen, auf nachrichtendienstliche Relevanz geprüft und Handlungsempfehlungen gegeben. Ziel ist es, eine auf Dauer angelegte, vertrauensvolle Sicherheitskooperation mit Wirtschaft und Wissenschaft aufzubauen; daher werden diese Hinweise unter Zusicherung der Vertraulichkeit behandelt.

Positive Reaktionen aus Wirtschaft und Wissenschaft

Die starke Nachfrage nach Information und Unterstützung zur Verhinderung von Spionage, die sich gerade bei kleineren und mittelständischen Unternehmen existenzbedrohend auswirken kann, zeigt, dass sowohl Firmen als auch Hochschulen das Ange-

bot des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz annehmen. Dieses Vertrauen manifestiert sich auch in der zunehmenden Bereitschaft, spionagerelevante Sachverhalte mitzuteilen.

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Neben der individuellen Betreuung von Firmen und Hochschulen wird großer Wert auf die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden wie den Industrie- und Handelskammern sowie dem Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft gelegt. Gemeinsame Informationsveranstaltungen ermöglichen den teilnehmenden Firmenvertretern den notwendigen Informationsaustausch sowie den Aufbau vertrauensvoller Kontakte.

Darüber hinaus werden relevante Informationen aus dem Bereich Know-how-Schutz mittels themenbezogener Flyer aufgegriffen. Ziel ist es dabei, der Wirtschaft kompakte Handreichungen mit den notwendigen Hintergrundinformationen und Verhaltenstipps zu geben.





8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität (OK)

Drahtzieher und Täter aus dem Milieu der Organisierten Kriminalität wollen an die Stelle der Herrschaft des Rechts in einem freiheitlichen Verfassungsstaat die Macht einer kriminellen Organisation durch Gewalt, Geld und massive Einflussnahme setzen. Organisierte Kriminalität ist nicht immer sofort erkennbar, viele fühlen sich nicht konkret bedroht. Durch die Organisierte Kriminalität wird aber allein in Deutschland ein nachweisbarer Schaden von mehr als 500 Millionen Euro im Jahr verursacht.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Gewalt rivalisierender Rockergruppen hält an

Gewalteskalation zwischen rivalisierenden Rockergruppen mündet in fragwürdiges Friedensabkommen.

Sicherheitsbehörden reagieren auf Gewaltexzesse im Rockermilieu.

Veränderungen der Rockerstruktur in Bayern lösen Spannungen aus.

Nach der Gewalteskalation im vergangenen Jahr kam es auch im Jahr 2010 bundesweit zu zahlreichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern rivalisierender Rockergruppen. Gewalteskalation

- Ein spektakulärer Wechsel („Patchover“) einer Berliner Ortsgruppe (Chapter) der Bandidos zu den Hells Angels führte im Februar in Berlin zu mehreren gewalttätigen Übergriffen auf die „Verräter“ und deren neues Clubheim. Dabei wurden mehrere Personen schwer verletzt. Dieser Wechsel ist ein bislang

beispielloser Vorgang, der alle bisher bekannten Clubregeln, Szenevorstellungen und Ehrbegriffe der Rocker in Frage stellt.

- Im März wurde in Anhausen/Rheinland-Pfalz während eines Polizeieinsatzes ein Beamter eines Sondereinsatzkommandos von einem Mitglied der Hells Angels erschossen.

Vereinsverbote

Im Kampf gegen die Rockerkriminalität hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 29. April das Bandidos MC Probationary Chapter Neumünster sowie das Hells Angels MC Charter Flensburg verboten. Zweck und Tätigkeit der ausschließlich in Schleswig-Holstein aktiven Vereine haben gegen Strafgesetze verstoßen und waren gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet.

„Friedensvereinbarung“ zwischen Hells Angels und Bandidos

Am 26. Mai erklärten die Rockergruppen Hells Angels und Bandidos zur allgemeinen Überraschung ihren Bandenkrieg offiziell für beendet. Je drei führende Mitglieder der rivalisierenden Motorradclubs trafen sich medienwirksam in einer Anwaltskanzlei in Hannover, um eine Art Friedensvereinbarung zu unterzeichnen, die den jahrelangen Konflikt der beiden Banden beenden soll. Darin legten beide Clubs deutschlandweit gültige Verhaltensregeln fest. Unter anderem wurde vereinbart, dass beide Rockergruppierungen ein Jahr lang auf die Neugründung von Chapters verzichten.

Auch wenn im Berichtsjahr keine Verstöße gegen diese Vereinbarung bekannt geworden sind, so ist doch zweifelhaft, ob dieses Friedensabkommen dauerhaften Bestand haben wird. Diese Skepsis wird auch von einzelnen Szenemitgliedern geteilt. Sollte das Abkommen dennoch Bestand haben, bedeutet dies jedoch nicht automatisch eine Befriedung der gesamten Rockerszene, da die Vereinbarung nicht für die beiden anderen großen Rockergruppierungen Gremium MC und Outlaws MC gilt. Der Zeitpunkt für diesen Schritt dürfte, trotz Dementi der Clubs, bewusst gewählt gewesen sein, da auf der zwei Tage später in Hamburg stattfindenden Innenministerkonferenz das Thema „Rockerkriminalität“ thematisiert wurde.

Strukturänderungen in Bayern

Im Juli veränderte sich die Rockerstruktur in Bayern gravierend. Von den 32 Chapters des Trust MC lösten sich nach internen

Differenzen über zehn Ortsgruppen auf. Große Teile der ehemaligen Mitglieder schlossen sich entweder dem Hells Angels MC oder dem Bandidos MC an. Der Rest verteilte sich auf kleinere Clubs oder legte seine „Kutten“ ab. Der Trust MC hat hierdurch erheblich an Bedeutung verloren; gleichzeitig wurden die Positionen des Hells Angels MC und des Bandidos MC durch den personellen Zuwachs gestärkt.

Neben dem Mitgliedergewinn aus den „Trust-Auflösungen“ sind bei fast allen in Bayern ansässigen Rockergruppen zunehmende Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Insbesondere die Zahl der Unterstützer-Gruppen (so genannte Supporter) hat zugenommen. Einzelne Rockergruppierungen breiten sich über ihre Supporter regional aus, um so Gebietsansprüche geltend machen zu können. Dies birgt die Gefahr, dass die größtenteils ruhige Lage in Bayern zukünftig angespannter wird.

Mitgliederzahlen

Im August kam es in Augsburg am Rande einer Hells Angels Supporter-Party zu einer Machtdemonstration von rund 100 Personen (Mitglieder und Supporter aus dem Umfeld des Hells Angels MC München) gegenüber etwa 20 Mitgliedern des ortsansässigen Outlaws MC Augsburg. Nur ein sehr starkes Polizeiaufgebot konnte eine direkte Konfrontation und Eskalation der aufgeheizten Stimmung verhindern.

Erhebliches Konfliktpotenzial entstand, als ehemalige Mitglieder einer Straubinger Ortsgruppe des Gremium MC zum Bandidos MC Regensburg übertraten. Nach langen Verhandlungen zwischen den rivalisierenden Gruppen konnte eine gewalttätige Auseinandersetzung zunächst verhindert werden. In der Folgezeit kam es allerdings immer wieder zu Provokationen von Mitgliedern des Bandidos MC im Gebiet des Gremium MC. Dies hatte eine bundesweite Mobilisierung des Gremium MC zur Folge, was zu einer Verschärfung der Situation führte. Umfangreiche Polizeimaßnahmen sowie eine chapterübergreifende Vereinbarung des Bandidos MC mit dem Gremium MC, in dieser Region nicht mehr aufzutreten, führten vorläufig zu einer Entspannung des Konflikts. Im Dezember 2010 eskalierte die Situation jedoch. Bei einer Auseinandersetzung zwischen etwa zehn Mitgliedern des Gremium MC und Bandidos MC kam es zu erheblichen Körperverletzungsdelikten.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Bandidos MC und der Hells Angels MC nach Ablauf des „Friedensvertrags“ in Bayern positionieren. Sollte es zu Neugründungen von Chapters bzw. Charters kommen, muss ein besonderes Augenmerk auf die Reaktionen der jeweils konkurrierenden Gruppierung sowie anderer, bereits existierender Motorradclubs gelegt werden.

1.2 „Indoorplantagen“ weiterhin im Trend

Anbau und Vertrieb von Cannabisprodukten auf dem Vormarsch.

Ermittlungserfolge gegen vietnamesische Organisierte Kriminalität in Bayern und anderen Bundesländern.

Anbau von Cannabispflanzen

Bereits seit 2001 beobachteten Sicherheitsbehörden in einigen europäischen Staaten den Anbau von Cannabispflanzen in „Indoorplantagen“; in Deutschland ist dieses Phänomen seit 2005 festzustellen. Bei den „Indoorplantagen“ handelt es sich um Gewächshäuser, die häufig in alten, leer stehenden Fabrikgebäuden eingerichtet werden. Dort werden die Pflanzen bis zur Ernte herangezogen und getrocknet. Spezielle Jungpflanzen, die illegal aus den Niederlanden importiert werden, ermöglichen – bei entsprechender Beleuchtung, Bewässerung und Belüftung – einen besonders hohen Ernteertrag. Der dafür benötigte hohe Strombedarf wird dabei zuweilen illegal aus Stromleitungen abgezweigt. Die Betreiber dieser „Indoorplantagen“ halten sich im Hintergrund. Die „Arbeiter“ haben in den meisten Fällen keine Kenntnis über die Hintermänner. Der Lohn wird in einigen Fällen nicht ausbezahlt, sondern als Entgelt für ihre illegale Schleusung nach Deutschland einbehalten. Angehörige der vietnamesischen OK sind seit Jahren in den Bereichen Zigarettschmuggel, Schleusungen sowie dem Handel mit Betäubungsmitteln tätig.



Vietnamesische OK

In Bayern konnte bei der vietnamesischen OK auch im vergangenen Jahr ein Rückgang des illegalen Handels mit Zigaretten wahrgenommen werden. Diese setzt in Bayern offenbar immer mehr auf den Anbau und Vertrieb von Cannabisprodukten sowie

die Organisation entsprechender Aktivitäten im In- und Ausland. Die Produktion erfolgt dabei im Auftrag von mehreren unabhängig voneinander agierenden Rauschgifthändlern, die im Einzelfall zur Gewinnoptimierung auch zusammenarbeiten. Profitgier und Konkurrenzdenken stehen einer engeren Kooperation entgegen. Über lose Vertriebsstrukturen wird die bestellte Ware an die Konsumenten weiterverkauft.

Erkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz ermöglichten es der Polizei, nicht nur bayern-, sondern auch deutschlandweit erfolgreich gegen die vietnamesische OK vorzugehen. So wurde im März in Neumarkt in der Oberpfalz eine „Indoorplantage“ von der Polizei stillgelegt. 410 Cannabispflanzen und 3,5 Kilogramm verkaufsfertig verpacktes Marihuana im Gesamtwert von 70.000 Euro konnten sichergestellt werden. Ein 36-jähriger Vietnameser wurde festgenommen.

Mitte des Jahres wurden in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen ein deutscher Kurier und neun vietnamesische Tatverdächtige festgenommen, darunter zwei Hauptdrahtzieher. Insgesamt konnten Pflanzenmaterial im Verkaufswert von etwa 670.000 Euro und Bargeld in Höhe von 40.000 Euro sichergestellt werden.

Im Oktober gelang es der Polizei in Hessen, zwei „Indoorplantagen“ zu lokalisieren und im Rahmen einer Festnahme- und Durchsuchungsaktion sechs vietnamesische Tatverdächtige festzunehmen. Neben diversem Equipment zur Unterhaltung einer Plantage gelang es auch, etwa fünf Kilogramm Cannabispflanzenteile und 500 Gramm Marihuana höherer Qualität zu sichern.

Die aktuellen Ermittlungserfolge sowohl in Bayern als auch in anderen Bundesländern zeigen, dass die Entwicklung im Bereich der „Indoorplantagen“ weiterhin intensiv beobachtet werden muss.

2. OK als Phänomen und seine Bekämpfung durch den Verfassungsschutz

2.1 Definition der Organisierten Kriminalität

Der Begriff OK beschreibt keinen abgrenzbaren Straftatbestand, sondern ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das wie folgt definiert ist:

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Art. 1 Abs. 3 BayVSG

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

2.2 Zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch den Einsatz des Verfassungsschutzes im Bereich der OK

Um der massiven Bedrohung durch die OK begegnen zu können, müssen alle Bekämpfungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Alles zu tun heißt auch, Kenntnisse und Kompetenz des Verfassungsschutzes zu nutzen.

Der Verfassungsschutz kann die Aktionen der OK in einem früheren Stadium beobachten und aufklären als Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies schließt eine wichtige Lücke im Kampf gegen die OK.

Personen, die OK-Strukturen angehören, arbeiten konspirativ und verhalten sich meist unauffällig. Ihr Ziel ist es, nicht in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden zu geraten. Eine Aufklärung dieser Strukturen setzt eine systematische und langfristig angelegte Beobachtung voraus. Um an das entscheidende „Insiderwissen“ – auch bereits im Vorfeld von Straftaten – zu gelangen, ist es erforderlich, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Hierzu ist vor allem der Einsatz von V-Leuten notwendig. Langfristige Strukturermittlungen sollen Grundlagen für polizeiliche Ermittlungen schaffen bzw. laufende Ermittlungen unterstützen. Hierfür hat der Gesetzgeber dem Verfassungsschutz in engen Grenzen den Spielraum eingeräumt, eine sofortige Strafverfolgung im Interesse des tieferen Eindringens in OK-Strukturen zunächst zurückzustellen.

Aufklärung von
OK-Strukturen

In der Broschüre „10 Jahre Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz“ wird umfassend über die Tätigkeit in diesem Bereich berichtet. Die Broschüre ist unter folgender Internetadresse abrufbar:



3. Strukturen

3.1 OK aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

In der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten haben sich etwa 6.500 kriminelle Vereinigungen etabliert, von denen mehr als 50 europaweit, einige auch weltweit, aktiv sind. Dabei begehen sie vor allem Straftaten in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgift- und Waffenhandel, Schmuggel, Schutzgelderpressung und Geldwäsche.

Eine herausragende Rolle in der dortigen kriminellen Szene spielen über 1.000 so genannte „Diebe im Gesetz“, die sich über Jahre



hinweg etabliert haben. 25 Männer aus diesem Zirkel sind als oberste Paten anzusehen, von denen einige auch in Deutschland OK-Strukturen steuern. Bestimmte Tätowierungen (z. B. „Adler mit weit geöffneten Flügeln“ oder „achtzackiger Stern“) sind nur den „Dieben im Gesetz“ vorbehalten.

Zentrale Bedeutung hat die Einrichtung von traditionell verwurzelten Gemeinschaftskassen („Abschtschjak“), wovon vor allem strafrechtlich verfolgte oder inhaftierte Gruppenmitgliedern sowie deren Angehörige profitieren.

Gruppenmerkmale

Weitere bedeutsame Gruppenmerkmale sind

- die Steuerung durch in Russland und in anderen europäischen Ländern ansässige kriminelle Autoritäten,
- das Einsetzen von „Statthaltern“ in Bayern, die nach Festnahmeaktionen sofort nachersetzt werden,
- der hierarchische Aufbau mit arbeitsteiliger Arbeitsweise,
- die Anwendung von Gewalt zur Tatausführung auch gegenüber Mittätern.

In den zurückliegenden Jahren gab es mehrere Gerichtsverfahren gegen Angehörige der russischen OK in Bayern, die mit hohen Haftstrafen endeten.

3.2 OK-Gruppierungen aus dem Balkan und der Türkei

In Bayern sind mehrere kriminelle Netzwerke aus Südosteuropa und der Türkei aktiv. Diese sind in ihren Strukturen meist ethnisch homogen; das bedeutet, dass Personen anderer Nationalitäten in der Regel nicht aufgenommen werden. Eine weitere Besonderheit ist häufig dieselbe Religion, der gleiche Geburtsort oder eine gemeinsame militärische Ausbildung.

„Balkanroute“

Über die so genannte Balkanroute wird hauptsächlich Rauschgift- und Menschenhandel betrieben. Darüber hinaus stehen bei den Ermittlungsbehörden Schleusungen, Zigarettenschmuggel sowie Eigentums-, Fälschungs- und Betrugsdelikte im Fokus. Dabei ist häufig eine Zusammenarbeit mit kriminellen Strukturen aus Staaten wie Rumänien, Bulgarien oder Albanien festzustellen.



— Klassische Balkanroute - - - Nördliche Balkanroute

Strukturermittlungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ergaben, dass die Drahtzieher oft im Ausland sitzen und kriminellen Aktivitäten durch „Statthalter“ durchführen lassen. Die Gewinne werden oft in Immobilien und Unternehmen außerhalb von Deutschland investiert. Der Kauf wird über Strohleute – meist Verwandte – abgewickelt.

3.3 OK-Gruppierungen aus Asien

Mitglieder asiatischer OK-Gruppen rekrutieren sich vor allem aus Vietnamesen und Chinesen. Sie nutzen u. a. gewerbliche Strukturen im Bereich der Gastronomie und den Dienstleistungssektor zur Verschleierung ihrer kriminellen Aktivitäten. Abweichend von klassischen Vorstellungen der OK arbeiten die Gruppierungen in der Regel nur temporär zusammen, um ihre Ziele zu erreichen.

Bei den Straftaten handelt es sich hauptsächlich um Steuerhinterziehungen sowie um Geldwäsche. Hohe Gewinne werden auch mit Schleusungen und der professionellen Vermittlung von Scheinehen zur Beschaffung legaler Aufenthaltstitel erzielt. Hinzu kommen Rauschgiftdelikte wie der illegale Anbau und Handel mit Betäubungsmitteln, insbesondere Cannabisprodukte, Heroin und Kokain.

Steuerhinterziehung
und Geldwäsche

In Bayern konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem vietnamesischer Tätergruppierungen auf die Ballungsräume München

und Nürnberg. Diese unterhalten häufig seit langem gewachsene Kontakte zu Vietnamesen in den neuen Bundesländern und in die Tschechische Republik.

3.4 Italienische Mafia

In Italien fanden im Jahr 2010 umfangreiche Polizei-Aktionen gegen Mitglieder der großen Mafia-Organisationen Camorra, Cosa Nostra und `Ndrangheta statt, bei denen auch hochrangige und lange gesuchte Anführer inhaftiert werden konnten. Auch in Deutschland sind Mitglieder dieser Gruppierungen feststellbar.

`Ndrangheta

Die Präsenz der `Ndrangheta wurde im Jahr 2007 durch die Aufsehen erregenden Morde in Duisburg deutlich. Drei der Drahtzieher, die Angehörige eines verfeindeten Clans sind und mutmaßlich aus Rache sechs Menschen erschossen haben, befinden sich zwischenzeitlich in italienischer Haft. Der Prozess gegen einen der Täter ist bereits eröffnet. Die `Ndrangheta ist eine aus dem süditalienischen Kalabrien stammende kriminelle Organisation, deren Struktur überwiegend auf familiären Banden beruht. Längst hat sie ihre kriminellen Machenschaften über Norditalien in andere europäische Länder und weltweit ausgedehnt.

Auch in Bayern sind kriminelle italienische OK-Gruppierungen aktiv. Meistens handelt es sich dabei um Mitglieder von Großfamilien, die hier gastronomische Betriebe zur Verschleierung ih-



rer Aktivitäten übernehmen und hauptsächlich in den Bereichen Drogenhandel, illegale Beschäftigung sowie Betrug tätig sind. Daneben wird Deutschland auch als Ruheraum genutzt.

3.5 Rockerkriminalität

Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, deren Tatmotivation im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu ihr zu sehen ist. Mit der von den amerikanischen Strafverfolgungsbehörden eingeführten Bezeichnung Outlaw Motorcycle Gang (OMCG) werden weltweit die polizeilich besonders relevanten Rockergruppierungen von der breiten Masse der Motorradclubs (MCs) abgegrenzt, die zwar im Einzelfall auch kriminelle Aktivitäten verfolgen können, diese aber nicht als Hauptmotivation ihrer Existenz verstehen.

Das Phänomen der Rockerkriminalität ist in den USA entstanden. Veteranen des Zweiten Weltkriegs, die Kameradschaft und Disziplin des Militärs im zivilen Leben vermissen, fanden sich in Motorradclubs (MCs) zusammen. 1947 kam es bei einem Motorradtreffen in Hollister/USA zu schweren Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Rockergruppierungen und der Polizei. Vertreter eines Motorradverbands erklärten später, dass nur „ein Prozent“ der Motorradfahrer an den Unruhen beteiligt war. Daraus leitet sich heute der Begriff des „One-Percenter“ oder „1-Prozenter“ ab. 1948 entstand in den USA die bekannteste „1-Prozenter“-Gruppierung, die „Hells Angels“, die sich später auch in Europa und Deutschland etablieren konnte.

„1-Prozenter“

In Texas wurde 1966 der Bandidos Motorcycle Club (MC) gegründet.

Ein Jahr später eröffnete der Outlaws MC in Florida seine erste Ortsgruppe (Chapter). In den Folgejahren hatte die Gruppe so starken Zulauf, dass sie heute als eine der großen Motorradclubs der Welt gilt. Das Logo der Gruppierung ist der Totenkopf mit den gekreuzten Kolben, der so genannte Charlie.

Als erster deutscher Club wurde 1972 der Gremium MC in Mannheim gegründet. Er ist mittlerweile der größte Club Deutschlands und besitzt auch außerhalb Deutschlands so genannte Chapter. Das Clubzeichen ist die nach oben gestreckte Faust.



Heute gibt es deutschlandweit vier erwähnenswerte „1-Prozenter“-Rockerorganisationen. Dabei handelt es sich um die Hells Angels, die Bandidos, die Outlaws und den Gremium MC. Als regionaler Schwerpunkt des 50 Chapter starken Bandidos MC ist der Westen Deutschlands anzusehen. Der Hells Angels MC hat sich hingegen mit seinen mehr als 40 Chaptern – bei dieser Gruppe Charter genannt – gleichmäßig in ganz Deutschland verbreitet.



Auch in Bayern sind diese vier „1-Prozenter“-Gruppierungen mit Chaptern vertreten; zusätzlich gibt es den Trust MC mit 20 bayerischen Chaptern. Die Chapter des Trust MC und des Gremium MC sind auf ganz Bayern verteilt. Der Outlaws MC ist verstärkt im nordbayerischen Raum angesiedelt. Den wesentlich größeren Einfluss auf die aktuellen Strukturen in Bayern haben jedoch der Hells Angels MC und der Bandidos MC, die jeweils auch die Vorherrschaft in der hiesigen Club-Szene für sich beanspruchen. Der Hells Angels MC hat in Bayern drei Charter, zwei davon in München, eines in Hof. Der Bandidos MC unterhält in Bayern acht Chapter. Bei den beiden letztgenannten Gruppierungen sind momentan verstärkt Expansionsbestrebungen festzustellen, was insbesondere auf die aktuelle Schwächung des Trust MC zurückzuführen sein dürfte. Im Juli lösten sich nach internen Differenzen zwölf der vormals 32 Chapter des Trust MC auf. Große Teile der ehemaligen Mitglieder schlossen sich entweder dem Hells Angels MC oder dem Bandidos MC an. Der Rest verteilte sich auf kleinere Clubs oder legte seine „Kutten“ ab. Der Trust MC hat hierdurch erheblich an Bedeutung verloren; gleichzeitig wurden die Positionen des Hells Angels MC und des Bandidos MC durch den personellen Zuwachs gestärkt.



Die aktiven Mitglieder der OMCGs, ihrer Unterstützer-Gruppen (so genannte Supporter) und sonst polizeilich relevanten MCs werden in Bayern derzeit auf mindestens 700 Personen geschätzt.

Die Beziehungen der konkurrierenden Rockergruppen reichen insbesondere unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten

von Neutralität bis hin zu offener Feindschaft, was zu Spannungen und gewalttätigen Konflikten führen kann.

In jedem Chapter eines „1-Prozenter“-Clubs besteht eine strenge Hierarchie. Diese unterscheidet Vollmitglieder, „Prospects“ und „Hangarounds“. Aus dem „Hangaround“ (interessierter Anwärter) rekrutiert sich der „Prospect“ (ernsthafte Anwärter). Nach Ablauf der Anwartschaft, die mehrere Jahre dauern kann, werden sie in der Regel zu Vollmitgliedern. Hierbei verpflichtet man sich dem Club gegenüber zu einer lebenslangen Zugehörigkeit und bedingungsloser Loyalität. Wichtige Funktionen innerhalb des Chapters werden ausschließlich durch Vollmitglieder besetzt. Präsident und Vizepräsident führen den Club, weitere Funktionsträger sind der „Sergeant at Arms“ (Waffenwart), der „Secretary“ (Schriftführer), der „Treasurer“ (Kassenwart) sowie der „Roadcaptain“ (Organisation von Ausfahrten).

Hierarchischer
Aufbau

Für das Verhalten der einzelnen Mitglieder gelten strenge, ungeschriebene Regeln („Ehrenkodex“). Anhaltspunkte für OK liegen bei den „1-Prozenter“-Rockergruppierungen vor, weil der Verdacht auf die Begehung von schweren Straftaten besteht und darüber hinaus

„Ehrenkodex“

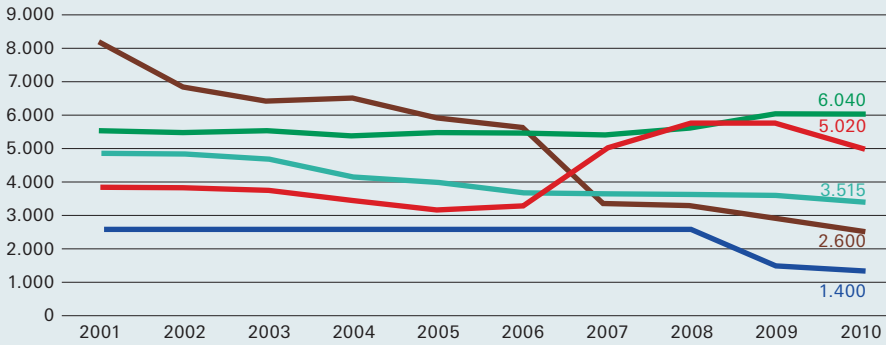
- ein hierarchischer innerer Aufbau und ein interner Ehrenkodex vorliegen,
- Expansionsbestrebungen feststellbar sind,
- Gebietsansprüche durch Anwendung von Gewalt durchgesetzt werden,
- Macht- und Gewinnstreben vorherrschen sowie ein
- arbeitsteiliges Vorgehen praktiziert wird.

Mitglieder von OMCs sind auch in Bayern in typischen OK-Deliktsfeldern aktiv, wobei der Handel mit Betäubungsmitteln, Gewaltdelikte wie Körperverletzungsdelikte oder Bedrohungen eine wesentliche Rolle spielen. Das Geschäftsgebaren einzelner Rockergruppierungen zielt unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel auch in legalen Geschäftsfeldern auf einen territorialen und finanziellen Machtzuwachs gegenüber konkurrierenden Clubs ab. In Bayern bewegen sich die Straftaten bislang auf eher niedrigem Niveau. Eine steigende Tendenz ist jedoch erkennbar.



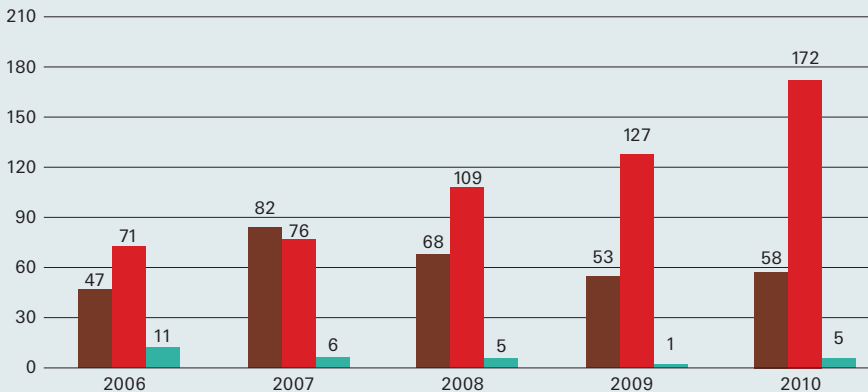
Grafische Darstellung extremistischer Entwicklungen

Anzahl der Extremisten in Bayern



■ Islamisten ■ sonstige ausländische Extremisten ■ Rechtsextremisten
 ■ Linksextremisten ■ Scientology-Organisation

Extremistisch motivierte Gewalttaten in Bayern



■ Rechtsextremismus ■ Linksextremismus ■ Ausländerextremismus

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997
(GVBl S. 70, BayRS 12-1-I)

Geändert durch § 2 des Gesetzes zur Anpassung des Bayerischen Landesrechts an Art. 13 des Grundgesetzes vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 383), Art. 4 Abs. 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40), § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 969), § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 357), § 2 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 380) sowie Art. 11 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 8. November 2010 (GVBl S. 722).

I. Abschnitt

Organisation und Aufgaben des Verfassungsschutzes

Art. 1

Organisation des Verfassungsschutzes, Verhältnis zur Polizei

(1) ¹Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder besteht in Bayern ein Landesamt für Verfassungsschutz. ²Es dient auch dem Schutz vor Organisierter Kriminalität.

(2) ¹Freiheitliche demokratische Grundordnung nach Absatz 1 ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. ²Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung gehören mindestens: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Ver-

antwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

(3) Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Behörde. ²Das Landesamt und Dienststellen der Polizei dürfen einander nicht angegliedert werden. ³Dem Landesamt für Verfassungsschutz steht ein Weisungsrecht gegenüber

Dienststellen der Polizei oder die Befugnis zu polizeilichen Maßnahmen nicht zu.

Art. 2 Zuständigkeit

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die gesetzlich festgelegten Aufgaben zu erfüllen. ²Dazu gehört auch die Zusammenarbeit Bayerns mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(2) Verfassungsschutzbehörden der anderen Länder dürfen in Bayern nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Maßgabe dieses Gesetzes tätig werden.

Art. 3 Aufgaben

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 Grundgesetz), gerichtet sind,
5. Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes

zu beobachten; solche Bestrebungen und Tätigkeiten können von Gruppierungen oder Einzelpersonen

ausgehen. ²Das Landesamt hat in Erfüllung dieser Aufgabe Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten. ³Die notwendige Koordinierung mit den anderen Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden wird in Richtlinien des Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz geregelt. ⁴Über diese Richtlinien wird das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (PKGG) unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. nach Maßgabe des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
3. an technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte

mitzuwirken.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, amtliche Auskünfte zu erteilen

1. im Rahmen der Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben,
2. nach Maßgabe des Art. 14, insbesondere in Einbürgerungs- und Ordensverfahren zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland – mit Ausnahme der Verdienstmedaille – und des Bayerischen Verdienstordens, sowie nach Art. 15.

II. Abschnitt

Allgemeine Befugnisse und Datenverarbeitung

Art. 4

Allgemeine Befugnisse

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz die dazu erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten auch ohne Kenntnis der betroffenen Gruppierung oder Person erheben und in Akten und Dateien verarbeiten, diese Informationen nutzen sowie aus Akten und Dateien übermitteln, soweit nicht nachfolgend besondere Bestimmungen gelten. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten auch für die Vorgangsverwaltung nutzen und verarbeiten. ³Ist zum Zweck der Datenerhebung die Übermittlung personenbezogener Daten erforderlich, so darf ein entsprechendes Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. ⁴Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) ¹Die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sind im Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 27. Dezember 1996 (GVBl S. 509, BayRS 12-3-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), in der jeweils geltenden Fassung geregelt, soweit sie nicht in besonderen Gesetzen geregelt sind; Art. 6 Abs. 1 Satz 6 bleibt unberührt. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an einer Überprüfung nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 nur mitwirken und nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 nur Auskunft erteilen, wenn die betroffene Person der Durchführung der Überprüfung zugestimmt hat; werden der Ehegatte oder die Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher oder gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft lebt, in die Überprüfung mit einbezogen, so ist auch deren Zustimmung erforderlich.

(3) ¹Sind für die Erfüllung einer Aufgabe verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die die betroffene Gruppierung oder Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ²Eine Maßnahme

unterbleibt, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

Art. 5

Erhebung personenbezogener Daten

¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten erheben, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten jedoch nur im Rahmen von Nachermittlungen erheben, soweit das zur Überprüfung von Informationen erforderlich ist, die bei den Verfassungsschutzbehörden bereits vorliegen.

Art. 6

Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) ¹Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz darf das Landesamt für Verfassungsschutz auch nachrichtendienstliche Mittel anwenden; besondere gesetzliche Regelungen bleiben unberührt. ²Sie dienen der verdeckten Informationsgewinnung und der Sicherheit des Landesamts für Verfassungsschutz und seiner Mitarbeiter. ³Nachrichtendienstliche Mittel sind Maßnahmen zur Tarnung, der Einsatz geheimer Mitarbeiter und andere Maßnahmen, die verbergen sollen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen erhebt. ⁴Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, in der auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen zu regeln ist. ⁵Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet. ⁶Bei Sicherheitsüberprüfungen (Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1 und 2) darf das Landesamt für Verfassungsschutz nur das nachrichtendienstliche Mittel der Tarnung von Mitarbeitern anwenden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nach Art. 5 durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel erheben, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder auf diese Weise Erkenntnisse über Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder

2. das zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamts für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) ¹Personenbezogene Daten dürfen durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel nur erhoben werden, wenn die Daten nicht auf eine andere geeignete Weise gewonnen werden können, die die betroffene Person weniger beeinträchtigt. ²Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. ³Sie ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

Art. 6 a
Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 Grundgesetz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf technische Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes als nachrichtendienstliche Mittel im Sinn des Art. 6 Abs. 1 unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nach Art. 6 Abs. 3 nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen einsetzen.

(2) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 sind nur zulässig, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 durch die Planung oder Begehung von Straftaten verfolgt, die im Einzelfall geeignet sind, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder in erheblichem Maße Leib, Leben oder Freiheit von Personen zu gefährden. ²Solche Straftaten sind:

1. Straftaten des Friedensverrats, Hochverrats und Landesverrats (§§ 80, 81, 82, 94 Strafgesetzbuch – StGB),
2. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 129 a, 129 b StGB),
3. Straftaten gegen das Leben (§§ 211, 212 StGB, § 6 Völkerstrafgesetzbuch),
4. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232, 233, 233 a Abs. 2, §§ 234, 234 a Abs. 1, §§ 239 a, 239 b StGB),

5. Gemeingefährliche Straftaten in den Fällen der §§ 306 a, 306 b, 307 Abs. 1 und 2, § 308 Abs. 1, § 309 Abs. 1, § 310 Abs. 1, § 313 Abs. 1, § 314 Abs. 1, § 315 Abs. 3, § 315 b Abs. 3, § 316 c StGB und
6. Straftaten nach dem Waffengesetz (WaffG) und dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (§ 51 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2, § 52 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 5 WaffG; § 19 Abs. 2, § 20 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen; § 22 a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen).

(3) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 sind nur zulässig, wenn und soweit

1. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
2. für den Fall, dass zu privaten Wohnzwecken genutzte Räumlichkeiten betroffen sind, in denen sich die Person, gegen die sich die Maßnahme richtet, allein oder ausschließlich mit engsten Familienangehörigen, mit in gleicher Weise Vertrauten oder mit Berufsgeheimnisträgern nach §§ 53, 53 a der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl I S. 1074, 1319) in der jeweils geltenden Fassung aufhält,

- a) tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Gespräche geführt werden, die einen unmittelbaren Bezug zu den im Abs. 2 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten haben, ohne dass ein Gesprächsteilnehmer über ihren Inhalt das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigern könnte, oder
- b) die Maßnahme sich auch gegen die Familienangehörigen, Vertrauten oder Berufsgeheimnisträger richtet, und

3. für den Fall, dass sich die Maßnahme gegen einen Berufsgeheimnisträger nach §§ 53, 53 a StPO selbst richtet und die zu seiner Berufsausübung bestimmten Räumlichkeiten betroffen sind, die Voraussetzungen der Nr. 2 Buchst. a vorliegen.

²In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 ist eine nur automatische Aufzeichnung nicht zulässig; wird

bei einer Maßnahme nach Abs. 1 erkennbar, dass Gespräche geführt werden, die dem Kernbereich der privaten Lebensgestaltung zuzurechnen sind, und bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sie dem Zweck der Herbeiführung eines Erhebungsverbots dienen sollen, ist die Datenerhebung unverzüglich und so lange erforderlich zu unterbrechen.

(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 dürfen im Fall des Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 nur in Wohnungen des in der Anordnung bezeichneten Adressaten durchgeführt werden. ²In Wohnungen anderer Personen sind die Maßnahmen zulässig, wenn es nicht Wohnungen von Berufsheiministrägern nach §§ 53, 53 a StPO sind und auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass

1. der Adressat sich dort aufhält und
2. die Maßnahme in Wohnungen des Adressaten allein zur Erforschung des Sachverhalts nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

³Die Erhebung personenbezogener Daten über andere als die in Satz 1 genannten Personen ist zulässig, soweit sie unvermeidliche Folge einer Maßnahme nach Abs. 1 ist.

Art. 6 b Verfahrensregelungen für Maßnahmen nach Art. 6 a

(1) ¹Der Einsatz technischer Mittel nach Art. 6 a bedarf einer richterlichen Anordnung auf Antrag des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder dessen Stellvertreters. ²Bei Gefahr im Verzug kann der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz oder dessen Vertreter die Anordnung treffen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. ³In der schriftlichen Anordnung sind Adressat, Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu bestimmen und die wesentlichen Gründe zu benennen. ⁴Die Anordnung ist auf längstens einen Monat zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als einen Monat sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. ⁵Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme ungeachtet des in der Anordnung genannten Zeitraums unverzüglich zu beenden. ⁶Die Beendigung ist dem

Richter mitzuteilen. ⁷Ein Bediensteter des Landesamts für Verfassungsschutz mit Befähigung zum Richteramt beaufsichtigt den Vollzug der Anordnung und eventuelle Datenübermittlungen.

(2) ¹Die durch Maßnahmen nach Art. 6 a erhobenen Daten sind als solche zu kennzeichnen. ²Nach einer Übermittlung hat der Empfänger die Kennzeichnung aufrecht zu erhalten; darauf ist dieser hinzuweisen. ³Daten aus Maßnahmen nach Art. 6 a dürfen nur verwendet werden

1. zur Abwehr und Aufklärung der in Art. 6 a Abs. 2 genannten Gefahren,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn die Voraussetzungen der Strafprozessordnung für die Datenerhebung bei der Erhebung vorgelegen haben und bei der Übermittlung noch vorliegen,
3. zur Abwehr dringender Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit von Menschen.

⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich und dann in Abständen von sechs Monaten, ob die durch Maßnahmen nach Art. 6 a erhobenen personenbezogenen Daten allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die Zwecke des Satzes 3 erforderlich sind. ⁵Daten, bei denen sich nach Auswertung herausstellt, dass

1. die Voraussetzungen für ihre Erhebung nicht vorgelegen haben oder
2. sie Inhalte betreffen, über die das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigert werden könnte, oder
3. sie dem Kernbereich privater Lebensgestaltung oder einem Vertrauensverhältnis mit anderen Berufsheiministrägern zuzuordnen sind und keinen unmittelbaren Bezug zu den in Art. 6 a Abs. 2 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten haben,

dürfen nicht verwendet werden, es sei denn, ihre Verwendung ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich und Daten im Sinn der Nr. 2 oder 3 sind nicht betroffen. ⁶Über eine Übermittlung von Daten aus einer Maßnahme nach Art. 6 a an Stellen außerhalb des Verbunds der Verfassungsschutzbehörden entscheidet der Richter. ⁷Bei Gefahr im Verzug kann die Entscheidung auch der Präsident des Landes-

amts für Verfassungsschutz oder dessen Vertreter treffen; in diesem Fall ist eine richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(3) ¹Daten, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind und nicht verwendet werden dürfen, sind unverzüglich zu löschen. ²Die durch eine Maßnahme nach Art. 6 a Abs. 1 erlangten personenbezogenen Daten, deren Verwendung zu den in Abs. 2 Satz 3 genannten Zwecken nicht erforderlich ist oder für die ein Verwendungsverbot besteht, sind unverzüglich unter Aufsicht eines Beamteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen; soweit die Daten für eine Mitteilung an den Betroffenen oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme von Bedeutung sein können, sind sie zu sperren. ³Die gesperrten Daten dürfen nur zu den in Satz 2 Halbsatz 2 genannten Zwecken verwendet werden. ⁴Im Fall der Mitteilung an den Betroffenen sind die Daten erst zu löschen, wenn der Betroffene nach Ablauf eines Monats nach seiner Benachrichtigung keine Klage erhebt; auf diese Frist ist in der Mitteilung hinzuweisen. ⁵Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung sind die Daten nach deren Abschluss zu löschen. ⁶Die Löschung von Daten ist zu protokollieren.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz teilt den in der Anordnung bezeichneten Personen sowie denjenigen, deren personenbezogene Daten erhoben und zu den Zwecken des Abs. 2 Satz 3 verwendet wurden, Maßnahmen nach Art. 6 a Abs. 1 nach ihrer Einstellung, frühestens jedoch dann mit, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. ²Erfolgt die Mitteilung nicht binnen sechs Monaten nach Einstellung der Maßnahmen, bedarf ihre weitere Zurückstellung der richterlichen Zustimmung. ³Dem Gericht sind die Gründe mitzuteilen, die einer Mitteilung an den Betroffenen entgegenstehen. ⁴Die richterliche Entscheidung ist jeweils nach einem Jahr erneut einzuholen, wenn das Gericht keine andere Frist bestimmt. ⁵Eine Mitteilung kann mit richterlicher Zustimmung auf Dauer unterbleiben, wenn

1. überwiegende Interessen eines Betroffenen entgegenstehen,
2. die Identität oder der Aufenthaltsort eines Betroffenen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden kann oder

3. die Voraussetzungen für eine Mitteilung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme nicht eingetreten sind, sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten werden und die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger der Daten vorliegen.

(5) ¹Der verdeckte Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ausschließlich zum Schutz der für den Verfassungsschutz in diesem Bereich tätigen Personen bedarf der Anordnung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder eines von ihm bestellten Beauftragten. ²Eine anderweitige Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zulässig, wenn zuvor der Richter festgestellt hat, dass die Maßnahme rechtmäßig ist und die Voraussetzungen des Art. 6 a Abs. 2 vorliegen; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. ³Soweit Erkenntnisse verwendet werden, gelten für die Datenverarbeitung, die Löschung der Daten und die Mitteilung an den Betroffenen Abs. 2 bis 4 entsprechend. ⁴Im Übrigen sind die Daten unverzüglich zu löschen.

(6) ¹Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Abs. 1, 2, 4 und 5 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. ²Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend; die Rechtsbeschwerde ist ausgeschlossen.

(7) ¹Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die gemäß Art. 6 a und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 5 angeordneten Maßnahmen. ²Das Parlamentarische Kontrollgremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

Art. 6 c
Besondere Auskunftsersuchen und
Einsatz technischer Mittel zur Ortung von
Mobilfunkendgeräten

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien

anbieten oder daran mitwirken, Auskunft über Daten einholen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist.²Die Verpflichteten haben die Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall auch im Rahmen des § 113 a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl I S. 1190) in der jeweils geltenden Fassung Auskunft einholen bei

1. Luftfahrtunternehmen zu Namen und Anschriften von Kunden sowie zu Inanspruchnahme und Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,
2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen zu Konten, Konteninhaber und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und über Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,
3. denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen und daran mitwirken, zu den Umständen des Postverkehrs,
4. denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 TKG und sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten und
5. denjenigen, die geschäftsmäßig Telemedien anbieten oder daran mitwirken, über
 - a) Merkmale zur Identifikation des Nutzers von Telemedien,
 - b) Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c) Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien,

soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für die in Art. 3 Abs. 1 genannten Schutzgüter vorliegen.²Im Fall des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,

1. zu Hass- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumdungen anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich dem Befürworten, Hervorrufen oder Unterstützen von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.

³Die Verpflichteten haben die Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

(3) Auskünfte nach Abs. 2 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegenden Gefahren nach Abs. 2 fördern, oder
2. auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist
 - a) bei Auskünften nach Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 5, dass sie die Leistung für eine Person nach Nr. 1 in Anspruch nehmen oder
 - b) bei Auskünften nach Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 und 4, dass sie für eine Person nach Nr. 1 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder im Fall des Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, dass eine Person nach Nr. 1 ihre Kommunikationseinrichtung benutzt.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall unter den Voraussetzungen des Abs. 2 auch technische Mittel zur Ermittlung des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräts oder zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen.²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.³Sie darf sich nur gegen die in Abs. 3 Nrn. 1 und 2 Buchst. b bezeichneten Personen richten.⁴Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist.⁵Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

Art. 6 d**Abhören und Aufzeichnen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes**

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf außerhalb von Wohnungen und außerhalb des Anwendungsbereichs des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl I S. 1254, 2298) in der jeweils geltenden Fassung das nichtöffentlich gesprochene Wort unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nach Art. 6 Abs. 3 mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel abhören und aufzeichnen.

Art. 6 e**Verdeckte Online-Datenerhebung**

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz kann bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut unter den Voraussetzungen des Art. 6 a Abs. 2 im Einzelfall mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, um Zugangsdaten und gespeicherte Daten zu erheben; die Maßnahmen sind zu dokumentieren. ²Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Sie darf sich nur gegen Verdächtige und ihre Nachrichtenmittler richten. ⁴Gegen Nachrichtenmittler darf sich die Maßnahme nur insoweit richten, als sie kein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses nach den §§ 53, 53 a StPO haben. ⁵Wird erkennbar, dass in ein durch ein Berufsgeheimnis geschütztes Vertrauensverhältnis im Sinn der §§ 53, 53 a StPO eingegriffen wird, ist die Maßnahme insoweit unzulässig, es sei denn, sie richtet sich gegen den Berufsgeheimnisträger selbst. ⁶Soweit informationstechnisch und ermittlungstechnisch möglich, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Erhebung von Daten, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, vermieden werden kann. ⁷Wird erkennbar, dass solche Daten betroffen sind und bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Daten dem Zweck der Herbeiführung eines Erhebungsverbots dienen sollen, ist die weitere Datenerhebung insoweit unzulässig.

(2) ¹Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Abs. 1 dürfen auch technische Mittel eingesetzt werden,

um spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems zu ermitteln. ²Personenbezogene Daten Dritter dürfen dabei nur erhoben werden, soweit dies aus technischen Gründen unvermeidbar ist. ³Nach Beendigung der Maßnahme sind diese unverzüglich zu löschen.

Art. 6 f**Verfahrensvorschriften**

(1) ¹Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 4 sowie Auskünfte nach Art. 6 c Abs. 2 bedürfen eines Antrags, der durch den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen ist. ²Über den Antrag entscheidet das Staatsministerium des Innern.

(2) ¹Die Anordnung einer Maßnahme nach Art. 6 c Abs. 4 sowie eines Auskunftsersuchens nach Art. 6 c Abs. 2 über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. ²Eine Verlängerung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. ³Anordnungen über Auskunftsersuchen nach Art. 6 c Abs. 2 sind dem Verpflichteten insoweit schriftlich mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtung zu ermöglichen. ⁴Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten darf der Verpflichtete dem Betroffenen oder Dritten nicht mitteilen.

(3) ¹Im Fall der Anordnung eines Auskunftsersuchens nach Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 sowie bei Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 4 unterrichtet das Staatsministerium des Innern monatlich die nach Art. 2 des Ausführungsgesetzes Artikel 10-Gesetz (AGG 10) gebildete Kommission über die Anordnungen vor deren Vollzug. ²Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Anordnung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. ³Die Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden, ob die Anordnung zulässig und notwendig ist. ⁴§ 15 Abs. 5 G 10 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 und Abs. 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. ⁵Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt hat, hat das

Staatsministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. ⁶Die Daten unterliegen in diesem Fall einem absoluten Verwendungsverbot und sind unverzüglich zu löschen. ⁷Für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist § 4 G 10 entsprechend anzuwenden. ⁸Für die Mitteilung an den Betroffenen finden § 12 Abs. 1 und 3 G 10 entsprechende Anwendung.

(4) ¹Die Erhebung und Verwendung von Daten nach Art. 6 d bedarf der Genehmigung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder seines Stellvertreters. ²Soweit bei Maßnahmen nach Art. 6 d Daten erhoben wurden, bei denen sich nach Auswertung herausstellt, dass

1. die Voraussetzungen für ihre Erhebung nicht vorgelegen haben oder
2. sie Inhalte betreffen, über die das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigert werden könnte, oder
3. sie dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen sind und keinen unmittelbaren Bezug zu den in Art. 6 a Abs. 2 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten haben,

dürfen sie nicht verwendet werden, es sei denn, ihre Verwendung ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich und Daten im Sinn der Nr. 2 oder 3 sind nicht betroffen. ³Daten, die nicht verwendet werden dürfen, sind unverzüglich zu löschen.

(5) ¹Bei Maßnahmen nach Art. 6 e gelten Art. 6 b Abs. 1 bis 4 entsprechend. ²Die schriftliche Anordnung der Maßnahme muss soweit möglich Namen und Anschrift des Betroffenen, gegen den sich die Maßnahme richtet, sowie die Bezeichnung des informationstechnischen Systems, auf das zugegriffen werden soll, enthalten und ist bei der erstmaligen Anordnung abweichend von Art. 6 b Abs. 1 Satz 4 auf höchstens drei Monate zu befristen. ³Bestehen bei der Durchsicht der Daten Anhaltspunkte dafür, dass Daten

1. dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen sind oder
2. Inhalte betreffen, über die das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für

Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigert werden könnte, oder

3. einem Vertrauensverhältnis mit anderen Berufsheimlichträgern zuzuordnen sind,

sind diese unverzüglich zu löschen oder dem zuständigen Richter zur Entscheidung über die weitere Verwendung vorzulegen; Art. 6 b Abs. 2 Satz 7 gilt entsprechend. ⁴Zuständiges Gericht ist das in § 74 a Abs. 4 GVG bezeichnete Gericht, in dessen Bezirk das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. ⁵Über Beschwerden entscheidet das in § 120 Abs. 4 Satz 2 GVG bezeichnete Gericht. ⁶Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend; die Rechtsbeschwerde ist ausgeschlossen.

Art. 6 g (aufgehoben)

Art. 6 h

Information des Parlamentarischen Kontrollgremiums

(1) ¹Das Staatsministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium nach dem Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz über die Durchführung von Auskunftsersuchen und Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2 und 4 sowie in jährlichem Abstand über die Datenerhebung nach Art. 6 e und, sofern diese Daten länger als sechs Monate gespeichert wurden, nach Art. 6 d; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2 zu geben. ²Das Gremium erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Auskunftsersuchen und Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2, 4 und Art. 6 e. ³Die Grundsätze des Art. 9 Abs. 1 PKGG sind zu beachten.

(2) Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundes jährlich einen Bericht nach § 8 a Abs. 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes über die Durchführung des Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass,

Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 zu geben.

Art. 7

Speicherung und Veränderung personenbezogener Daten

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogene Daten in Dateien speichern und verändern, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 an Überprüfungen mitwirkt.

²In den Fällen des Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 dürfen personenbezogene Daten in Dateien nur gespeichert werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen. ³Das Recht der Nutzung und Verabeitung personenbezogener Daten nach Art. 4 Abs. 1 Satz 2 zur Vorgangsverwaltung bleibt unberührt.

(2) ¹Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht in Dateien gespeichert werden. ²Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind. ³Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung in Dateien zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit. ⁴Für Akten, die zu einer minderjährigen Person geführt werden, gelten die vorstehenden Prüfungs- und Lösungsfristen entsprechend.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Dauer der Speicherung in Dateien und in Akten, die

zu einer bestimmten Person geführt werden, auf das Maß festzulegen, das zur Erfüllung seiner Aufgabe nach diesem Gesetz erforderlich ist.

(4) Werden Bewertungen über Betroffene gespeichert, muss erkennbar sein, wer die Bewertung vorgenommen hat und wo die Informationen gespeichert sind, die der Bewertung zugrunde liegen.

Art. 8

Berichtigung und Löschen von Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, ist dies zu vermerken.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung nach Art. 7 unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Erfüllung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht mehr erforderlich ist; Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, sind unter diesen Voraussetzungen zu vernichten. ²Ob die Voraussetzungen der Löschung und Vernichtung nach Satz 1 vorliegen, ist bei jeder Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen zu entscheiden. ³Die Löschung oder Vernichtung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. ⁴In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

(3) ¹Für die Archivierung gelten die Vorschriften des Bayerischen Archivgesetzes. ²Die Anhebungspflicht bestimmt sich nach Maßgabe der nach Art. 6 Abs. 2 BayArchivG abzuschließenden Vereinbarung.

Art. 9

Errichtungsanordnung

(1) ¹Für den erstmaligen Einsatz einer automatisierten Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, hat das Landesamt für Verfassungsschutz in einer Errichtungsanordnung, die der

Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. betroffener Personenkreis,
4. Art der zu speichernden Daten,
5. Eingabeberechtigung,
6. Zugangsberechtigung,
7. regelmäßige Übermittlungen,
8. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
9. Protokollierung des Abrufs.

²Nach der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern ist die Errichtungsanordnung dem Landesbeauftragten für den Datenschutz unverzüglich mitzuteilen. ³Werden in der automatisierten Datei personenbezogene Daten verarbeitet, die der Kontrolle der nach Art. 2 AGG 10 gebildeten Kommission unterliegen, ist die Errichtungsanordnung auch der Kommission mitzuteilen. ⁴Entsprechendes gilt für wesentliche Änderungen des Verfahrens.

(2) Die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern darf nur erteilt werden, wenn die Speicherung personenbezogener Daten auf das erforderliche Maß beschränkt ist.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung seiner Dateien zu prüfen.

Art. 10 **Geltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes**

Bei der Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die Art. 10 bis 13, 15 bis 23 und 26 bis 28 des Bayerischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

Art. 11 **Auskunftserteilung**

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen auf Antrag kostenfrei Auskunft über die zu seiner Person in Dateien oder Akten gespeicherten Daten. ²Die Auskunftsverpflichtung besteht nur, soweit der Betroffene ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. ³Sie erstreckt

sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. ⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz bestimmt das Verfahren, insbesondere die Form der Auskunftserteilung, nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Soweit eine Person einer Sicherheitsüberprüfung nach Art. 3 Abs. 2 unterzogen wird oder zu einer Person Auskunft nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 erteilt wird, hat diese Person abweichend von Absatz 1 einen Anspruch auf Auskunft über die Daten des Landesamts für Verfassungsschutz, die es im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben übermittelt hat.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Information oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden muss.

(4) ¹Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung. ²Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ³Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. ⁴Mitteilungen des Landesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamts für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

III. Abschnitt**Übermittlungsregelungen****Art. 12****Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen**

(1) Die Behörden, Gerichte hinsichtlich ihrer Register, Gebietskörperschaften und andere der staatlichen Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats Bayern haben von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 1 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich sein kann.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für die Erfüllung seiner in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. ³Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall dürfen die nicht erforderlichen Informationen nicht verwendet werden.

Art. 13**Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen**

(1) ¹Die in Art. 12 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, soweit das zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Ersuchen nach Satz 1 nur stellen, wenn die Information auf andere Weise nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Gruppierung oder Person stärker belastende

Maßnahme gewonnen werden kann. ³Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Ersuchen zu begründen, es sei denn, dass eine Begründung dem Schutz der betroffenen Gruppierung oder Person zuwiderläuft oder den Zweck der Maßnahme gefährden würde. ⁴Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtlich geführte Dateien unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einsehen, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Dateien den Zweck der Maßnahme gefährden, einen übermäßigen Aufwand erfordern oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unnötig beeinträchtigen würde. ²Über die Einsichtnahme in amtlich geführte Dateien hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die eingesehene Datei hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) ¹Hält eine in Art. 12 Abs. 1 genannte öffentliche Stelle das Ersuchen nach Absatz 1 oder die Einsichtnahme nach Absatz 2 für unzulässig, so teilt sie das dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. ²Besteht dieses auf dem Ersuchen oder der Einsichtnahme, so entscheidet darüber die oberste fachliche Aufsichtsbehörde, die für die ersuchte Stelle zuständig ist.

(4) Art. 12 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 14**Personenbezogene Datenübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz**

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen übermitteln, wenn das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist oder wenn die öffentliche Stelle die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung

aktenkundig zu machen. ²Gleiches gilt, wenn der Empfänger die personenbezogenen Daten zur Erfüllung anderer ihm zugewiesener Aufgaben benötigt, sofern er dabei auch zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen oder Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit oder auswärtige Belange zu würdigen hat. ³Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden, es sei denn, dass das Landesamt für Verfassungsschutz einer anderen Verwendung für Zwecke nach den Sätzen 1 und 2 zugestimmt hat. ⁴Satz 1 gilt auch für die Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl II 1961 S. 1183) personenbezogene Daten übermitteln; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ²Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- oder zwischenstaatliche öffentliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ²Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. ³Sie ist aktenkundig zu machen. ⁴Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen außer in den Fällen des Art. 4 Abs. 1 Satz 3 an andere Emp-

fänger als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz vor den in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Bestrebungen, Gefahren und Tätigkeiten erforderlich ist. ²Die Übermittlung nach Satz 1 bedarf der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums des Innern; die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl von gleichartigen Fällen vorweg erteilt werden. ³Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ⁴Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁵Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Empfänger darauf hinzuweisen.

(5) ¹Übermittlungspflichten nach bundesrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz kann andere Verfassungsschutzbehörden auch dadurch unterrichten, dass es diesen den Abruf von Daten im automatisierten Verfahren ermöglicht, soweit deren gesetzliche Aufgaben identisch sind.

(6) Zur Übermittlung personenbezogener Daten nach Abs. 1 bis 4 ist unter den dort genannten Voraussetzungen auch das Staatsministerium des Innern befugt.

Art. 15 **Unterrichtung der Öffentlichkeit**

¹Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen und Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1. ²Dabei dürfen der Öffentlichkeit personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an der Unterrichtung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an der Wahrung ihrer Anonymität überwiegt.

Art. 16 **Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn das zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

Art. 17 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz nach den Art. 4 und 14 hat zu unterbleiben, wenn

1. erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegt, oder
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

(2) Besondere Rechtsvorschriften, die Informationsübermittlungen zulassen oder verbieten, bleiben unberührt.

IV. Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

Art. 18 Parlamentarisches Kontrollgremium

Die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt nach den Bestimmungen des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes.

Art. 19 und 20 (aufgehoben)

V. Abschnitt Schlussvorschriften

Art. 21 Erfüllung bundesrechtlicher Aufgaben

Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

Art. 22 Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des

Grundgesetzes und Art. 106 Abs. 3 der Verfassung und das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes und Art. 112 der Verfassung eingeschränkt werden.

Art. 23 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz

Das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) vom 11. Dezember 1984 (GVBI S. 522, BayRS 12-2-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 3 Satz 6 erhält folgende Fassung:
„Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes bedarf.“
2. In Art. 3 werden die Worte „den für Sicherheitsfragen zuständigen Ausschuss des Landtags“ durch die Worte „die Parlamentarische Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ ersetzt.

Art. 24 Inkrafttreten

- ¹Dieses Gesetz tritt am 1. November 1990 in Kraft.*
²Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Das Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz (BayRS 12-1-I),
2. Art. 8 Abs. 2 Nr. 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayRS 204-1-I).

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 24. August 1990 (GVBI S. 323). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.

Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes

(Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKGG)

Vom 8. November 2010 (GVBl 2010 S. 722)

Art. 1 Kontrollrahmen

(1) Dem Parlamentarischen Kontrollgremium obliegt die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz; dies umfasst auch die Kontrolle gemäß Art. 6b Abs. 7 und Art. 6h des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) sowie gemäß Art. 3 des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz (AGG 10).

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt die parlamentarische Kontrolle gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes zum Vollzug der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes nach Maßgabe von Art. 48a des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG), Art. 34 Abs. 9 und Art. 34d Abs. 8 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) aus.

(3) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz Art. 10-Gesetz bleiben unberührt.

Art. 2 Mitgliedschaft

(1) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus sieben Mitgliedern. ²Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. ³Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu. ⁴Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers findet Anwendung. ⁵In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt. ⁶Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

(2) ¹Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Staatsregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; Art. 3 Abs. 3 bleibt unberührt. ²Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. ³Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. ⁴Für die stellvertretenden Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

Art. 3**Zusammentritt**

(1) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. ²Es gibt sich eine Geschäftsordnung. ³Ihm obliegt die Wahl seines bzw. seiner Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(3) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag gemäß Art. 2 entschieden hat.

Art. 4**Pflicht der Staatsregierung zur Unterrichtung**

(1) ¹Das Staatsministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. ²Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Staatsregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten. ³Die politische Verantwortung der Staatsregierung für das Landesamt für Verfassungsschutz bleibt unberührt.

(2) ¹Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium Bericht nach Maßgabe des Art. 3 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz, nach Maßgabe der Art. 6 Abs. 1 und Art. 6h BayVSG. ²Art. 2 AGG 10 bleibt unberührt.

(3) ¹Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium jährlich Bericht nach Art. 34 Abs. 9 und Art. 34d Abs. 8 PAG sowie Art. 6b Abs. 7 BayVSG. ²Die Berichterstattung nach diesen Vorschriften kann gesondert erfolgen.

(4) Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium jährlich Bericht nach Art. 48a AGGVG.

Art. 5**Befugnisse des Kontrollgremiums**

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Staatsregierung verlangen,

1. im Rahmen der Unterrichtung der Staatsregierung Einsicht in Akten, Schriftstücke und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten,
2. im Rahmen der Unterrichtung der Staatsregierung Einsicht in Akten, Schriftstücke und Dateien der Staatsregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und
3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten.

(2) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Staatsregierung

1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz,
2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Staatsregierung und
3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiter von Mitgliedern der Staatsregierung befragen.

²Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Staatsregierung unverzüglich zu entsprechen.

Art. 6**Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung**

(1) Die Verpflichtung der Staatsregierung nach Art. 4 Abs. 1 und 2 und Art. 5 erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsbeziehung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen.

(2) ¹Soweit dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzugangs oder aus Gründen des Schutzes

von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Staatsregierung sowohl die Unterrichtung nach Art. 4 als auch die Erfüllung von Verlangen nach Art. 5 Abs. 1 und 2 verweigern sowie den in Art. 5 Abs. 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen.²Macht die Staatsregierung von diesen Rechten Gebrauch, so hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium zu begründen.

Art. 7

Beauftragung eines Sachverständigen

(1) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Staatsregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. ²Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. ³Art. 5, 6 und 9 Abs. 1 gelten entsprechend.

(2) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. ²Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. ³Art. 9 gilt entsprechend.

(3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

Art. 8

Eingaben

(1) ¹Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Inter-

esse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. ²Eingaben sind zugleich an die Leitung des Landesamts für Verfassungsschutz zu richten. ³Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Staatsregierung zur Stellungnahme.

(2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern und Bürgerinnen über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

Art. 9

Geheime Beratungen, Bewertungen, Sondervoten

(1) ¹Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. ²Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. ³Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) ¹Abs. 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. ²In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.

(3) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheim-schutzes zu beachten.

Art. 10

Berichterstattung

¹Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. ²Dabei sind die Grundsätze des Art. 9 Abs. 1 zu beachten.

Art. 11**Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes**

Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 380), wird wie folgt geändert:

1. Art. 3 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Über diese Richtlinien wird das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (PKGG) unterrichtet.“
2. In Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 werden die Worte „Satz 4“ durch die Worte „Satz 6“ ersetzt.
3. In Art. 6h Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
4. Art. 18 erhält folgende Fassung:

„Art. 18**Parlamentarisches Kontrollgremium**

Die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt nach den Bestimmungen des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes.“

Art. 12**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2010 tritt das Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKGG) vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40, BayRS 12-4-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (GVBl S. 972), außer Kraft.

Sachwortregister

ADÜTDF	102	Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg (BIA-Nürnberg)	138
Al-Aqsa e.V.	70	Celebrity Centres	211
Al-Manar	63	Clears	209
Al-Nahda	71	Committee for a Workers' – International (CWI)	199
Al-Qaida	44, 72		
Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH)	47, 73		
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM)	73	Demokratische Jugend (Demokratik Genclik – DEM-GENC)	97
Al-Shabab-Milizen	73	Department of Special Affairs – DSA	212
Anarchismus	177, 181	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	191
Ansar al-Islam (AAI)	76	Deutsche Taliban Mudjahidin	27
Antideutsche	179	Deutsche Volksunion (DVU)	112, 140
Antifa-NT	203	Devrimci Sol	98
Antifaschismus	182	DHKP-C	98
██		Dianetik	209
██		Die LINKE.	157, 186
██		DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	190
Antifaschistische Linke Fürth (ALF)	202	Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ)	141
Anti-Globalisierung	185	DVU	112, 140
Antikapitalistische Linke (AKL)	161		
Antimilitarismus	184	Einladung zum Paradies (EZP)	37
Applied Scholastics	212, 216	Entrismus	175
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	200	Europäischer Fatwa-Rat (ECFR)	66
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	85, 91		
Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG)	187	Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE)	66
As-Sahab	47	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)	102
Association for Better Living and Education (ABLE)	211	Forum Autonomer Umtriebe	
Auditing	209	Landshut (F.A.U.L.)	203
Augsburger Bündnis – Nationale Opposition e.V. (AB-NO)	142	Freie Kräfte Straubing	150
Autonome	166, 177	Freie Nationalisten Bayerischer Wald	149
Autonome Nationalisten (AN)	119, 129	Freie Nationalisten Hof	146
		Freie Nationalisten München (FNM)	147
Brücke zur völligen Freiheit	209	Freier Widerstand	
Bürgerbewegung Pro München patriotisch und sozial e.V. (Pro München)	142	Süddeutschland (FWS)	117, 147
Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München)	139	Freies Netz Süd (FNS)	116, 145

Freiheit	215	Koma Civaken Kurdistan – KCK	92
Freiheitsfalken Kurdistan (TAK)	87, 96	Koma Komalen Kurdistan – KKK	92
Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V.	143	KOMALEN-CIWAN	86, 97
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GfP)	142	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	212, 214
Graue Wölfe	102	Kommunistische Plattform (KPF)	191
HAMAS	69	Konfrontative Gewalt	167
Hilafet Devleti	58	KONGRA GEL	85, 91
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	122	Konvertiten	45
Hizb Allah (Partei Gottes)	62	Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)	91
Hizb ut-Tahrir	59	Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM)	30
„Home grown“-Terrorismus	23, 45	Kurdischer Nationalkongresses (KNK)	92
Hubbard, L. Ron	207, 208	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	88, 104
Ideale Orgs	213	Linksjugend [‘solid]	162, 190
Initialisierender Gewalt	168	Linkspartei.PDS	186
Initiative Wirtschaftsschutz	230	Maoismus	176
Inspire	47	marx21	191
INTERIM	164, 170	Marxismus	171
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)	30, 70	Marxismus-Leninismus	172
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	77	Marxistische Forum (MF)	191
Islamische Gemeinde Penzberg e.V. (IGP)	34	Marxistische Gruppe (MG)	198
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)	33	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	101
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	30, 67	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	197
Islamische Gemeinschaft		megafon	199
Milli Görüs e.V. (IGMG)	30, 55	Milli Gazete	56
Islamische Jihad Union (IJU)	78	Milli-Görüs-Bewegung	31, 52
Islamisches Kulturzentrum Bremen e.V. (IKZB)	37	Mudjahidin	72
Islamisches Zentrum München (IZM)	67	Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH)	79
Islamische Vereinigung in Bayern e.V. (IVB)	33, 64	Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus	198
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	69	Muslimbruderschaft (MB)	65
Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR)	30	Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)	68
Italienische Mafia	244	Nachhilfemarkt	216
Jagdstaffel D.S.T.	149	NARCONON	212
Jihad	44	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	111, 134
Jugend für Menschenrechte	212, 216	Nationales Augsburg	148
Junge Nationaldemokraten (JN)	138	Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)	117, 149
Kafe Marat	164	Neofolk	132, 153
Kalifatsstaat	58	Neonazis, Neonazismus	115, 143
Kameradschaften	143	Newroz	94
Klandestine Gewalt	170	NS-Black-Metal (NSBM)	132, 152

NS-Hatecore	132, 153	Tablighi Jamaat (TJ)	61
Office of Special Affairs (OSA)	212	Taliban	73
Operierender Thetan (OT)	209	Terrorlager	23
Organisierte Autonomie (OA)	202	Thetan	209
Partei der Nationalen Bewegung (MHP)	102	Transnational Government of Tamil Eelam (TGTE)	88
PKK	85, 91	Trotzkismus	175
prisma	170	Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	100
Proliferation	223	TV 5	54
Radikal	171	Ülkücü-Bewegung	102
Reinigungsroundun	209	Usama Bin Ladin	72
Religious Technology Center (RTC)	211	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln – ICCB	58
Revolutionär-Sozialistischer Bund – Sektion der IV. Internationale in Deutschland (RSB)	200	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	195
Rockerkriminalität	245	VGB-Verlagsgesellschaft Berg GmbH	141
ROJ TV	86, 95	Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)	85, 91
Rosa Luxemburg	158	Volkverteidigungskräfte (HPG)	96
ROTFÜCHSE	197	Widerstand Cham	146
Saadet-Partisi (SP)	55	Widerstand Tirschenreuth	146
Salafismus	36, 40	Wirtschaftsschutz Bayern	231
Scharia	38	Wirtschaftsspionage	219
Schutzbund für das deutsche Volk e.V. (SDV)	143	Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage	224
Schwarzer Block	178	World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	211
Scientology Kirche Bayern e.V. (SKB)	211	Yatim-Kinderhilfe e.V.	70
Scientology Kirche Deutschland e.V. (SKD)	211	YEK-KOM	93
Skinhead-Bands	133	Yeni Özgür Politika	95
Skinheads	120, 151	Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)	30
Solidarität	199		
Solidarität International (SI)	200		
Sozialistische Alternative (SAV)	199		
Sozialistische Deutsche			
Arbeiterjugend (SDAJ)	193		
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	190		
Stalinismus	174		

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 80539 München

Druck: Auer Buch und Medien GmbH, Donauwörth

Bildnachweis: Thilo Härdtlein: Umschlag innen; Rolf Poss: 10, 248; Nicolas Crepea: 218; L. Ron Hubbard, Ein Portrait, CSI: 209; New Era Publications International ApS/Kopenhagen/Was ist Scientology?: 210; AP: 22 oben, 49, 80, 84, 110, 137, 156, 206, 226; Fotolia: 125 (Gina Sanders), 171 (elxeneize), 172 (Helgo), 176 (Stephane Tougard)

Der Verfassungsschutzbericht Bayern 2010 ist auch über das Internet abrufbar.



**Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3, 80539 München

www.innenministerium.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de